
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 16.07.2020, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle, Mußstraße 1, 96047 Bamberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 51 Stadtjugendamt
Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit; **VO/2020/3227-51**
§ 4 (c) Steuerungsverfahren: Persönlicher Bericht im
Jugendhilfeausschuss

- 3 51 Stadtjugendamt
Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) - Fortschreibung Konzeption **VO/2020/3228-51**

- 4 51 Stadtjugendamt
Jahresbericht 2019 des Jugendamtes; **VO/2020/3229-51**
Aussprache und Genehmigung

- 5 51 Stadtjugendamt
Globalansatz 2020 - Verteilung der Zuschüsse **VO/2020/3068-51**

- 6 51 Stadtjugendamt
Anträge des Jugendamtes für den Haushalt 2021 **VO/2020/3280-51**

- 7 51 Stadtjugendamt
Arbeit im Jugendamt in Zeiten der Corona-Pandemie **VO/2020/3254-51**

- 8 51 Stadtjugendamt
Fortschreibung der Förderung des Mehrgenerationenhaus Känguruh **VO/2020/3290-51**
e.V. durch das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus und die Stadt
Bamberg

- 9 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.11.2019



Sitzungsvorlage Federführend: 51 Stadtjugendamt Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2020/3227-51 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.06.2020 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp	
Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit; § 4 (c) Steuerungsverfahren: Persönlicher Bericht im Jugendhilfeausschuss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.07.2020	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Seit 01.01.2012 liegt die Umsetzung des „Gesamtkonzeptes Offene Jugendarbeit“ in den Händen des Trägers iSo gGmbH.

In § 4 (c) des Vertrages zwischen der Stadt Bamberg und dem Jugendhilfeträger iSo gGmbH ist festgelegt, dass mindestens einmal im Kalenderjahr ein persönlicher Bericht im Jugendhilfeausschuss zur Bestimmung der längerfristigen Ausrichtung der strategischen Ziele zu erfolgen hat.

Herr Gensner und Frau Ender werden in der Sitzung gerne für weitere Erläuterungen zur Verfügung stehen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag sowie der persönliche Bericht des Trägervertreters iSo gGmbH haben zur Kenntnis gedient.
2. Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die im Jahresbericht 2019 für das Jahr 2020 formulierten Ziele.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Jahresbericht 2019 iSo

Verteiler:



JAHRESBERICHT 2019



INHALT

Vorwort	3
Offene Jugendarbeit auf einen Blick	4
street:work	7
Politik zum Anfassen	11
Medienarbeit – Medienwerkstatt:Bamberg.....	12
BaskIDball	15
Einblicke in die Sozialräume	18
Mitte – JuZ am Margaretendamm.....	19
Ost – JO (Jugendtreff Ost).....	22
West – Jugendtreff GAUstark	26
Süd – BaskIDhall	29
Ausblick	32

VORWORT

2019.

Der vorliegende Jahresbericht ist ein Gesamtbericht aller Bereiche und Projekte der offenen Jugendarbeit und Jugend(sozial)arbeit der Stadt Bamberg mit der Umsetzungsverantwortung des überregionalen Jugendhilfeträgers iSo – Innovative Sozialarbeit. Die Projekte BaskIDhall und BaskIDball sind diesem Bericht inhaltlich zugeordnet, allerdings keine Bestandteile des Rahmenvertrages Offene Jugendarbeit/ aufsuchende Jugend(sozial)arbeit.

Ausgerichtet an einem **sozialraumorientierten Ansatz** sind die offene Kinder- und Jugendarbeit (ja:ba), sowie die aufsuchende Jugend(sozial)arbeit (street:work) in Bamberg wichtige Akteure und Ansprechpartner für die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Für das Jahr 2019 stand laut Jahresbericht des Vorjahres die **Intensivierung einer sozialraumübergreifenden Zusammenarbeit** im Fokus. Gleichzeitig sollten je nach Bedarfslage **Präventionsprojekte** angeboten und die **unterstützende Arbeit** bei der Umsetzung **neuer Ideen** ausgebaut werden.

Vor allem im Bereich der street:work nahm sich das Team vor, neue Wege zu gehen und die **Präventionsarbeit weiter auszubauen**. Unter anderem die Realisierung der Fotoausstellung „Unter die Haut“ zeigt, dass dies gelungen ist. Die Ausstellung zum Thema „Selbstverletzendes Verhalten“, welches oft eine Tabuisierung in der Gesellschaft erfährt, schafft sich durch ästhetisch ansprechenden Bilder Raum für Wahrnehmung und Auseinandersetzung. Trotz anfänglicher Skepsis (bei Kooperationspartnern) konnte dadurch mittlerweile ein **breites Publikum** erreicht und auf die Thematik aufmerksam gemacht werden. Eine besondere Auszeichnung für das Präventionsprojekt war 2019 die Präsentation der Ausstellung während des Kongresses „Glück und Gesundheit“ der Gesundheitsregion Plus vor einem großen Fachpublikum.

Im Projekt ja:ba konnten etablierte **Strukturen der Vorjahre gefestigt** und vor allem die jahreszeitlichen Traditionsveranstaltungen, wie die Poolparty oder die Internationalen Wochen gegen Rassismus, wiederholt erfolgreich in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Kooperationspartnern umgesetzt werden.

Auch die Kooperation des Jugendtreff Ost (JO) mit FRANZ KAFKA e.V. im Rahmen **eines Theaterprojektes** verzeichnete 2019 einen wahren Erfolg. Nach monatelanger intensiver Arbeit mit sieben jungen Bambergerinnen und Bambergern wurde die „**Asyloper**“ **dreimal** in Folge in der Alten Seilerei vor einem begeisterten Publikum aufgeführt. Auch **medial** bekam das Projekt **großen Zuspruch** indem unter anderem die Süddeutsche Zeitung über die Veranstaltung berichtete.

Ein weiteres vielversprechendes Projekt mit Nachahmungspotential entstand in Gaustadt. Hier entschlossen sich die Teilnehmenden des wöchentlichen Kochprojektes mit dem Titel „Kochen um die Welt“ ihre Lieblingsrezepte in einem eigens kreierte **Kochbuch** zu veröffentlichen. Das Ergebnis kam bei der restlichen Bevölkerung sehr gut an und war **innerhalb von zwei Wochen vergriffen**.

Diese sind sehr gute Beispiele, die uns in unserem Bestreben bestätigen und weiter antreiben, nicht für die Jugendlichen, sondern mit ihnen die offene Kinder- und Jugendarbeit zu gestalten.

In den nachfolgenden Teilberichten werden weitere Beispiele unserer Arbeit aufgezeigt, Einblicke in die Sozialräume und unterschiedlichen Treffleben gegeben und Besucherzahlen dargelegt. Wir freuen uns über die geleistete Arbeit im Jahr 2019, denn ihr Erfolg und die Freude an der Partizipation der Kinder, Jugendli-

OFFENE JUGENDARBEIT AUF EINEN BLICK

RÜCKBLICK.

Im Jahr 2019 haben sich besonders die Profile der Sozialräume geschärft. Innerhalb des Mitarbeiterstabs entwickelten sich ein **tiefgehendes Verständnis und Transparenz** bezüglich der Besonderheiten und Qualitäten eines jeden einzelnen Stadtteils mit seinem Jugendtreff/-zentrum.



Abbildung 1: Das Jugendzentrum am Margaretendamm

Das **Jugendzentrum am Margaretendamm (JuZ)** bildet dabei die starke **Mitte** und konzentriert sich auf die **Jugend(sub)-kultur und Veranstaltungen**. Außerdem ist das JuZ mittlerweile zum wichtigen Kooperationspartner und zentrale Plattform für Veranstaltungen anderer sozialer Institutionen im sozialen und kulturellen Metier geworden.

Der **Sozialraum Ost mit dem Jugendtreff Ost (JO)** steht für ein **sportorientiertes Arbeiten in enger Kooperation** mit Kooperierenden im Gebiet der Graf-Staufenberg Schulen und dem Stadtteilzentrum Löwenzahn.

Der **Sozialraum West und der Jugendtreff GAUstark** arrangieren sich mit den strukturellen Besonderheiten eines räumlich abgegrenzten Viertels mit eigener „Gemeindelogik“. Mittels **mobiler Angebote** wird seit 2018 versucht eine breitere Zielgruppe zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit der Mittelschule Gaustadt und der dort tätigen Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) führte im Jahr 2019 zu einigen Erfolgen.

Der **Sozialraum Süd und die BaskIDhall** haben den Fokus auf **Stadtteil- und Generationenarbeit** gerichtet und sind mittlerweile in der Gereuth für alle Bewohnerinnen und Bewohner eine feste Institution, mit dem deutlichen Schwerpunkt auf außerschulische Jugendbildung im Bereich Sport, Gesundheit und Hausaufgabenhilfe.



Abbildung 2: Die BaskIDhall im Stadtteil Gereuth-Hochgericht

In Bezug auf die übergreifende, aber auch projektbezogene **Öffentlichkeitsarbeit** ist ja:ba vielseitig aktiv. Der wöchentliche Zeitungsbeitrag „Das Wobla setzt auf die Jugend“, die Veranstaltungshinweise in der Fränkischen Nacht (FN), der YouTube-Kanal der Medienwerkstatt:Bamberg sowie die Facebook und Instagram Accounts zeigen, dass ja:ba den Anschluss an seine Zielgruppen nutzt.

Neben diesen Entwicklungen steht das Jahr 2019 auch für einen **konsequenten Verzicht auf Printmedien** bei der Bewerbung von Veranstaltungen. So findet beispielsweise die Werbung für die U16 Partys ausschließlich über die sozialen Netzwerke (z. B. Instagram) statt. Nachweislich hatte diese Herangehensweise eine positive Auswirkung auf die Besuchszahlen, erhöhte die Nachfrage und steigerte die Vorfreude der Jugendlichen.

Entsprechend kristallisierte sich Instagram als weitreichende und sehr effektive Kommunikations-Plattform für ja:ba heraus. Besonders durch die auf diesem Medium stark vertretenen und weiterhin wachsenden jüngeren und jugendlichen Nutzergruppen wird die direkte Ansprache einer breiten Zielgruppe garantiert und bleibt somit auch für die Zukunft ein relevantes Hilfsmittel.

Erhebungen zur **Verteilung der Social Media Nutzungszahlen** (siehe Abb. 3; Stand 23.03.2020) zeigen aber auch, dass der Großteil der Nutzerinnen und Nutzer weiterhin sehr stark auf Facebook vertreten sind. Dies lässt sich dadurch begründen, dass das JuZ mit seinen vielen Veranstaltungen zum einen eine ältere Zielgruppe anspricht und zum anderen viele institutionelle Kooperierende, Stadträte und ehemalige Nutzergruppen die Arbeit nach wie vor über dieses Medium verfolgen, um so die Entwicklungen von ja:ba und street:work weiter mitverfolgen zu können.

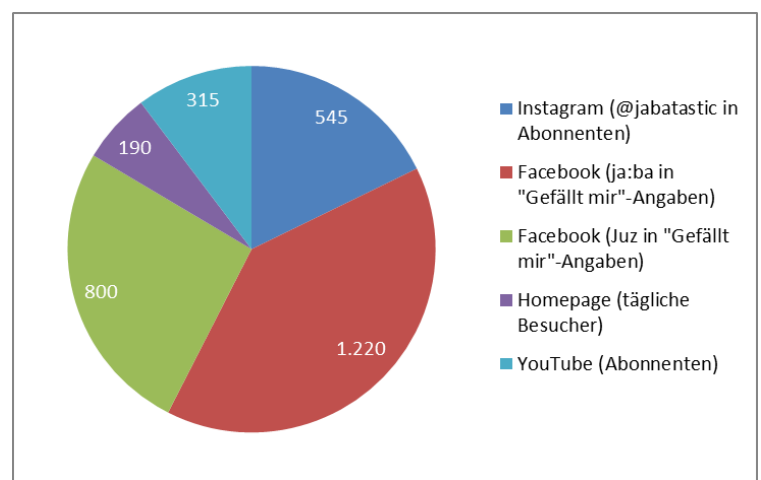


Abbildung 3: Social Media Nutzungszahlen

KOMMENTAR ZU DEN ZAHLEN.

Ein Blick in die **zahlenmäßige Gesamtverteilung** (siehe Abb. 4-6 auf S. 6) zeigt, dass mit allen Angeboten der offenen Jugendarbeit **62 Prozent männliche Nutzer** und **38 Prozent weibliche Nutzerinnen** erreicht werden – eine recht übliche Verteilung, die nicht überrascht.

48 Prozent unserer Besucherinnen und Besucher sind in der Altersgruppe der **12 bis 18-Jährigen**, die mit den Angeboten vor Ort (z.B. in den Jugendtreffs GAUstark, JO und BaskIDhall), aber auch durch übergreifende Projekte und Veranstaltungen, wie die Poolparty oder U16 Partys, erreicht werden.

Der große Anteil der über 18-Jährigen speist sich vor allem über die Veranstaltungen wie Konzerte, Lesungen und andere jugendkulturelle Highlights, die vor allem im JuZ stattfinden. Insgesamt war das Jahr 2019 mit **25.799** Besuchenden in den Jugendtreffs sehr erfolgreich – eine deutliche **Steigerung um 11 Prozent** im Vergleich zum Vorjahr mit 23.242 Besuchenden, die das Personal gleichzeitig aber auch an personelle Kapazitätsgrenzen führte.

Bemühungen im **Fundraising** waren ebenfalls von großem Erfolg gekrönt. Mit **mehr als 20.000 Euro** wurde die gesamte städtische offene Jugendarbeit unterstützt. Besonders erwähnenswert sind hierbei die Förderungen durch die Hans Thomann-Stiftung, für das neu eingerichtete Tonstudio im JuZ, sowie die Unterstützung der Sparkasse Bamberg, für die technische Ausstattung im Bereich der Veranstaltungstechnik. Durch die Unterstützung des Fördervereins Soziale Stadt wurden zudem Projekte (z. B. Fotoausstellung „Unter die Haut“) in den Gebieten Ost (Starkenfeld) und Süd (Gereuth) ermöglicht sowie eine Vielzahl an Anschaffungen getätigt z.B. Sportgeräte.

ZAHLEN

ja:ba

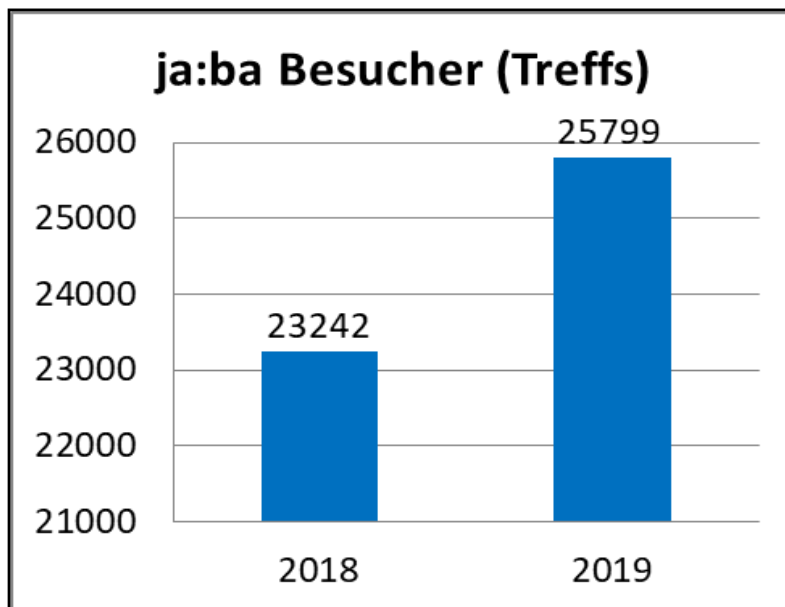


Abbildung 4: ja:ba Besuchsstatistik

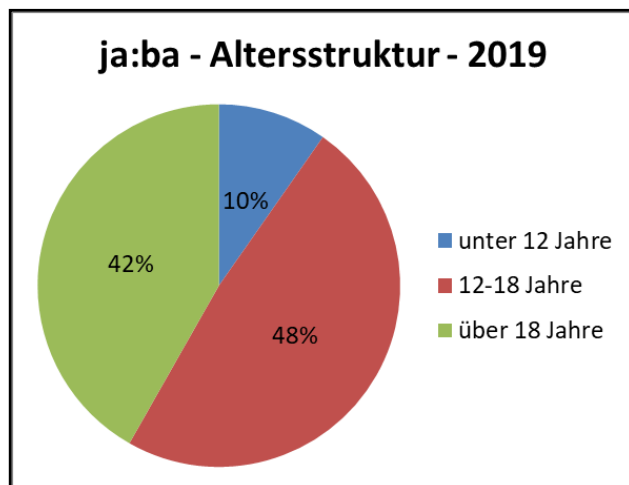


Abbildung 5: ja:ba Altersstruktur 2019

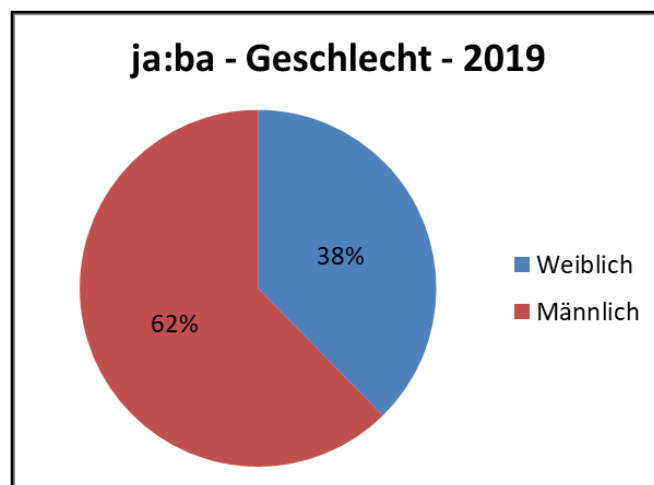


Abbildung 6: ja:ba Geschlechterverteilung 2019

RÜCKBLICK.

street:work hat im Jahr 2019 aufgrund der Bedarfslage eine **prägnante Wandlung vollzogen**.

Neben dem Herzstück der Arbeit, den täglichen Straßengänge, die als Mittel zur Erreichung verschiedenster junger Menschen in ihrer Lebenswelt und ihren individuellen Problemlagen dienen, waren **zwei projektbezogene Höhepunkte** in der Arbeit der street:work zu verzeichnen.



Abbildung 7: Das street:work-Team



Abbildung 8: Eröffnung von Skate Island

Zum einen wurde der neue **Skatepark** „Skate Island“ im Bamberger Naherholungsgebiet Hain eröffnet. Aufgrund schlechter Wetterprognosen für die Eröffnung im Mai, musste das geplante Konzert ins JuZ verlegt werden. Dennoch war die Veranstaltung gelungen, da sich trotzdem **ca. 50 Besucherinnen und Besucher** und zum Konzertabend sogar über **100 Skate- und Musikbegeisterte** einfanden, um die Eröffnung des Skateparks zu zelebrieren.

In der Hoffnung auf besseres Wetter, wurde die Einweihung des Skateparks auf September mit einem kleinen feierlichen Akt vertagt. Dank der Bamberger Feuerwehr wurde der Park auch bei Dunkelheit befahrbar und **ca. 50** junge talentierte SkaterInnen, ScooterfahrerInnen und BMX-FahrerInnen konnten ihr Können darbieten.

Der zweite Höhepunkt war der **Start der Fotoausstellung „Unter die Haut“**, welche sich mit dem Thema „nicht-suizidales Selbstverletzendes Verhalten“ auseinandersetzt. Der Ursprung dieses Projekts liegt in der Zusammenarbeit mit jungen Mädchen, welche einen erhöhten Gesprächsbedarf zu diesem Thema aufzeigten und das Ziel verfolgten, die breite Bevölkerung für diese Thematik zu sensibilisieren. Die erste Vernissage fand im Rahmen der **Eröffnung der Kulturgärtnerei Bamberg** statt.

Während des Gesundheitskongresses der Gesundheitsregion Plus wurde das Projekt nochmals einem großen **Fachpublikum vorgestellt**. Die 15 ausdrucksstarken Bilder, die in Zusammenarbeit mit FRANZ KAFKA e.V. entstanden, erzeugten eine **sehr positive Resonanz**, was dazu führte, dass die Ausstellung an weiteren Orten in Bamberg gezeigt und **bereits für 2020 mehrmals angefragt wurde**.



Abbildung 9: Ausstellungsflyer „Unter die Haut“

HERAUSFORDERUNGEN.

Es zeichnet sich ein **deutlicher Generationswechsel** auf der Straße ab.

Viele ehemalige Klientinnen und Klienten haben sich verselbstständigt und sind kaum noch anzutreffen. Durch die nachgerückte, jüngere Generation hat street:work allerdings die Möglichkeit, für sich und das Angebot zu werben und eine Vertrauensbasis zu den Jugendlichen aufzubauen.

Des Weiteren besteht die Tendenz zur Einzelfallhilfe, sodass die Fallzahlen zwar nicht höher werden, jedoch die **Intensität der Einzelfälle steigt**. So haben viele der ratsuchenden jungen Menschen multikausale Lebenskrisen, welche schwieriger zu lösen bzw. zu meistern sind.

Außerdem macht sich die **angespannte Situation auf dem Bamberger Wohnungsmarkt** bemerkbar. So wohnen seit 2019 schon 5 Klienten (U 25) in der TH2. 2020 wird sich diese Zahl voraussichtlich noch erhöhen. Auch hier kann ein Schwerpunkt der Arbeit gesehen werden.

ZIELE UND ANSTEHENDE AUFGABEN.

Mit „Unter die Haut“ hat street:work ein Präventionsprojekt mit brisanter Thematik realisiert. Nun gilt es den präventiven Charakter auszubauen und das Projekt verstärkt in der Öffentlichkeit zu verankern, um diese wichtige Thematik sukzessive zu enttabuisieren. Bereits jetzt ist das Projekt unter anderem im Flyer über Hilfsangebote zum Thema "Selbstverletzung" des Landratsamtes Bamberg zu finden.

Für 2020 ist geplant das Projekt um ein **Präventionsangebot zu erweitern**. Somit kann die Aufklärungsarbeit im schulischen, sowie im außerschulischen Bereich stattfinden und weiter gestaltet



Abbildung 10: Fotoausstellung „Unter die Haut“ in der Kulturgärtnerei



Abbildung 11: „Make Bamberg Skate Again!“

werden. Dieses Ange-

bot wird von street:work geplant, begleitet und durchgeführt.

„Skate Island“ ist fertig, jedoch ist auf dem Gelände des Skateparks noch viel Platz. Die personell neu aufgestellte Arbeitsgruppe „Make Bamberg Skate Again!“ , die „Skate Island“ geplant hat, ist bereits damit beschäftigt die **Erweiterung des Skateparks** zu planen und einen **Finanzplan auszuarbeiten**. Es ist vorgesehen die Skate-Community erneut beim **Fundraising**

zu unterstützen.

Für 2020 ist außerdem wieder ein **enger Austausch mit dem Ordnungsamt und der Polizei** angedacht, da sich dieser in den letzten Jahren für beide Seiten als sehr gewinnbringend erwiesen hat. Street:work gibt in dieser Hinsicht jedoch keine personenbezogenen Daten an Institutionen weiter, außer auf expliziten Wunsch der entsprechenden Person.

Aufgrund des Durchschnittsalters in der intensiven Einzelfallarbeit wird Street:work 2020 die **Vernetzung mit der Erwachsenenhilfe des Sozialamts** ausbauen und eine engere Kooperation anstreben, um gerade

die Zielgruppe der über 18 Jährigen zielführend an helfende Stellen zu vermitteln.

Zu Beginn des Jahres 2020 wurden **Kooperationen in den Fokus** gerückt, um aktuelle Kooperationspartner auf dem Laufenden zu halten und sich bei anderen Partnern wieder ins Gedächtnis zu rufen. Regelmäßige kooperierende Institutionen der street:work sind das Jobcenter, die Jugendhilfe im Strafverfahren, der Verein für Jugendhilfe, Menschen in Not, die Obdachlosenunterkunft TH2, die Bewährungshilfe am Amtsgericht Bamberg und das Projekt Zahltag des Don Bosco Jugendwerkes Bamberg.

KOMMENTAR ZU DEN ZAHLEN (siehe S. 10)

Im Jahr 2019 konnte street:work **1095 Straßenkontakte** verzeichnen (siehe Abb. 13, S. 10).

Bei der intensiveren Fallarbeit gab es **103 Beratungsfälle**. Das **Durchschnittsalter** der KlientInnen lag 2019 bei 20 Jahren. Hierbei ist zu betonen, dass es sich um ein Durchschnittsalter handelt. Es werden, im Sinne der Normalverteilung, auch jüngere und in Einzelfällen auch ältere Jugendliche beraten. Das Durchschnittsalter liegt so hoch, da die intensiveren Beratungsangebote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Anspruch genommen werden, welche durch das Erreichen der Volljährigkeit durch viele systemische Raster fallen (sog. „Entkoppelte Jugendliche“). Während der Straßenkontakte treten sie oft in Beziehung zu den Streetworkern und bitten diese dann ggf. um Hilfe und Unterstützung. Eine schnelle Weitervermittlung ist bei diesen Fällen Ziel der Beratungen.

Folgende Themen standen bei der Einzelfallarbeit im Fokus:

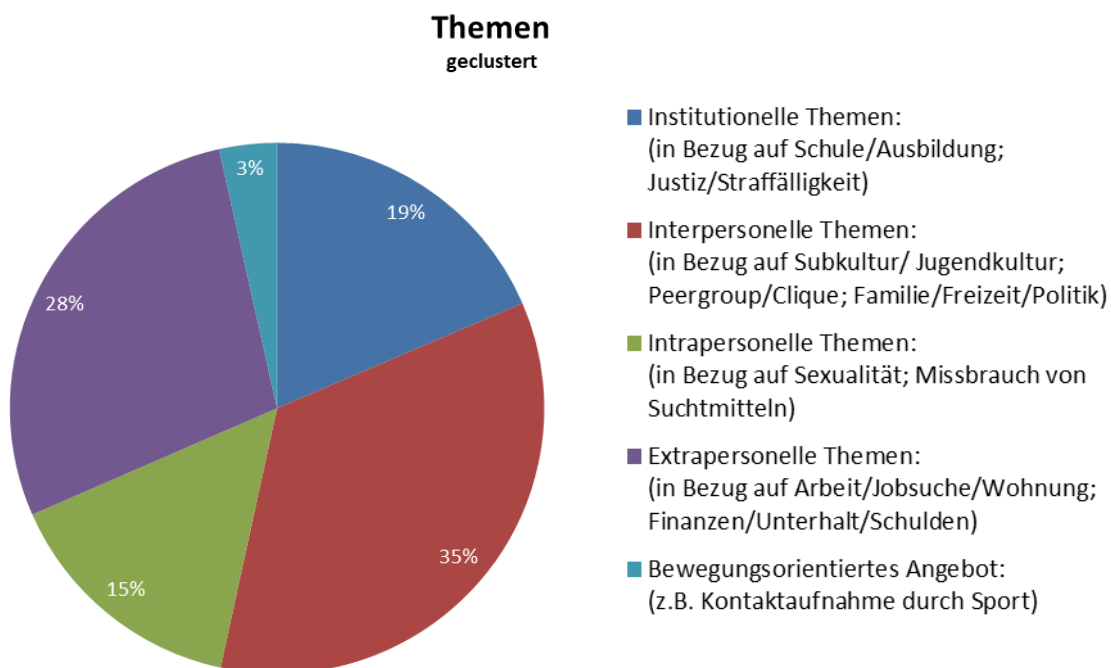


Abbildung 12: Themenverteilung innerhalb der street:work-Beratung

ZAHLEN

street:work

2019

	Männlich	Weiblich	Kontakte
Januar	51	23	74
Februar	98	47	145
März	79	45	124
April	40	21	61
Mai	39	29	68
Juni	51	25	76
Juli	69	33	102
August	60	58	118
September	24	19	43
Oktober	71	30	101
November	40	25	65
Dezember	63	55	118
Gesamt	685	410	1095

Abbildung 13: street:work Kontakte in 2019

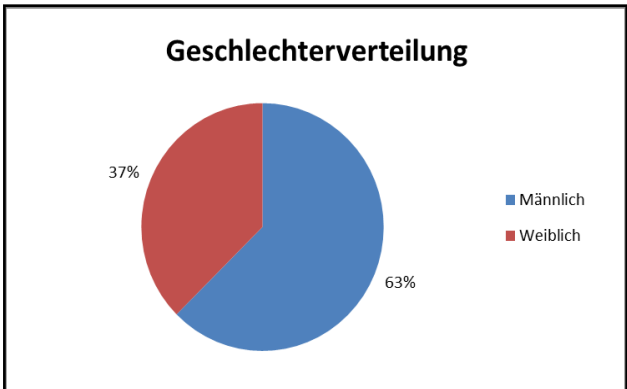


Abbildung 14: Zielgruppen-Geschlechterverteilung street:work

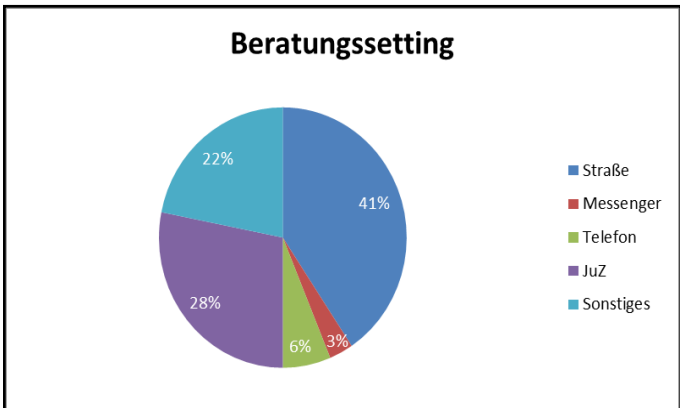


Abbildung 15: Verteilung der street:work-Beratungssettings

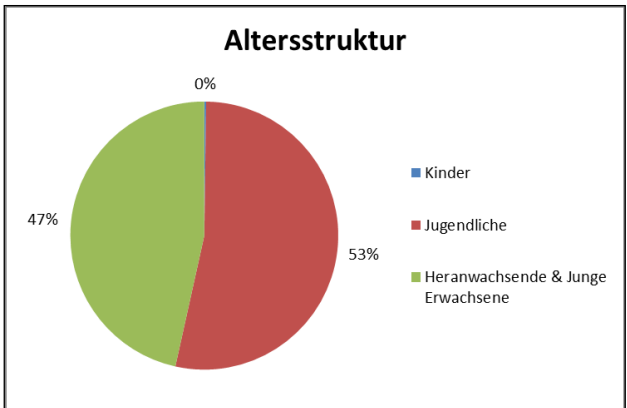


Abbildung 16: Verteilung der Altersstruktur in der Zielgruppe



politik
zum
anfassen

SOZIALRAUMÜBERGREIFENDE PROJEKTE

Politik zum Anfassen

RÜCKBLICK.

Schulprojekt Alltagsrassismus:

Das Jahr startete für „Politik zum Anfassen“ (Finanzierungszuschuss durch das Stadtjugendamt) mit einem obligatorischen Projekt in der Graf-Stauffenberg-Realschule, in welchem sich die Schülerschaft mit Themen wie Alltagsrassismus und Identität selbstständig beschäftigten, diese bearbeiteten und letztendlich präsentieren durften.

Von der Größe und Vielseitigkeit des Themas ließen sich die Jugendlichen nicht entmutigen. Eine der sechs Gruppen fuhr sogar für die Recherche nach München, um sich eine Gedenkstätte und das dazugehörige Museum anzusehen. In einigen der Präsentationen wurde außerdem sichtbar, wie sich die Schülerinnen und Schüler mit ihrem eigenen Hintergrund auseinandersetzten und ihre Lebenswelt reflektierten.

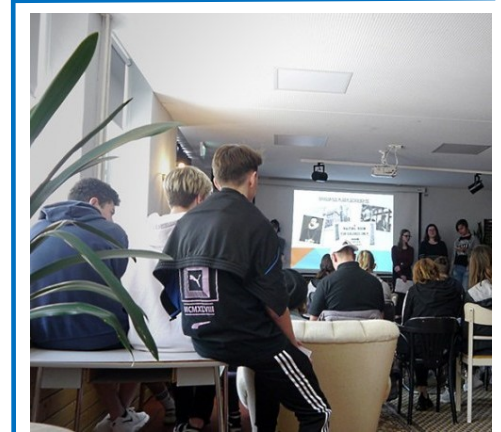


Abbildung 17: Schulprojekt Alltagsrassismus



Abbildung 18: Das erste Jugendforum von „Demokratie leben!“

Jugendforum (Finanziert durch das Projekt Demokratie Leben der Stadt Bamberg):

Am 29.11.2019 wurde das erste Jugendforum in Bamberg initiiert, welches Jugendliche dazu anregt, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen. Die Teilnehmenden zwischen 12 und 27 Jahren entscheiden dabei selbstständig in einem demokratischen Abstimmungsverfahren über die Verwendung des Jugendfonds in Höhe von 10.000€. Zum ersten Termin versammelten sich insgesamt 15 Jugendliche und junge Erwachsene, um ihre Ideen vorzustellen und gemeinsam über die eingereichten Projekte abzustimmen. Dabei sind einige wenige Ausschlusskriterien zu beachten: so muss das Projekt zum Beispiel zu mehr Toleranz, Vielfalt, Gleichberechtigung und/oder Weltoffenheit beitragen und für möglichst viele zugänglich sein.

Gleichberechtigung und/oder Weltoffenheit bei tragen und für möglichst viele zugänglich sein.

ZIELE & ANSTEHENDE AUFGABEN.

2020 startet Politik zum Anfassen an der Martin-Wiesend-Schule und damit an der ersten Förderschule in Bamberg. Die letzten Jahre war das Ziel möglichst viel Jugendliche zu erreichen, um eine partizipatorische Kultur zu stärken. Ab 2020 soll der Fokus auf die inhaltlichen Themenwünsche der jungen Menschen gelegt werden, um deren Selbstwirksamkeit zu stärken.



SOZIALRAUMÜBERGREIFENDE PROJEKTE

Medienwerkstatt:Bamberg

RÜCKBLICK.

Jugendkulturarbeit, Lebensweltorientierung, politisches Partizipieren sowie Kennenlernen und Ausprobieren „neuer digitaler Medien“ mit ihren Risiken und Chancen sind zentrale Schwerpunkte der Medienwerkstatt:Bamberg.

2019 lag der Fokus auf der stärkeren Vernetzung mit dem Jugendzentrum Bamberg und den dort verorteten AkteurInnen sowie NutzerInnen, um die Umsetzung von Medienarbeit im Haus anzutreiben. In Zusammenarbeit mit dem Medienpädagogen entstanden hierdurch kleine Videosequenzen und erste Versuche von Audioproduktionen.

Durch die Etablierung der neuen Veranstaltungs-Gruppe im JuZ konnte eine Schnittstelle zur Medienwerkstatt geschaffen und erste Werbefilme für Konzertveranstaltungen gemeinsam mit den jungen Kulturschaffenden produziert werden.

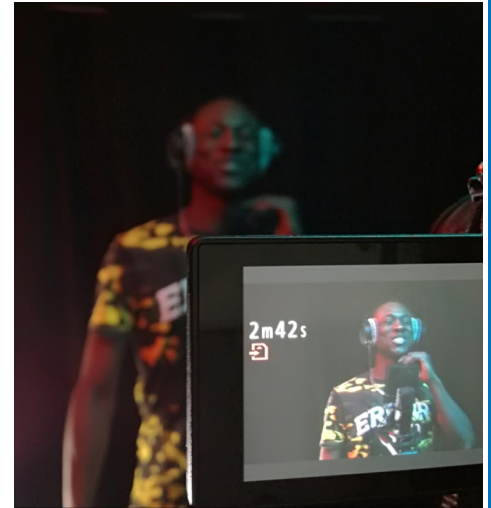


Abbildung 19: Audioproduktion mit neuen digitalen Medien



Abbildung 20: Medienpädagoge Dave erklärt die Video-Produktion mit einem Tablet

Da der Umgang mit Medien immer mehr an Relevanz gewinnt, wurden verschiedene Fortbildungen (Mitarbeitende der Jugendarbeit und kooperierender Institutionen) zur Gewinnung von Medienkompetenzen in den Bereichen Fotografie, Video und Soziale Medien angeboten. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv, weshalb die Workshops im kommenden Jahr weiter verfolgt und ausgebaut werden.

Zusätzlich wurden Workshops aus unterschiedlichen Bereichen mit Kinder und Jugendlichen durchgeführt. Im Rahmen von Politik zum Anfassen und in Kooperation mit der Realschule der Graf-Stauffenberg-Schulen begleitete die Medienwerkstatt:Bamberg mit SchülerInnen den Prozess der Gruppenarbeiten zu den Themen Rassismus und Identität medial.

Für die Premiere der Bamberger Kurzfilmtage durften Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Materialien einen kurzen Trickfilm drehen.



Monster von Planet X

141 Aufrufe · 30.01.2019

9 0 TEILEN SPEICHERN ...

Medienwerkstatt:Bamberg
311 Abonnenten

ABONNIERT

Abbildung 21: „Monster von Planet X“ - Clip für die Premiere der Bamberger Kurzfilmtage 2019

Auch im Jahr 2019 arbeitete die Medienwerkstatt mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen.

So wurde beispielsweise in Kooperation mit dem Kulturamt der Stadt Bamberg eine Spiele-App mit dem Titel „Mysterium des Unbekannten – das Geheimnis von Bamberg“ im Rahmen des Spieleentwicklungsprojekts „gameON2025“ (ein Pilotprojekt in Zusammenhang mit der Bewerbung Nürnbergs um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“) in einer sechsstägigen Workshopreihe mit Jugendlichen entwickelt.



Abbildung 22: Stop-Motion
Filmproduktion in Kooperation mit AHA!

Als besonders fruchtbar zeigte sich in 2019 außerdem die Zusammenarbeit mit dem Projekt AHA! (finanziert durch das Bundesministerium für Flucht und Migration), das sich auf die Erstellung von Tutorialclips für Jugendliche und junge Geflüchtete konzentriert. Mit der Hilfe des vorwiegend im Landkreis angesiedelten Medienprojekts konnten unter anderem auch vier Projekte in Bamberg realisiert werden.

KÜNFTIGE THEMEN DER MEDIENARBEIT.

Die zielgruppenorientierte Präsenz von ja:ba und damit die Nutzung der Medienarbeit für wirksame Öffentlichkeitsarbeit ist nach wie vor Ziel der Medienwerkstatt. Eine große Chance hierfür bergen der neu eingerichtete Bandproberaum und das Tonstudio. So erhalten Bands beispielsweise die Möglichkeit, ihre Songs aufzunehmen und durch die medienpädagogische Unterstützung eigene Musikvideos zu produzieren, die anschließend auf einem YouTube Kanal präsentiert werden können.

Weitere Ziele:

- Erarbeitung eines Medienkataloges für die Jugendarbeit
- Medientechnische Unterstützung bei Projektvorhaben im JuZ



Abbildung 23: Der Bandproberaum wurde mit Hilfe der Thomann-Stiftung erneuert

KOMMENTAR ZU DEN ZAHLEN (siehe S. 14)

Die Medienwerkstatt Bamberg realisierte 2019 neben dem wöchentlichen Unterstützungsangebot im JuZ **14 weitere Projekte** (siehe Abb. 24; S. 14). 2019 wurden insgesamt **145** Teilnehmerinnen und Teilnehmer generiert. Das Geschlechterverhältnis war dabei relativ ausgewogen (**67** Mädchen und **78** Jungen).

ZAHLEN*

Medienwerkstatt:Bamberg

Projektname/-beschreibung	Medienart	Weiblich	Männlich	Gesamt
Internationale Wochen gegen Rassismus: Thema: Was ist Rassismus und was können wir dagegen tun? Projekt mit Jugendlichen im Rahmen des Projekttagess IWgR In Kooperation mit Aha! und Migranten- und Integrationsbeirat	Trickfilm	11	10	21
Bamberger Kurzfilmtage: Thema: Die Premiere der Bamberger Kurzfilmtage Projekt mit Kindern und Jugendlichen mit verschiedenen Materialien (Knete, Lego und Trickfilmbox) In Kooperation mit Aha! und Bamberger Kurzfilmtage	Trickfilm	03	08	11
Politik zum Anfassen: Dokumentation der Gruppenarbeiten zu den Themen Rassismus, Antisemitismus, Identität, Deutsch-Sein und diskriminierende Sprache mit SchülerInnen der Graf-Stauffenberg-Schule Bamberg In Kooperation mit „Politik zum Anfassen“ und Graf-Stauffenberg-Schule Bamberg	Film	01	03	04
Animation mal anders: Thema: Umgang mit Medien Sieben wöchiges Inklusionsprojekt mit Schülern der Wunderburgschule und der Inklusionsklasse der Offenen Behindertenarbeit, bei dem verschiedene Animationsformen ausprobiert werden konnten In Kooperation mit Offenen Behindertenarbeit, Wunderburgschule Bamberg und Aha!	Trickfilm	13	11	24
Wie Nachhaltig ist Bamberg Thema: Wie nachhaltig lebt Bamberg im Alltag? Videodreh über die Nachhaltigkeit in und um Bamberg In Kooperation mit Aha!	Reportage	01	02	03
Willi schlachtet keine Hühner Hörspielproduktion mit SchülerInnen der Schule Baunach, die eine Geschichte zusammengefasst und alle Texte, Klänge und Geräusche im Tonstudio des Jugendzentrums aufgenommen haben In Kooperation mit Schule Baunach und Aha!	Hörspiel	13	13	26
Rap Tonaufnahmen und Produktion der musikalischen Untermalung	Audio	–	03	03
Medien: Risiken und Chancen Fortbildung mit Kindern und Jugendlichen	Tablet	03	04	07
Gesamt		67	78	145

Abbildung 24: Teilnahmestatik der Medienwerkstatt:Bamberg

*Hierbei handelt sich um eine Auswahl, insgesamt wurden 14 Projekte realisiert



BASKIDBALL*

RÜCKBLICK.

Gemeinsam Basketball zu spielen und sich sportlich zu betätigen, sind nur die augenscheinlichsten Intentionen des Projekts. 2019 konnte BaskIDball sehr erfolgreich Jugendliche anziehen. Die „Assistants“ (3 Jugendliche ab 14 Jahren, die im Rahmen eines Weiterbildungs-Angebots von BaskIDball zu offiziellen „JungtrainerInnen und -betreuerInnen“ ausgebildet werden) ermöglichten eine reibungslose Eingliederung neu dazugekommener „BaskIDs“ und konnten diesen den Ablauf und den Umgang in der „offenen Sporthalle“ vermitteln. Trotz dieser Unterstützung floss neben der sportlichen Anleitung viel Energie in den Aufbau von tragfähigen Beziehungen, die Vermittlung von Werten, wie Respekt und Toleranz sowie die Moderation von Konflikten.

ENTWICKLUNGEN IN 2019

Im vergangenen Jahr stießen erstaunlich häufiger „ältere“ Jugendliche auf das Projekt und nahmen am offenen Training teil. Jugendliche von 16 bis ca. 24 Jahren wurden durch Freunde und durch Flyer auf BaskIDball aufmerksam. Auch durch die Zusammenarbeit mit der Ganztagsbetreuung in der Erlörschule konnten viele neue Jugendliche erreicht werden.



Abbildung 26: Großer Andrang während der „offenen Sporthalle“ in der Trimbergschule

Auch gewann das Thema Inklusion im Projekt an Relevanz dazu. In der Tat wird BaskIDball mittlerweile auch von Jugendlichen aus der offenen Behindertenarbeit (OBA) besucht. Das Projekt führt Jugendliche zusammen und zeigt, dass Handicaps keine Barriere darstellen. Der Umgang der Jugendlichen untereinander ist sehr respekt- und rücksichtsvoll, egal ob Groß oder Klein, Mädchen oder Junge, jung oder alt, ob mit Handicap oder ohne. Diese Erfahrung und Erkenntnis war eine der schönsten des letzten Jahres.

KOMMENTAR ZU DEN ZAHLEN (siehe S. 17).

Insgesamt konnte BaskIDball im Jahr 2019 **5.595** Besuche in der „offenen Sporthalle“ zählen. Dabei verteilen sich die Zahlen wie folgt: **3.017** Besuche in der Erlörschule, **1.685** in der BaskIDhall und **893** in der Hugo-von-Trimberg Schule. Als besonders effektiv erweist sich die Hallenzeit in der Erlöser Schule. Fast doppelt so viele BaskIDs nutzen das offene Sportangebot. Insgesamt liegt der Geschlechteranteil bei ca. 20 % weiblichen und 80% männlichen BaskIDs.



Abbildung 25: Typische Spielsituation während der „offenen Sporthalle“

SONDERAKTIONEN.



Abbildung 27: BaskIDs beim Standorttreffen in Leverkusen



Abbildung 28: BaskIDs beim Training während des Sommercamps in Nürnberg



Abbildung 29: BaskIDs beim traditionellen Charity-Verkauf der Brose Bamberg Adventskalender (gefördert von Randstad)

Standorttreffen in Leverkusen

5 Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren durften 2019 vier Tage zum jährlichen deutschlandweiten Standorttreffen, diesmal in Leverkusen, mitfahren. Dort konnten sie die Stadt kennenlernen, sich mit anderen Jugendlichen austauschen, befreunden und Basketball spielen.

Sommerncamp in Nürnberg

Da der Fokus dieses Jahr beim standortübergreifenden Sommercamp mehr auf einem sportlichen Programm lag, wurde ein Ligasystem eingeführt, bei dem ca. **110 Jugendliche** aus verschiedenen Standorten zusammen und gegeneinander spielen konnten. Für die Jugendlichen sind neben dem Sport auch die neu gewonnenen Freundschaften aus verschiedenen Städten besonders wertvoll. 10 BaskIDs aus Bamberg waren Teilnehmende des Sommercamps.

Adventskalenderverkauf

Mit **4 Jugendlichen** wurden bei den Spielen von Brose Bamberg insgesamt 1.500 Kalender von Randstad verkauft, die den Erlös an BaskIDball spendeten. Die HelferInnen entwickelten durch das direkte Mitwirken beim Verkauf ein starkes Selbstbewusstsein.

ZIELE UND HERAUSFORDERUNGEN.

Offene Angebotsumsetzung mit intensiver Einzelfallhilfe trotz steigender Besuchszahlen

Die Halle wird an manchen Tagen von mehr als 60 Kindern und Jugendlichen besucht, was die intensive Einzelfallarbeit erschwert. Das Organisieren einer Gruppe in diesem Umfang, in einer kleinen Schulturnhalle, ist schwer, da die Bedürfnisse der Besuchenden von Tag zu Tag verschieden sind und sich ändern.

Drei weitere „Assistants“ ausbilden

Die Beteiligung der Jugendlichen an der Hallenzeitgestaltung und Unterstützung des Teams soll auch 2020 umgesetzt werden. Die Ausbildung zum Hallenassistenten soll für drei Jugendliche ermöglicht werden.

Erhöhung der Besuchszahlen in der Trimbergmittelschule

Die Besuchszahlen in der Trimbergmittelschule sollten sich langfristig erhöhen. Maßnahme, um diesen Prozess zu fördern, ist es Schultouren durch die Klassen zu erhöhen.

ZAHLEN BaskIDball

2019

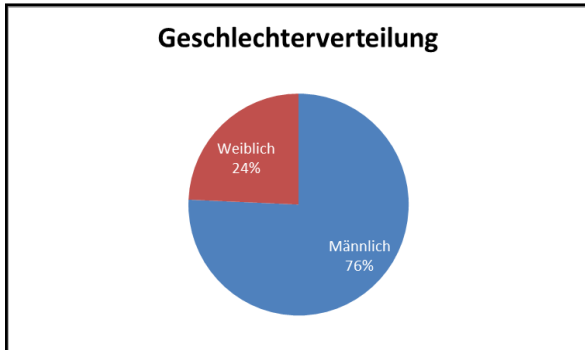


Abbildung 30: Geschlechterverteilung bei BaskIDball

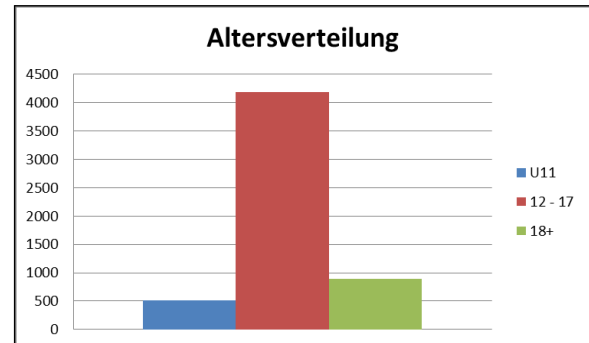


Abbildung 31: Altersverteilung bei BaskIDball

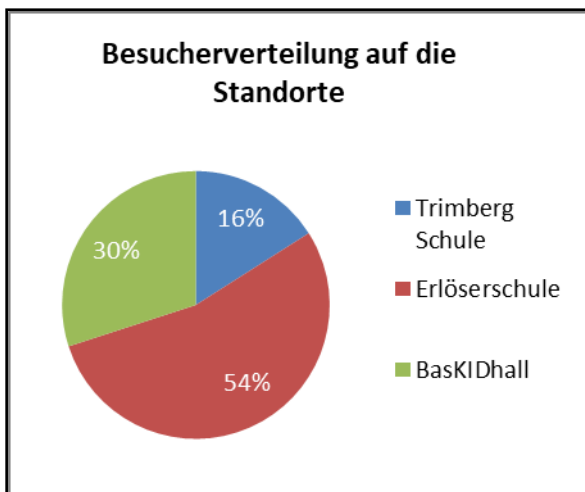


Abbildung 32: Verteilung der Besucherstatistik auf die einzelnen Hallen

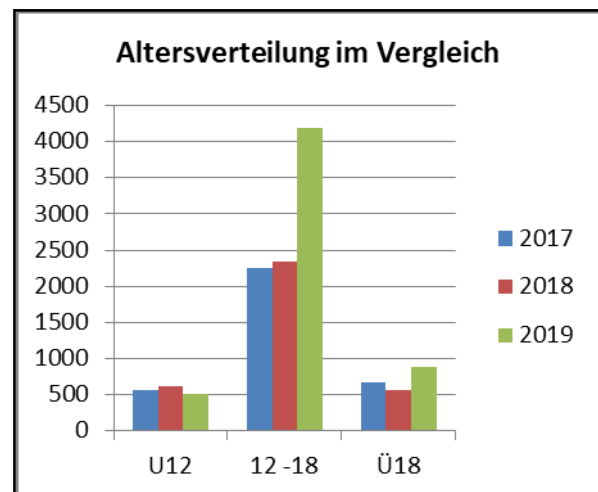
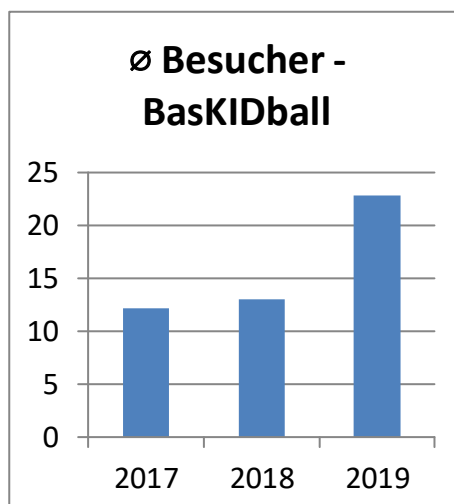


Abbildung 33: Altersverteilung im Vergleich zu den Vorjahren



EINBLICKE IN DIE SOZIALRÄUME



MITTE – JUZ AM MARGARETENDAMM

RÜCKBLICK.

2019 entwickelte sich das JuZ (Jugendzentrum am Margaretendamm) immer weiter räumlich und inhaltlich in Richtung Jugendkulturzentrum, welches von der Kreativität und den Ideen der jungen Menschen, die mit ihrem Engagement Bambergs kulturelles Leben bereichern, lebt.

Durch das diverse Angebot an Räumen und Veranstaltungen, werden neue Nutzer- und Interessensgruppen generiert, weswegen sich Veranstaltungsformen wie Vorträge und Theateraufführungen anzahlmäßig erhöhen (insgesamt **37** in 2019; siehe ZAHLEN S. 21), dicht gefolgt von Konzerten (insgesamt **22**). Immer mehr kulturelle NetzwerkpartnerInnen möchten ihre Veranstaltungen in den Räumlichkeiten austragen. Das JuZ hat sich folglich als Ort junger Subkultur in Bamberg etabliert.

In der zweiten Jahreshälfte wurde gemeinsam mit jungen Aktiven die Idee einer Veranstaltungsgruppe entwickelt, in der junge Interessierte an die Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen im Jugendzentrum herangeführt werden. Dadurch könnten die Veranstaltungszahlen erhalten oder gegebenenfalls erhöht werden und die Gruppenmitglieder aktiv in die Mitgestaltung einbezogen werden. Im ersten Quartal 2020 wird die erste organisierte Veranstaltungsplanung der Gruppe im JuZ ihre Bühne finden.



Abbildung 35: Junge Kultur im JuZ



Abbildung 36: Umgestaltung des Kreativbereichs im 1. OG des JuZ

Durch personelle Veränderung stand die Frage im Raum, wie es mit dem Kreativbereich weitergehen soll. Mittels eines neuen Konzeptes wurde die Chance genutzt, das Potential aus den Räumlichkeiten und insbesondere der Partizipation der NutzerInnen auszuloten und voranzutreiben. Mitte des Jahres konnte durch finanzielle Unterstützung des Service-Clubs „Round Table 187“ der Kreativbereich im ersten Stock neugestaltet werden. Eingeweiht wurden die Räumlichkeiten mittels eines Weekenders der Kunstkracher Kreativwochen, bei dem die TeilnehmerInnen bei Keramik-, Siebdruck- und Nähworkshop kreativ werden konnten. Seitdem werden von den AkteurInnen des Kreativbereichs verschiedene Workshopangebote gestaltet und durchgeführt.



Abbildung 37: Veranstaltungskultur im JuZ

HERAUSFORDERUNGEN.

2019 war vor allem für die MitarbeiterInnen des JuZ ein arbeitsintensives Jahr. Der starke Anstieg an Veranstaltungen, Projekten und Aktionen wurde von einer gleichbleibenden Anzahl an Mitarbeitenden getragen. Das Haus stößt demnach bald an seine räumliche und inhaltliche Kapazitätsgrenze für Lagerflächen und neue Angebote. Die Kooperation mit Schulen erweist sich immer noch als schwierig, da die Möglichkeit der Bewerbung innerhalb der Schulen stark eingeschränkt beziehungsweise nicht erwünscht ist.

ZIELE & ANSTEHENDE AUFGABEN.

In Bezug auf die Weiterentwicklung des **JuZ zum Ort für junge Kultur** wird der Fokus auf folgende Punkte gelegt:

- Medienkultur: Konzepterarbeitung, Präsenz und Partizipation im JuZ
- Musikkultur: Erprobung und Etablierung der Veranstaltungscrow
- Kunstkultur: Etablierung von Workshops und Raumangeboten, Entwicklung eines Kunstkollektivs
- Weitere Ziele: Erweiterung des Techniquequipments, Erhöhung der Partizipation der Akteure, Weiterentwicklung der Jugendkulturarbeit



Abbildung 38: Junge Künstlerinnen in der Kreativwerkstatt

2020 stehen viele allgemein organisatorische Herausforderungen an, das Überdenken der häuslichen Strukturierung sowie die Bewerbung und hoffentlich Beteiligung an dem Lichterwettbewerb im Rahmen des internationalen Lichtkongresses „LICHT2020“, bei dem ein neues Lichtkonzept für das JuZ entwickelt werden soll.

BESUCHSSTRUKTUR & ZAHLEN.

Mit **10.272** (siehe Abb. 40 & 41, S. 21) Nutzerinnen und Nutzern wurde das JuZ etwas weniger als im letzten Jahr besucht. Die Zahl generiert sich aus den jungen Menschen, die die Öffnungszeiten, Angebote und Veranstaltungen mit direktem Jugendarbeitsbezug nutzen. Im Sommer sind die Besuchszahlen sehr viel geringer als in den kühleren Jahreszeiten, da vor allem die SkaterInnen den neuen Skatepark nutzen.

Externe Nutzungen, die außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden und keinen Kontakt zur Jugendarbeit haben, werden nicht in der Statistik erfasst.

ZAHLEN JuZ am Margaretendamm

Konzert	22
Lesung/Vortrag/Workshop	27
Kulinarisches	11
Theater	10
Kunst	1
Sport/Spiele	5
Insgesamt	76

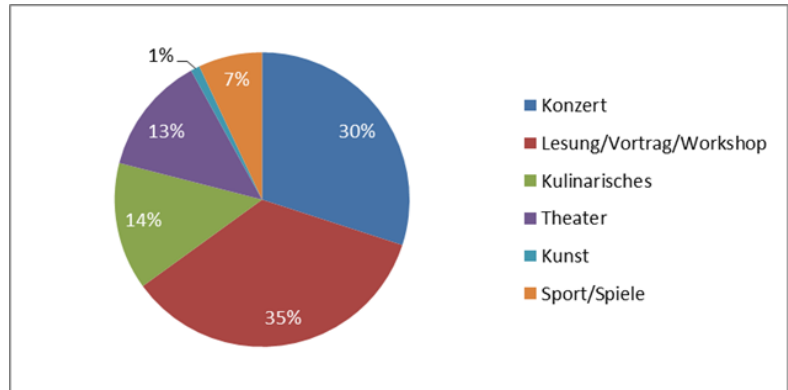


Abbildung 39: Veranstaltungsstatistik JuZ

Alter	unter 12	12 bis 18	über 18	Gesamt
BesucherInnen	465	2215	7592	10272
Verhältnis	5%	22%	74%	100%

Geschlecht	Weiblich	Männlich	Gesamt
BesucherInnen	4331	5941	10272
Verhältnis	42%	58%	100%

Abbildung 40: Besucherstatistik JuZ

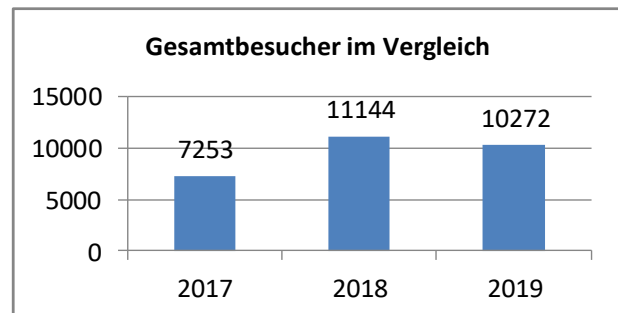
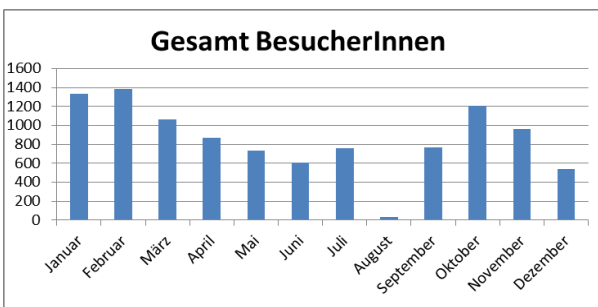


Abbildung 41: Besucherzahlen gesamt in 2019 und im Vergleich zu den Vorjahren

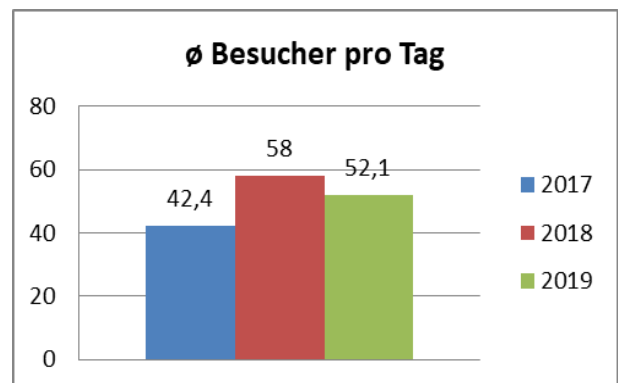
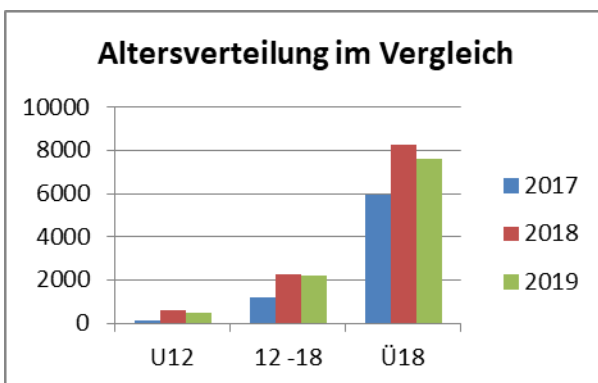


Abbildung 42: Altersverteilung und Pro-Tag-Besuchszahlen im Vergleich zu den Vorjahren



OST – JO (JUGENDTREFF OST)

RÜCKBLICK.

2019 kann als **weiteres Jahr der Festigung** der Jugendarbeit im Sozialraum Ost gesehen werden.

Die Verbindungen zu Kooperationspartnern, Schulen und Akteuren konnten **nachhaltig weitergeführt** werden und die Angebotsstruktur aufgrund dieses Netzwerkes um spannende Facetten erweitert werden.

Auch die **Akzeptanz in der unmittelbaren Nachbarschaft** wird Dank vieler Gespräche immer größer, so dass Beschwerden bezüglich Lautstärke und Müll deutlich zurückgingen.

Besonders hervorzuheben sind die **zahlreichen Kulturangebote**, die mit den Partnern FRANZ KAFKA e.V. oder Kunstkrachern ermöglicht wurden, ebenso wie das Filmprojekt „Mein Viertel: Starkenfeld“ (gefördert durch JustiQ – Jugend stärken im Quartier).



Abbildung 42: Jugendliche bei der Aufführung des Theaterprojektes „Räume Denken“

Gerade die Theater- und Filmprojekte genießen einen **hohen partizipativen Anteil**, da die Kinder und Jugendliche sowohl in die Umsetzung als auch in die inhaltliche Ausgestaltung ihre eigenen Ideen einfließen lassen können. Einen weiteren positiven Einfluss auf die Partizipation stellte die Dauer der Kulturprojekte dar, da viele über einen Zeitraum von mehreren Monaten stattfanden und somit eine teilnahmefördernde Stetigkeit gewährleisteten. Im Zuge des Theaterprojektes „Räume Denken“ setzten sich die Jugendlichen mit dem **Thema Mobbing** auseinander, im Rahmen der „Asyloper“ mit **Flucht und Diskriminierung**. Im „Mein Viertel“-Film stellen die Kinder und Jugendlichen Orte ihres Alltags vor, denen sie eine besondere Bedeutung beimessen.

Die bestehende **gute Vernetzung** mit dem Stadtteilzentrum Löwenzahn zeigte sich auch in diesem Jahr durch regen Austausch und gemeinsame Veranstaltungen, wie dem Nachbarschaftspicknick, dem Zuckerfest und der gemeinsamen Adventsfeier.

Die bestehende **gute Vernetzung** mit dem Stadtteilzentrum Löwenzahn zeigte sich auch in diesem Jahr durch regen Austausch und gemeinsame Veranstaltungen, wie dem Nachbarschaftspicknick, dem Zuckerfest und der gemeinsamen Adventsfeier.



Abbildung 43: Nachbarschaftspicknick im Stadtteil Starkenfeld



Abbildung 44: HALT-Bar beim Nachbarschaftspicknick im Stadtteil Starkenfeld

Des Weiteren wurde in den Räumlichkeiten des Stadtteilzentrums, die aus dem Präventionsprojekt zu selbstverletzendem Verhalten entstandene mobile Fotoausstellung „Unter die Haut“ zum ersten Mal der Öffentlichkeit präsentiert, welche daraufhin auch an anderen Orten ausgestellt wurde und in Zukunft wird.

Im Bereich der Schulen konnte die **Synergie** des letzten Jahres weitergeführt werden. An der Graf-Stauffenberg-Realschule wurden von Ende Februar bis April mehrere Seminarworkshops durchgeführt. Die dabei behandelten Themen, wie Rassismus und Identität, wurden von den SchülerInnen selbst gewählt, bearbeitet und im Rahmen einer Abschlussveranstaltung präsentiert. Nach dem Aktionstag gegen Rassismus im letzten Jahr war der Kontakt zur Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule auch in diesem Jahr fruchtbar. Neben dem bereits erwähnten Filmprojekt konnte die Jugendarbeit die Schule beim **erfolgreichen Bewerbungsprozess** für das Zertifikat „Weltethoschule“ unterstützen.



Abbildung 45: Besuch der D-Klasse der Erlörschule im JO

Die Erlörschule besuchte den Jugendtreff mehrmals mit ihren D-Klassen, um den neu in Deutschland angekommenen SchülerInnen **Anknüpfungspunkte im Sozialraum** und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung näherzubringen. Bereits zum vierten Mal fand in Kooperation mit der Stadt, dem Landkreis Bamberg und der AWO ein **Sprachkurs für junge Geflüchtete** in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs statt.

Die **Kooperation mit der offenen Behindertenarbeit (OBA)** in Form von wöchentlichen Aktionen hat weiterhin Bestand und festigt die Auseinandersetzung und Erfahrungen der BesucherInnen mit Menschen mit Behinderung unter inklusiven Aspekten.

Zusätzlich konnte der **präventive Gesundheitsansatz** im Jugendtreff fortgeführt werden. So wird zum Beispiel das Außengelände im Sommer weiterhin stark für sportliche Aktivitäten aller Art genutzt, ebenso konnte die wöchentliche aufsuchende Arbeit im Bambados Freibad fortgeführt werden.

Das Interesse am wöchentlichen **Kochprojekt** ist ungebrochen und wurde durch das Projekt zu leckeren und selbstgemachten alkoholfreien Cocktails erweitert. Hierbei lernten die Teilnehmenden, dass alkoholfreie Limonaden und Cocktails auch ohne Unmengen von Sahne und Zucker mit wenig Aufwand selbst gemacht werden können und gut schmecken.



Abbildung 46: Gesunde Küche beim Kochprojekt

HERAUSFORDERUNGEN.

Mit der Etablierung und hohen Attraktivität des Jugendtreffs und seines Geländes kommen weiterhin neue Interessengruppen hinzu, sodass ein gewisser **Generationenwechsel zu beobachten ist**. Durch diesen ergibt sich des Öfteren die Situation, dass regelmäßige BesucherInnen und neue Besuchergruppen aufeinandertreffen, was **nicht immer reibungslos** abläuft.

Themen wie **Konfliktlösung und der Umgang miteinander** sind immer wieder präsent und müssen bei den hohen Besuchszahlen und dem begrenzten Platz diskutiert werden.

Die meisten BesucherInnen sind zwischen 11 und 14 Jahren und damit mitten in der Pubertät und der Identitätsfindung in ihrem persönlichen Umfeld, ebenso wie in der Gesellschaft. Diese Findungsprozesse zu begleiten, jede/n Einzelne/n auf diesem Weg zu unterstützen, genauso aber auch zwischen ihnen und ihrer Umwelt zu vermitteln, ist und wird immer eine sehr präsente Herausforderung bleiben.

ZIELE & ANSTEHENDE AUFGABEN.

- Fortsetzung des **BE4 Kunst- und Theaterprojektes** mit den Kunstkrachern: Das bereits seit Ende Oktober laufende Projekt ist bis April geplant
- Etablierung und Förderung **weiterer theaterpädagogischer Projekte**
- **Optimierung des Geländes:** Sonnenschutz, Sauberkeit, Spielgeräte
- Kooperation mit Sportvereinen zur **Erweiterung** des Portfolios **an Sportangeboten**
- Planung von **mädchenspezifischen Angeboten**

BESUCHSSTRUKTUREN & ZAHLEN.

Die Gesamtbesuchszahl konnte im Vergleich zum Vorjahr nochmals um **ca. 350** BesucherInnen gesteigert werden, jedoch zeichnet sich ein „**Generationenwechsel**“ auch in der Statistik deutlich ab. Der Anteil der unter 12-Jährigen steigt bei Jungen und Mädchen um über **10%** (siehe Abb. 49, S. 25). Den **größten prozentualen Rückgang** verzeichnet die Gruppe der Jungen zwischen 12 und 17 Jahren. Hier ist zum einen zu vermerken, dass ein natürlicher Emanzipationsprozess vom Jugendtreff stattfand, zum anderen dass die jüngeren Besuchenden in großem Maße alt genug für die Angebote wurden und ihren Platz im Treff auch einfordern. Erfreulich ist, dass im Jahr 2019 der Anteil der **weiblichen Besucherinnen** um **5%** angewachsen ist und diese die Angebote sehr aktiv nutzen.

ZAHLEN

JO (Jugendtreff Ost)

Alter	unter 12	12 bis 18	über 18	Gesamt
BesucherInnen	1335	1770	644	3749
Verhältnis	36%	47%	17%	100%
Geschlecht	Weiblich	Männlich	Gesamt	
BesucherInnen	1625	2124	3749	
Verhältnis	43%	57%	100%	

Abbildung 47: Besuchsstatistik im Alters- und Geschlechtervergleich

Neben den **3.749** Treffbesuchern generierte der Jugendtreff Ost zusätzlich **174** TeilnehmerInnen über Projekte und **1.316** mit Veranstaltungen, die in der reinen Treffstatistik nicht abgebildet sind.

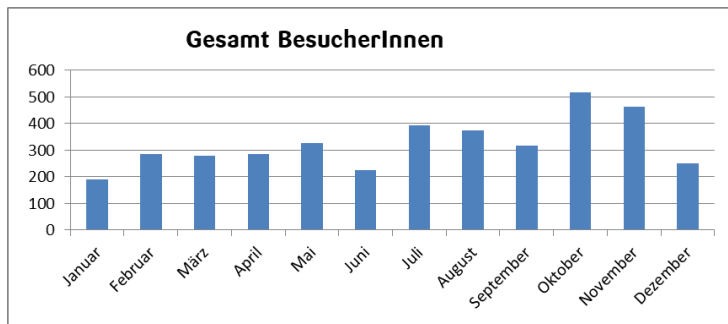


Abbildung 48: Gesamt-Besuchsstatistik im Monats- und Jahresvergleich

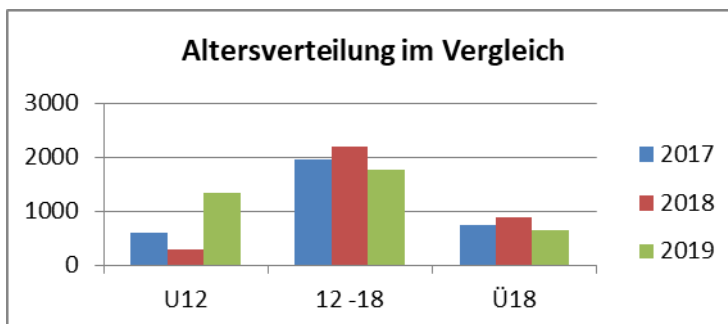
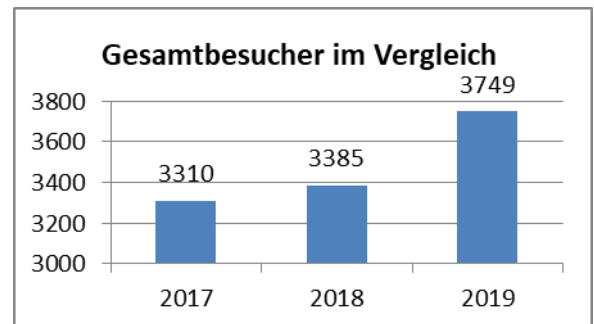


Abbildung 49: Altersverteilung im Jahresvergleich

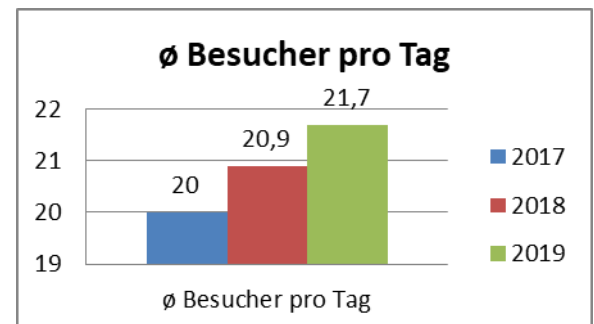


Abbildung 50: BesucherInnen pro Tag im Jahresvergleich



WEST – JUGENDTREFF GAUSTARK

RÜCKBLICK.

2019 war geprägt durch Umbau und Projekte. Kochen, Fußballspielen, Filmeabend, Freibad.

Eines dieser erfolgreichen Projekte war das Kochprojekt „Kochen um die Welt“. Gerichte aus immer wechselnden und teilweise sehr exotischen Ländern wurden dabei gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen gekocht und Ende des Jahres sogar in einem mit den Kindern gemeinsam konzipierten Kochbuch veröffentlicht.



Abbildung 52: „Es ist angerichtet!“, verschiedene Gerichte aus aller Welt

Durch die Unterstützung des Modellprogrammes „Jugend stärken im Quartier“, dem „Club der modernen Hausfrauen Bamberg“ und dem Verein „DJK Teutonia Gaustadt Abt. Triathlon“, konnten die männlichen Treffbesucher und Köche im Alter von 9 bis 16 Jahren ganz gezielt

für dieses Kochbuch ihre Lieblingsrezepte noch ein weiteres Mal kochen, in Szene setzen, fotografieren und grafisch umsetzen. Dank der professionellen und fachlichen Unterstützung von Christopher Kloiber im Bereich der Grafik und von Rahel Metzner im Bereich der Fotografie entstand ein „echtes“ Kochbuch, das **innerhalb von zwei Wochen vergriffen** war.



Abbildung 51: Kochen um die Welt mit Kindern und Jugendlichen aus Gaustadt

Seit dem Schuljahr 2019/20 werden außerdem in der Mittelschule Gaustadt **zweimal pro Woche außerschulische Projekte** angeboten. Jeden Dienstag wird in der Schulküche der Grundschule Gaustadt gekocht. Jeden Mittwoch werden aus Paletten, Sofas für den Schulhof der Mittelschule, gebaut.

Die 10 fest angemeldeten TeilnehmerInnen aus den Jahrgangsstufen 5 bis 7 zeigten einen hohen Betreuungs- beziehungsweise großen Aufmerksamkeitsbedarf. Aus diesem Grund findet eine regelmäßige Rückkopplung mit JaS statt.



Abbildung 53: Palettenmöbel bauen in der Mittelschule Gaustadt



Abbildung 54: Kochaktion in der Schulküche

Unsere Projekte zielen unter anderem darauf ab, neue Zielgruppen zu erreichen und die Kooperation zwischen ja:ba und den Gaustadter Schulen zu stärken. Obwohl Interesse seitens der Schülerschaft besteht, kamen noch keine TeilnehmerInnen vom Schulprojekt in den Jugendtreff GAUstark. Bei einigen der Interessierten liegt dies allerdings an der nicht direkten Ortsansässigkeit und damit erschwerten Verkehrsanbindung zum Jugendtreff.



Abbildung 55: Spieleausstattung für das Freibad

Während der Sommermonate wurde in Kooperation mit den Stadtwerken Bamberg eine wöchentliche Action-Zeit im Freibad Gaustadt angeboten, bei der es vor Ort die Möglichkeit gab Spielgeräte auszuleihen oder an einem organisierten Bewegungsangebot teilzunehmen. Als Sommerferienaktion wurde eine Spaß-Olympiade im Freibad Gaustadt veranstaltet, bei der verschiedene Aufgaben und Rätsel gelöst werden mussten.

HERAUSFORDERUNGEN.

Vor allem durch die Lage und die unscheinbare Fassade wird der Jugendtreff oft von außen nicht wahrgenommen, geschweige denn erkannt. Es ist auch kein zentrales Außen-/Sportgelände vorhanden, weswegen sich viele junge Ortsansässige Gaustadts eher stadteinwärts orientieren, als die Angebote vor Ort zu nutzen.

Die eigenen Unterhaltungsmedien der Jugendlichen sind als größte Konkurrenten des Jugendtreffs zu sehen. Die meisten TreffbesucherInnen haben TV, Spielekonsolen oder Smartphone zur freien Verfügung. Da ist es, nach Aussage der Jugendlichen, oft zu „anstrengend“ 15 Minuten zum Jugendtreff zu laufen.

Durch die Bereitstellung von Räumen für die Mittagsbetreuung der Grundschule Gaustadt, ist ein Fluchtweg in Form eines Baugerüsts notwendig. Dadurch ist allerdings die Nutzung des Innenhofs nicht mehr möglich. Eine Alternative für den Außenbereich bietet hierbei die Terrasse, der gemeinsam mit den TreffbesucherInnen renoviert werden soll.

BESUCHSSTRUKTUR & ZAHLEN.

Dass die Besuchszahlen des Treffs (s. Übersicht Zahlen GAUstark) vergleichsweise schwach wirken, ist durch die o.g. Angaben (vgl. Herausforderungen) zu begründen. Die durchschnittliche Besuchszahl pro Tag ist dabei im Jahr 2019 mit 7,5 BesucherInnen höher als im letzten Jahr, was jedoch durch die verringerten Öffnungszeiten des Jugendtreffs bedingt wird. Dafür konnten die Projektzeiten an der Mittelschule Gaustadt erhöht werden, was dazu führte, dass über zusätzliche 504 Teilnahmen generiert wurden. Damit erhöht sich die Zahl der Erreichten deutlich gegenüber dem Vorjahr, was allerdings die rein trefforientierte Statistik nicht abbildet.

Seit dem Schuljahr 2019/20 werden Räume im 1. OG für eine zusätzliche Mittagsbetreuung der Grundschule Gaustadt (AWO) genutzt. Diese hat bisher keine Überschneidung mit dem Jugendtreff, allerdings ergibt sich dadurch die Chance, dass Schülerinnen und Schüler das Haus, in dem sich der Jugendtreff befindet, bereits kennenlernen und somit die Attraktivität eines Treffbesuches gesteigert wird. Außerdem wird das Obergeschoss für Büro- und Besprechungsräume an die defacto GmbH mit ihrem Projekt „lebens:ART® für (Allein-) Erziehende“ vermietet. Diese externen Raumvermietungen werden nicht in der Statistik abgebildet.

ZIELE & ANSTEHENDE AUFGABEN.

- Räumlichkeiten verschönern, bedarfsgerechte Räume schaffen (Umbau der Terrasse als neuer Aufenthaltsort im Freien)
- Fortführung von Projekten an der Mittelschule Gaustadt
- Partizipatorische Weiterentwicklung der kulinarischen Weltreise mit den Jugendlichen
- Einführen eines wöchentlichen Outdoor-Treffs und Kids-Treffs

ZAHLEN GAUstark

Alter	unter 12	12 bis 18	über 18	Gesamt
BesucherInnen	362	378	46	786
Verhältnis	46%	48%	6%	100%

Geschlecht	Weiblich	Männlich	Gesamt
BesucherInnen	82	704	786
Verhältnis	10%	90%	100%

Abbildung 56: Besuchsstatistik im Alters- und Geschlechtervergleich

Neben den **786** Treffbesuchern generierte GAUstark **zusätzlich 504** TeilnehmerInnen mit Projekten und **105** mit Veranstaltungen im Sozialraum West, die in der reinen Treffstatistik nicht berücksichtigt sind.

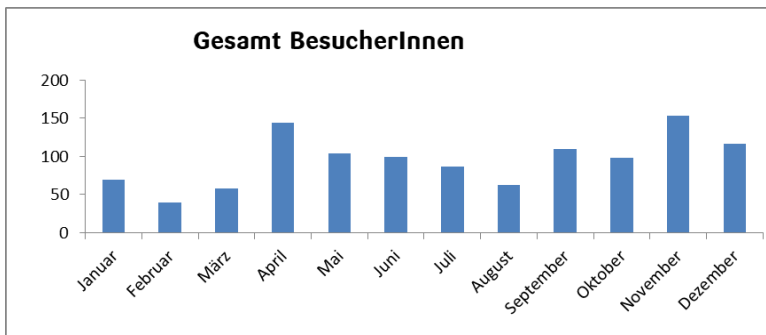


Abbildung 57: Gesamt-Besuchsstatistik im Monats- und Jahresvergleich

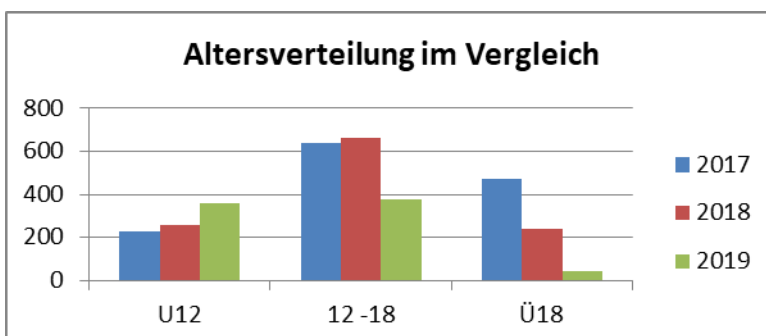
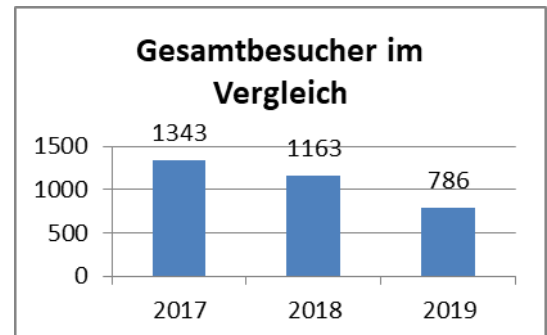


Abbildung 58: Altersverteilung im Jahresvergleich

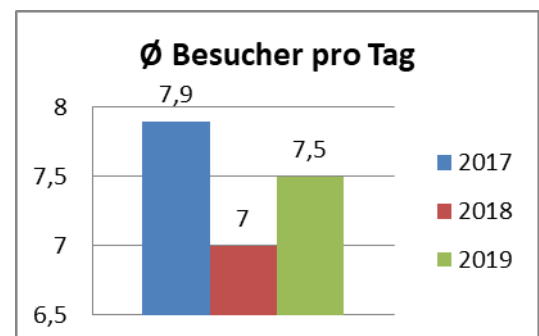


Abbildung 59: BesucherInnen pro Tag im Jahresvergleich



SÜD – BASKIDHALL*

RÜCKBLICK.

Das Konzept der BaskIDhall bewährt sich als **zentrale Anlaufstelle für verschiedene Altersklassen** und entwickelt sich stets weiter zu einem generationenübergreifenden **Stadtteilzentrum**.

Neben wöchentlichen Angeboten im Bereich Ernährung und Sport, die den Schwerpunkt Gesundheitsförderung sowie Kinder- und Jugendbildung beinhalten, rückt die **Einzelfallarbeit** stark in den Fokus.

Zukunftsfragen, familiäre Probleme, Mobbing, Alkohol- und Drogenkonsum sowie Sexualität sind immer häufiger Thema während des Jugendtreffs. Seit Anfang des Jahres ist deswegen die street:work Bamberg mit regelmäßigen Gesprächsangeboten vor Ort, um auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen gezielt einzugehen. Zusätzlich wurden eine Vielzahl von Projekten, Aktionen und Veranstaltungen umgesetzt.

Bewegungsangebote: Im November startete die Kooperationsarbeit mit dem Fußballverein ASV Viktoria, der den Kindern und Jugendlichen ein Offenes Fußballangebot anbietet. Durch das ESF-Programm „Jugend stärken im Quartier“ wurde ein sportbezogenes Mikroprojekt ermöglicht, bei dem das Trainieren mit dem eigenen Körpergewicht, sowie gesunde Ernährung im Fokus standen. Leider wurde das Angebot **weniger als erwartet angenommen**.



Abbildung 60: „Stark-mach-Kurs“ für Mädchen

Präventionsarbeit: Durch Städtebauförderungsmittel konnten ein „Stark-mach-Kurs“ für Mädchen im Alter von 7 bis 12 Jahren angeboten werden, bei dem die Teilnehmerinnen Techniken lernten, um mit fremd- und selbstgesteuerter Gewalt umzugehen.

Im Rahmen von „Jugend stärken im Quartier“ wurde ein stadtteilübergreifendes Alkoholpräventionsprojekt durchgeführt, welches **sehr gut angenommen** wurde.

Außerdem gefördert über das ESF Programm, startete das Mikroprojekt „Gestellte Realität“. Ein Fotoprojekt bei dem die Jugendlichen die Chancen und Gefahren der Sozialen Medien erfahren sollen. Dieses wird 2020 fortgesetzt.

Theaterprojekte: Im Laufe des Jahres entstand ein Hörspiel, welches 2020 gemeinschaftlich mit dem E.T.A-Hoffmann-Theater Bamberg inszeniert und auf die Bühne gebracht werden soll. (Finanzierung durch Rotary Club Bamberg-Domreiter)

Ferienangebote: Städteausflug nach Coburg, in den Wildtierpark Hundshaupten oder zur Tortenbäckerei – 2019 wurden im Gegensatz zu 2018 die Ferienaktionen **gut angenommen**. Gezielte, kurzfristige Anmelde-möglichkeiten sowie kinder- und jugendgerechte Zeiten könnten dies gefördert haben.

Eine Ferienfreizeit nach Österreich wurde 2019 gemeinschaftlich mit der OGS Forchheim und der Kinder- und Jugendwohngruppe „Crossover“ (Träger iSo e.V.) organisiert und durchgeführt.

* Finanziert durch Mittel der Städtebauförderung und der Stadt Bamberg.

Wohnumfeldverbesserung: Das „Taschengeldprojekt“, welches in Zusammenarbeit mit der Stadtbau GmbH angeboten wird, vermittelt den Kindern und Jugendlichen Achtsamkeit und Sensibilität hinsichtlich Umweltschutz und Maßnahmen gegen Umweltverschmutzung. Für erfolgreiches Müllsammeln im Viertel können sich die Kinder Taschengeld verdienen, welches anteilig in eine Gemeinschaftskasse für gemeinsame Ausflüge eingezahlt wird.

Ehrenamtsarbeit: Ehrenamtliche Einsätze, wie die Verköstigung an diversen Veranstaltungen, in und außerhalb der BaskIDhall, wurden über das Jahr hinweg und besonders motiviert von den Kindern und Jugendlichen ausgeführt.

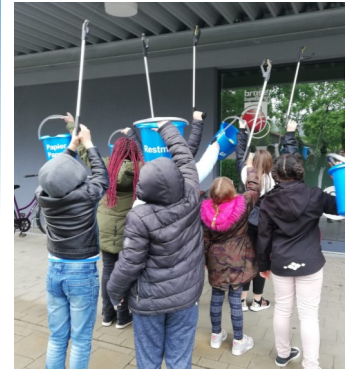


Abbildung 61: Müllsammeln im Rahmen des Taschengeldprojektes



Abbildung 62: Wonne pur beim KinderMitMachKonzert

Viele **Veranstaltungen** wurden mit verschiedensten Akteuren aus dem Stadtteil und Kooperationspartnern durchgeführt, unter anderem:

- Kinderfasching und KinderMitMachKonzert in Zusammenarbeit mit Musik Schenkt ein Lächeln e.V.
- Anwohnerfeste und Stadtteilaktionen wie Laternenumzug oder Weihnachtsfeier
- Outdoorküche mit dem Rotary Club Domreiter Bamberg und das BaskIDhalldinner mit dem Lions Club Bamberg

Die BaskIDhall baut auf ein Netzwerk aus starken Partnern, wie z. B. dem übergreifenden Stadtteilmanagement sowie dem Kindergarten St. Gisela. Dass diese Kooperationen sehr fruchtbar sind, zeigt der aktuelle Erfolg mit dem selbsternannten Bündnis mit St. Gisela „Aus der Gereuth, für die Gereuth“. Dieses steht nämlich für eine Sonderkategorie im Finale des deutschen Kitapreises. Im Mai 2020 wird sich bei der Preisverleihung in Berlin herausstellen, ob man unter den glücklichen Gewinnern ist.

ZIELE & ANSTEHENDE AUFGABEN.

Die Besuchszahlen sprechen für das **Konzept und Programm** der BaskIDhall, was auch 2020 **fortgeführt werden soll**. Inhaltliche Veränderungen ergeben sich aus dem Tagesbetrieb, welche durch die Bedürfnisse der BesucherInnen gesteuert werden. Geplant sind ein **Aufbau einer Fahrradwerkstatt** in Kooperation mit dem Radladen Bamberg, **Aufbau/Ausbau des Bereichs Übergang Schule-Beruf** und die **konzeptionelle Umgestaltung der BaskIDhall** zum Stadtteilzentrum für alle Generationen.

BESUCHSSTRUKTUREN & ZAHLEN.

Die Angebotspalette der BaskIDhall hat sich verfestigt und bewährt. Nach wie vor hat die Halle für Alle Montag bis Freitag geöffnet und bietet **50 Stunden Angebote pro Woche**, sowie spezielle Ferienangebote, Aktionen, Projekte und Veranstaltungen. Auf Grund der hohen Altersspanne der BesucherInnen bewährt sich die Spezialisierung und Clusterung der Angebote entsprechend der Nachfrage (z. B. Mädchentreff, Kinder-treff, Jungsaktionen). Die Beteiligungsbereitschaft der Ü13-jährigen ist in diesem Jahr **etwas angestiegen**. So nahmen die „Älteren“ auch an Aktionen, Ferienprogrammen oder Ausflügen teil (Schlittschuhlaufen, Ausflug nach Coburg, Justiq-Projekte).

ZAHLEN

BaskIDhall

Alter	unter 12	12 bis 18	über 18	Gesamt
BesucherInnen	2252	2228	117	4597
Verhältnis	49%	48%	3%	100%
Geschlecht	Weiblich	Männlich	Gesamt	
BesucherInnen	2015	2582	4597	
Verhältnis	44%	56%	100%	

Abbildung 63: Besuchsstatistik im Alters- und Geschlechtervergleich ohne die Hausaufgabenbetreuung der Stadt Bamberg

Neben den **4.597** Treffbesuchern hat die BaskIDhall **zusätzlich 73** TeilnehmerInnen mit Projekten und **2.312** mit Veranstaltungen im Sozialraum Süd erreicht, die in der Treffstatistik nicht abgebildet sind.

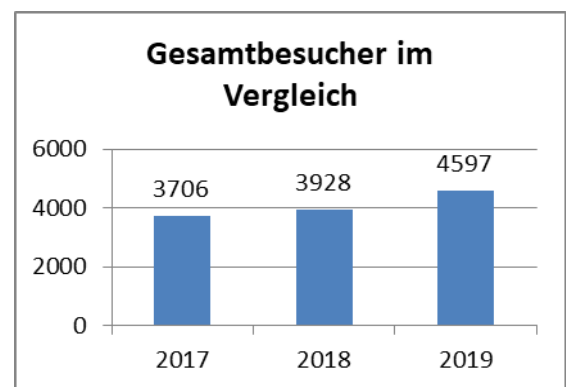
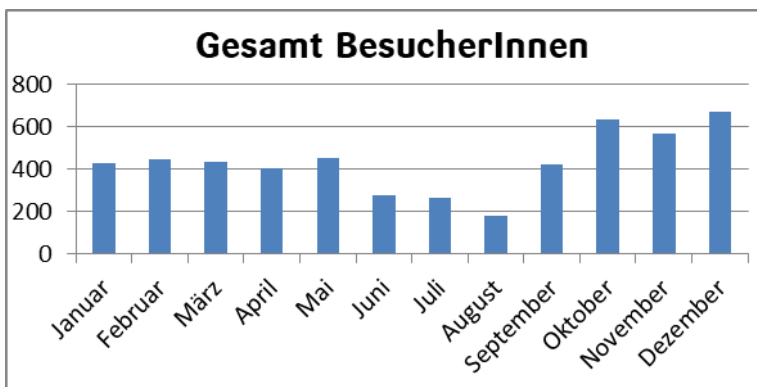


Abbildung 64: Gesamt-Besuchsstatistik im Monats- und Jahresvergleich

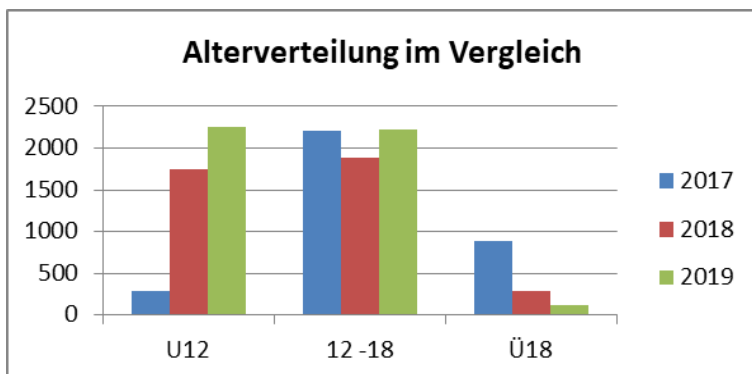


Abbildung 65: Altersverteilung im Jahresvergleich

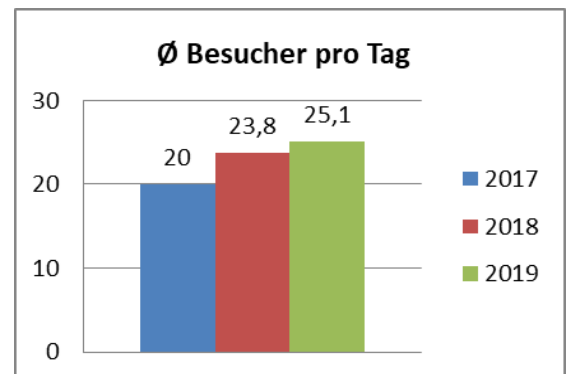


Abbildung 66: BesucherInnen pro Tag im Jahresvergleich

AUSBLICK 2020.

Mit Spannung und Optimismus blicken wir in das Jahr 2020.

Auf dem Programm stehen bereits zahlreiche Projektvorhaben mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Besonders erwähnenswert sind:

- Ein sozialraumübergreifendes Floßbauprojekt
- Die Weiterentwicklung des Kochprojekts
- Ein Theaterprojekt zum Thema Ausgrenzung
- Die Offene Fahrradwerkstatt

Im Querschnitt aller Projektvorhaben steht die **Selbstwirksamkeit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen** im Fokus.

Der **Übergang Schule-Beruf** soll im Jahr 2020 eine stärkere Gewichtung bekommen. Vor allem die Sozialräume Ost und Süd benötigen hinsichtlich der Einzelfallbetreuung Ansprechpersonen, die Unterstützung bei der Ausbildungssuche bieten. Hier sehen wir auch die intensive Zusammenarbeit von street:work und ja:ba gefordert.

Ebenfalls erstrebenswert ist die Fortführung und Weiterentwicklung einer **jugendgerechten und -nahen Gesundheitsprävention**. Möglichkeiten werden hier in der Weiterentwicklung unserer alkoholfreien Cocktailworkshops gesehen. Ein Projekt, welches sich nach dem Vorbild „Unter die Haut“ als ein weiteres Modul einreicht und in Zusammenarbeit mit Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und weiteren Kooperationspartnern eine **Verbindung zwischen Jugendarbeitern und Jugendsozialarbeitern** herstellt und zielgruppenorientiert genutzt werden kann, ist dabei Idee und Ziel des Wirkens.

Ein weiterer möglicher Baustein unseres Handelns soll die **Weiterentwicklung** des Projektes „Politik zum Anfassen“ sein. Nachdem in den letzten Jahren alle Bamberger Mittelschulen mit dem Projekt erreicht wurden, steht hier die Frage an, ob das alte Format des Austausches zwischen Oberbürgermeister und Jugendlichen in eine zweite Runde geht oder ein neues/anderes Format der **Jugendbeteiligung** Einzug findet. Konzeptionelle Vorüberlegungen stehen damit 2020 auf dem Jahresplan von ja:ba. Eine steuernde und kooperative Begleitung unserer Vorhaben findet quartalsweise in den Steuerungsgesprächen mit dem Jugendamt statt.

Zum Zeitpunkt der Verschriftlichung dieses Berichtes befindet sich das Gesamtteam in einem herausfordernden Prozess. Die Virusinfektion Corona bestimmt den Alltag und das Handeln aller Jugendarbeiter.

In dieser außergewöhnlichen Zeit eröffnen sich Möglichkeiten kreativ zu sein und **neue Zugänge der Zielgruppenerreichung /-bindung** zu entwickeln. Mit medialen Mitteln werden die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiterhin unterstützt und sind integriert. Das Team beschreitet damit neue Wege - unsere **virtuellen Angebote** werden täglich immer mehr.



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2020/3228-51	
Federführend: 51 Stadtjugendamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 16.06.2020 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp	
Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) - Fortschreibung Konzeption		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.07.2020	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi - Netzwerk frühe Kindheit) im Stadtjugendamt Bamberg wird seit Herbst 2009 vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Die Richtlinie zur Förderung der Koordinierenden Kinderschutzstellen KoKi-Netzwerk frühe Kindheit wurde zum 1. Januar 2020 fortgeschrieben und die Förderperiode bis 31. Dezember 2022 verlängert.

Für das Förderjahr 2020 wurden die Förderrichtlinien zur Umsetzung des "Fonds Frühe Hilfe" im Freistaat Bayern angepasst. Die Übergangsjahre Bundesinitiative/Bundesstiftung Frühe Hilfen 2018 und 2019 sind abgeschlossen. Seit dem 1. Januar 2020 gelten nur noch die Verwaltungsvereinbarungen und Leistungsleitlinien "Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen", die bis zum 31. Dezember 2023 gelten.

Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption für das Förderjahr 2020 (Anlage 1) wurde fortgeschrieben.

- Insbesondere wird im Zuge dieser Fortschreibung und somit der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen auf die Expertenbefragung bei den Akteuren des Runden Tisches Frühe Hilfen hingewiesen sowie auf die Familienbefragung, um auf die Bedürfnisse der Familien besser reagieren zu können und im Interesse einer kinder- und familienfreundlichen Region Konzepte weiter zu entwickeln.
- Die Angebotspalette der Frühen Hilfen wurde durch die Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) und das Haushaltsorganisationstraining (HOT) erweitert.
- Neu hinzu kam im KoKi-Café eine Elternsprechstunde, jeden ersten Mittwoch im Monat, durch die Gesundheitsfachkräfte der Koordinierungsstelle.

Mit dem Sachstandsbericht (Anlage 2) wird die vielfältige Arbeit der KoKi im Jahr 2019 vorgestellt.

In Bamberg werden nach wie vor 1,75 Stellen gefördert. Zur Durchführung der Willkommensbesuche und des KoKi-Cafés wird die Koordinierungsstelle von einer Sozialpädagogin des Stadtjugendamtes

unterstützt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption und der Sachstandsbericht haben zur Kenntnis gedient.
2. Mit der Fortschreibung der Kinderschutzkonzeption 2020 besteht Einverständnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- 1) Kinderschutzkonzeption
- 2) Sachstandsbericht

Verteiler:



Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi)

der Stadt Bamberg

- Fortschreibung **Oktober 2019** -



Das Programm "Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKis)" wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.



Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Ausgangslage	3
1.1. Verschiedene Aspekte des Kinderschutzes	5
1.2. Regionaler Bezug	6
2. Zielgruppe	9
3. Zielsetzung	10
4. Zielerreichung	10
4.1. Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)	10
4.1.1. Grundzüge der KoKi	11
4.1.2. Aufgaben der KoKi	12
4.1.3. Übergangsmangement an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes	13
4.1.4. Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung	14
4.1.5. Kooperation mit der KoKi des Landkreises	14
4.1.6. Rechtliche Einordnung	15
4.1.7. Qualitätssicherung	15
4.1.8. Mechanismen der Erfolgskontrolle	15
4.1.9. Organisatorischer Rahmen	16
4.2. Runder Tisch Frühe Hilfen	17
4.3. Niedrigschwellige Unterstützungsangebote	18
4.3.1. KoKi-Angebote in der Stadt Bamberg	18
4.3.2. Von KoKi geförderte Kooperationsprojekte	20
4.3.3. Angebote früher Hilfen von Netzwerkpartnern	21
4.3.4. Weitere Angebote	22
5. Jugendhilfeplanung	22
6. Fortschreibung	22
7. Regionale Beschlussfassung	22
8. Netzwerk frühe Kindheit	23

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit den KoKi-Kolleginnen des Landkreises Bamberg stimmt die Konzeption der Stadt Bamberg in den wesentlichen Punkten mit der des Landkreises überein.

Präambel

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenständigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII). Eltern dabei zu unterstützen, ist die vorrangige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendprogramm der bayerischen Staatsregierung - Fortschreibung 2013).

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Lebenslagen von Familien unterliegen in den letzten **Jahrzehnten** einem starken Wandel. Die ökonomische Situation sowie die sich verändernden Familienstrukturen erfordern von Familien heutzutage hohe Anpassungsleistungen. Zusätzlich steigen die gesellschaftlichen Ansprüche an die Erziehungs- und Bildungsleistungen der Familien sowie an die Leistungen der Kinder selbst. Familien stehen heutzutage unter einem völlig anders akzentuierten Druck als früher. **Mit diesen veränderten Familienstrukturen und Familienprozessen nimmt jedoch die Zahl der Eltern zu, die nicht über ausreichende Kompetenzen zur Bewältigung ihres Alltags und ihres Erziehungsauftrags verfügen. Phasen von Lebensumbrüchen, wie beispielsweise der Geburt eines Kindes oder psychosozial schwierige Lebenslagen oder Krisen, stellen daher Risikofaktoren dar.**

Gesicherte entwicklungspsychologische Forschungsergebnisse zeigen, dass insbesondere die Phase der frühen Kindheit von prägender Bedeutung für die gesamte Entwicklung des Kindes ist. Vor allem positive und sichere Bindungserfahrungen sind eine wesentliche Voraussetzung für eine gesunde seelische, geistige, körperliche und soziale Entwicklung des Kindes. Ebenso wurden wiederholt Befunde über die Bedeutung und die Notwendigkeit frühzeitig präventiver Hilfen vorgelegt.

Eltern möchten gute Eltern sein und ihren Kindern einen guten Start ins Leben ermöglichen. Viele Kinder erfahren dies in ihrer Familie. Jedoch stellen frühe Störungen der Eltern-Kind-Beziehung einen Risikofaktor für die kindliche Entwicklung dar, die als Folge Verhaltensprobleme und psychische Beeinträchtigungen haben kann. Dadurch steigt das Risiko für Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern.

1. Ausgangslage

In den letzten Jahren sind zahlreiche Fälle von Kindesvernachlässigungen, Misshandlungen und Tötungen in der Öffentlichkeit bekannt geworden.

Laut den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Statistik Unfälle, Gewalt, Selbstverletzung 2017) ist bei Säuglingen die höchste Rate an tödlichen Verletzungen durch Gewalt zu beobachten und dies nicht nur in Deutschland, sondern auch europaweit. Säuglinge haben seit Jahren das höchste Risiko durch Gewalt zu sterben. Im Zeitraum von 2005 – 2013 gingen bei Säuglingen etwa ein Drittel aller tödlichen Verletzungen auf Gewaltanwendungen zurück, das heißt ca. drei bis vier Todesfälle auf 100.000 Säuglinge. In 2014 ist eine deutliche Abnahme der Anzahl zu verzeichnen. Ob sich hier ein Abwärtstrend ausbildet, ist wegen der kleinen Fallzahlen weiter zu beobachten.

Nach den Krankheiten des Atmungssystems sind bei Kleinkindern (1- 4 Jahre) Verletzungen der zweithäufigste Grund für die Einweisung in ein Krankenhaus und diese Zahl ist seit 2010 unverändert. Leider nahm der Anteil der Verletzungen an allen Krankenhausbehandlungen in dieser Altersgruppe von 2005 auf 2014 deutlich zu (von 14,8 % auf 18,3 %).

Bei den Säuglingen und Kleinkindern dominieren Kopfverletzungen von allen Verletzungsdiagnosen dieser Altersgruppe, die vermutlich durch Schütteln des Säuglings verursacht sind, gefolgt von sonstigen Verletzungen wie Vergiftungen, Verbrennungen und Knochenbrüchen der Extremitäten. Studien stellen fest, dass das Schütteltrauma die häufigste nicht natürliche Todesursache bei Säuglingen ist. Schätzungen gehen von einer Häufigkeit von 100 – 200 Fällen pro Jahr aus. Die ESPED-Studie (Erhebung seltener pädiatrischer Erkrankungen in

Deutschland) ermittelte im Zeitraum von 01.07.2006 – 31.12.2007 insgesamt 168 Fälle von Schüttelräumen mit einem Durchschnittsalter der Säuglinge von 4 Monaten.

Erfreulich ist, dass hier (definiert durch Schädelbrüche) dagegen eine kontinuierliche Abnahme zu beobachten ist. Dies könnte ein Hinweis sein, dass junge Eltern inzwischen besser aufgeklärt sind.

Fazit:

Die Gruppe der Säuglinge und Kleinkinder stellt dennoch eine Hochrisikogruppe dar. Diese Altersgruppe bleibt seit Jahren unverändert. Daher besteht weiterhin ein besonderer Präventionsbedarf. Das bedeutet, dass Säuglinge besonders zu schützen sind und der Schwerpunkt der Prävention auf Frühen Hilfen von werdenden bzw. jungen Eltern gerichtet wird.

Im Rahmen des Aktionsprogrammes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde der frühzeitige Kinderschutz insbesondere im Säuglings- und Kleinkindalter durch Früherkennung von Risiken und Gefährdungen angestrebt (vgl. BMFSFJ 2006).

Infolgedessen wurde mit dem Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ (2006 - 2008) in mehreren Bundesländern (u.a. Bayern), in städtischen und ländlichen Gebieten gemeinsam mit Fachkräften vor Ort, interdisziplinäre Kooperationsformen und Vernetzungsstrukturen entwickelt und erprobt. Ziel war die Schaffung einer passgenauen Unterstützung und Versorgung besonders belasteter Eltern (Werkbuch Vernetzung).

Anknüpfend an die Ergebnisse des Modellprojekts beschloss der Bayerische Landtag 2008 die Einführung von Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKis) landesweit finanziell zu fördern.

Inzwischen gibt es in allen Kommunen und Landkreisen in Bayern Koordinierende Kinderschutzstellen, deren Ausgestaltung der örtlichen Jugendhilfe obliegt. Grundlegend für KoKi ist die Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 05. Januar 2017, Az.: II5/6523.01-1/23.

Der Schwerpunkt der KoKi liegt hier auf der Prävention. Der frühzeitige Zugang zu allen Familien und besonders zu Familien mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf ist sehr wichtig, um einen wirksamen Kinderschutz zu erreichen. Unsicherheiten im Umgang mit den Kindern werden durch erschwerende Faktoren in den persönlichen Lebensverhältnissen oder in der Persönlichkeit der Eltern liegend, begünstigt.

Zu den schwierigen Lebenslagen und somit Risikofaktoren zählen u.a.:

- materielle und soziale Belastungen (z.B. Armut, mangelhafte Wohnverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Isolation)
- persönliche und psychische Belastungen (junge Eltern und Minderjährigenschwangerschaften, ungewollte Schwangerschaft, psychische Erkrankungen, Sucht, eigene schwierige Sozialisationserfahrungen, Traumatisierungen)
- Belastungen in der Familie (Konflikte in der Paarbeziehung und Elternschaft, Gewalt)
- Besonderheiten beim Kind (Schreibaby, Schlaf- und Fütterprobleme, Behinderung, chronische Erkrankung)

Eltern mit sozialen Benachteiligungen leben häufig sozial isoliert und sind durch die Komplexstruktur der herkömmlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote schwer oder gar nicht zu erreichen. Um das Jugendamt zu kontaktieren sind erhebliche Hemmschwellen vorhanden und oft, aufgrund von Berichten in den Medien mit Vorurteilen behaftet, somit schwer zu überwinden.

Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass solche Eltern einen völlig anders akzentuierten Zugang benötigen und mit aufsuchenden, leicht zugänglichen Angeboten persönlich angesprochen werden müssen. Langwierige Antragsverfahren und Prüfungen sind hier eher hinderlich.

Es gilt daher, mit Familien, Lebensgemeinschaften und Allein/Getrennt Erziehenden frühzeitig in Kontakt zu treten und die passende, lösungsorientierte Unterstützung anzubieten. Ein günstiger Zeitpunkt ist bereits die Zeit um die Geburt des Kindes.

Schwangerschaft und Geburt sind Lebenslagen, in denen junge Eltern medizinische Versorgung in Anspruch nehmen und im Hinblick auf die altersgemäße Versorgung, Entwicklung, und Erziehung ihrer Kinder offen und zugänglich sind. Hier sind Angebote der Jugend- und Gesundheitshilfe an Informations-, Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangeboten für Eltern in der frühen Familienphase oft erfolgreich, wie KoKi sie anbietet, niedrighwellig und präventiv.

Zum anderen soll ein von KoKi koordiniertes und gesteuertes Netzwerk von verschiedenen Professionen und Diensten, die sich mit Schwangeren und Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren befassen, **eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, angestrebt werden.**

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 wurden die Frühe Hilfen und damit die Arbeit der KoKi erstmals gesetzlich definiert und in einem eigenen Gesetz verankert. Dadurch soll die Entwicklung von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig verbessert werden.

1.1. Verschiedene Aspekte des Kinderschutzes

• Interdisziplinäre Zusammenarbeit

In nachgehenden Fallanalysen zeigte sich, dass in vielen Fällen von Misshandlung und Vernachlässigung zwar die unterschiedlichsten Stellen und Institutionen mit den Familien befasst waren, jedoch keine systematische und standardisierte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Hilfen und Helfersystemen stattfand.

Eine gelingende **Unterstützung und Hilfe für Familien und somit ein gelingender** Kinderschutz hängt also in hohem Maße davon ab, wie gut die jeweiligen Berufsgruppen und Institutionen miteinander kooperieren und strukturiert miteinander vernetzt sind. Daher stellen sich besondere Anforderungen an Kooperation und Vernetzung zwischen den Helfern und den Hilfesystemen.

Es sind keine neuen oder ergänzenden Strukturen notwendig, sondern ein gelingender Kinderschutz muss interdisziplinär angelegt sein und kann nur vor dem Hintergrund bestehender Angebote und Regelstrukturen nachhaltig und effektiv gestaltet werden. Insbesondere zwischen dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe ist eine systematische Kooperation mit geregelten Absprachen und Verfahrenswegen notwendig.

• Frühe Prävention

Die Hemmschwelle, bei Unsicherheiten im Umgang mit Kindern Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen, ist bei vielen Eltern nach wie vor sehr hoch. Es besteht Scheu davor, sich eine Überforderungssituation einzugestehen oder es wird sich dieser aufgrund fehlenden Problembewusstseins willentlich entzogen.

Unterstützung wird meist erst dann angenommen, wenn ein hoher Leidensdruck besteht. Bis dahin können sich jedoch ungünstige Entwicklungen in der Familie bereits dahingehend manifestiert haben, dass das Wohl des Kindes bedroht ist und die Eltern eine intensivere Hilfe benötigen.

Es ist wichtig, Kinder und Familien möglichst dann zu erreichen und zur Inanspruchnahme von Unterstützung und Hilfen zu motivieren, wenn kritische Situationen noch nicht eingetreten sind und das Kind noch nicht „in den Brunnen gefallen“ ist.

Kinder sind gerade in den ersten Lebensjahren besonders gefährdet. Da es bislang keine Meldepflicht für Fälle von Gewaltanwendungen gegenüber Kindern gibt, kann deren Häufigkeit nicht genau angegeben werden.

Betrachtet man Statistiken, wie sie etwa in den USA im Unterschied zu Deutschland regelmäßig geführt werden, dann ist die Gefahr von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung in den ersten fünf Lebensjahren am größten und die Folgen am dramatischsten.

- **Entwicklungs- und Bindungsförderung**

Ergebnisse der Bindungs- und Resilienzforschung zeigen auf, welchen entscheidenden Einfluss die frühe Eltern-Kleinkind-Beziehung auf die weitere soziale und emotionale Entwicklung des Kindes hat.

Eine Reihe von Befunden belegen, dass frühe Störungen der Eltern-Kind-Beziehung einen deutlichen Risikofaktor für das Auftreten späterer Verhaltensprobleme und auch Traumatisierungen darstellen. Erfahren Familien hier eine adäquate Unterstützung, eröffnen sich dem Kind frühzeitig die entsprechenden Entwicklungschancen.

Aus Sicht der Gesundheitsförderung sind ebenfalls die ersten Lebensjahre die entscheidende Phase, um positive Gesundheits- und Entwicklungspotentiale zu erkennen und zu fördern. Zahlreiche der so genannten Zivilisationskrankheiten haben ihren Ursprung bereits im Kindes- und Jugendalter, denn im frühen Kindesalter werden sowohl gesundheitsfördernde, als auch gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen geprägt.

Bereits vor und auch während der Schwangerschaft werden erste Weichen für den Gesundheitszustand des Kindes gestellt. Durch das Vorleben einer gesunden Lebensweise können Eltern ihre Kinder stark für das Leben machen. Dazu bedarf es einer frühzeitigen Aufklärung und Anleitung.

Fazit:

Ein aktiver und wirksamer Kinderschutz setzt daher früh an und bedeutet insbesondere Elternkompetenzen von Anfang an zu stärken, um Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern bestmöglich zu fördern, Risiken für ihr Wohl möglichst früh wahrzunehmen und Gefährdungen systematisch abzuwenden.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine frühzeitige Unterstützung von Familien ist die Vernetzung verschiedener Institutionen, die (Mit-)Verantwortung für den Kinderschutz tragen, und vor allem eine koordinierte und verlässliche Verknüpfung der Strukturen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens (vgl. § 3 KKG).

1-2. Regionaler Bezug

Am 30.04.2009 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bamberg die Schaffung der Koordinierenden Kinderschutzstelle beschlossen.

Werdende Eltern und Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren haben die Möglichkeit, sich zu Fragen der Elternschaft umfassend informieren und beraten zu lassen.

Zur Etablierung dieses „Netzwerks Früher Hilfen“ wurde zum 1. Oktober 2009 im Stadtjugendamt Bamberg eine Koordinierende Kinderschutzstelle geschaffen.

Es ist weiterhin das Ziel der Koordinierenden Kinderschutzstelle die Arbeit der Frühen Hilfen bei Netzwerkpartnern und Bamberger Familien bekannt zu machen und weiterzuentwickeln. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens sowie die politischen Gremien bekommen so einen Überblick über den Stand des Netzwerkausbaus, der Kooperationsstrukturen sowie die Angebote der frühen Hilfen.

Bamberg ist eine kreisfreie Stadt mit 75.592 Einwohnern zum Stichtag 31.12.2018.

Geburtenzahlen: Steigen kontinuierlich an. 2017 betrug die Geburtenzahl 833 zum Stichtag 31.12.2017 laut Quelle des Bayerischen Landesamtes für Statistik. Im Vergleich: Im Jahre 2009 waren es 612, im Jahre 2016 waren es 734 und im Jahre 2018 waren es 830 Geburten (Bamberger Zahlen 2018 - Statistisches Jahrbuch der Stadt Bamberg).

Am 31.12.2017 lebten hier in der Altersgruppe der 0- bis 6-Jährigen 4.255 Kinder, davon 791 Kinder mit Migrationshintergrund bzw. aus Flüchtlingsfamilien.

Migrationshintergrund: In Bamberg lebten am 31.12.2018 insgesamt 11.976 Menschen mit Migrationshintergrund, d.h. Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und Personen mit eigenen Migrationserfahrungen bzw. Migrationserfahrungen der Eltern. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt damit rund 15,43 %. Von den 0- bis unter 6-jährigen Kindern haben somit 7,2 % einen Migrationshintergrund (Bevölkerung nach eigener Fortschreibung Stadt Bamberg 2018)

In der **ANKER Einrichtung Oberfranken** leben 1.935 Menschen.

Bezug von Sozialleistungen: Im Jahr 2018 erhielten 8.383 Personen in der Stadt Bamberg Sozialhilfeleistungen wie z.B. Hartz IV, Grundsicherung im Alter, Asylbewerberleistungen oder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Im gleichen Zeitraum waren 1.292 Personen Empfänger von Wohngeld, im Vergleich zu 2010 927.

Menschen mit Behinderung: Insgesamt sind 11.481 Menschen mit Behinderung in Bamberg erfasst. 1,8 % davon, nämlich 211 Personen, sind jugendliche Schwerbehinderte (Statistisches Jahrbuch der Stadt Bamberg, 2018).

In der Stadt Bamberg gibt es zwei Gebiete, die in das Städtebauliche Förderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen wurden. Das eine Gebiet im Süden Bambergs trägt den Namen „Gereuth/Hochgericht“, das andere Gebiet im Osten Bambergs „Starkenfeld“. In beiden Gebieten gibt es je ein Stadtteilbüro, das mit einer Stadtteilmanagerin besetzt ist. Des Weiteren gibt es eine Einteilung des Stadtgebietes Bamberg in soziale Bezirke, die dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) zugeordnet sind.

Expertenbefragung und Familienbefragung

Im Zuge der Fortschreibung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption und somit der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen wurde bei den Akteuren des Runden Tisches Frühe Hilfen eine Expertenbefragung und in Familien aus der Stadt und des Landkreises Bamberg eine Familienbefragung durchgeführt, um Angebote und Aufgaben bedarfsgerechter und flexibler zu gestalten und bei Bedarf reflektierend umzusteuern.

Expertenbefragung

Der Fragebogen für die Expertenbefragung wurde gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung der Stadt und des Landkreises Bamberg erstellt. Es wurden 39 Institutionen in Bamberg angeschrieben und der Rücklauf lag bei 33 %. Bei den nachfolgenden Ergebnissen werden die drei am häufigsten genannten Antworten benannt.

Die Experten gaben an, dass die Themenbereiche, die am häufigsten durch die Zielgruppe herangetragen werden, Förderung/Erziehung, Entwicklung und Gesundheit sowie finanzielle Hilfen und Unterstützung im Alltag sind. Aus der Sicht der Experten sind Förderung/Erziehung, finanzielle Hilfen und niedrigschwellige, praktische Unterstützung für Familien von Bedeutung. Überforderung sowie Unsicherheit mit der Erziehung, aber auch Überforderung insgesamt (beispielsweise eine Vielzahl von Aufgaben erfüllen zu müssen oder hoher Druck nach möglichst viel Förderung der Kinder) sind besondere Herausforderungen und Schwierigkeiten, die im Erziehungs- und Familienalltag eine hohe Rolle spielen, aber auch die knappen finanziellen Mittel.

Bezüglich der Erfahrungen hinsichtlich der Bereitschaft der Zielgruppe, Angebote der Frühen Hilfen anzunehmen, teilte die überwiegende Zahl der Experten mit, dass die Zielgruppe prinzipiell aufgeschlossen, aber zurückhaltend bei der konkreten Inanspruchnahme ist. In diesem Zusammenhang werden die Hemmnisse darin gesehen, Hilfe einzugestehen oder eine mangelnde Problemeinsicht zu haben. Aber auch Vorurteile gegenüber Behörden und Angst vor dem Jugendamt zu haben, sowie Ängste, sich zu öffnen und vor den Folgen zu haben, spielen hier eine nicht unbedeutende Rolle.

Die Frage, ob Netzwerkpartner noch Lücken in der Angebotspalette sehen, wurde paritätisch mit ja und nein beantwortet. Nachfolgende weitere Bedarfe der Angebotspalette Frühe Hilfen wurden gesehen in:

- Entlastungsangeboten wie Haushaltshilfen, Haushaltsorganisationstraining
- Flächendeckende KiTa-Betreuung
- Hilfen für psychisch kranke/belastete Eltern
- Flexible Betreuungsangebote für Notsituationen

Die bestehenden Kooperationsstrukturen im Netzwerk Frühe Hilfen wurden von der überwiegenden Mehrheit im Allgemeinen als gut funktionierend bewertet. 10 von insgesamt 13 TeilnehmerInnen sind der Ansicht, dass sich die Einstellung gegenüber dem Jugendamt seit Errichtung der KoKi nicht verändert hat und es bereits vor der Einführung ein positives Bild des Jugendamtes gab. 3 TeilnehmerInnen nehmen das Jugendamt mittlerweile tendenziell anders wahr. Nach Einschätzung der Experten nimmt jedoch die Zielgruppe das Jugendamt tendenziell positiver wahr.

Für den Weiterentwicklungsbedarf der Frühen Hilfen insgesamt wurde der Wunsch nach mehr Vernetzung mit anderen Fachkräften, die Ausweitung des Austausches der Fachkräfte und mehr zeitliche und personelle Ressourcen geäußert.

Familienbefragung

Um auf die Bedürfnisse der Familien zukünftig noch besser reagieren zu können und um im Interesse einer kinder- und familienfreundlichen Region Konzepte der Frühen Hilfen erfolgreich fortzuschreiben, wurde im Januar 2019 eine Familienbefragung in Kooperation mit der Familienbildung durchgeführt. Die Befragung wurde unterstützt von den Bildungsbüros der Stadt und des Landkreises Bamberg, die die Erstellung des Fragebogens begleiteten und die Auswertung der Daten und die Berichterstattung übernahmen. Insgesamt beteiligten sich in der Stadt Bamberg etwa 700 Familien. Vorrangiges Ziel der Befragung war es, zu erfassen, ob die Familien die bisherigen Angebote der Frühen Hilfen nutzen, ob ihnen Angebote fehlen und wie zufrieden sie mit den Angeboten im Allgemeinen sind. Die Antworten auf diese Fragen dienen im Interesse einer kinder- und familienfreundlichen Region nicht nur der Konzeptfortschreibung der Frühen Hilfen, sie sollen auch dazu beitragen, die Bedarfe der Familien abzubilden, um daraus konkrete Ansätze für zukünftige Planungen und Entwicklungen ableiten zu können. Um diese auch möglichst kleinräumig planen zu können, liegen neben dem Gesamtbericht für die Stadt Bamberg auch Einzelberichte der Stadtteile vor.

In der Stadt Bamberg werden von den Einrichtungen der Frühen Hilfen und der Familienbildung zahlreiche Angebote vorgehalten. Die Ergebnisse der Familienbefragung zeigen, dass knapp 90 Prozent der befragten Familien mit Kindern unter 18 Jahren diese Angebote nutzen bzw. bereits genutzt haben. Die Familien, die noch nie ein solches Angebot wahrgenommen haben, gaben entweder keinen Bedarf, zu wenig Zeit oder weitere Gründe für die Nichtnutzung an. 36 Prozent dieser Familien kennen die Angebote jedoch nicht und stellen damit eine potentielle Interessentengruppe dar. Betrachtet man die Antworten der Eltern hinsichtlich der gewünschten Informationswege, so spielen hier kostenlose Anzeigebblätter, Ausgänge und Flyer an zentralen Orten und insbesondere das *Familienportal* eine wichtige Rolle. Über diese Informationswege könnten die Anbieter demnach nicht nur die Familien, die bereits Angebote nutzen, sondern auch die, die sie bisher nicht kennen, erreichen. Zu den Themenbereichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dem Umgang mit Medien wünschen sich die Familien mehr Angebote, als sie bisher wahrgenommen haben.

In der Stadt Bamberg zeigt sich bei den befragten Familien eine hohe Zufriedenheit mit der Betreuungssituation in den Kindergärten. Knapp 70 Prozent geben an, dass sie zufrieden bis sehr zufrieden sind. Ein anderes Bild zeigt sich hinsichtlich der Notfall- und Randzeitenbetreuung, mit der 60 Prozent der befragten Familien unzufrieden bis sehr unzufrieden sind. In den einzelnen Stadtteilen variieren die Bewertungen dieser Bereiche jedoch erheblich. So

gibt es beispielsweise eine besonders hohe Zufriedenheit der Kinderbetreuung im Stadtteil Stephansberg, weniger hoch ist die Zufriedenheit dagegen im Stadtteil Wildensorg.

Auf die Frage nach Wünschen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit gaben die befragten Familien zahlreiche Antworten, die sich diversen Themenbereichen zuordnen lassen und sich zwischen den Stadtteilen teilweise unterscheiden. Drei Kategorien werden jedoch in fast allen Stadtteilen genannt: Freizeitangebote, Angebote für Kinderbetreuung in Krippe, und Kindergarten. Hier wünschen sich die Eltern sowohl qualitative als auch quantitative Verbesserungen.

Die Ergebnisse der Familienbefragung geben einen guten Einblick in die Nutzung der bisherigen Angebote der Frühen Hilfen, die Zufriedenheit der Familien und deren Wünsche für die gesamte Stadt Bamberg. Ein hohes Potential für die unmittelbare Arbeit vor Ort liegt in den Einzelauswertungen der Stadtteile. Mit der Einschätzung der Familienfreundlichkeit in ihrer unmittelbaren Lebensumgebung geben die Familien wertvolle und sehr konkrete Hinweise nicht nur für die Anbieter der Frühen Hilfen, sondern auch für die Planung einer familienfreundlichen Stadt über alle Lebensbereiche hinweg. So kann in den Stadtbezirken an den relevanten Themenbereichen gezielt und als direkte Reaktion auf die Rückmeldungen der Familien gearbeitet werden.

2. Zielgruppe

Die Zielgruppe der Koordinierenden Kinderschutzstelle sind insbesondere Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf Benachteiligung und Belastung hinweisen und die gezielter und qualifizierter Unterstützung bedürfen (Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen).

Die Zahl derjenigen Eltern, die gerade in schwierigen Lebenslagen nicht über ausreichende Kompetenzen zur Bewältigung ihres Alltags und ihres Erziehungsauftrags verfügen, nimmt zu.

Ein Zusammenwirken mehrerer Belastungen kann leicht zu einer Überforderungssituation der Eltern führen und die adäquate Förderung und Erziehung des Kindes beeinträchtigen.

Es gilt daher Eltern mit den aufgezeigten Belastungsfaktoren frühzeitig zu erreichen und passgenaue Hilfen anzubieten. Durch eine frühe Ansprache sollen ungünstige Entwicklungen vermieden, zumindest aber rechtzeitig erkannt werden.

Die Zeit um die Geburt des Kindes stellt hier einen besonders günstigen Zeitpunkt dar, um Eltern zu erreichen. Beginnend mit der Schwangerschaft haben Eltern einen großen Informationsbedarf, nehmen in der Regel eine medizinische Versorgung für ihr Kind in Anspruch und sind gegenüber Beratungsangeboten, im Hinblick auf die Versorgung und Erziehung ihres Kindes, besonders zugänglich.

Von daher ist es sinnvoll, sowohl an die Bereitschaft der Eltern anzuknüpfen und ihnen entsprechende Unterstützungsleistungen anzubieten, als auch für eine „Kultur des Hinsehens“ zu sensibilisieren.

Laut Bundeskinderschutzgesetz (§ 1 Abs. 4 und § 2 KKG) sollen Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags unterstützt und zu Fragen der Entwicklung von Kindern beraten werden.

Im Sinne der selektiven-sekundären Prävention sind Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern im Alter von 0-3 Jahren, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf besondere Belastungen hinweisen und ein erhöhter Unter-

stützungsbedarf beim Umgang mit dem Kind/ den Kindern vermutet wird, besonders in den Blick zu nehmen.

3. Zielsetzung

Um einen effektiven Schutz von Kindern zu erreichen, ist ein umfassendes soziales Frühwarn- und auch Fördersystem weiter zu entwickeln. Notwendig ist dazu eine nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen, interdisziplinären Netzwerks für potentiell oder akut belastete Familien und die Entwicklung einer breiten Angebotspalette Früher Hilfen. Von besonderer Bedeutung sind dabei eine klare Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Netzwerk sowie Mechanismen zur Erfolgskontrolle.

Konkret sollen damit folgende Ziele erreicht werden:

- Eine neue positive „Kultur des Hinsehens“, durch entsprechende Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Information der entsprechenden Institutionen/ Netzwerkpartner (§ 1 KKG).
- Das frühzeitige Erkennen und Ansprechen von Eltern mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf (§ 2 KKG).
- Eine Verbesserung und Vereinfachung der Zugänge zum Jugendhilfe- und Gesundheitssystem.
- Ein individuelles und zielgenaues Handeln mit einem differenzierten Angebot zur Beratung, Förderung, Unterstützung und Hilfe.

Das Unterstützungsangebot für Eltern im Bereich der Frühen Hilfen bewegt sich im primär- und sekundärpräventiven Bereich, also bevor ungünstige Entwicklungen zu problematischen Situationen geführt haben.

In diesem Bereich kann jedoch nur an der Freiwilligkeit der Eltern angesetzt werden. Will man die Zielgruppe zur Annahme passender Hilfen bewegen, dann kann dies nur aus einer wohlwollenden Haltung heraus geschehen, die die Ressourcen der Eltern im Blick hat und das Hilfsangebot positiv darstellt.

Bei der Entwicklung eines interdisziplinären Netzwerks ist es von Bedeutung, dass der Gefahr begegnet wird, dass sich Eltern unter Generalverdacht gestellt fühlen und das Netzwerk als ein Kontrollnetzwerk verstanden wird. Um die richtige Haltung bei den Netzwerkpartnern und ein positiv besetztes Bild in der Öffentlichkeit zu erreichen, ist es notwendig, immer den Förderaspekt in den Vordergrund zu stellen und erst in zweiter Linie den erwünschten Frühwarnaspekt.

Es sollte also um ein „Netzwerk Früher Hilfen“ gehen, in dem der Präventionsauftrag der Jugendhilfe mit dem der Kooperationspartner abgestimmt, eine gemeinsame Sprache vereinbart, Definitionen und Vorgehensweisen festgelegt und konstruktiv und zielgerichtet zusammengearbeitet wird, mit dem Ziel, den Eltern frühzeitig die passende Unterstützung bieten zu können (§ 3 KKG).

4. Zielerreichung

4.1. Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Die KoKi ist eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Familien, mit Schwerpunkt im Bereich der frühen Kindheit.

4.1.1. Grundzüge der KoKi

- **Netzwerkarbeit**

Hauptaufgabe der KoKi ist es, ein interdisziplinäres Netzwerk aller im Bereich der frühen Kindheit tätigen Personen, Institutionen und Professionen zu entwickeln und nachhaltig zu etablieren.

„Netzwerkarbeit umfasst den Aufbau, die Erweiterung, Pflege und Weiterentwicklung verbindlicher regionaler Netzwerke zur frühzeitigen Unterstützung von Familien.“ (Richtlinie zur Förderung Koordinierende Kinderschutzstellen, 05.01.2017).

Mit der Netzwerkarbeit wird einerseits angestrebt, die Kommunikation aller Beteiligten zu verbessern, um somit riskante Entwicklungen in den Familien frühzeitig zu erkennen, andererseits sollen die zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten gebündelt und den Eltern so besser zugänglich gemacht werden.

„Wichtige Netzwerkpartner sind daher unter anderem Geburtskliniken, Hebammen und Entbindungspfleger, Gesundheitsämter, Ärzte, Psychiatrien, Kliniken, Schwangerenberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Kindertagesstätten, weitere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Frühförderstellen, Träger der Grundsicherung, Sucht- und Drogenberatungsstellen, Frauenschutzeinrichtungen, Schuldnerberatungsstellen, Polizei und ehrenamtliche Akteure.“ (Richtlinie zur Förderung Koordinierende Kinderschutzstellen, 05.01.2017).

Das Netzwerk wird durch die Fachkräfte der KoKi initiiert und koordiniert.

- **Familienbezogene Ansätze im Netzwerk**

Durch die Netzwerkpartner sollen Familien in belasteten Lebenssituationen frühzeitig erreicht und angesprochen werden. Hierbei sind zunächst Möglichkeiten und Kompetenzen der bereits mit den Familien befassten Fachkräfte und sonstiger Stellen, im Rahmen ihrer jeweiligen Arbeitsansätze und Zuständigkeiten, zu nutzen. Reichen die Bemühungen eines Netzwerkpartners nicht aus, so bezieht dieser die Fachkräfte der KoKi mit ein, welche dann ihrerseits die Eltern beraten und geeignete Hilfen empfehlen.

Die KoKi hat dabei eine Beratungs- und Navigationsfunktion inne, die sowohl den Familien als auch sämtlichen Netzwerkpartnern zur Verfügung steht. Die Tätigkeit der Netzwerkpartner wird durch die KoKi nicht ersetzt und diese stellt auch keine Konkurrenz zu den Netzwerkpartnern dar, sondern sie bietet Unterstützung bei der Bedarfsabklärung und vermittelt die Eltern zielgerichtet zu den notwendigen Angeboten.

Durch die Fachkräfte der KoKi wird eine familienbezogene Einzelfallhilfe geleistet, die nicht auf Dauer angelegt ist. Die Tätigkeit der KoKi bezieht sich hauptsächlich auf den Bereich präventiver Hilfs- und Unterstützungsangebote, ohne das Erfordernis einer Antragstellung. Der Kontakt zur KoKi ist völlig unverbindlich, kostenlos und absolut vertraulich. Sowohl die Familien als auch die Netzwerkpartner können sich jederzeit anonym an die KoKi wenden.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Mittels kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit, wie auch im § 2 KKG des BKiSchG festgeschrieben, sollen Familien und auch Netzwerkpartner immer wieder auf die Beratungs- und Navigationsfunktion sowie die Möglichkeit der Unterstützung zur Risikoeinschätzung hingewiesen werden.

Das Angebot der KoKi sowie eine Übersicht über die Angebote der Netzwerkpartner sind auf der Website des Stadtjugendamtes Bamberg unter www.stadt.bamberg.de eingestellt.

Zudem ist KoKi auf den Seiten der Familienregion Bamberg unter www.familienportal-bamberg.de zu finden und auf der Seite des Psychosozialen Beratungsführers unter www.psbf-bamberg.de.

Auf die Internetseite www.kinderschutz.bayern.de wird verwiesen.

- **Image der Jugendhilfe**

Durch das aktive Aufsuchen und Zugehen der KoKi, sowohl auf die Kooperationspartner als auch auf die Familien, besteht die Chance, dass diese Personengruppen wie auch die gesamte Öffentlichkeit das Jugendamt als unterstützende Einrichtung wahrnehmen.

Etwaige Hemmschwellen bei den Familien oder Netzwerkpartnern gegenüber Hilfsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe sollen so weiter abgebaut und das Thema „Prävention für einen effektiveren Kinderschutz“ positiv besetzt werden.

4.1.2. Aufgaben der KoKi

Die Koordinierende Kinderschutzstelle ist ein freiwilliges Angebot für (werdende) Eltern. Eine Zusammenarbeit ist an die Bereitschaft der Eltern geknüpft. Die KoKi unterliegt dem Datenschutz nach § 203 StGB und wird personenbezogene Daten nur mit Zustimmung der Eltern übermitteln. Eine Ausnahme bildet der Verdacht auf eine akute Kindeswohlgefährdung bei fehlender Bereitschaft oder mangelnder Fähigkeit der Eltern diese abzuwenden.

Konkret ergeben sich für die Fachkräfte der KoKi folgende Aufgaben:

- Genaue Bestandsanalyse der Kooperationspartner, deren Aufgaben und Angebote sowie der Zielgruppe vor Ort
- Ausarbeitung verbindlicher Regelungen und Standards in der Zusammenarbeit der Kooperationspartner, insbesondere der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen. Solche bestehen zwischen dem Stadtjugendamt Bamberg und der Beratungs- und Frühförderstelle der Lebenshilfe Bamberg, der Frühförderung der Initiative Johanni e.V. Bamberg, der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, der Kinderklinik und der Frauenklinik der Sozialstiftung Bamberg, den verschiedenen Abteilungen des Klinikums am Michaelsberg, der Kinder- und Jugendpsychiatrie Bayreuth - Außenstelle Bamberg, dem Landratsamt Bamberg - Fachbereich Gesundheitswesen, dem Ordnungsamt Stadt Bamberg, Jobcenter der Stadt Bamberg, der Polizeidirektion Bamberg Stadt und Familienpaten/Kinderschutzbund.
Eine gute Kooperation mit den Schwangerenberatungsstellen belegen die mehrmals im Jahr stattfindenden Arbeitstreffen.
- Erarbeitung geeigneter Verfahren zum Erkennen des Unterstützungsbedarfs der Familien
- Bündelung und Vernetzung der Angebote im Bereich Früher Hilfen
- Fachtage und Veranstaltungen für Netzwerkpartner
- Anonymisierte Fallberatung von Netzwerkpartnern für eine differenzierte Gefährdungseinschätzung als „Insofern Erfahrene Fachkraft“
- Weiterentwicklung der Angebotspalette Früher Hilfen. Koordination und Fachberatung von Familienhebammen/Familien-; Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen. Förderung und Vermittlung an „welcome“ und „Familienpaten“
- Beratung von Fachkräften und weiteren Interessenten an Angeboten Früher Hilfen. Die Fachkräfte der KoKi führen regelmäßige Stationsbesuche in der Frauen- und Kinderklinik durch und stehen dem Personal zum regelmäßigen Fachaustausch zur Verfügung.

- Angebot eines Begrüßungsbesuchs gemäß § 2 KKG des BKiSchG für alle Eltern/Alleinerziehende von Neugeborenen
- Übergangsmanagement zum Allgemeinen Sozialen Dienst des Stadtjugendamtes
- Fortlaufende Aktualisierung der Kooperationspartner des Runden Tisches – Frühe Hilfen und Sammlung sowie laufende Aktualisierung von Angeboten und damit Weiterentwicklung der Angebotspalette Früher Hilfen
- Regelmäßige Fortschreibung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption
- Öffentlichkeitsarbeit

4.1.3. Übergabenmanagement an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes

Auch wenn KoKi organisatorisch im Jugendamt angesiedelt ist, gibt es doch für die Arbeitsweise eine klare Abgrenzung zum Aufgabengebiet des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Um ihrer präventiven und niedrigschwelligen Funktion gerecht zu werden, ist es notwendig, dass sich die KoKi-Fachkräfte ausschließlich in einem freiwilligen Angebotssetting bewegen. Weder die Risikoeinschätzung, noch die Teilnahme zur Überprüfung einer Kindeswohlgefährdung gehören zu dem Aufgabenbereich der KoKi.

Es besteht seitens der Mitarbeiter/-innen von KoKi und des Allgemeinen Sozialen Dienstes keine gegenseitige Akten- bzw. Dateneinsicht ohne Schweigepflichtsentbindung der Familie. Im Rahmen einer Beratung können gemeinsame Gespräche zwischen den Mitarbeiter/-innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der KoKi und in Absprache mit der Familie stattfinden, um z.B. Angebote der Frühen Hilfen vorzustellen.

- Die KoKi erkennt einen Bedarf an HzE, die Bereitschaft der Eltern zur Antragsstellung ist gegeben und es liegt keine Kindeswohlgefährdung vor:
Den Eltern wird ein gemeinsames Gespräch mit der zuständigen Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes vorgeschlagen. In dem Gespräch erfolgt eine Klärung darüber, ob und ggf. welche Aufgaben die KoKi noch im weiteren Verlauf übernimmt und in welcher Form die weitere Zusammenarbeit erfolgt.
- Die KoKi erkennt einen Bedarf an HzE, die Eltern wollen jedoch keinen Hilfeantrag stellen und eine Kindeswohlgefährdung besteht nicht:
Die betroffenen Familien werden über die Angebote der HzE informiert und eine Vermittlung an den Allgemeinen Sozialen Dienst angeboten. Wenn die Familie sich gegen die Inanspruchnahme einer HzE entscheidet, erfolgt eine weitere Begleitung der Familie durch die KoKi, soweit die Familie dazu bereit ist.
- Aufgaben der KoKi bei Vorliegen eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung bzw. bei Vorliegen einer akuten Gefährdung des Kindeswohls:
Die Fachkräfte der KoKi nehmen den Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII wahr, indem sie bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine verbindliche kollegiale Beratung innerhalb ihrer Stelle durchführen. In diese Beratungen ist die Amtsleitung mit einzubeziehen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.
Die Fachkräfte der KoKi wirken bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin. Falls keine Hilfen angenommen werden oder die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden, informiert die KoKi die zuständige Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Eine solche Informationsweitergabe erfolgt u.U. auch ohne Einverständnis, aber immer mit Wissen der Betroffenen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
Nach interner Handlungsleitlinie prüft die Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes unter Beachtung der Inaugenscheinnahme und des „Vier-Augen-Prinzips“, ob die Gefahr

durch eigene Intervention oder durch Hinzuziehung geeigneter externer Hilfen abgewendet werden kann.

Werden Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII (HzE) bei Vorliegen eines erzieherischen Hilfebedarfs (außer § 28 SGB VIII Erziehungsberatung) oder Maßnahmen gem. § 8a SGB VIII, bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls erforderlich, dann wird der Fall direkt an den zuständigen Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes übermittelt.

- d) Vermittlung der Zielgruppe durch den Allgemeinen Sozialen Dienst an die KoKi:
Die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes können die Zielgruppe im Sinne einer Empfehlung an die KoKi verweisen. Die Verantwortung für die Kontaktaufnahme verbleibt dann bei den Eltern.

Weiterhin können die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes die Zielgruppe an die KoKi vermitteln und den Kontakt verbindlich herstellen. Mit der zuständigen Fachkraft ist dann zu klären, ob und ggf. bezogen auf welche Aufgaben der Allgemeine Soziale Dienst weiterhin mit der Familie zusammenarbeitet, und in welcher Weise die weitere Kooperation mit der KoKi erfolgen wird.

4.1.4. Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt im § 4 (1) KKG, dass Berufsgeheimnisträger (wie Ärzte und Ärztinnen, Hebammen/Entbindungspfleger, Berufspsycholog/-innen, Fachkräfte entsprechender Beratungsstellen, sowie Sozialpädagoge/-innen und Lehrer/-innen) bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen zunächst „mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken [sollen], soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“

Die o.g. Personen haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit Erfahrene Fachkraft § 4 (2) KKG.

Halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird.

Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

Um Rechts- und Handlungssicherheit für die Praxis zu schaffen, wurden in Bayern entsprechende Handlungspflichten in Art. 14, Abs. 6, Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) konkretisiert: „Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Entbindungspfleger sind verpflichtet, gewichtige Anhaltspunkte für eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen, die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausübung bekannt werden, unter Übermittlung der erforderlichen personenbezogenen Daten unverzüglich dem Jugendamt mitzuteilen.“

4.1.5. Kooperation mit der KoKi des Landkreises

Aufgrund des Umstandes, dass der Großteil der Kooperationspartner sowohl für die Stadt Bamberg, als auch für den Landkreis Bamberg von Bedeutung sind, erfolgt in Bezug auf die

Netzwerkarbeit eine enge Kooperation mit der KoKi Landkreis Bamberg. Diese soll in die Entwicklung von einheitlichen Standards und Prozessabläufen für die gesamte Region Bamberg münden, wie es im § 3 Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) verankert ist. Die Jugendhilfe soll hierbei eine verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk organisieren.

4.1.6. Rechtliche Einordnung

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 werden die Frühe Hilfen und damit die Arbeit der KoKi erstmals gesetzlich definiert und in einem eigenen Gesetz verankert.

Sofern die KoKi selbst und unmittelbar Leistungen für Familien erbringen, findet sich die leistungsrechtliche Grundlage zunächst in § 16 SGB VIII, Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.

Die Netzwerkarbeit der KoKi findet sich in allgemeiner Form in § 81 SGB VIII, Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen.

Die planerischen Aufgaben lassen sich unmittelbar an § 80 SGB VIII, Jugendhilfeplanung, anschließen.

Im Hinblick auf notwendige Sozialleistungen wird daneben das gesamte Spektrum insbesondere der Sozialgesetzbücher II, III, V, IX und XII zu beachten sein. Deren Träger sind die Netzwerkpartner der KoKi.

4.1.7. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung nehmen die KoKi-Fachkräfte die Angebote des Bayerischen Jugendamtes, wie Fortbildungen, Fachtagungen, Organisationsberatung etc. wahr.

Die KoKi-Fachkräfte nehmen für die Einzelfallhilfen, wie auch die Netzwerkarbeit Supervision in Anspruch.

Regelmäßig finden einmal wöchentlich Teambesprechungen der KoKi-Fachkräfte zur Reflexion der Fallarbeit, der Vernetzung und der Organisation statt.

Durch die kollegiale Beratung in Risikofällen wird die Einschätzung einer weiteren Fachkraft mit einbezogen und sichert somit die Perspektivenvielfalt auf die Fälle.

Die Beratung und Unterstützung der Zielgruppe und der Aufbau eines flächendeckenden interdisziplinären Netzwerks im Bereich der Frühen Hilfen erfordert die Bedarfsermittlung sowie die Schaffung bedarfsorientierter Angebote. Hier ist die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung eine notwendige Aufgabe.

Regelmäßige Arbeitstreffen der KoKi-KollegenInnen auf kommunaler, als auch regionaler Ebene gewährleisten ein einheitliches Bild der Aufgabenwahrnehmung und unterstützen den Wiedererkennungseffekt der KoKi.

4.1.8. Mechanismen der Erfolgskontrolle

Zwischen Jugendamtsleitung und den KoKi-Fachkräften, der die KoKi als Stabstelle zugeordnet ist, werden in regelmäßigen Fachgesprächen der Sachstand, die Initiierung neuer Unterstützungsangebote sowie die Verbesserung der nächsten inhaltliche Zielerreichung und Wirksamkeit der Projekte zur Umsetzung der Ziele, evaluiert.

Jährliche Berichterstattungen an die Jugendamtsleitung und die Regierung von Oberfranken sowie an das Familienministerium gewährleisten die Kontrolle des Arbeitseinsatzes der Mitarbeiterinnen sowie den zweckbestimmten Einsatz der finanziellen Mittel. Neben einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Verwendungsnachweis wird die Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle nach zuwendungsrechtlicher Definition erbracht. Darüber hinaus leitet sich aus oben Dargestelltem auch ab, dass die Regiestelle des KoKi-Förderprogramms eine wichtige Anspruchsgruppe ist, die die Effizienz prüft und mit denen die KoKi als Modellprojekträgerin eng kommuniziert.

An die finanzielle Förderung durch das Ministerium ist eine Mitwirkungspflicht im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Evaluation der Arbeit durch ein, vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen beauftragtes, wissenschaftliches Institut gebunden.

Im Nachfolgenden werden die Instrumente und deren überprüfbare Indikatoren (beispielsweise der Grad der Zielerreichung oder die Wirkweisen) aufgeführt, wodurch die genannten Projektziele erreicht werden können.

<p>Runder Tisch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ interdisziplinärer Fachaustausch ▪ Bedarfserhebung und -überprüfung ▪ Information über die neuesten Entwicklungen in den jeweiligen Einrichtungen ▪ Klärung der Maßnahmen ▪ Rege Teilnehmerzahl ▪ Erweiterung der Netzwerkpartner ▪ Gegenseitiges Kennen der Aufgabenbereiche der Netzwerkpartner ▪ Netzwerkpartner vernetzten sich 	<p>Kooperationspartner</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige Arbeitstreffen ▪ Besprechung der Schnittstellen ▪ Vermittlung passgenauer Hilfen ▪ Bedarfserhebung und Bedarfsüberprüfung ▪ Kooperationspartner bilden sich bei KoKi-Fachtagen fort ▪ Kooperationspartner vermitteln Einzelfälle an KoKi ▪ Abgeschlossene Kooperationsvereinbarungen sowie Fortschreibung
<p>Arbeitskreise</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allein/getrennt Erziehen Bamberg ▪ Krise nach der Geburt ▪ Kinder psychisch kranker/belasteter Eltern ▪ Schulterchluss ▪ Netzwerk junge Familien ▪ Kindertagesstätten 	<p>Einzelfallhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klärung der Ziele ▪ Zielüberprüfung ▪ Erreichung der Ziele ▪ Zielgruppe erreicht

4.1.9. Organisatorischer Rahmen

Die KoKi ist ein eigenständiger Fachbereich im Stadtjugendamt Bamberg. Die KoKi-Mitarbeiterinnen sind als Stabsstelle direkt der Amtsleitung unterstellt.

Die KoKi ist mit zwei Fachkräften besetzt, wobei es sich um eine Vollzeit- und um eine 75 % Teilzeitstelle handelt. Die Mitarbeiterinnen sind während der allgemeinen Dienstzeiten des Stadtjugendamts persönlich, telefonisch oder per E-Mail zu erreichen. Während der Außendiensttermine wird die Erreichbarkeit durch einen Anrufbeantworter sichergestellt. Die Vertretung der KoKi-Fachkräfte ist auch in Urlaubs- und Krankheitszeiten geregelt.

Die sozialpädagogische Fachkraft verfügt über mehrjährige Berufserfahrung und einschlägige Erfahrungen in der Jugendhilfe, insbesondere in den Bereichen **Netzwerkbildung, Risikoeinschätzung und Frühe Hilfen**.

Die Büros der KoKi-Fachkräfte sind mit einem eigenem Telefon- und Internetanschluss ausgestattet. Ein räumlicher Abstand zum Allgemeinen Sozialen Dienst ist gegeben.

Träger: Stadtjugendamt Bamberg, Rathaus am ZOB, Promenadestraße 2a, 96047 Bamberg

KoKi-Fachkräfte:

Tamara Fidelak

Promenadestr. 2a, 96047 Bamberg

Tel: 0951 / 87-1537

Fax: 0951 / 85-1962

E-Mail: tamara.fidelak@stadt.bamberg.de

Assunta Fontana-Stark

Promenadestr. 2a, 96047 Bamberg

Tel: 0951 / 85-1599

Fax: 0951 / 85-1962

E-Mail: assunta.fontana-stark@stadt.bamberg.de**4.2. Runder Tisch Frühe Hilfen**

Bereits im Februar 2007 gründete das Stadtjugendamt Bamberg gemeinsam mit dem Fachbereich Jugend und Familie des Landkreises den Arbeitskreis „Soziales Frühwarnsystem“. Dieser Arbeitskreis wurde mit Einführung der KoKis erweitert und in „Runder Tisch - Frühe Hilfen“ umbenannt.

Der Runde Tisch besteht aus Vertreter/-innen der Jugend- und Gesundheitshilfe, der Hebammen, der Ärzteschaft, der Frühförderung, der Kindertagesbetreuung, der Polizei, sowie weiterer Beratungsdienste. Der Runde Tisch wird von den beiden KoKis von Stadt und Landkreis federführend organisiert.

Die Mitglieder des Runden Tisches fungieren als Multiplikatoren für ihre jeweiligen Arbeitsbereiche und sind nur ein kleiner Ausschnitt derjenigen Personen und Institutionen, die von der Netzwerkarbeit der KoKi erfasst werden sollen. Der Runde Tisch ist ein erster Schritt zu einer umfassenden Vernetzung.

Das gemeinsame **Leitziel** der Mitglieder des Runden Tisches ist es, „**Gemeinsam für einen guten Start ins Kinderleben**“ zu wirken.

Dieses Leitziel wurde in folgender Vision für die Zukunft konkretisiert:

- Die Zielgruppe wird im besten Fall bereits während der Schwangerschaft oder um die Geburt angesprochen (oder auch später)
- Die ersten Kontaktstellen vermitteln werdende Eltern, Mütter, Väter an geeignete Unterstützungsangebote
- Die Netzwerkpartner vermitteln verbindlich, und es ergibt sich eine im Einzelfall festzulegende federführende Stelle

Um die Netzwerkpartner in den Stand zu versetzen diese Vision umzusetzen, wurden folgende Teilziele anvisiert:

- Die Netzwerkpartner identifizieren sich mit der Vision und sind bereit, die Zielgruppe anzusprechen
- Die Netzwerkpartner verfügen über die entsprechenden Instrumente, wie z. B. Risikoinschätzung durch den Anhaltsbogen, Techniken der Gesprächsführung, etc.
- Die Netzwerkpartner verfügen über eine Übersicht und Kenntnis der entsprechenden Unterstützungsangebote
- Die Netzwerkpartner haben einen persönlichen Bezug zu den anderen Netzwerkpartnern
- Die Netzwerkpartner beachten Standards in der Zusammenarbeit

Aus den angeführten Überlegungen ergibt sich für den Runden Tisch folgende Funktion:

- Konkrete Erarbeitung der Vernetzung im Rahmen des Runden Tisches
- Entwicklung von Strukturen, verbindlichen Vereinbarungen und Standards, die später für alle weiteren Netzwerkpartner gelten sollen
- Regelmäßige Überprüfung der Handhabbarkeit der entwickelten Standards, im Sinne eines Fehlermanagements
- Abklärung, auf welchen Wegen weitere Netzwerkpartner erreicht werden können

- Bedarfsermittlung und Abstimmung von Anregungen zur Weiterentwicklung der Angebotspalette Früher Hilfen
- Entwicklung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit

4.3. Niedrigschwellige Unterstützungsangebote

Die Jugend- und Gesundheitshilfe stellt für Familien ein umfangreiches Angebot an Informations-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich der frühen Kindheit zur Verfügung. Neben einem differenzierten Angebot an Beratungsstellen seien als Schwerpunkte die Bereiche Familienbildung, Kindertagesbetreuung (Kinderkrippen, Tagespflege) und die medizinische Versorgung genannt. Gerade im Bereich der Familienbildung besteht eine Vielzahl an Kursen, Vorträgen und Beratungsangeboten, die sich speziell an Eltern in der frühen Familienphase richten.

Eltern mit sozialen Benachteiligungen leben jedoch häufig in einer gewissen sozialen Randständigkeit und sind durch die herkömmlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote schwer zu erreichen.

Es besteht daher die Notwendigkeit, die Gestaltung des Angebotes zur Erreichung der Zielgruppe im Bereich der frühen Kindheit methodisch weiterzuentwickeln und für die Eltern niedrigschwelliger, d.h. verständlicher und zugänglicher zu gestalten.

Stichworte sind hier:

- **Kooperation und Vernetzung der möglichen Anbieter**
- **regionale Verortung, Sozialraumorientierung**
- **aufsuchender Charakter und**
- **zielgruppenspezifische Gestaltung**

4.3.1. KoKi-Angebote in der Stadt Bamberg

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Die KoKi ist die zentrale Stelle, die konkret auf den Bereich der frühen Kindheit fokussiert ist. Neben der konkreten Beratung der Eltern sind die Vernetzung aller mit diesem Bereich befassten Personen, Stellen und Institutionen und die Weiterentwicklung der Angebotspalette der Frühen Hilfen weitere Aufgaben der KoKi. Besondere Zielgruppe sind Familien in belasteten Lebenssituationen. Die Familien werden i.d.R. über Netzwerkpartner an die KoKi vermittelt, wobei die KoKi auch ihrerseits Netzwerkpartner in die Fallarbeit mit einbezieht.

Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern (FGKiKP)

Seit 2013 bietet KoKi im Rahmen der **Bundesstiftung** Frühe Hilfen den Einsatz von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern (FGKiKP) an. Hierbei handelt es sich um ein besonders frühzeitiges, niederschwelliges, aufsuchendes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Familien. **Die Familien kontaktieren selbst die KoKi** oder werden von Netzwerkpartnern an die KoKi vermittelt. KoKi setzt die Fachkraft ein und übernimmt die Koordination und Fallsteuerung.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der psychosozialen Beratung und Betreuung von (werdenden) Müttern und Vätern bzw. primären Bezugspersonen und deren Säuglingen und Kleinkindern. Das freiwillige Angebot richtet sich an alle Eltern, die für sich im Umgang mit dem Baby in den Bereichen Pflege, Ernährung, Entwicklung und Bindungsaufbau einen er-

höhten Bedarf an Unterstützung sehen. Die Hilfe kann im Einzelfall bereits in der Schwangerschaft angeboten werden und endet spätestens mit dem dritten Lebensjahr des Kindes.

Die Angebotspalette der Frühen Hilfen wurde, insbesondere auch durch den Einsatz der Mittel aus der **Bundesstiftung** Frühe Hilfen, seit Entstehung der KoKi, kontinuierlich erweitert.

Entwicklungspsychologische Beratung

Die Entwicklungspsychologische Beratung (nachfolgend EPB) ist ein niedrigschwelliges Beratungskonzept für Eltern mit Babys und Kleinkindern in unterschiedlichsten Lebenssituationen zur Förderung der elterlichen Feinfühligkeit in der frühen Kindheit. Der Beratungsansatz basiert auf spezialisiertem und fundiertem entwicklungspsychologischen Wissen und Verhaltensbeobachtung. Eine Videoanalyse wird angeboten.

Zu der Zielgruppe zählen Eltern, die im Umgang mit ihrem Kind stark verunsichert, oder auch Eltern, die allgemein an der Entwicklung ihres Kindes interessiert sind. Es dient dem Aufbau einer sicheren Eltern-Kind-Beziehung und einer sicheren emotionalen Bindung beim Kind. Eine sichere emotionale Bindung ist ein wesentlicher Schutzfaktor für spätere Belastungssituationen und deren Bewältigung. Durch die EPB werden Entwicklungs- und Verhaltensproblemen vorgebeugt. Eine Vermittlung erfolgt über die KoKi.

Haushaltsorganisationstraining

Das HOT® - Haushaltsorganisationstraining (nachfolgend HOT) ist eine aufsuchende Hilfe für Familien mit Kindern in prekären Lebenslagen. Als ein Konzept im Bereich der Jugendhilfe wurde es im Rahmen eines Bundesmodellprojektes in den Jahren 2000 bis 2003 vom Deutschen Caritas Verband entwickelt. Ziel des Trainings ist die Vermittlung von Haushaltsführungskompetenzen in einem umfassenden, engmaschig betreuten Rahmen.

HOT-Trainerinnen sind ausgebildete Familienpflegerinnen, die eine Zusatzausbildung im Bereich des Haushaltsorganisationstrainings abgeschlossen haben. Ziel dieses Trainings ist es, gemeinsam mit der Familie dysfunktionale Haushaltsstrukturen zu verändern, indem neue Verhaltensstrategien erlernt werden. Das HOT wird vom Familienpflegewerk des Bayerischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes e.V. angeboten und kann von der KoKi im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen an Familien weitervermittelt werden.

Hausbesuche/ Beratungsgespräche

Die KoKi kann nach Kontaktaufnahme eines Netzwerkpartners oder nach direkter Kontaktaufnahme durch Eltern auf freiwilliger Basis Hausbesuche bzw. Beratungsgespräche im Jugendamt anbieten. Ziel ist die Klärung des Bedarfs der Familie, die Vermittlung eines passgenauen Angebots und/oder eine Weitervermittlung an andere Fach- oder Beratungsstellen.

Willkommensbesuche

KoKi bietet seit März 2013 allen Eltern von Neugeborenen einen Willkommensbesuch an. Hierbei entscheiden die Eltern, ob dieser bei ihnen zu Hause oder in den Räumen der KoKi stattfinden soll. In diesem Zusammenhang überreichen die KoKi-Mitarbeiterinnen den jungen Familien ein Informationspaket mit interessanten Angeboten für Familien und Kleinkinder vor Ort, den Elternbriefen des Bayerischen Landesjugendamts und Geschenken von KoKi und diversen Sponsoren.

KoKi-Café

In Kooperation mit iSo e.V. Bamberg und Koki wurde am 01.02.2017 das KoKi Café in den Räumlichkeiten der BasKIDhall eröffnet. Es ist ein niederschwelliger Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren aus dem gesamten Stadtgebiet. Durch die Errichtung im Stadtteil Gereuth wird ein sozialraumorientiertes Angebot geschaffen, um die Zielgruppe psychosozial benachteiligter Familien besser erreichen zu können.

Das KoKi-Café findet einmal wöchentlich am Vormittag statt (außer in den Schulferien). Beim gemeinsamen Frühstück können sich Mütter/Väter/Großeltern austauschen und neue Kontakte knüpfen. Für die Kinder steht eine Spielecke mit Kinderbetreuung zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen der KoKi bieten bei Bedarf Beratungen an und greifen Themenwünsche und Vorschläge der Eltern/Betreuungspersonen auf und laden entsprechende Fachkräfte **und Referenten*innen** ein.

Jeden ersten Mittwoch im Monat bietet das KoKi-Café durch die Gesundheitsfachkräfte eine kostenfreie Elternsprechstunde an.

Im Rahmen der gendersensiblen Beratung und Gender-Angebote für werdende oder bereits gewordene Väter wird mindestens einmal im Jahr eine Veranstaltung an einem Samstag unterbreitet.

Infobrief für Fachkräfte

Fachkräfte erhalten seit Juli 2016 den Infobrief der KoKi per Email. Er wird zweimal jährlich in Kooperation mit KoKi Landkreis Bamberg versandt und enthält Neuigkeiten rund um die KoKi, zu aktuellen Themen der Frühen Hilfen sowie über regionale Angebote und netzwerkbezogenen Veranstaltungen. Ebenso sind Links zu fachlichen Beiträgen regelmäßig enthalten. Die Netzwerkpartner können ihre aktuellen Kurzinformationen in den Infobrief einstellen.

Fachtage

Mindestens einmal jährlich veranstaltet die KoKi eine eigene Fachveranstaltung für die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Gesundheitswesens zu aktuellen Themen rund um Frühe Kindheit und den Kinderschutz.

4.3.2. Von KoKi geförderte Kooperationsprojekte

„wellcome“- Projekt der pro familia Bamberg

Wellcome gibt es seit 01.11.2011 in Bamberg. Seit dem 01.07.2013 wird das Projekt im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen von KoKi gefördert. KoKi steht in regelmäßigem Austausch mit den Koordinatorinnen des Projekts.

Ehrenamtliche kommen im ersten Lebensjahr des Kindes für mehrere Wochen oder Monate, ein- bis zweimal die Woche, für zwei bis drei Stunden in eine Familie. Sie unterstützen und entlasten die jungen Eltern in der Betreuung und Versorgung eines Neugeborenen, kümmern sich um Geschwisterkinder, begleiten zu Terminen oder unterstützen bei alltagspraktischen Arbeiten und hören zu. Die Hilfe ist besonders für Familien geeignet, die keine Unterstützung aus dem weiteren familiären Umfeld oder von Freunden erhalten.

Familienpaten des Deutschen Kinderschutzbundes Bamberg

Seit rund 10 Jahren kommen in Bamberg Familienpaten zum Einsatz. Seit dem 01.07.2014 wird das Projekt von KoKi im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen gefördert. Hierbei können Einsätze in Familien mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr berücksichtigt werden.

Die Paten können sowohl auf Vermittlung anderer Institutionen als auch auf Nachfrage der Familien selbst tätig werden. Der Einsatz der Paten erfolgt über eine Koordinatorin in enger Anbindung an die KoKi.

Geschulte, sog. Familienpaten, kommen als ehrenamtliche Helfer in Familien zum Einsatz. Sie besuchen die Familien ein- zweimal pro Woche für jeweils zwei bis drei Stunden. Sie begleiten Familien über einen begrenzten Zeitraum bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme und stehen während ihres Einsatzes im regelmäßigen Kontakt mit den Koordinatorinnen.

4.3.3. Angebote früher Hilfen von Netzwerkpartnern

Opstapje/Opstapje Baby

Das Stadtjugendamt Bamberg fördert das Spiel- und Lernprogramm „Schritt für Schritt - **Opstapje**“ für Kinder im Alter von 1,5 bis 3 Jahren und „**Opstapje Baby**“ für Babys zwischen 6 und 18 Monaten. „Opstapje Baby“ soll sich von Anfang an positiv auf die Eltern-Kind-Interaktion auswirken und die Bindung zwischen Eltern und Kind stärken.

Durch eine Koordinatorin werden Hausbesucherinnen einmal in der Woche im Haushalt der Familie eingesetzt, die die Eltern zum altersgerechten Spielen mit dem Kind anleiten und dadurch die Entwicklung des Kindes fördern. In den regelmäßigen stattfindenden Gruppentreffen, die einen zwanglosen Austausch mit anderen Eltern ermöglichen, ist auch Raum für relevante Fragen zur Erziehung, Informationen zu Freizeitangeboten sowie gemeinsame Ausflüge.

Das Projekt ist eine sinnvolle Unterstützung zu professionellen Hilfen, kann diese aber nicht ersetzen. Zudem werden durch die Gruppentreffen die sozialen Kontakte der Familie gefördert.

Familienstützpunkte **Arbeiterwohlfahrt und **Sozialdienst katholischer Frauen****

Nach Abschluss des Modellprojekts „Familienbildung – Familienstützpunkte“ wurden im Juni 2012 in der Stadt Bamberg zwei Familienstützpunkte als Anlaufstelle für umfassende Familienangebote eröffnet. Diese sollen ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und koordiniertes Bildungs- und Unterstützungsangebot für Familien zur Stärkung der Erziehungskompetenz schaffen. Angeboten werden Informationsveranstaltungen und Kurse für Kinder und Erwachsene, Beratung, Unterstützung und Vermittlung zu weiteren Angeboten rund um das Thema Erziehung sowie wohnortnahe und zielgruppenspezifische offene Treffs.

Das Angebot der Familienstützpunkte richtet sich an alle Eltern/Familien/**Einelternfamilien** im Einzugsgebiet.

Beratung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in der Caritas-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Seit 2014 gibt es bei der Caritas Erziehungsberatungsstelle eine Ansprechpartnerin für den Bereich der Frühen Hilfen. Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern erfahren hier Beratung bei Regulationsstörungen, zum Bindungsaufbau und zur altersgerechten Entwicklung des Kindes. Eine videogestützte Beratung wird angeboten.

Schwangerenberatungsstellen

In Bamberg gibt es drei staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (DONUM VITAE, pro familia und der Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg) sowie die katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Caritas. Alle Stellen bieten ein umfangreiches Beratungsangebot sowie diverse Gruppen- und Vortragsangebote.

Begleitete Selbsthilfegruppen „Krise nach der Geburt“ der OASE, Sozialdienst katholischer Frauen

Statistisch gesehen erlebt jede zehnte Frau nach der Geburt des Kindes ein anhaltendes Stimmungstief. Der Arbeitskreis „Krise nach der Geburt“ reagierte hierauf und organisierte in Kooperation mit der Begegnungsstätte OASE eine angeleitete Selbsthilfegruppe. In wöchentlichen Treffen können sich betroffene Mütter austauschen und erhalten entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen **Begleitung, aber auch** Informationen von eingeladenen Fachkräften, wie z.B. Schwangerenberatungsstellen, Hebammen, Mitarbeiterinnen der KoKi.

„**Nummer gegen Kummer**“ (0800 1110550) **des Deutschen Kinderschutzbundes**

Durch die Vernetzung des Elterntelefons mit den Angeboten der Frühen Hilfen sollen junge und werdende Eltern leichter Rat und Hilfe in ihrer Nähe finden. Anhand einer von den KoKi-Mitarbeiterinnen erstellten Übersicht, können die geschulten Beraterinnen die Anrufer auf Wunsch an passgenaue, lokale Angebote der Frühen Hilfen verweisen.

Weitere Angebote des Kinderschutzbundes:

- Eltern-Kind-Gruppen
- Regelmäßige Babysitter-Schulungen
- Wunsch Oma/ Opa-Vermittlung

4.3.4. Weitere Angebote

Einrichtungen wie das Mütterzentrum Känguruh, das Baby & Eltern Zentrum, das Geburtshaus, die Sozialstiftung Bamberg, das Amt für Landwirtschaft und Forsten, Migrationssozialdienste der Caritas und der Arbeiterwohlfahrt, das Familienpflegewerk, ...ergänzen die Angebotspalette in der Stadt Bamberg.

5. Jugendhilfeplanung

Zur Entwicklung eines interdisziplinären Hilfs- und Unterstützungsnetzwerks im Bereich der frühen Kindheit ist auch die Kooperation mit der Jugendhilfeplanung unerlässlich. KoKi nimmt seit Beginn des Jahres 2016 regelmäßig an der jugendamtsinternen „Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung“ teil. Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung sollen Angebote im präventiven und sekundär-präventiven Bereich zielgerichtet gesteuert und etabliert werden.

6. Fortschreibung

Die Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption ist unter Einbeziehung der Teilnehmer des Runden Tisches „Frühe Hilfen“ laufend fortzuschreiben. Die Konzeption soll zum einen eine klare Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Netzwerk und zum anderen Sicherungsinstrumente für die zuverlässige Einhaltung von Absprachen und Auflagen sowie deren Überprüfung enthalten.

7. Regionale Beschlussfassung

Die Fortschreibung der Kinderschutzkonzeption wird dem Jugendhilfeausschuss jährlich im Rahmen eines Sachstandberichts zur KoKi-Arbeit zur Kenntnis vorgelegt und nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses auf der KoKi-Website „www.familie.bamberg.de“ veröffentlicht.

Stadtjugendamt Bamberg
Rathaus am ZOB
 Koordinierende Kinderschutzstelle
Promenadestraße 2a
 96047 Bamberg
 Tel.: 0951/87-1537 oder 87-1599
 E-Mail: koki@stadt.bamberg.de

Netzwerk frühe Kindheit

Allgemeine Soziale Beratungsstelle der Caritas für die Stadt Bamberg Caritas-Beratungshaus Geyerswörth Geyerswörthstr.2 96047 Bamberg	
Löchner, Luise	Beraterin
Tel. Löchner, Luise 0951 299 57 21	E-Mail: luise.loechner@caritas-bamberg.de
Zielgruppe: Menschen, die ihre Probleme nicht mehr alleine lösen können - sich in einer akuten Notlage befinden - die Informationen benötigen	
Angebot: Beratung - Beratung bei persönlichen, materiellen, familiären und sozialen Anliegen - Information über Sozialleistungen und Unterstützung bei der Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche - Information über gesundheitsfördernde Angebote und Vermittlung solcher: z.B. Kur- und Erholungsaufenthalte - Information über andere Fachberatungsstellen, soziale Dienste und Tätigkeitsfelder für Ehrenamtliche	

Allgemeine Soziale Beratungsstelle der Caritas für den Landkreis e.V. Josephstraße 27 96052 Bamberg	
Röllich, Beate	Dipl. Sozialpädagogin (FH), Beraterin
Görrissen, Boris	Dipl. Sozialpädagoge (FH), Berater
Tel. 0951 98108-0	E-Mail: beate.roellich@caritas-bamberg.de E-Mail: boris.goerrissen@caritas-bamberg.de
Zielgruppe: Familien, Alleinerziehende, Alleinstehende Ratsuchende aus dem Landkreis Bamberg In Krisensituationen, bei finanziellen Notlagen, Schwierigkeiten mit Behörden etc.	
Angebot: Beratungsgespräche - Informationen über gesetzliche Ansprüche(Alg II, Wohngeld etc.), finanzielle Entlastungsmöglichkeiten (z.B. Sozialladen) - Gesundheitsstützende Maßnahmen (Mutter/ Vater / Kind- Kuren) - Zusammenarbeit mit Sozialstationen(Beratung von Angehörigen) - Zusammenarbeit mit anderen Fachberatungsstellen	

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg Schillerplatz 15 96047 Bamberg	
Böhm, Sarah	Ansprechpartnerin Ernährung
Tel. 0951 868736	E-Mail: poststelle@aelf-ba.bayern.de
Zielgruppe Junge Eltern und Familien mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren; ausgewählte Kindertagesstätten	
Angebot: Netzwerk Junge Eltern/Familien: - kostenlose Angebote im Bereich Ernährung und Bewegung für Krippeneltern und -kinder bis zu 3 Jahren - Erstellen von Angeboten für Junge Eltern/Familien; - Zusammenarbeit mit allen Institutionen im Bereich der frühen Kindheit Kostenlose Module zu Ernährung und Bewegung für ausgewählte Kindertagesstätten (Kinder ab 3 J. und deren Eltern)	

Baby & Eltern Zentrum Nürnbergerstr. 108k (Eingang Koppenhofgasse) 96050 Bamberg	
John, Kerstin; Kolb, Margit; Meusel, Gisela; Pfannenmüller, Ulrike; Westerlink, Olga	Hebammen, Familienhebammen, Physiotherapeutin, Heilpraktikerin
Tel. 0951 2979479	E-Mail: info@babyundelternzentrum.de E-Mail: mail@john-praxis.de
Angebot: - Individuelle Hebammenbetreuung während Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit; bei Bedarf therapeutische Angebote (Homöopathie, Fußreflexzonenmassage, Akupunktur, Tuina-Massage); Haptonomische Schwangerschaftsbegleitung und Geburtsvorbereitung; umfangreiches Kursangebot rund um Schwangerschaft, Geburt und Elternsein (Geburtsvorbereitung, Stillvorbereitung, Säuglingspflege, Rückbildungsgymnastik, Fitness für Mütter, Qi Gong, Babymassage, PEKIP, Zwergensprache, uvm.)	

Beratungsstelle für Frauen und Kinder nach sexuellen Gewalttaten bei der Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Bamberg Schildstraße 81 96050 Bamberg	
Becker, Kathrin	Kriminalhauptkommissarin
Tel. 0951 9129-480	E-Mail: kathrin.becker@polizei.bayern.de

Zielgruppe: Opfer nach sexueller, körperlicher, seelischer und häuslicher Gewalt
Angebot: - Beratung über rechtliche Möglichkeiten, Ablauf eines Ermittlungsverfahrens, Möglichkeiten des Opferschutzes/der Opferhilfe

Caritas – Beratungshaus Geyerswörth, Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Geyerswörthstr. 2 96047 Bamberg	
Kreck, Ursula	Beraterin
Tel. 0951 299 57 50	E-Mail: ursula.kreck@caritas-bamberg.de
Zielgruppe: Schwangere und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr	
Angebot: - Beratung rund um Schwangerschaft, Familienplanung Partnerschaft, Ehe (auch vor, während und nach vorgeburtlichen Untersuchungen) - Beratung bei wirtschaftlichen oder sozialen Problemen - Beratung bei Konflikten (z.B. mit Partner oder Familienangehörigen, oder bei Verlust eines Kindes nach Fehl- oder Totgeburt) - Beratung bei Krise und Depression nach der Geburt - Beratung bei ungewollter Kinderlosigkeit - Beratung zur vertraulichen Geburt - Unterstützung in gesetzlichen und finanziellen Angelegenheiten - Vermittlung von finanziellen Hilfen - Kursangebot der kath. Schwangerenberatungsstelle (u.a. PEKIP – Kursangebot)	

Caritas-Beratungshaus Geyerswörth, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Geyerswörthstr. 2 96047 Bamberg	
Roth, Stephanie	Diplom-Psychologin Univ.; Leitung der Beratungsstelle
Tel. 0951 299 57 30	E-Mail: eb@caritas-bamberg.de
Zielgruppe: Alle Familien mit minderjährigen Kindern ab der Geburt des Kindes, belastete Eltern z.B. unsichere oder durch Besonderheiten ihres Kindes besonders geforderte Eltern, Alleinerziehende, Migranten, Kranke, Arme	
Angebot: - Beratung (Einzel-, Familien-, Paar-) für Eltern in Bezug auf das Kind - Diagnostik (psychosoziale und Entwicklungs-) - individuelles Elterntaining, Familien- und Spieltherapeutische Intervention - videogestützte Beratung bei Regulationsstörungen - Krisenintervention - Hausbesuche bei Erfordernis - Online-Beratung unter www.caritas.de/onlineberatung - Kooperation und Weiterempfehlung/-vermittlung	

CariThek, Bamberger Freiwilligenzentrum Obere Königstraße 4a 96052 Bamberg	
Famulla, Simone	
Tel. 0951 8604-140	E-Mail: simone.famulla@caritas-bamberg.de
Zielgruppe: Menschen in Stadt und Landkreis Bamberg, die sich freiwillig engagieren wollen oder für eine bestimmte Situation Unterstützung suchen.	
Angebot: Akquise, Vermittlung und Begleitung von Freiwilligen	

Der bunte Kreis der Sozialstiftung Bamberg Buger Str. 80 96050 Bamberg	
Dr. Reisig, Andreas	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Neonatologe
Oppel, Martina	Kinderkrankenschwester, Koordinatorin/Case Management
Tel. 0951 503-12785	E-Mail: bunter.kreis@sozialstiftung-bamberg.de
Zielgruppe: Sozialmedizinische Nachsorge für Frühgeborene, chronisch und schwerkranke Kinder und Jugendliche	
Angebot: - Betreuung von Familien in Bamberg und Umgebung, die nach langer Klinikzeit am Ende ihrer Kräfte sind - Überleitung aus der Klinik in den Alltag im Rahmen der sozialmedizinischen Nachsorge - Unterstützung und Begleitung durch ein multiprofessionelles Team von Case Manager, Ärzten, Psychologen, Kinderkrankenschwestern und Sozialpädagogen.	

Entwicklungspsychologische Beratung Spielraum Memmelsdorf Am Mühlbach 16 96117 Bamberg	
Brockard, Christine	Dipl. Pädagogin / IESK- Beraterin / PEKiP-Gruppenleiterin
Tel. 0951 18327450	E-Mail: info@christine-brockard.de
Zielgruppe: Familien mit Kindern von 0- 3 Jahren	
Angebot: Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)	

Fachbereich Gesundheitswesen im Landratsamt Bamberg Ludwigstr. 25 96052 Bamberg	
Hölzlein, Alexandra	Dipl.-Sozialpädagogin, Leiterin des Netzwerks „Krise nach der Geburt“
Tel. 0951 85665	E-Mail: alexandra.hoelzlein@lra-ba.bayern.de
Zielgruppe: Frauen mit psychischen Krisen vor und nach der Geburt bis zum 3. Lebensjahr	
Angebot: - Beratung und Begleitung in regelmäßigen Abständen (anfangs wöchentlich) von betroffenen Frauen - Beratung der Partner - Zusammenarbeit mit Familienangehörigen - Vermittlung weiterer Hilfen (Selbsthilfegruppe, Ärzte, Psychotherapeuten, Erziehungsberatungsstellen, Ergotherapeuten, Heilpraktiker) - Vernetzung von Fachleuten und Beratungsstellen	

Fachstelle für pflegende Angehörige Bamberg Hainstraße 19 96047 Bamberg	
Schmitt, Andrea	Dipl.- Pflegewirtin (FH)
Tel. 0951 2083501	E-Mail: info@pflegeberatung-bamberg.de
Zielgruppe: pflegende Angehörige	
Angebot: - Beratung, Vermittlung und Koordination von Hilfsangeboten - Information über Leistungen der Pflegeversicherung, Unterstützung bei Einstufungsanträgen, Leistungen der Krankenversicherung - Informationen zu Hilfsdiensten (z.B. Hausnotruf, Essen auf Rädern) und Einrichtungen (z.B. Seniorenheime, Sozialstationen, Betreuungsgruppen) - Vermittlung ehrenamtlicher Helfer zur Unterstützung pflegender Angehöriger, zur Betreuung von an Demenz erkrankten Menschen, Besuchsdienste durch Helfer - Betreuung/Leitung der Angehörigengruppen – monatliche Treffen - Telefon- und Büroberatung sowie auf Wunsch Hausbesuche	

Familienbeauftragte der Stadt Bamberg	
Lang, Caroline	
Tel. 0951 87-1894	E-Mail: Familienbeauftragte@stadt.bamberg.de
Zielgruppe: Familien in der Stadt Bamberg	
Angebot: Unterstützung des Familienbeirats, Netzwerkaufbau	

Familienbildung Stadtjugendamt Bamberg/Kreisjugendamt Bamberg Promenadestr. 2a 96047 Bamberg		Ludwigstr. 23 96052 Bamberg	
Leikeim, Silke (Stadt)	Wolfschmitt, Kristina (Landkreis)	Kommunale Familienbildung- Koordination der Familienstützpunkte	
Tel. Leikeim: 0951 87-1555	Tel. Wolfschmitt: 0951 85-594	E-Mail: silke.leikeim@stadt.bamberg.de E-Mail: kristina.wolfschmitt@lra-ba.bayern.de	
Zielgruppe: Alle Familien und Familienmitglieder in Stadt und Landkreis			
Angebot: Weiterentwicklung der Familienbildung: - Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung familienbildender Angebote - Enge Zusammenarbeit mit Trägern im Netzwerk Familienbildung - Projektleitung der „Familienstützpunkte“, niederschweligen Anlaufstellen mit breitem familienbildendem Angebot			

Familienhebammen und Familien- und Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen der Stadt Bamberg	
John, Kerstin; Meusel, Gisela, Mally, Julia; Kluge, Michaela	Familienhebammen und FGKiKP für die Stadt Bamberg
Tel. Frau John: 0951 700 08 30	E-Mail: mail@john-praxis.de
Tel. Frau Kluge: 0160-98656027	E-Mail: michelkluge@web.de
Tel. Frau Meusel: 09505 95 01 77	E-Mail: giselameuselhebamme@gmail.com
Tel. Frau Mally: 0178-9173287	E-Mail: juliamally@gmx.de
Zielgruppe: Schwangere und Familien mit Kindern bis 1 bzw.3 Jahre	
Angebot: - Psychosoziale Beratung und Unterstützung durch aufsuchende Tätigkeit.	

Familienhebammen für den Landkreis Bamberg	
Fleischmann, Anja Jahn, Alix	Familienhebammen
Tel. Fleischmann, Anja: 0162 6270404	
Tel. Jahn, Alix: 0177 4708265	
Zielgruppe: Schwangere und Kinder bis 1,5 Jahren	
Angebot: - Aufsuchende, anonyme Unterstützung durch Hebammenbegleitung bis zu 16 Stunden im Monat in den ersten 1,5 Lebensjahren und während der Schwangerschaft	

Familienpflegewerk d. KDFB Station Bamberg	
Katholischer Deutscher Frauenbund - Diözesanverband Bamberg e.V. Domstr. 5 96049 Bamberg	
Schramm, Barbara	Funktion: Leitung
Tel. 09504 923358	E-Mail: schramm@familienpflegewerk.de
Zielgruppe: Familien, Alleinerziehende mit Kinder bis zu 12 Jahren	
Tätigkeit, Angebote: - Unsere Mitarbeiterinnen kommen zum Einsatz, wenn die Person, die Kinder und Haushalt betreut, durch Unfall, stationären Aufenthalt oder Erkrankung ausfällt. - Bei stationärem Aufenthalt wird Familienpflegerin von Krankenkasse übernommen. Unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Erkrankung ambulant daheim. - Haushaltsorganisationstraining – HOT	

Frauenklinik der Sozialstiftung Bamberg	
Burger Str. 80 96050 Bamberg	
Dr. Forster, Anja	Leitende Oberärztin Geburtshilfe
Tel. 0951 503-15711 od. Skr. 0951 503-12601	E-Mail: anja.forster@sozialstiftung-bamberg.de
Banik, Jutta	Leitende Hebamme Kreissaal
Tel. 0951 503-12640	E-Mail: jutta.banik@sozialstiftung-bamberg.de
Weigel, Susanne	Stationsleitung Wochenstationen
Tel. 0951 503-14680 od. 503-14685	E-Mail: susanne.weigel@sozialstiftung-bamberg.de
Zielgruppe: Schwangere mit sozialen Problemen („Auffälligkeiten“ bei Vorstellung im KS, bei oder nach der Geburt)	
Angebot: - Zusammenarbeit/Weiterleiten der Problematik an die Mitarbeiterinnen der KoKi	

Frühförderung der Initiative Johanni e. V.	
Obere Karolinenstraße 4a 96049 Bamberg	
Spahn, Christine	Pädagogische Mitarbeiterin
Tel. 0951 53662	E-Mail: info@fruehfoerderung.initiative-johanni.de
Zielgruppe: Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und -risiken, Auffälligkeiten in den Bereichen Motorik, Wahrnehmung, Sprache, Kognition, Konzentration und Aufmerksamkeit oder im sozial-emotionalen Bereich, körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen in der Altersspanne von der Geburt bis zur Einschulung. www.initiative.johanni.de	
Angebot: - Offenes Beratungsangebot - Interdisziplinäre Entwicklungsdiagnostik - Komplexleistung Frühförderung mit heilpädagogischer Förderung und medizinisch-therapeutischer Behandlung (Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie) - Beratung in Fragen der Erziehung und der Entwicklungsförderung für die Bezugspersonen (Familie und KiTa) - Vernetzung und Vermittlung weiterführender Hilfen	

Neben der interdisziplinären Frühförderung bieten werden heil- und sonderpädagogische Maßnahmen angeboten:

- Fachdienst für Integration bei Kindern auf einem integrativen Platz in der KiTa
- mobile sonderpädagogische Hilfe (msH der Johannes-Schule Scheßlitz)
- Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) in der Johannes-Schule Scheßlitz

Besonderheiten:

Die Arbeitsweise gründet auf einem interdisziplinären und waldorfpädagogischen Ansatz. Deshalb legen wir besonderen Wert auf die Förderung der Wahrnehmung, der Bewegung und der Sprache und beziehen in unsere Förderangebote immer auch kreative Tätigkeiten mit ein.

Beratungs- und Frühförderstelle der Lebenshilfe Bamberg e.V.

Moosstraße 75
96050 Bamberg

Merkl, Ilona	Leitung der Beratungs- und Frühförderstelle Bamberg/Scheßlitz inklusive Komplexleistung Frühförderung, Ansprechpartnerin Mobile Sonderpädagogische Hilfe, Heilpädagogischer Fachdienst und Integrativer Fachdienst
Tel. 0951 18972300	E-Mail: ilona.merkl@lebenshilfe-bamberg.de
Zielgruppe: Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind im Alter von 0 Jahren bis zum individuellen Schuleintritt und deren Eltern/Erziehungsberechtigte	
Angebot: Schwerpunkte vor allem: - Beratung und Information - Entwicklungsüberprüfung - heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Intervention/Begleitung - Vernetzung - Entwicklungspsychologische Beratung	
Weaver, Andrea	Mobiler Dienst der Frühförderung und EPB
Tel. 0951 1897 23 04	E-Mail: andrea.weaver@lebenshilfe-bamberg.de
Kuhrau, Stefan	Mobiler Dienst der Frühförderung und EPB
Tel. 0951 1897 23 02	E-Mail: stefan.kuhrau@lebenshilfe-bamberg.de

Beratungs- und Frühförderstelle der Lebenshilfe Bamberg e.V.

Bambergerstr.6
96114 Hirschaid

Barth, Sabrina	Beratungs- und Frühförderstelle Hirschaid der Lebenshilfe e.V. Bamberg
Tel. 09543 40083	E-Mail: sabrina.barth@lebenshilfe-bamberg.de
Zielgruppe: Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind im Alter von 0 – 6 Jahren und deren Eltern/Erziehungsberechtigten im südlichen Landkreis Bamberg (ausgenommen Hör- und Sehbehinderungen)	
Fachkräfte: Klinische Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, Sozialpädagogin FH, Heilpädagogen	
Angebot: - Diagnostik, Beratung, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sonderpädagogische Förderung, Psychomotorik, Elterntraining/Elternanleitung, Elterngruppen, Eltern-Kind-Schwimmen, kunsttherapeutische und erlebnispädagogische Interventionen	

Generationenbeauftragte für den Landkreis Bamberg

Ludwigstraße 23
96052 Bamberg

Maarit Stierle	
Tel. 0951 85-510	E-Mail: maarit.stierle@lra-ba.bayern.de
Zielgruppe: Familien und Senioren im Landkreis	
Angebot: - Koordination von Angeboten für alle Generationen: Ferienabenteuer, Familienmesse, Leihgroßeltern, Demenzinitiative u.a.; als Kooperationspartnerin für frühe Hilfen stehe ich gern zur Verfügung	

Jobcenter Stadt Bamberg

Mannlehenweg 27
96050 Bamberg

Schaffranek, Sonja	
Tel. 0951 9128-548	E-Mail: Sonja.Schaffranek@jobcenter-ge.de
Zielgruppe:	
Angebot:	
Zapf, Silvia	
Tel. 0951/ 9128-587	E-Mail: Sylvia.Zapf@jobcenter-ge.de
Zielgruppe:	
Angebot:	

Kinderklinik der Sozialstiftung Bamberg Buger Str. 80 96050 Bamberg	
Dr. Niedermeier, Christine	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Tel. Sekr. 0951 503-12701	E-Mail: christine.niedermeier@sozialstiftung-bamberg.de
Mielke, Birgit	Stationsleitung Kinder- und Jugendintensivstation 05/CD
Tel. 0951 503-12775	E-Mail: birgit.mielke@sozialstiftung-bamberg.de

Kinder und Jugendarztpraxis	
Dr. Trusen, Burkard	Kinder. u. Jugendarzt
Tel. 0951 27844	E-Mail: dr.trusen@live.de
Zielgruppe: Kinder u. Jugendliche von 0 – 18 Jahre	
Angebot: - Vorsorgeuntersuchungen, Diagnostik, Beratung u. Therapie bei frühkindlichen Regulationsstörungen, Entwicklungsstörungen/-auffälligkeiten, Vermittlung anderer bzw. ergänzender Hilfen u. Leistungserbringer.	

Deutscher Kinderschutzbund e.V. Kreisverband Bamberg Lange Straße 36 96047 Bamberg	
Thuß, Michelle	Pädagogin (Univ.); Projektleitung und Koordination Familienpaten/Elterntelefon
Tel. 0951 28 192	E-Mail: michelle.thuss@kinderschutzbund-bamberg.de
Zielgruppe: Familien in Überlastungssituationen	
Angebot: - Vermittlung ehrenamtlicher Familienpatinnen und -paten - Ausbildung von Familienpaten im Rahmen des Netzwerks Familienpaten Bayern e.V. - Elterntelefon: Nummer gegen Kummer - Vermittlung Leihomas/opas	

Klinikum am Michelsberg St.-Getreu-Straße 18 96049 Bamberg	
Jahnke, Ulrike	Sozialdienst
Tel. 0951 503-27160	E-Mail: ulrike.jahnke@sozialstiftung-bamberg.de
Zielgruppe:	
Angebot:	

KoKi- Netzwerk frühe Kindheit Stadt Bamberg Promenadestr. 2a 96047 Bamberg	
Fidelak, Tamara	Pädagogin (B.A.)
Tel. 0951 87-1537	E-Mail: tamara.fidelak@stadt.bamberg.de
Fontana-Stark, Assunta	Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Tel. 0951 87-1599	E-Mail: assunta.fontana-stark@stadt.bamberg.de
KoKi-Netzwerk frühe Kindheit Landkreis Bamberg Ludwigstraße 23 96052 Bamberg	
Diehl, Ulrike	Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Tel. 0951 85-565	E-Mail: ulrike.diehl@lra-ba.bayern.de
Gray, Kathrin	Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Tel. 0951 85-570	E-Mail: kathrin.gray@lra-ba.bayern.de
Zielgruppe: Werdende Eltern, Alleinerziehende und Familien mit Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren	
Angebot: - Beratung, Begleitung oder Vermittlung der Eltern bei sämtlichen Fragen zur Organisation der neuen Familienphase - Vernetzung aller Angebote und Institutionen im Bereich der Frühen Hilfen - Beratung der Netzwerkpartner bei Fragen zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs der Familien sowie zur Angebotspalette im Bereich der frühen Kindheit - Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP); Vermittlung von Ehrenamtlichen - Willkommensbesuche	

Kreisjugendamt Bamberg Ludwigstr. 23 96052 Bamberg	
 Davids, Mario	Leitung Sozialer Dienst, Landkreis Bamberg
Tel. 0951 85-556	E-Mail: mario.davids@lra-ba.bayern.de
Zielgruppe: Unterstützung von Familien und Kindern	
Angebot: - Allgemeine Beratung, Einleiten von Hilfen zur Erziehung	
Schulze, Carmen	
Tel. 0951 85-539	Aufsicht Kindertageseinrichtungen im Landkreis Bamberg E-Mail: carmen.schulze@lra-ba.bayern.de
Zielgruppe: Kindertagesstätten im Landkreis Bamberg	
Angebot: - Allgemeine Beratung und Aufsicht der Kindertageseinrichtungen	
Ronja Orschessek	
Tel. 0951 85-585	Jugendhilfeplanung E-Mail: ronja.orschessek@lra-ba.bayern.de
Zielgruppe: Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, freie Träger der Jugendhilfe	
Angebot: - Jugendhilfeplanung als kontinuierliche Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe ist ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit in die Zukunft gerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe, u.a. der frühen Hilfen, mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen (vgl. § 80 SGB VIII).	

Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum „Känguruh“ e.V. Heinrich-Weber-Platz 10 96052 Bamberg	
Densch, Viola	
Tel. 0951 408 13 17	E-Mail: info@mz-kaenguruh.de
Zielgruppe: - Väter, Mütter, Omas, Opas, Kinder, junge Erwachsene, Menschen in allen Lebensphasen	

OASE Beratung und Begegnung Luitpoldstraße 28 96052 Bamberg	
Baumeister, Martina	Sozialpsychiatrischer Dienst
Tel. 0951 982100	E-Mail: oase-spdi@skf-bamberg.de
Zielgruppe: Familien mit einem psychisch belasteten Elternteil, Mütter mit einer postpartalen Störung und Angehörige	
Angebot: - Begleitete Selbsthilfegruppe „Krise nach der Geburt“;- „Familienzeit“ (Gruppe für psychisch belastete Mütter/Väter, sowie ..deren Kinder und Lebenspartner) - Beratung für psychisch belastete Menschen und Angehörige	

„Opstapje“ und „Opstapje“-Baby beim Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Heiliggrabstr.14 96052 Bamberg	
Zeck, Claudia	Koordinatorin
Tel. 0951 986 87 46	E-Mail: opstapje@skf-bamberg.de
Zielgruppe: ca. 1,5 - 3 jährige Kinder und ihre Eltern bzw. Babys mit ca. 6 Monaten	
Angebot: Spiel- und Lernprogramm für die oben genannte Zielgruppe. Die Familien werden einmal pro Woche von einer geschulten „Hausbesucherin“ besucht. Sie bringt Spielmaterial mit und unterstützt die Familien dabei, das Kind zu Hause in seiner individuellen Entwicklung zu fördern.	

Pro familia Bamberg e.V. Willy-Lessingstraße 16 96047 Bamberg	
Zechmair, Freya	Leitung der Schwangerenberatungsstelle
Tel. 0951 133900	E-Mail: freya.zechmair@profamilia.de
Zielgruppe: Schwangere und ihre Partner, Mütter/Eltern bis zum 3./4. Geburtstag des Kinders	

Angebot: Beratung und Begleitung von - Müttern/Paaren ab Schwangerschaft bis zum 3./4. Geburtstag des Kindes (Familienbildungsphase) - Bindungsberatung - von hochstrittigen Paaren/Eltern, Trennungsberatung - sehr ambivalenten Schwangeren (ungewollte Schwangerschaft, Wunsch nach Abgabe des Kindes usw.) - bei Gewalt in der Partnerschaft oder Kinder - bei psychischer Erkrankung und früherer Elternschaft - bei postnataler Depression - Gruppenangebote wie Babymassage, Säuglingspflege, postnataler Depression	
wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt Ein Angebot von Pro familia Bamberg e.V. Willy – Lessingstraße 16 96047 Bamberg	
Herold, Anja; Krüger, Birgit	wellcome-Koordinatorinnen
Tel. 0951 133900	E-Mail: bamberg@wellcome-online.de
Zielgruppe: Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr	
Angebot: Vermittlung von Ehrenamtlichen zur Betreuung des Kindes/der Kinder - eine Ehrenamtliche kommt 1-2 x pro Woche für 2-3 Stunden und kümmert sich um das Baby, spielt mit dem Geschwisterkind, begleitet Zwillingsmütter zum Kinderarzt - Die wellcome-Koordinatorinnen haben regelmäßigen Kontakt zur Ehrenamtlichen und sind Ansprechpartner für Fragen	

Staatlich anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle Donum Vitae in Bayern e.V. Kapuzinerstr. 34 96047 Bamberg	
Moreth, Martina Steger-Böhnlein, Margit	Dipl. Sozialpädagogin(FH), Beraterin Dipl. Sozialpädagogin(FH), Beraterin
Tel. 0951 208 63 25	E-Mail: bamberg@donum-vitae-bayern.de
Zielgruppe: Schwangere, Mütter und Väter bis zum 3. Lebensjahr des Kindes	
Angebot: - Beratung, Begleitung und Unterstützung von Schwangeren und Müttern (bis zum 3. Lebensjahr des Kindes) zu allgemeinen Themen rund um Schwangerschaft, finanziellen Hilfen (Elterngeld, Kindergeld etc. Vermittlung von Landesstiftungsgeldern und anderen Stiftungen) und Krisensituationen. - Vorträge, Kurse und Beratung zum Thema „frühkindliche Eltern–Kind–Bindung“ - Vorträge zu den Themen „Ins Leben getragen – geborgen sein im Tragetuch“, „Babyhandling“ und „frühkindliche Sexualerziehung“	

Stadtjugendamt Bamberg Promenadestr. 2a 96047 Bamberg	
Egetenmeir, Jürgen	Leitung Sozialer Dienst, Stadt Bamberg
Tel. 0951 87-1560	E-Mail: juergen.egetenmeir@stadt.bamberg.de
Zielgruppe: Familien und Kinder	
Angebot: Allgemeine Beratung, Unterstützung, Einleiten von Hilfen zur Erziehung	
Diller, Günter	Sachgebietsleitung Kindertagesbetreuung, Kindertagesstättenaufsicht und -beratung in der Stadt Bamberg
Tel. 0951 87-1533	E-Mail: guenter.diller@stadt.bamberg.de
Zielgruppe: Kindertagesstätten der Stadt Bamberg	
Angebot: Allgemeine Aufsicht und Beratung der Kindertageseinrichtung	
Heusinger, Marianna	Koordinierung der Jugendhilfeplanung
Tel. 0951 87-1442	E-Mail: marianna.heusinger@stadt.bamberg.de
Zielgruppe: Jugendamt, Jugendhilfeausschuss, freie Träger der Jugendhilfe	
Angebot: Jugendhilfeplanung als kontinuierliche Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe ist ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe, u.a. der frühen Hilfen, mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen (vgl. § 80 SGB VIII).	

Stadtteilmanagement, Jugendarbeit BaskIDhall Gereuth	
BaskIDhall Kornstraße 20 96050 Bamberg	
Wolf, Janna	
Tel. 0951 30130766 Mobil: 0152-54928854	E-Mail: janna.wolf@iso-ev.de
Zielgruppe: Familien, Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil Gereuth/Hochgericht	
Angebot: - Koordination der Stadtteilangebote und Angebote der offenen Kinder-und Jugendarbeit.	

Schwangerenberatung am Landratsamt Bamberg	
Ludwigstr. 25 96052 Bamberg	
Bechmann, Hanna Jacob, Iris Ziegler, Rebekka	Dipl. Sozialpädagogin(FH), Beraterin Dipl. Sozialpädagogin(FH), Beraterin Dipl. Sozialpädagogin(FH), Beraterin
Tel. 0951 85-669 Tel. 0951 85-664 Tel. 0951 85-684	E-Mail: hanna.bechmann@lra-ba.bayern.de E-Mail: iris.jacob@lra-ba.bayern.de E-Mail: rebekka.ziegler@lra-ba.bayern.de
Zielgruppe: Schwangere, werdende Väter, Eltern mit Babys und Kleinkindern	
Angebot: - Beratung, Betreuung	



Sachstandsbericht für JHA am 16.07.2020

Koordinierende Kinderschutzstelle "KoKi – Netzwerk frühe Kindheit"

Hier: Fortschreibung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) im Stadtjugendamt Bamberg wird seit Herbst 2009 vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Die Richtlinie zur Förderung der Koordinierenden Kinderschutzstellen wurde zum 01.01.2020 fortgeschrieben und tritt mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.

Die Übergangsjahre Bundesinitiative/Bundesstiftung Frühe Hilfen 2018 und 2019 sind abgeschlossen. Seit dem 01.01.2020 gelten nur noch die Verwaltungsvereinbarungen und Leistungsleitlinien „Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen“, die mit Wirkung zum 31.12.2023 enden. Seit dem Jahre 2020 gilt bundesweit ein neuer Verteilungsschlüssel. Somit haben sich die verfügbaren bayerischen Mittel um über 25.000,- € erhöht. Für Bamberg heißt dies ein Mehr von 4.562,27 € an Fördermittel für das Förderjahr 2020.

In Bamberg werden nach wie vor 1,75 Stellen gefördert. Zur Durchführung der Willkommensbesuche und des KoKi-Cafés wird die Koordinierungsstelle von einer Sozialpädagogin des Stadtjugendamtes unterstützt.

1. Willkommensbesuche als Bestandteil der präventiven Arbeit Frühe Hilfen

Die KoKi-Mitarbeiterinnen haben aufgrund der großen Nachfrage von Eltern auch in 2019 die **Willkommensbesuche** nach § 2 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) für das Jugendamt angeboten. Eltern von Neugeborenen wird in einem persönlichen Anschreiben ein Informationskontakt in Form eines Willkommensbesuches angeboten, bei dem sich junge Eltern über die vielfältige Angebotspalette in Bamberg informieren können. Zudem werden ihnen die Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes und ein Willkommensgeschenk überreicht. Nachdem jungen Familien seit März 2016 einen konkreten Terminvorschlag für einen Hausbesuch erhalten, konnte im Jahre 2020 ein Höchststand erreicht werden, was sicherlich auch mit den steigenden Geburtenzahlen in Bamberg im Zusammenhang steht. Insgesamt werden die Besuche sehr positiv wahrgenommen; viele Familien erwarteten schon das Kommen der KoKi, werden zum Teil von den Nachsorge-Hebammen darüber informiert und einige Eltern bereiten sich mit speziellen Fragen darauf vor.

Willkommensbesuche als Bestandteil der präventiven Arbeit
2020: 350
Im Vergleich: 2018: 330; 2017: 300; 2016: 300 (ger.); 2015: 60
Durch dieses Instrument erreicht die KoKi immer wieder Familien, die einen intensiveren Unterstützungsbedarf in Form von Gesundheitsfachkräften aufweisen oder einen Beratungsbedarf haben.
Kontinuierlich Kontaktaufnahmen von Familien nach Willkommensbesuch - Beratungsanfragen -
Bewerbung des KoKi Cafés

2. KoKi-Café als niederschwelliges Angebot

Das KoKi-Café wird seit Anfang 2017 in Kooperation mit der Koordinierungsstelle BasKIDhall, Innovative Sozialarbeit e.V. (iSo), als niederschwelliger Treffpunkt für werdende Eltern, Schwangere und Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren im Stadtteil Gereuth angeboten. Es findet jeden Mittwoch in der Zeit von 9:30 – 11:30 Uhr statt (außer in den Schulferien). Beim gemeinsamen, kostenlosen Frühstück können sich Mütter/Väter/Großeltern austauschen, mal durchatmen und neue Kontakte knüpfen. Mittlerweile avancierte das KoKi-Café zum festen Bestandteil der Angebotsvielfalt Früher Hilfen in der Stadt Bamberg. Das Angebot hat sich auch bei Netzwerkpartnern zwischenzeitlich etabliert. Die KoKi-Mitarbeiterinnen wechseln sich bei der Durchführung des KoKi-Cafés turnusmäßig ab.

2.1. Im Jahr 2019 besuchten ca. 300 Mütter, 13 Väter und 316 Kinder das KoKi-Café; davon hatten ca. 23 Familien einen Fluchthintergrund und ca. 33 Familien Migrationserfahrungen.

2.2. Die Zielgruppe setzt sich aus Familien aus dem ganzen Stadtgebiet und aus allen Gesellschaftsschichten zusammen. Das Elternfrühstück und die Spielecke mit Kinderbetreuung stoßen nach wie vor auf große Resonanz. Zudem nutzen die jungen Familien regelmäßig die Möglichkeit der Beratung vor Ort durch die Fachkräfte der Koordinierungsstelle. Durch dieses niederschwellige Angebot gelingt der Zugang zu vielen Familien, die sonst durch das soziale Netz fallen oder sich nicht an das Jugendamt wenden würden, obwohl Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf besteht. Viele Familien konnten so an die Gesundheitsfachkräfte, die Entwicklungspsychologische Beratung der KoKi oder die Ehrenamtsprojekte von „welcome“ von pro familia und die „Familienpaten“ des Kinderschutzbundes angebunden werden. So können Familien, die einen psychosozialen Unterstützungsbedarf haben, frühzeitig und präventiv erreicht werden.

2.3. Neu hinzu kam im Jahre 2019 das Angebot der „Elternsprechstunde“. Jeden ersten Mittwoch im Monat steht den jungen Eltern eine Gesundheitsfachkraft der Koordinierungsstelle für Fragen zur Verfügung. Hier zeigte sich ein umfangreicher Informationsbedarf der Eltern, die die Gesundheitsfachkräfte eingehend für ihre Anliegen nutzen. Die Elternsprechstunde wird auch im Jahre 2020 angeboten.

2.4. Das Vorhaben, einmal jährlich ein Angebot für Väter an einem Samstag anzubieten, konnte aufrechterhalten werden. Die Veranstaltung stand unter dem Thema: „Vater werden, Vater sein: Meinen eigenen Weg als Vater finden“. Auch in diesem Jahr ist eine Veranstaltung in Planung.

2.5. Zudem wurden Referentinnen eingeladen, die mit der Zielgruppe folgende Aktionen durchführten: Kochen zum Thema; „Ernährung am Ende des 1. Lebensjahres – vom Brei zum Familientisch“ und „Bewegung mit Alltagsmaterialien“, beide in Kooperation mit dem Netzwerk „Junge Eltern/Familien“. Gerne können die Eltern ihre Themenwünsche einbringen, die von den Fachkräften der Koordinierungsstelle aufgegriffen werden.

3. Einzelfallarbeit der KoKi-Beratungen als Hausbesuch oder im Amt

Anzahl Fälle: 66

vor Geburt: 16

Selbstmelder: 32

Vermittlung Gesundheitswesen: 13

Erstkontakt: 61

Folgekontakte: 214

Kinder: 109

Die Geh-Struktur wird weiterhin von den Familien favorisiert und erleichtert den Zugang zur Zielgruppe. Auch im Berichtsjahr stellten Familien mit Flüchtlings- und Migrationshintergrund, die einen hohen Unterstützungsbedarf aufweisen, eine besondere Herausforderung dar.

4. Mittelverwendung der Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH)

4.1. Durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH) konnte der Einsatz von Familienhebammen sowie von Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) weiter gefördert werden. 2019 wurden zwei Familienhebammen und drei FGKiKP in Familien eingesetzt.

4.2. Im Jahr 2019 wurden alle Fördermittel in Höhe von 30.664,24 € ausgeschöpft sowie ein Mehrbedarf der Mittel in Höhe von 3.500 € beantragt.

Die Förderung durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen ist nach wie vor gedeckelt und die Zuweisung der Mittel ist abhängig von den jährlichen Geburtenzahlen. 2020 wurde erstmalig die Förderunsumme seit Beginn der Förderung der BSFH auf 35.226,51 € erhöht.

Übersicht jährliche Mittelverwendung seit Beginn der Förderung in 2013:

Jahr	Förderbetrag	Geburtenzahl	Ausgaben Familienhebammen/FGKiKP
2013	35.078,40 €	660	9.566,54 €
2014	31.420,31 €	610	13.172,60 €
2015	31.568,09 €	662	18.869,90 €
2016	33.536,46 €	734	24.489,23 €
2017	33.664,24 €	811	16.505,13 €
2018	30.664,24 €	831	21.090,05 €
2019	34.164,24 €	814	23.468,16 €

Quelle: Geburten Stat. Jahrbuch der Stadt Bamberg:

4.3. Die Koordinierungsstelle hat die Angebotspalette der Frühen Hilfen im Jahr 2019 mit 2 Projekten - der **Entwicklungspsychologischen Beratung (EPB)** und dem **Haushaltsorganisationstraining (HOT)** - erweitert.

Die **EPB** ist ein Angebot zur Förderung der elterlichen Feinfühligkeit in der frühen Kindheit. Sie dient dem Aufbau einer gelingenden Eltern-Kind-Beziehung und einer sicheren emotionalen Bindung beim Kind. Eine sichere emotionale Bindung ist ein wesentlicher Schutzfaktor für spätere Belastungssituationen und deren Bewältigung. Durch die EPB werden Entwicklungs- und Verhaltensproblemen vorgebeugt. Sie ist ein niedrighschwelliges Beratungskonzept für Eltern mit Babys und Kleinkindern in unterschiedlichsten Lebenssituationen. Das Beratungsmodell basiert auf den Grundlagen der interdisziplinären Säuglings-, Kleinkind- und Bindungsforschung, den neuesten entwicklungspsychologischen Kenntnissen sowie auf den Erfahrungen bewährter Beratungs- und Therapiekonzepte.

Durch die EPB sollen Entwicklungs- und Verhaltensproblemen, insbesondere bei noch diskreten Warnzeichen in der Interaktion zwischen Eltern und Kind, vorgebeugt und schwierige Lebenssituationen bewältigt werden.

Die EPB ist ein evaluiertes Instrument das nachweislich das Risiko von Kindeswohlgefährdung reduziert. Es wurde festgestellt, dass in der Hochrisikogruppe Mütter/Väter eine signifikante Verbesserung des feinfühlig elterlichen Verhaltens zeigten und sich somit das Risiko von Kindeswohlgefährdung reduzierte.

Für die Durchführung der EPB stehen der Koordinierungsstelle zwei Anbieter zur Verfügung, darunter ein männlicher Entwicklungsberater, der für die Beratung von Vätern eingesetzt werden kann.

Das Projekt **HOT** ist eine aufsuchende Hilfe für Familien mit Kindern in prekären Lebenslagen. Ziel des Trainings ist die Vermittlung von Haushaltsführungskompetenzen in einem umfassenden, engmaschig betreuten Rahmen. Es leitet die Eltern in folgenden Bereichen an:

- Haushaltsführung, Ernährung und Hygiene
- Umgang mit finanziellen Ressourcen
- Alltagsorganisation, Versorgung und Betreuung von Kindern

Der Handlungsansatz soll den Familien ermöglichen, mit ihnen gemeinsam, tief verankerte Verhaltensmuster zu erkennen und zu verändern, damit die Familien auch nach Ende des Einsatzes selbständig den Familienalltag bewältigen können.

4.4. Einzelfallarbeit Bundesstiftung Frühe Hilfen
Anzahl Fälle: 23
Gesundheitsfachkräfte: 18
Entwicklungspsychologische Beratung: 4
Haushaltsorganisationstraining: 1
Folgekontakte: 146
Kinder: 34

Insgesamt wurden rund 375 Arbeitsstunden von den Gesundheitsfachkräften (GFK) geleistet. Im Schnitt fanden die meisten Kontakte 1-2 Mal wöchentlich und über einen Zeitraum von 12 Monaten statt. In 7 Familien begann der Einsatz der GFK vor dem 6. Lebensmonat des Kindes. 5 Mütter waren zwischen 18 und 25 Jahre alt; 10 Mütter zwischen 26 und 40 Jahre.

Folgende Risikofaktoren waren für den Einsatz ausschlaggebend (Mehrfachnennungen möglich):

- finanzielle oder materielle Notlage:	2
- psychische Erkrankung eines Elternteils:	7
- Trennung/Scheidung/Partnerschaftskonflikte:	3
- soziale Isolation/fehlende Integration (z.B. Migration):	1
- traumatisierende Lebensereignisse:	2
- Allein/Getrennt Erziehen:	1

Der am häufigsten festgestellte Risikofaktor sind Elternteile mit psychischer Erkrankung.

Nachfolgende Ehrenamts-Projekte von Kooperationspartnern werden von der KoKi gefördert.

4.5. Ehrenamtsprojekte	Ausgaben
"wellcome" von pro familia	5.000,00 €
"Familienpaten" vom Kinderschutzbund	3.742,58 €
Durch beide Projekte wurden 30 Familien in der Stadt erreicht.	

Vor allem in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes, aber auch zu einem späteren Zeitpunkt können Eltern hier auf unterstützende, entlastende „Babysitter-Dienste“ zurückgreifen. Die Angebote werden gern von Familien/Alleinerziehenden, die nicht auf ein familiales oder soziales Netz vor Ort zurückgreifen können, in Anspruch genommen. Bei beiden Ehrenamtsprojekten kam es zu mehreren Vermittlungen von ehrenamtlichen Helfer/-Innen in Familien.

Durch das Wachstum der Bamberger Wohnbevölkerung im Allgemeinen und der Vielfalt der Problemlagen ist in 2020 mit der Auslastung ggf. mit einer Steigerung der Ausgaben für Familienhebammen/FGKiKP, der EPB und HOT zu rechnen (abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie). Um trotzdem die Projekte weiterhin zu unterstützen, wurde in den Haushaltsberatungen 2019 ein Betrag von 10.000,00 € für die Aufgaben der KoKi zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Stadtrat bereitgestellt.

5. Fachveranstaltungen

Es wurden zwei Fachnachmittage durchgeführt. Beide Veranstaltungen waren sehr gut besucht.

5.1. Fachveranstaltungen	
Titel	Zielgruppe
"Väter und Wochenbett"	Niedergelassene Hebammen, Hebammen Klinikum, Familienpflegerinnen, Bunter Kreis, GFK der KoKi
10-jähriges Bestehen der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) in Bayern: „Frühe Hilfen im Kinderschutz – Gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe und Gesundheitshilfe“	Fachkräfte der Jugend- und Gesundheitshilfe

5.2. Geplante Fachveranstaltungen im Jahr 2020

Der für Oktober 2020 geplante Fachnachmittag für Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen, eine Kooperationsveranstaltung mit der Kommunalen Familienbildung von Stadt und Landkreis Bamberg, musste aufgrund der Corona-Pandemie in das Frühjahr 2021 verschoben werden.

Angedacht ist ein Fachnachmittag für die Altersgruppe der KoKi, als Auftaktveranstaltung und der Fortsetzung der Veranstaltungsreihe in den Familienstützpunkten für die Altersgruppen Schulalter und Jugendalter.

6. Netzwerkarbeit

6.1. Im Jahr 2019 haben sich beim „Runden Tisch Frühe Hilfen“ der Migrationssozialdienst der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Bamberg und zum anderen das Klinikum am Michelsberg, Klinik für Neurologie, Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik vorgestellt. Der Runde Tisch Frühe Hilfen fand im Klinikum am Michelsberg statt. Es wurde sich mit dem Thema des ambulanten und stationären Behandlungsprogramms bei Borderline-Persönlichkeitsstörung nach dem Dialektisch-Behavioralen Therapiekonzept (DBT) von Marsha Linehan sowie des Krankheitsbildes Borderline-Persönlichkeitsstörung beschäftigt, mit anschließender Führung durch die Klinik.

Im Fokus der Netzwerkarbeit steht die Zusammenarbeit der Netzwerkpartner im präventiven Kinderschutz, die mit der Zielgruppe arbeiten. Sie nehmen regelmäßig am „Runden Tisch Frühe Hilfen“ der KoKi teil, der zweimal jährlich stattfindet.

Die Expertenbefragung und die Familienbefragung wurde im Zuge der Fortschreibung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption und somit der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen, bei den Akteuren des Runden Tisches Frühe Hilfen und Familien durchgeführt und ausgewertet. Die Befragung wurde in Kooperation mit den Kommunalen Familienbildungen, den Bildungsbüros und den KoKi von Stadt und Landkreis Bamberg durchgeführt und unterstützt. Die Ergebnisse der Befragung ge-

ben einen guten Einblick in die Nutzung der bisherigen Angebote der Frühen Hilfen, die Zufriedenheit der Familien und deren Wünsche für die gesamte Stadt Bamberg.

Die Antworten auf diese Fragen dienen im Interesse einer kinder- und familienfreundlichen Region nicht nur der Konzeptionsfortschreibung der Frühen Hilfen, sie sollen vielmehr dazu beitragen, die Bedarfe der Familien abzubilden. Ein hohes Potential für die unmittelbare Arbeit vor Ort liegt in den Einzelauswertungen der Stadtteile. So können in den Stadtbezirken an den relevanten Themenbereichen gezielt und als direkte Reaktion auf die Rückmeldungen der Familien gearbeitet und konkrete Ansätze für zukünftige Planungen und Entwicklungen abgeleitet werden.

In 2020 wird die KoKi mit der Kommunalen Familienbildung, der Jugendhilfeplanung und dem Bildungsbüro der Stadt Bamberg an der Auswertung der einzelnen Stadtteile und der konkreten Umsetzung der Ergebnisse arbeiten.

6.2. Die KoKi stellte ihre Arbeit dreimal im bfz Bamberg - Berufsfachschule für Sozialpflege und Heilerziehungspflege, einmal in der Caritas Fachakademie für Sozialpädagogik und einmal am Lehrstuhl für Elementar- und Familienpädagogik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vor, um Studierende über die Aufgaben, Zugänge und Wirkungsweisen der Frühen Hilfen und Unterstützungsangebote vor Ort zu informieren.

6.3. Die KoKi nimmt an 9 Arbeitskreisen wie „Krise nach der Geburt“ oder auch „Kindertagesstätten“ teil, die sich mit unterschiedlichen Themen rund um die Zielgruppe beschäftigen und aus denen teilweise Fachnachmittage und Veranstaltungen entstehen.

6.4. Die MitarbeiterInnen der Koki-Stellen von Oberfranken haben sich im Jahr 2019 zweimal zum regionalen, wie auch überregionalen Informations- und Erfahrungsaustausch getroffen. MitarbeiterInnen des Bay. Landesjugendamtes und der Regierung Oberfranken waren anwesend und teilten aktuelle Änderungen und Neuerungen, auch in Bezug auf die Bundesstiftung mit.

6.5. Insgesamt hat die KoKi an 59 Netzwerktreffen/Besprechungen mit 240 Stunden teilgenommen.

7. Öffentlichkeitsarbeit

In diversen Printmedien wie Fränkischer Tag, Rathausjournal und Psychosozialer Beratungsführer wurde auf das Angebot der KoKi aufmerksam gemacht. Im Internet sind Informationen zur KoKi und zu den Fachtagen auf der Website des Jugendamtes und des Familienportals der „Familienregion Bamberg“ eingestellt. Der KoKi-Infobrief informiert zweimal pro Jahr die Teilnehmer des Runden Tisches Frühe Hilfen über aktuelle Entwicklungen, Veranstaltungen und Termine im Bereich der Frühen Hilfen. Der jeweils aktuelle Infobrief steht den Netzwerkpartnern und der Öffentlichkeit auf der Website des Jugendamtes zur Verfügung.

Die Eltern des KoKi-Cafés werden über die aktuellen Angebote und Veranstaltungen der KoKi über den KoKi-Café E-Mailverteiler informiert. Zudem werden interessante Veranstaltungen der Netzwerkpartner über diesen Verteiler beworben.

Die Veranstaltungen wurden von KoKi genutzt, um Entlastungsangebote für Familien vorzustellen. Entsprechendes Info-Material wurde an Interessierte und an Netzwerkpartner ausgegeben.



Sitzungsvorlage Federführend: 51 Stadtjugendamt Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2020/3229-51 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.06.2020 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Jahresbericht 2019 des Jugendamtes; Aussprache und Genehmigung	
Beratungsfolge:	
Datum Gremium 16.07.2020 Jugendhilfeausschuss	Zuständigkeit Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurde der Jahresbericht vorab mit Schreiben vom 25.06.2020 zugestellt. Er steht in Kürze im Intranet zur Verfügung.

Gelegenheit für Rückfragen wurde gegeben. Herr Kobold wird diese in der Sitzung beantworten.

II. Beschlussvorschlag:

Der Jahresbericht 2019 hat zur Kenntnis gedient und wird genehmigt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Verteiler:



Stadtjugendamt Bamberg



Jahresbericht 2019



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	2
Jugendhilfeplanung	3
Jugend Stärken im Quartier	5
KoKi – Netzwerk frühe Kindheit	8
Familienbildung – Familienstützpunkte	14
Förderangebote für Kinder	18
Beratung und Unterstützung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst	32
Sonderbezirk AEO und Gemeinschaftsunterkünfte	36
Unbegleitete minderjährige Ausländer – uM	37
Fachdienst Trennung und Scheidung	39
Pflegekinderdienst	41
Jugendhilfe im Strafverfahren	44
Adoptionsvermittlung	48
Beistandschaften/Pflegschaften/Vormundschaften	52
Wirtschaftliche Jugendhilfe	57
1. Ambulante Hilfen zur Erziehung	57
2. Teilstationäre Leistungen	57
3. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses	58
4. Gemeinsame Unterbringung von Müttern mit Kindern § 19 SGB VIII	62
5. Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	62
6. Inobhutnahme	63
7. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	64
Unterhaltsvorschussgesetz	65
Jugendarbeit	67
Jugendhilfeaufwand	78

Vorwort

Während diese Zeilen entstehen, hält die Corona-Pandemie die Welt in Atem. In der aktuellen Situation ist der Rückblick auf das vergangene Jahr 2019 sicherlich nicht die erste Aufgabe, die nach einer Erledigung ruft. Bei allen Herausforderungen im Hier und Jetzt schafft ein Rückblick jedoch Klarheit über die Rahmenbedingungen und Grundlagen, die aktuell zu nutzen sind. In diesem Sinne zeigt der vorliegende Jahresbericht 2019 die bearbeiteten Themen und Schwerpunkt des Jugendamtes auf.

Mit Sack um Pack und einer vierstelligen Anzahl an Umzugskartons wurden nach Jahrzehnten in der ersten Juliwoche 2019 die Räume des Jugendamtes im altherwürdigen Rathaus Schloss Geyerswörth verlassen. Zusammen mit weiteren Dienststellen ist das neue Domizil im Rathaus am ZOB in der Promenadestraße. Nach dem großen Bürgerfest am 13.07.2020 werden hier die Dienstleistungen des Amtes nunmehr zentrumsnah, barrierefrei und in modernen Büroräumen angeboten.

In den unterschiedlichen Aufgabenbereichen des Jugendamtes haben sich in 2019 mehrere Trends abgezeichnet bzw. weiter fortgesetzt. Zum einen ist durch die erneut hohe Geburtenrate als auch durch die weiterhin steigende Bevölkerungszahl die Inanspruchnahme der Angebote des Jugendamtes weiter gestiegen. Die einzelnen Ausprägungen sind in den jeweiligen Berichten ausführlich dargestellt. Zum andern zeigt sich bei den Hilfen zur Erziehung die Verlagerung von den stationären zu den ambulanten Hilfen. Ebenso ist eine weitere Zunahme der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII zu verzeichnen – eine durch den Gesetzgeber gewollte und beabsichtigte Folge des Bundesteilhabegesetzes. Die Auswirkungen auf die personelle und finanzielle Ausstattung des Jugendamtes als auch auf die soziale Infrastruktur innerhalb der Stadt Bamberg müssen beobachtet werden um notwendige Anpassungen rechtzeitig vornehmen zu können.

Einen Schritt weiter auf dem Weg der Digitalisierung konnte durch die Umstellung der Buchung des Ferienprogramms auf ein Online-Verfahren gegangen werden. Unter www.fepronet.de/bamberg waren alle Angebote für die Sommerferien einsehbar und auch buchbar. Das zugrundeliegende Programm hat sich dabei bereits seit Jahren für das Bamberger Ferienabenteuer unter www.ferienabenteuer-bamberg.de bewährt.

Auf den nachfolgenden Seiten werden die einzelnen Ergebnisse der unterschiedlichen Bereiche des Jugendamtes im Detail dargestellt. Hierfür wurde durch alle Mitarbeitenden mit großen Engagement zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Bamberg, deren Eltern sowie der Bürgerschaft im gesamten Jahr gearbeitet. Daneben war die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Institution und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kooperations- und Netzwerkpartner unabdingbar für eine gelingende Aufgabenerfüllung. Vielen Dank dafür.

Bamberg, im Mai 2020

Tobias Kobold
Jugendamtsleiter

Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe der örtlichen Jugendämter nach § 80 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Mit Hilfe von Befragungen, Workshops, Datenanalysen, Fachtagungen und anderen Planungsinstrumenten wird festgestellt, welche Wünsche und Interessen die Bamberger Kinder, Jugendlichen und Familien haben und welche Einrichtungen, Dienste und andere Angebote in welcher Qualität gebraucht werden. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden dabei in vielfältiger Weise beteiligt.

Die Jugendhilfeplanung ist Teil der Sozialplanung und wird daher in gemeinsamer Verantwortung von Stadtjugendamt und Amt für Inklusion durchgeführt. Während das Stadtjugendamt die **inhaltliche Verantwortung** der Planung trägt (Auswahl der Planungsschwerpunkte, Formulierung der fachlichen Ziele und Handlungsempfehlungen), übernimmt das Amt für Inklusion die **Prozessverantwortung** der Jugendhilfeplanung (Entwicklung der Planungsstruktur, Bereitstellung von Methoden und Planungsinstrumenten, Vernetzung und Kommunikation, Evaluation der Planungsprozesse). Über die Einbindung der Jugendhilfeplanung in die Sozialplanung wird auch die Verknüpfung mit benachbarten Planungsbereichen wie z.B. Altenhilfeplanung, Bildungsplanung oder Stadtplanung gefördert. Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist es, die im Rahmen der Planungsprozesse gesammelten Daten und Informationen so zusammenzufassen, dass sie der Stadtverwaltung und dem Bamberger Stadtrat (Jugendhilfeausschuss) als Grundlagen für strategische und politische Entscheidungen dienen können.

Planungsbereich Hilfen zur Erziehung

Ein Treffen des Arbeitskreises Hilfen zur Erziehung diente dem fachlichen Austausch zu aktuellen Entwicklungen und Vorhaben der freien Träger und des Stadtjugendamtes im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Darüber hinaus wurden die aktuellen Daten des Berichtes der Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) für die Stadt Bamberg diskutiert und sich daraus möglicherweise ergebende Handlungsbedarfe für die lokale soziale Infrastruktur erörtert.

Planungsbereich Kindertagesbetreuung

Die Planung für die bedarfsgerechte Versorgung von Betreuungsplätzen verfolgte 2019 zum einen den Schwerpunkt der „Kita-Offensive“ zum Ausbau von Betreuungsplätzen im Bereich Krippen, Kindergärten und Schulkind-Betreuung. Zum anderen wurden im Rahmen der 4 Treffen des Arbeitskreises Kindertagesstätten die Auswertung und Weiterführung der jährlichen Elternbefragung in Zusammenarbeit mit der Otto-Friedrich-Universität Bamberg bearbeitet und mit der Neuauflage von Maßnahmenempfehlungen in Ableitung aus den Ergebnissen der Elternbefragung begonnen.

Planungsbereich Jugendarbeit

Zur Neustrukturierung der Jugendhilfeplanung im Planungsbereich Jugendarbeit wurde das Format eines jährlichen Fachtages Jugendhilfeplanung entwickelt. Ziele des Fachtages sind regionaler Austausch und Vernetzung auf fachlicher Ebene, das Setzen fachlicher Impulse und das Aufnehmen von Hinweisen zum Weiterentwicklungsbedarf der Angebote und Strukturen im Feld der Jugendarbeit in der Stadt Bamberg. Am Fachtag Jugendhilfeplanung Jugendarbeit im Oktober 2019

nahmen rund 60 Expert*innen der Bamberger Jugendarbeit teil. Ingo Leven, Co-Autor der 18. Shell Jugendstudie, stellte die aktuellen Ergebnisse der Studie vor, anschließend wurden in 3 Themenworkshops der Bestand und Bedarf an bestehenden und zusätzlichen Angeboten und Strukturen der Jugendarbeit erörtert. Die Dokumentation des Fachtages ist abrufbar unter www.stadt.bamberg.de/sozialplanung. Die Arbeitsergebnisse werden für die Schwerpunktsetzung und Weiterentwicklung der Jugendarbeit im folgenden Jahr genutzt. Die Evaluation unter den Teilnehmenden des Fachtages ergab ein sehr positives Echo, eine Fortführung in ähnlichem Format wird daher für das Jahr 2020 angestrebt.

Übergreifende Planungsthemen

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde der Start der Organisationsuntersuchung PeB (Personalbemessung der Jugendämter in Bayern) im Stadtjugendamt Bamberg vorbereitet. Die Untersuchung wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) durchgeführt. Ziel der Untersuchung ist Qualitätssicherung und Personalbemessung. Sie beinhaltet die Definition von Qualitätsstandards, Methoden und Abläufen und schafft eine objektive Grundlage für eine Diskussion über gewollte Qualitäten und hierfür benötigte Personalkapazitäten im Stadtjugendamt. Im Rahmen der Untersuchung wird ein Qualitätshandbuch erstellt, das nach Abschluss der Organisationsuntersuchung eigenständig evaluiert und fortgeschrieben werden kann.

Marianna Heusinger

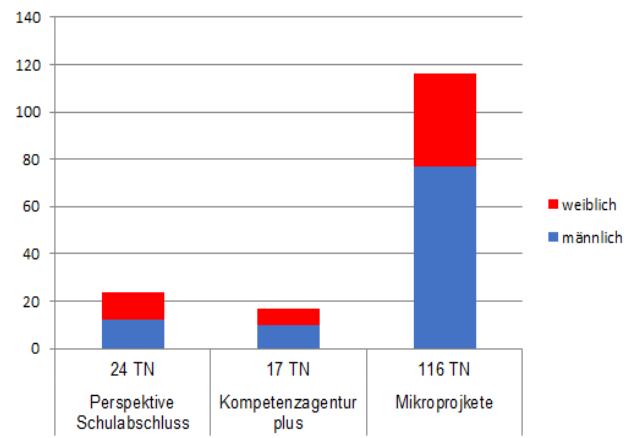
JUGEND STÄRKEN im Quartier

Kein Schulabschluss – kein Ausbildungsplatz – keine Perspektive

Die Aufgabe diesen Teufelskreis zu unterbrechen, schreiben sich unsere JUSTiQ - Projekte, auch in der zweiten Förderphase (2019-2022), groß auf die Fahne. Kernziel ist die Stabilisierung und Stärkung individuell und/oder sozial benachteiligter junger Menschen zwischen 12 und 26 Jahren und die Erarbeitung von Anschlussperspektiven, (Re-) Integration in Schule oder Ausbildung.

Das Projekt „Perspektive Schulabschluss“ von iSo e.V. unterstützt weiterhin Jugendliche, die ihren Schulabschluss gefährden (aktive/passive Schulverweigerung) und/oder bisher noch keine Perspektive für den Übergang Schule-Beruf haben. Die Casemanager helfen bei individuellen Problemen sowie bei Krisen- und Konfliktsituationen. Die „Kompetenzagentur plus“ von der gfi g GmbH setzt konkret am Übergang ins Berufsleben an. Die Casemanager bieten hier Unterstützung bei allen Problemlagen, die die jungen Menschen an einem erfolgreichen Übergang hindern. Sie helfen bei der Suche nach Ausbildungsplätzen, ermöglichen eine Kompetenzfeststellung und Bewerbungshilfen und führen die Teilnehmenden zu einer eigenständigen Lebensführung hin.

Bei den meisten Teilnehmenden liegen multiple Problemlagen vor, so dass sie mit der Problemlösung einfach total überfordert sind. Häufig vorgekommene Problemlagen waren hierbei: Psychische Auffälligkeiten, familiäre Probleme, Suchtverhalten, Hoffnungs- und Motivationslosigkeit, fehlende Ausbildungsreife und Orientierungslosigkeit.

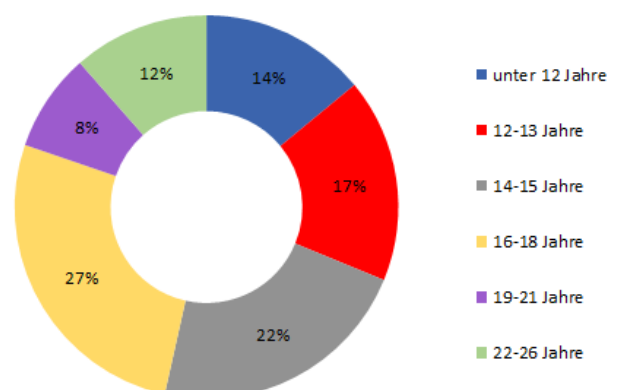


Im Jahr 2019 konnten die JUSTiQ-Projekte insgesamt 157 junge Menschen erreichen. Das Projekt „Perspektive Schulabschluss“ begleitete 24 schulverweigernde Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren. Das Projekt „Kompetenzagentur plus“ unterstützte insgesamt 17 junge Menschen intensiv am Übergang Schule-Beruf. In den 5 angebotenen quartiersbezogenen Mikroprojekten nahmen 116 junge Menschen teil. Hier wurden vor allem die Sozialkompetenzen der jungen Teilnehmenden gestärkt sowie das soziale Miteinander im Quartier gefördert.

Knapp die Hälfte der Teilnehmenden war zwischen 14 und 18 Jahren. Hier besteht nach wie vor der größte Unterstützungsbedarf.

14 % der Teilnehmenden war unter 12 Jahren. Diese nahmen alle an den verschiedenen Mikroprojekten teil. Die Mikroprojekte sind für alle interessierten Quartiersbewohner, aber natürlich an den Interessen der Zielgruppe ausgerichtet. Insgesamt waren 20 % der Teilnehmenden über 18 Jahre alt.

Alter der Teilnehmenden



Mikroprojekte 2019

Mein Viertel Starkenfeld

Dieses Mikroprojekt ist ein Folgeprojekt von „Mein Viertel Gereuth“ (2018). Ein Kamerateam begleitete über mehrere Wochen hinweg Kinder und Jugendlichen im Jugendzentrum Ost. In dem entstandenen Kurzfilm zeigen die jungen Darsteller den Zuschauer ihren Jugendtreff und was so hier so alles erleben.

Der fertige Clip kann bei YouTube <https://www.youtube.com/watch?v=VAXReY-yWiQ&t=66s> angeschaut werden.



(Quelle YouTube und iSo e.V.)



Spaß im Glas

Dieser Cocktailworkshop ohne Alkohol stand unter dem Präventionsgedanken.

Die Teilnehmenden konnten die verschiedenen Utensilien und Mixtechniken kennenlernen. Mit saisonal frischen Produkten und auch eher ungewöhnliche Zutaten, wie Rote-Beete-Saft und Kichererbsenwasser, wurden neue Cocktails kreiert, probiert und für eine Fotobuch auch verziert und fotografiert.



(Quelle: iSo e.V.)

Gereuth bewegen

Dieses Projekt hatte zum Ziel, das Körperbewusstsein und Selbstbild der Teilnehmenden zu fördern.

Mit Sportangeboten und Erläuterungen zur gesunden Ernährung wurden die Kinder und Jugendlichen in der BaskIDhall, entsprechend ihrer Altersgruppen, von einem professionellen Trainer und Ernährungsberater informiert und angeleitet.



(Quelle: iSo e.V.)

Cooking the World – Auf kulinarischer Weltreise mit dem Jugendtreff GAUstark

Dieses Mikroprojekt brachte Kinder und Jugendlichen mit unterschiedlicher Herkunft unter dem Motto „Gemeinsam Kochen“ zusammen. Insgesamt wurden von den Teilnehmenden heimatsspezifische Gerichte aus 20 Ländern zusammengetragen. An mehreren Projekttagen wurde gemeinsam eingekauft und gekocht. Die Rezepte wurden mit den Bildern der gekochten Gerichte in dem Buch „Kochen um die Welt“ abgedruckt und festgehalten.



(Quelle: iSo e.V.)



CheckUp

Das Mikroprojekt bestand aus mehreren Modulen. Im ersten Modul „Fahrradcheck“ wurden Quartiersfahrräder unter der Anleitung eines Zweiradmechanikers eigenständig repariert und verkehrssicher gemacht. In den Modulen „Digicheck“ und „Bewerbungscheck“ wurden die Kompetenzen und Möglichkeiten der JoA-Schüler (schulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildung) der Berufsschulen II und III herausgearbeitet. Gemeinsam mit den Jugendlichen wurden passgenaue Praktikumsplätze und Ausbildungsstellen gesucht und Bewerbungen vorbereitet. Im Modul „Queerbeet“ wurden in Kooperation mit den Berufsschulen II und III Hochbeete und Kisten für den Kindergarten St. Gisela in der Gereuth gebaut und aufgestellt.



(Quelle: gfi gGmbH)

Natalie Lother (Pädagogin B.A.)

„Die Projekte werden im Rahmen des Programms JUGEND STÄRKEN im Quartier durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfonds gefördert.“

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Allgemeines

In Bayern werden die Jugendämter der Städte und Landkreise durch das Regelförderprogramm „KoKi - Netzwerk frühe Kindheit“ seit dem Jahr 2009 finanziell gefördert, um sekundär-präventive Hilfen für



Schwangere, werdende Eltern und insbesondere Familien mit Säuglingen und Kleinkindern im Alter von 0 bis 3 Jahren, bereitzustellen, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf Benachteiligung und Belastung hinweisen und die gezielter und qualifizierter Unterstützung bedürfen.

Durch die Netzwerkarbeit der KoKi sollen etwaige Hemmschwellen von Familien und Netzwerkpartnern gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe weiter abgebaut und so niederschwellige Angebote gestärkt werden. Die Netzwerkarbeit bedingt die Einbindung möglichst aller Professionen, die sich im Wesentlichen mit der Zielgruppe befassen. Die Koordinierungsstellen sollen die Netzwerkarbeit zwischen Gesundheitswesen, Schwangerenberatung, Frühförderstellen und Jugendhilfe initiieren und koordinieren, eine Navigationsfunktion im Bereich der Frühen Hilfen erfüllen und tatsächliche Beratungsleistungen für die Zielgruppe gem. § 16 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie) erbringen. Eine zentrale Aufgabe der KoKi ist die Vernetzung der Akteure des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe, mit dem Ziel der Verbesserung des präventiven Kinderschutzes.

Das Stadtjugendamt Bamberg erfüllt die Voraussetzungen für die Förderung der Koordinierenden Kinderschutzstelle KoKi - Netzwerk frühe Kindheit durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, mit der personellen Ausstattung von 1,75 Stellen und zwei Mitarbeiterinnen mit entsprechender beruflicher Qualifikation. Zur Unterstützung bei den Willkommensbesuchen und des KoKi-Cafés wurde die KoKi durch eine Mitarbeiterin des Stadtjugendamtes unterstützt.

Runder Tisch Frühe Hilfen

Im Fokus der Netzwerkarbeit steht die Zusammenarbeit der Netzwerkpartner im präventiven Kinderschutz. Netzwerkpartner, die mit der Zielgruppe arbeiten, nehmen regelmäßig am „Runden Tisch Frühe Hilfen“ der KoKi teil, der zweimal jährlich stattfindet. Im Berichtsjahr fanden die Netzwerktreffen mit folgenden Inhalten statt:

- Vorstellung des Migrationssozialdienstes der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Bamberg.
- Runder Tisch in der Sozialstiftung Bamberg, Klinikum am Michelsberg, Klinik für Neurologie, Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik. Vorstellung des ambulanten und stationären Behandlungsprogramms bei Borderline-Persönlichkeitsstörung nach dem Dialektisch-Behavioralen Therapiekonzept (DBT) von Marsha Linehan sowie des Krankheitsbildes Borderline-Persönlichkeitsstörung, mit anschließender Führung durch die Klinik.
- Der regelmäßige Austausch „Neues von den Netzwerkpartnern“ und aktuelle Informationen aus den Koordinierenden Kinderschutzstellen werden gerne und intensiv von den Teilnehmer*innen genutzt, um sich über aktuelle Neuerungen zu informieren.

Arbeitskreise

Die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle nahmen zudem an verschiedenen themenrelevanten Arbeitskreisen in der Stadt teil, wie:

- „Krise nach der Geburt“
- „Allein/Getrennt Erziehen Bamberg“
- „Kinder psychisch belasteter/kranker Eltern“
- „Kindertagesstätten“
- „Netzwerk Junge Eltern und Familien (AELF)“

- „Schulterschluss“
- amtsinterne Steuerungsgruppe zur Jugendhilfeplanung
- Arbeitsausschuss „Bildung für Integration und Teilhabe in den Frühen Hilfen“
- Arbeitsgruppe „Familienbefragung“ der Frühen Hilfen und Kommunalen Familienbildung

KoKi Oberfrankentreffen

Die Mitarbeiterinnen der KoKi nahmen an zwei Treffen der oberfränkischen KoKi-Stellen teil, die sowohl dem regionalen, als auch dem überregionalen Informations- und Erfahrungsaustausch der Fachstellen dienten. An beiden Arbeitstreffen nahmen Mitarbeiter*innen des Bayerischen Landesjugendamtes und der Regierung von Oberfranken teil. In diesem Gremium wurden die Fachkräfte u.a. über aktuelle Entwicklungen und Modalitäten der Bundesstiftung Frühe Hilfen und der Koordinierenden Kinderschutzstelle informiert.

Austauschtreffen mit Kooperationspartnern

- Jährliches Austauschtreffen mit den vier Schwangerenberatungsstellen
- Koordinierungsstelle des Stadtteilmanagements und der Jugendarbeit BaskIDhall Gereuth
- Kommunale Familienbildung – Familienstützpunkte
- Frühförderung der Lebenshilfe
- Hebammenkoordinatorin der Sozialstiftung Bamberg
- Mütterzentrum Känguruh
- Arbeitsgruppe zum Thema „Väter in den Frühen Hilfen“ mit den Teilnehmer*innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes „Oase“, des Sozialen Dienstes des Kreisjugendamtes Bamberg, des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Stadtjugendamtes Bamberg, der Caritas-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, dem Jugendhilfeträger iSo e.V., dem Fachbereich Gesundheitswesen am Landratsamt Bamberg, dem Amt für Inklusion
- Koordinatorinnen der Ehrenamtsprojekte „welcome“ und „Familienpaten“
- Anwesenheit der Koordinierenden Kinderschutzstelle auf den Stationen (Kinderklinik und Frauenklinik)

Fachveranstaltungen

In Kooperation mit dem Fachbereich des Gesundheitswesens am Landratsamt Bamberg und des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpDi) des Sozialdienstes katholischer Frauen Bamberg e.V. richtete die KoKi im Mai einen **Fachnachmittag** für niedergelassene Hebammen, Hebammen des Klinikums Bamberg, Familienpflegerinnen, Fachkräfte des Bunten Kreises und Gesundheitsfachkräfte der Koordinierenden Kinderschutzstelle aus zu dem Thema **„Väter und Wochenbett“**. Eine Referentin des Netzwerkes „Krise nach der Geburt“ zeigte anhand aktueller Zahlen auf, wie häufig und warum Väter psychische Krisen erleiden. Im Anschluss gaben ein Referent und eine Referentin des SpDi Antworten auf die Fragen: Was brauchen Väter in der Zeit nach der Geburt? Wie kommen Fachkräfte mit Vätern ins Gespräch? Welche Hilfsangebote vor Ort gibt es? Und wie können Fachkräfte präventiv arbeiten?

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Koordinierenden Kinderschutzstellen KoKi in Bayern wurde im September ein **Fachnachmittag** zu dem Thema **„Frühe Hilfen im Kinderschutz – Gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe und Gesundheitshilfe“**, in Kooperation mit dem



Fachbereich Gesundheitswesen am Landratsamt Bamberg, für die Zielgruppe der Fachkräfte der Jugend- und Gesundheitshilfe ausgerichtet. Der Vortrag von Prof. Dr. Schone thematisierte die Anforderungen, die sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe für das Helfersystem der Jugendhilfe und ihrer Fachkräfte ergeben. In einem zweiten Vortrag durch Prof. Dr. Robel-Tillig, als Vertreterin aus dem Gesundheitsbereich, wurde auf den Aspekt der interdisziplinären Kooperation zwischen beiden Helfersystemen eingegangen.



Fotos: KoKi

KoKi –Café

Bei einem kostenlosen Frühstück können sich werdende Eltern, Mütter und Väter austauschen, neue Kontakte knüpfen und mal durchatmen. Zudem wird eine Spielecke für die Kleinen mit Kinderbetreuung angeboten. Die Eltern können ihre Wünsche und Interessen einbringen. Unter der Federführung der KoKi, jedoch in Kooperation mit der Koordinierungsstelle des Stadtteilmanagements und der Jugendarbeit BaskIDhall Gereuth des Jugendhilfeträgers Innovative Sozialarbeit e.V., wird das KoKi-Café seit dem 01.02.2017 angeboten. Es wurde ein moderner Treff für Familien aus der ganzen Stadt Bamberg geschaffen, der bei Bedarf die Möglichkeit bietet, schon zu einem frühen Zeitpunkt Familien zu erreichen und präventiv zu unterstützen. Dieses niederschwellige Beratungsangebot wurde von den Familien gerne in Anspruch genommen.

Die Eltern, sowohl Mütter, aber auch Väter, aus der ganzen Stadt, aus allen Gesellschaftsschichten und verschiedenen Nationen nehmen das Angebot nach wie vor außerordentlich gut an. Dabei ist den Eltern der Austausch untereinander sehr wertvoll. Oft erhalten die Fachkräfte der KoKi die Rückmeldung, wie entspannend es für Mütter/Väter ist, sich an einen gedeckten Frühstückstisch zu setzen. Auch bei Netzwerkpartnern hat sich das Angebot etabliert. Im Berichtsjahr besuchten im Schnitt jeweils 14 Mütter/Väter mit bis zu 19 Kindern das KoKi-Café. An Spizentagen kamen bis zu 24 Mütter/Väter mit 22-24 Kindern. Das Elternfrühstück und die Spielecke mit Kinderbetreuung stoßen weiterhin auf große Resonanz, wie auch die Möglichkeit der Beratung vor Ort durch die KoKi-Fachkräfte.

Als neues Angebot kam 2019 die Elternsprechstunde durch die Gesundheitskräfte der KoKi hinzu. Jeden ersten Mittwoch im Monat stehen die Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern den Eltern für alle Fragen rund um die Entwicklung der Kinder zur Verfügung.

Eine Fortsetzung fand das Einladen von Referentinnen, um über entwicklungspezifische Themen zu informieren. In diesem Jahr fanden folgende Veranstaltungen statt: Ernährung, Kochen (Ende des 1. Lebensjahres – vom Brei zum Familientisch) und Bewegung mit Alltagsmaterialien für Mutter/Vater und Kind in Kooperation mit dem Netzwerk „Junge Eltern/Familien“.



Das Vorhaben, einmal jährlich ein Angebot für Väter an einem Samstag zu realisieren, konnte aufrechterhalten werden. Die Veranstaltung stand unter dem Thema: „Vater werden, Vater sein: Meinen eigenen Weg als Vater finden“.

Informationsveranstaltungen der KoKi

2019 erhielt die KoKi 5 Anfragen, um Studierende über die Aufgaben, Zugänge und Wirkungsweisen der Frühen Hilfen und Unterstützungsangebote vor Ort zu informieren. Im Einzelnen waren es nachfolgende Informationsveranstaltungen:

- 3 im bfz Bamberg - Berufsfachschule für Sozialpflege und Heilerziehungspflege
- 1 in der Caritas Fachakademie für Sozialpädagogik
- 1 am Lehrstuhl für Elementar- und Familienpädagogik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Anzahl der Kontakte

Das Ziel der Einzelfallhilfen durch die Koordinierungsstelle ist der möglichst frühzeitige Zugang zur Zielgruppe und deren Vermittlung in passgenaue Hilfen. Bei der fallbezogenen Beratung im Rahmen der Begleitung von Schwangeren und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren kristallisierte sich im Berichtszeitraum heraus, dass die Fallzahlen der Klienten*innen mit psychosozialen und vor allem mit psychischen Problemlagen steigen, sie vielschichtiger und komplexer geworden sind und somit eine sehr gute, fachlich fundierte Herangehensweise und Begleitung erforderlich machten.

Im Berichtszeitraum nahmen rund 66 Familien Kontakt zu KoKi auf, davon 16 Familien/Frauen bereits vor der Geburt. 32 Familien waren Selbstmelder. Von dem Gesundheitswesen (Kliniken, Hebammen, Ärzte) wurden 13 Familien/Frauen an die KoKi vermittelt. Von den Netzwerkpartnern fanden 8 Fälle den Weg zur KoKi. Vom ASD wurden 5 Fälle an die KoKi vermittelt. Bei Fällen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf oder der Notwendigkeit einer Abklärung z.B. zu gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, wurden 3 Fälle an den ASD übergeben. 18 Familien hatten einen Migrationshintergrund und 5 einen Fluchthintergrund.

Wie in den Jahren zuvor, wurde die überwiegende Anzahl der Kontakte in Form von Hausbesuchen durchgeführt. Die Geh-Struktur wird weiterhin von den Familien favorisiert und erleichtert den Zugang zur Zielgruppe.

Willkommensbesuche

Die Willkommensbesuche nach § 2 KKG (Bundeskinderschutzgesetz) wurden aufgrund der großen Nachfrage von Eltern mit Neugeborenen auch in 2019 von den KoKi-Mitarbeiterinnen angeboten. Eltern von Neugeborenen wird in einem persönlichen Anschreiben ein Informationskontakt angeboten, in dem sich junge Familien über die vielfältige Angebotspalette in Bamberg informieren können. Zudem werden u.a. die Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes und auch Willkommensgeschenke überreicht. Hier erhalten die KoKi-Fachkräfte Unterstützung durch eine Mitarbeiterin des Stadtjugendamtes. Die Eltern haben einen sehr hohen Informationsbedarf und nahmen bereits im dritten Jahr in Folge um 330 Willkommensbesuche in Anspruch. 2019 wurde der Höchststand mit rund 350 Besuchen erreicht.

Durch die Willkommensbesuche erreicht die KoKi immer wieder Familien, die einen intensiveren Unterstützungsbedarf in Form von Familienhebammen oder Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) aufweisen oder einen Beratungsbedarf haben. Ein wichtiges Thema, welches Eltern sehr besorgt, ist der anhaltende Mangel an Kita-Plätzen, nach wie vor ein ungelöstes und großes Problem.

Bundesstiftung Frühe Hilfen

Im Stadtjugendamt Bamberg werden seit 2013 im Rahmen des „Förderprogramms der Bundesstiftung Frühe Hilfen“ Gesundheitsfachkräfte (GFK) durch die KoKi eingesetzt. Dabei handelt es sich um Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sowie Hebammen mit einer Zertifizierung durch das Bayerische Landesjugendamt. Durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen konnte von KoKi der Einsatz von Familienhebammen sowie von Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) weiter gefördert werden. Hier wurden zwei Familienhebammen und zwei FGKiKP in Familien eingesetzt. Erfreulicherweise konnte Ende des Jahres 2019 eine neue Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin für die Qualifizierung zur FGKiKP angemeldet werden. Alle Gesundheitsfachkräfte waren ausgelastet.

Der Einsatz dieser Fachkräfte kann für die Familien zeitnah und niedrigschwellig erfolgen. Es fällt den Familien leicht, dieses freiwillige Angebot, das sowohl hilfreich als auch entlastend wahrgenommen wird, anzunehmen. Die Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der KoKi und der Gesundheitsfachkräfte gestaltet sich äußerst positiv und zielführend.

Insgesamt wurden 18 Frauen/Familien, darunter 2 Familien mit Fluchthintergrund und 6 Familien mit Migrationshintergrund, mit diesem niedrigschwelligen Angebot erreicht. Junge Mütter, meist aus sozial benachteiligten Familien, aber auch Eltern aus der Mittelschicht mit psychischen Belastungen oder Erkrankungen, konnten Entlastung und Unterstützung erfahren.

Von der im Jahr 2019 neu initiierten Entwicklungspsychologischen Beratung konnten 4 Familien profitieren und von dem Haushaltsorganisationstraining (HOT) 1 Familie.

Die Fallbegleitung der eingesetzten Familienhebammen sowie der FGKiKP wurde von den KoKi-Mitarbeiterinnen übernommen. Im regelmäßigen Turnus wurden Team-Fachberatungen durchgeführt, in denen Vorgehensweisen reflektiert und fachliche Inputs gegeben wurden.

Auch die Kosten für die Koordination der Ehrenamtsprojekte „welcome“, angesiedelt bei pro familia, und den „Familienpaten“ des Kinderschutzbundes konnten erneut gefördert werden. Vor allem in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes, aber auch zu einem späteren Zeitpunkt, können Eltern hier auf unterstützende, entlastende „Babysitter-Dienste“ zurückgreifen. Die Angebote werden gern von Familien/Alleinerziehenden, die nicht auf ein familiäres oder soziales Netz vor Ort zurückgreifen können, in Anspruch genommen. Hier kam es zu mehreren Vermittlungen von ehrenamtlichen Helfer*innen in Familien.

Sonstiges

- Die Fortschreibung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption der Koordinierungsstelle wurde dem Jugendhilfeausschuss am 23.05.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt und im Gremium einstimmig angenommen.
- Im Zuge der Fortschreibung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption und somit der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen wurde bei den Akteuren des Runden Tisches Frühe Hilfen eine Expertenbefragung und in Familien aus der Stadt und des Landkreises Bamberg eine Familienbefragung durchgeführt, um Angebote und Aufgaben bedarfsgerechter und flexibler zu gestalten und bei Bedarf reflektierend umzusteuern.
- Die Mitarbeiterinnen der KoKi nahmen Supervision in Anspruch, die u.a. der Fallreflexion und der Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes diene.
- Kollegiale Beratung, sowohl KoKi - intern, wie auch zur Schnittstelle ASD, wurde bei Bedarf amtsintern praktiziert. Diese wurde in Fällen denkbarer Gefährdung als fachliche Möglichkeit genutzt, um fallspezifische Vorgehensweisen zu reflektieren und zu entwickeln, die Schnittstelle zum ASD fortlaufend und fallbezogen zu bearbeiten, sowie Fallübergaben transparent zu gestalten.
- Qualifizierung: Die KoKi-Mitarbeiterinnen qualifizierten sich durch die Teilnahme an verschiedenen Fachtagungen und Fortbildungen weiter, wie bspw. den Fachtag „Im Dialog: KoKi und Schwangerenberatungsstellen. Kooperation aus systemischer Sicht“, den Fachtag des Bayerischen Landesjugendamtes zur Datenschutzgrundverordnung sowie die mehrtägigen Fortbildungen „Grundkurs: Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi) – Netzwerk frühe Kindheit in Bayern“ und „Ergebnisorientierte Moderation für Fachkräfte der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi)“.

*Assunta Fontana-Stark/Tamara Fidelak
Dipl. Soz. Päd. (FH)/Pädagogin (B.A.)*



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

["Das Programm "Koordinierende Kinderschutzstellen \(KoKis\)"
wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert."](#)

Familienbildung und Familienstützpunkte in der Stadt Bamberg

Tätigkeiten der Koordinierungsstelle im Stadtjugendamt

- Regelmäßige Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Konzeptfortschreibung für die Familienbildung und die Familienstützpunkte.
- Beratung der Familienstützpunkte und gemeinsame inhaltliche Weiterentwicklung (in der Regel eine Besprechung pro Quartal, gemeinsamer Klausurtag mit dem Landkreis).
- Abwicklung der Fördermodalitäten, Budgetverwaltung, regelmäßige Berichterstellung.
- Kooperation und Vernetzung sämtlicher Akteure und Angebote der Familienbildung (enge Zusammenarbeit mit KoKi Stadt und Landkreis Bamberg, Jugendhilfeplanung und Bildungsbüro Stadt und Landkreis Bamberg; bedarfsgerechte Einrichtung von Arbeitsgruppen und Gremien etc.).
- Organisation und Durchführung der Familienmesse in Kooperation mit dem Landkreis Bamberg.
- Organisation von Fachtagen für Mitglieder des Netzwerks Familienbildung und für Fachkräfte (z.B. jährlicher Fachtag Familienbildung, gemeinsamer Fachtag Familienbildung und KoKi).
- Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit für die Familienbildung und den Familienstützpunkten unter Verwendung der markenrechtlich geschützten Wort-/Bildmarke „Familienstützpunkt“.
- Kollegiale Beratung anderer Kommunen und Landkreise, die in der Startphase zur Einführung des Programms „Kommunale Familienbildung und Familienstützpunkte“ stehen.

Familienstützpunkte

In der Stadt Bamberg gibt es seit 2012 den Familienstützpunkt des SkF in der Heiliggrabstraße 14 (Leitung: Dipl.-Soz.-Päd. Frank Reichel) und den Familienstützpunkt „Kinderhaus Am Hauptsmoorwald“ der AWO in der Hauptsmoorstraße 26b (Leitung: Jennifer Lorenz M. A.).

In den Familienstützpunkten finden Mütter, Väter, Großeltern, Kinder und Jugendliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die bei Fragen oder Problemen rund um Erziehung und Familie weiterhelfen und gegebenenfalls an geeignete Stellen weitervermitteln.



Nutzung der Angebote der Familienstützpunkte

Umfang der Kontaktforderungen in den Familienstützpunkten:

	FSP SkF	FSP AWO
Gesamtzahl der Kontakte 2019	794	348
davon persönlich	443	208
davon telefonisch	214	51
davon per Mail	137	89

Die Kontakte mit den Familien können einmalig, wöchentlich oder zeitlich begrenzt (z. B. im Rahmen eines Kursangebots) sein. Die Themen verteilen sich über ein sehr breites Spektrum. Zu folgenden Themen wurde beraten: Partnerschaft, Schwangerschaft/Geburt, Erziehungskompetenzen, kindliche Entwicklung, Alltagskompetenzen, Problem-/Konfliktbewältigung, Gesundheit, Freizeitgestaltung, Integration, Angebote/Einrichtungen, Sonstige Themen.

Im Familienstützpunkt des SkF wurden am umfangreichsten die Beratungsangebote zu den Erziehungskompetenzen in Anspruch genommen und an zweiter Stelle die Beratung über Angebote und Einrichtungen. An dritter Stelle (ca. gleich häufig gezählt) wurden die Themen Partnerschaft, Schwangerschaft, kindliche Entwicklung, Alltagskompetenzen, Problem-/Konfliktbewältigung und Freizeitgestaltung nachgefragt.

Im FSP der AWO wurde am umfangreichsten die Beratung über Angebote und Einrichtungen, an zweiter Stelle zu sonstigen Themen und an dritter Stelle zur Freizeitgestaltung in Anspruch genommen.

Neben den Beratungs- und Informationskontakten wurden seitens der Familienstützpunkte eine Vielzahl unterschiedlicher familienbildender Angebote und Veranstaltungen durchgeführt. Beispielsweise fanden Kurse für Kinder (z.B. psychomotorische Praxis, Hausaufgabenbetreuung, Tennis-Schnupperkurs, Kinderkochkurs, Vorlesestunde u.a.), Veranstaltungen für Eltern (z.B. Elternfrühstück, begleitete Selbsthilfegruppe „Krise nach der Geburt“, Yoga, Infoveranstaltungen zu Erziehungsthemen, Elterncafe, Kochkurs für Eltern u.a.) und Freizeitangebote (z.B. Sommerwanderung, Tagesausflüge, Weihnachtsmarkt-ausflug) statt.

Familienbefragung

Im Februar 2019 wurde von der Familienbildung und von KoKi - Netzwerk frühe Kindheit von Stadt und Landkreis Bamberg, in Kooperation mit den Bildungsbüros von Stadt und Landkreis Bamberg, eine umfassende Familienbefragung durchgeführt. Die Familien wurden nach planungsrelevanten Themen aus den Bereichen Familienbildung und KoKi und weiteren aktuellen Fragen zur familienfreundlichen Situation im jeweiligen Stadtteil befragt.

Es wurden insgesamt 3.000 Haushalte mit Kindern und Jugendlichen von 0-18 Jahren postalisch angeschrieben. Es beteiligten sich 699 Familien in der Stadt Bamberg, was einer Beteiligung von 23,7 Prozent entspricht.

Die Antworten der Teilnehmer*innen zeigen die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern in der Stadt Bamberg auf. Mit den Ergebnissen werden die Konzepte der Familienbildung und der frühen Hilfen fortgeschrieben. Die Ergebnisse der Familienbefragung können auf der Homepage der Stadt Bamberg (Bildungsbüro) gelesen und heruntergeladen werden.

Konzeptfortschreibung Familienbildung

Aufgrund der Förderrichtlinien fand die 3. Konzeptfortschreibung der Familienbildung im 4-jährigen Turnus und somit im Jahr 2019 statt. Im Konzept werden zunächst in einem allgemeinen Teil die Merkmale und Rahmenbedingungen der Familienbildung sowie die Bedarfsfeststellung beschrieben. Im zweiten Teil geht es um die Zielsetzung und Perspektiven in der Familienbildung, im dritten Teil werden die Familienstützpunkte näher beschrieben und abschließend wird die Planung der zukünftigen Maßnahmen erläutert. Das Konzept kann beim Stadtjugendamt Bamberg, Koordination Familienbildung/Familienstützpunkte eingesehen bzw. ausgehändigt werden.

Eltern-AG

Der Elternkurs, der insbesondere Familien in belastenden Lebensumständen unterstützt, fand von 2012 bis 2018 regelmäßig statt. Im Jahr 2019 musste aufgrund eines Trainerwechsels pausiert werden. Erfreulicherweise beginnt der nächste Kurs im März 2020. Die Eltern-AG wird weiterhin in den Räumlichkeiten des Trägers Sozialdienst Katholischer Frauen Bamberg e.V. durchgeführt. Trainerinnen sind ab 2020 Ute Stauer und Doris Schmid (beide Mentorinnen für Empowerment in der frühen Bildung und Erziehung).

Die Treffen sind inhaltlich aufgebaut in die Bereiche „Erfahrungsaustausch zum Erziehungsalltag“, „Erarbeitung von Stressbewältigungsstrategien im Erziehungsalltag“, „Wissensvermittlung zu erziehungsrelevanten Themen“ und der Vermittlung der „Sechs goldenen Erziehungsregeln“. Erziehungsrelevante Themen, die von den Eltern selbst eingebracht wurden, waren unter anderem „Grenzen setzen/konsequent sein“, „Respekt vor

dem Kind“, „Umgang mit Geschwisterstreit“, „die besonderen Herausforderungen einer Patchworkfamilie“, „Umgang mit Lehrern/Schule“.

Bisher wurden die Erwartungen der Teilnehmerinnen, wie Austauschmöglichkeiten und Kontakt- und Beziehungsaufbau zu anderen Eltern sowie Informationszuwachs und -austausch über Erziehungs- und Entwicklungsfragen, vollends erfüllt. 98 % der befragten Eltern gaben zuletzt an, dass sie das Programm weiterempfehlen würden.



Fachtag Familienbildung

Foto: MAPP-Empowerment gGmbH

Der 7. Fachtag Familienbildung, die jährliche Plattform des Netzwerks Familienbildung, fand in Kooperation mit der Familienbildung des Landkreises am 25.06.2019 mit dem Titel „Familienbildung im Austausch“ im Landratsamt Bamberg statt. Ziel des diesjährigen Fachtages war im Hinblick auf die Ergebnisse der Familienbefragung einen Abgleich von Bedarf und Bestand aus Sicht der Fachkräfte durchzuführen und die Ergebnisse der Familienbefragung fachlich zu diskutieren. Nach einer Begrüßung wurden die Ergebnisse der Familienbefragung durch Herrn Dr. Christian Lorenz vom Bildungsbüro des Landkreises Bamberg vorgestellt. Im Anschluss daran erfolgte die Arbeit in Kleingruppen zu folgenden Fragestellungen:

- Angesichts der geäußerten Bedarfe der Eltern hinsichtlich der Angebote und Themen, wie kann die konkrete Umsetzung gestaltet werden? Welche Angebote sollten aus ihrer Expertensicht darüber hinaus ausgebaut werden?
- Wie kann aus ihrer Expertensicht die Inanspruchnahme der Angebote der Familienbildung gefördert werden?
- Sollten die Kooperationsstrukturen im Netzwerk Familienbildung verändert werden? Wenn ja, wie? Falls nein, warum nicht?
- Themenwünsche für den nächsten Fachtag Familienbildung?

Die Ergebnisse der Kleingruppenarbeit wurden für die Konzeptfortschreibung verwendet und werden im weiteren Verlauf für die Weiterentwicklung der Familienbildung und die Konkretisierung und Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt.



Foto: Landratsamt Bamberg



Foto: Landratsamt Bamberg

Klausurtag Familienstützpunkte

Am 22.10.2019 fand erstmals ein gemeinsamer Klausurtag für die Fachkräfte der Familienstützpunkte in Stadt und Landkreis Bamberg statt. Der Klausurtag bearbeitete das Thema „Haltung, Auftragsklärung und Abgrenzung“. Als Referent für die Einführung in das Thema und die Begleitung der Arbeitsgruppen konnte Michael Gerstner gewonnen werden. Zukünftig ist geplant einmal jährlich einen gemeinsamen Klausurtag abwechselnd in der Stadt und im Landkreis durchzuführen.



Foto: Landratsamt Bamberg



Foto: Landratsamt Bamberg

Familienmesse

Die nächste Familienmesse findet im Frühjahr 2021 statt. Die Vorbereitungen und die Organisation dafür beginnen in 2020. Es ist wieder geplant, für sämtliche regionale Träger, Einrichtungen und Projekte eine Informationsplattform anzubieten. Darüber hinaus wird es wieder ein buntes Programm aus interessanten Vorträgen, Workshops und Mitmachaktionen für Kinder, Eltern, Erziehungspersonal und weiteren Fachkräften geben.

Silke Leikeim, Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Förderangebote für Kinder

Ungemindert hält der Zuzug von Familien sowie die Geburtenrate auf hohem Niveau an. Auch 2019 wurden wieder knapp 800 Kinder geboren, welche in Bamberg leben. Damit sinkt der Versorgungsgrad in den Betreuungsbereichen in der Stadt Bamberg noch weiter, da die Projekte zur Schaffung zusätzlicher Plätze mit der Entwicklung der Bevölkerungszahlen nicht Schritt halten. Dies zeigt sich auch daran, dass 2019 insgesamt 132 Kinder(!) in Einrichtungen des Landkreises betreut wurden.

Die 9. Bamberger Online-Elternbefragung, welche in Zusammenarbeit mit der Universität und den Bamberger Kindertageseinrichtungen durchgeführt wird, nimmt den Einrichtungen ihre gesetzliche Verpflichtung zur jährlichen Durchführung einer solchen Befragung ab. Gleichzeitig erhält die Stadt Bamberg mit den evaluierten Ergebnissen wichtige Rückschlüsse für die weitere Bedarfsplanung.

Für das Online-Anmeldeportal webKITA ist eine Umstellung auf Registrierung in Form eines eigenen Kontos geplant, allerdings zeigt in Zeiten größeren Platzmangels ein solches System nur noch mehr den Bedarf auf und führt verstärkt zur Unzufriedenheit seitens der Eltern und der Einrichtungen.

Das Stadtjugendamt bemüht sich fortlaufend, mit hervorragender Unterstützung der in Bamberg tätigen freien Träger, das bestehende Platzangebot zu verbessern. Die durch Stadtratsbeschluss ausgerufene KiTa-Offensive hatte neben dem Start verschiedener Projekte weitere Vorbereitungen, Planungen und Beschlüsse zur Umsetzung zum Inhalt. Ab 2020 wird ein Großteil dieser Projekte in die konkrete Umsetzungsphase gehen, wobei die erfreuliche Entwicklung der Bevölkerungszahl und der Geburten einen bedarfsgerechten Ausbau der Platzkapazitäten erfordert.

Ziele:

- Beratung der Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der ständigen rechtlichen Veränderungen (Kinder mit Fluchthintergrund, Kinderschutz, Inklusion, kindbezogene Förderung, Betriebserlaubnis)
- Errichtung/Wiederherstellung einer Planstelle Kindertagesstätten Fachberatung
- Weiterführung der Fortschreibung des Teilbereichs Kindertagesstätten im Rahmen der Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit der Otto-Friedrich-Universität
- Umsetzung der Maßnahmen aus der KiTa-Offensive und deren Weiterentwicklung
- Planung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Einrichtungen
- Mittelfristig: Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen durch Verbesserung des Anstellungsschlüssels in Form von zusätzlichen finanziellen Leistungen und durch kostenfreie Fortbildungsangebote für das pädagogische Personal

1. Kinderkrippen

Im vergangenen Jahr konnte lediglich die 2. Krippengruppe in der KiTa An der Auferstehungskirche in Betrieb genommen werden. Begonnen wurde mit dem Anbau der 3. Krippengruppe an der Kinderkrippe Zwergenträume. Weiterhin läuft der Bau des Offizierscasinos mit 36 neuen Krippenplätzen. Somit verfügt Bamberg zum 31.12.2019 in insgesamt 24 Einrichtungen über 502 Krippenplätze, wobei 2 Einrichtungen mit zusammen 24 Plätzen ausschließlich Plätze für Kinder von Studierenden der Universität Bamberg anbieten.

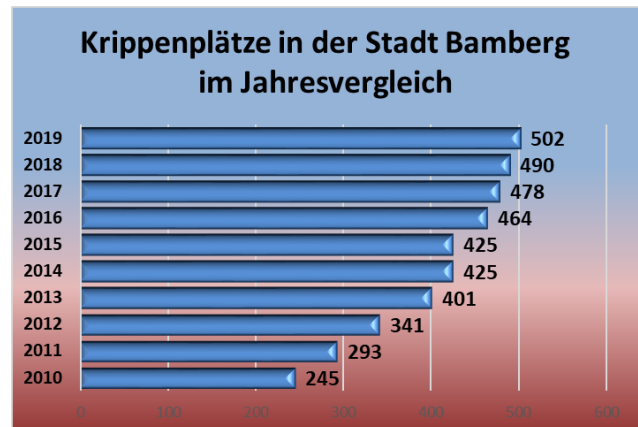
Am Ende des Jahres wurden 511 (Vorjahr: 514) Kleinkinder in den Kinderkrippen betreut. In den beiden Netz-für-Kinder-Einrichtungen und in den Kindergärten befanden sich 75 Kinder dieser Altersgruppe. Außerdem wurden noch 72 (Vorjahr: 69) Kinder im Krippenalter in Einrichtungen von anderen Gemeinden, u.a. Landkreisgemeinden sowie 81 (Vorjahr: 74) Kinder in Kindertagespflege betreut und finanziert. Insgesamt wurden damit 739 (Vorjahr: 737) Kinder dieser Altersgruppe in Einrichtungen oder in Kindertagespflege betreut.

Insgesamt leben in Bamberg 1.398 Kinder zwischen 1 und 3 Jahren. Dies bildet zwar nicht den tatsächlich durch Elternwunsch bekundeten Bedarf ab, jedoch wird bei kreisfreien Städten eine Inanspruchnahme von mindestens 60 % bis 65 % der gemeldeten Kinder angenommen, was somit für Bamberg 909 Betreuungsplätze bedeutet. Insgesamt steigt dieser Bedarf in Bamberg auch weiterhin durch die drei folgenden Faktoren:

- Geburtenzahlen auf hohem Niveau
- zunehmende Inanspruchnahme dieses Betreuungsangebotes
- stetiger Zuzug von Familien durch neue Wohngebiete bzw. Wohnraumverdichtung

Die Zahlen für alle Einrichtungsarten bzw. Altersgruppen (wie sie uns aus dem Abrechnungsprogramm KiBiGWeb zur Verfügung stehen) sind am Schluss des Teiles „Förderangebote“ abgebildet. Die Belegungssituation bleibt in den Kinderkrippen im gesamten Krippenjahr äußerst angespannt, da die überwiegenden Projekte der KiTa-Offensive erst 2021 greifen werden.

Wie sich das Platzangebot in den letzten Jahren entwickelt hat, ist nebenstehendem Diagramm zu entnehmen.



Bei der Auswertung der Elternbefragung 2019 gaben 78,2 % (Vorjahr: 86,2 %) der Eltern an, den Betreuungsplatz zu dem von ihnen gewünschten Zeitpunkt erhalten zu haben.

Den Kinderkrippen wurden im Haushaltsjahr 2019 institutionelle Zuwendungen in Form der kindbezogenen Förderung sowie Mieten und Zuschüsse zu Sanierungsmaßnahmen an die einzelnen Einrichtungen gewährt.

Kinderkrippen	2019	2018	2017
Kindbezogene Förderung	3.075.323,82 €	2.830.775,96 €	2.654.768,97 €
Freiwilliger Zuschuss	0,00 €	0,00 €	18.150,00 €
Mieten, Erbbauzins, Gartenamt, Instandhaltungszuschüsse	115.314,63 €	110.709,23 €	137.854,29 €
Bruttoausgaben	3.190.638,45 €	2.941.485,19 €	2.810.773,26 €
Staatl. Leistungen	2.243.243,23 €	2.287.478,34 €	2.053.069,82 €
Nettoaufwand	947.395,22 €	654.006,85 €	757.703,44 €
Investitionsmaßnahmen			
Ausgaben	670.207,82 €	192.726,21 €	277.100,00 €
Einnahmen	503.000,00 €	0,00 €	38.100,00 €
Nettoaufwand	167.207,82 €	192.726,21 €	239.000,00 €

2. Kindergärten

In 2019 konnten leider keine neuen Plätze eröffnet werden, da die meisten Maßnahmen der KiTa-Offensive erst 2020/2021 abgeschlossen werden. Begonnen wurde jedoch der Einbau einer Kindertagesstätte in das ehemalige Offizierscasino (+ 50 Kindergartenplätze). Auch die beiden Maßnahmen des Ersatzneubaus der Kindertagesstätte Jean Paul (+ 25 Kindergartenplätze + 24 Krippenplätze) und des Kindergarten St. Johannes (+ 24 Krippenplätze) wurden für den Umzug in die Ausweichquartiere vorbereitet, sodass der Bau im Frühjahr 2020 starten kann. Auf die staatliche Genehmigung warten derzeit die Maßnahmen Neubau Dr.-Ida-Noddak-Straße, Generalsanierung mit Erweiterung St. Urban und Erweiterung Kath. Kindertagesstätte am Oberen Stephansberg.

Am 31.12.2019 gab es in Bamberg durch geringfügige Anpassungen insgesamt 2.016 Kindergartenplätze. Demgegenüber lebten zum Stichtag insgesamt 2.097 Kinder (zum 31.12.2018 = 2102) zwischen 3 Jahren und Schulpflicht in Bamberg. Somit beträgt die Versorgungsquote zum Stichtag 01.01.2019 in dieser Altersgruppe 96 % und wird ohne weiteren Platzausbau sinken.

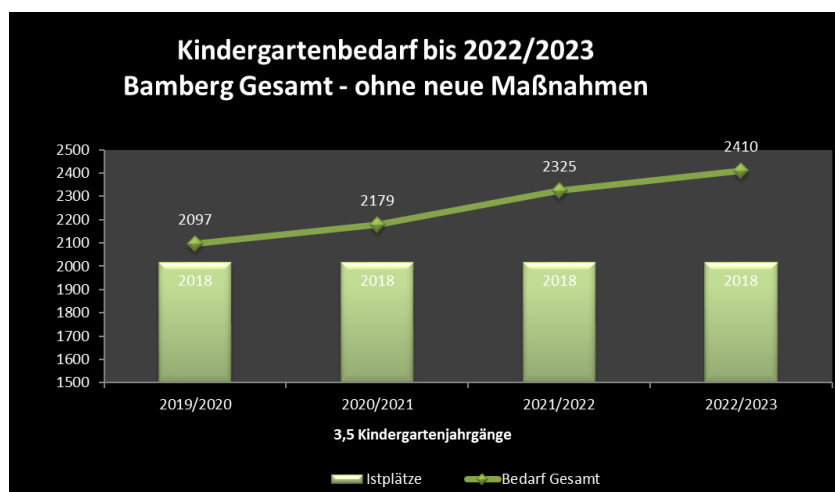
Die Eltern wichen daher noch stärker als in den Vorjahren auf die angrenzenden Umlandgemeinden aus, welche jedoch mittlerweile ebenfalls Kapazitätsprobleme haben. Die Zahl dieser Kinder betrug zum Jahresende 57 Kindergartenkinder.

Betrachtet man sich die tatsächliche Belegung der Kindergärten mit Kindern zwischen 2,5 und 3 Jahren sowie Schulkindern in den Kindergärten zeigt sich der bestehende Mangel am deutlichsten, da demnach lediglich 1.896 Kinder dieser Altersgruppe in den Kindergärten betreut wurden.

Insgesamt besuchten die Bamberger Kindergärten 2.248 Kinder, darunter 133 Schulkinder und 269 Kinder unter 3 Jahren.

Die Eltern bestätigten im Rahmen der Online-Elternbefragung 2019 den Einrichtungen erneut eine hohe Qualität ihrer Arbeit mit 6,2 von 7 möglichen Punkten. Allerdings wurde auch sehr häufig die derzeit schlechte Versorgungssituation im Rahmen der Kinderbetreuung in der Stadt Bamberg kritisiert.

Die Bedarfsplanung bei den Kindern zwischen 3 Jahren und Schulpflicht zeigt nach den Daten der Einwohnermeldedatei, dass die erfreuliche Steigerung der Kinderzahlen in den nächsten Jahren auch weiterhin anhält, bzw. sogar noch steigt:



Für die Kindergärten hat die Stadt Bamberg folgende Zuschüsse gewährt.

Kindergärten	2019	2018	2017
Kindbezogene Förderung	14.516.454,89 €	12.153.095,72 €	11.816.681,48 €
Freiwilliger Zuschuss	0,00 €	0,00 €	104.800,00 €
Mieten, Erbbauzins, Gartenamt Instandhaltungszuschüsse (ab 2018 im Vermögenshaushalt)	280.520,36 €	267.264,65 €	294.489,47 €
Bruttoausgaben*	14.796.975,25 €	12.787.423,30 €	12.215.970,95 €
Staatliche Leistungen	8.388.614,84 €	6.594.193,69 €	6.500.878,30 €
Nettoaufwand	6.408.360,41 €	6.193.229,61 €	5.715.092,65 €
Investitionsmaßnahmen			
Ausgaben	1.604.178,93 €	784.062,93 €	1.707.235,00 €
Einnahmen	707.000,00 €	0,00 €	870.000,00 €
Nettoaufwand	897.178,93 €	784.062,93 €	837.235,00 €

*ohne Investitionszuschüsse für Neubauten und Generalsanierungen

3. Kinderhorte (Tagesstätten für schulpflichtige Kinder)

Die Zahl der notwendigen Betreuungsplätze für Grundschul Kinder steigt ebenfalls stark an. Wie die Stadt Bamberg den kommenden Rechtsanspruch auf einen solchen Betreuungsplatz erfüllen will, muss noch entschieden werden. Zusätzliche Betreuungsangebote für Schulkinder konnten in Verantwortung der Jugendhilfe nur durch die Ausweitung der Schulkindgruppe im Kindergarten St. Sebastian um 10 Plätze geschaffen werden. Damit bleibt es in Bamberg bei den 6 Einrichtungen in freigemeinnütziger Trägerschaft als klassische Kinderhorte, den Schulkindgruppen in den Kindergärten Jean Paul, Am Stadion, St. Sebastian und Philippus und im Kath. Bildungszentrum am Oberen Stephansberg. Insgesamt stehen in diesen Einrichtungen 453 Betreuungsplätze zur Verfügung. Daneben besteht weiterhin die städtische Hausaufgabenbetreuungsstelle in der BaskIDhall mit weiteren 15 Betreuungsplätzen speziell für Kinder dieses Stadtteils.

Tatsächlich belegt waren diese Plätze, einschließlich der weiteren Schulkinder in Kindergärten, welche dort **nicht** in eigenen Gruppen betreut werden, mit 483 Kindern. Die Mittagsbetreuungen an Grundschulen, die Ganztagsklassen und die zunehmende Zahl von offenen Ganztagsangeboten an den Schulen sind wichtige Betreuungsmöglichkeiten für Eltern von Schulkindern.

Bei 3.347 (Vorjahr: 3.313 - 2017: 3.261) Schülern der Klassen 1 bis 6 verfügt die Stadt Bamberg somit über eine **Versorgung von rund 14,61 %**, (wenn man die tatsächliche Belegung in den Kindergärten mitrechnet) **ohne** die Sondereinrichtungen und Internate sowie die Mittagsbetreuungen an den Grund- und Mittelschulen oder Ganztagschulen und den offenen Ganztagsangeboten, welche alle nicht in den Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe fallen.

Mit der Mittagsbetreuung, aber ohne Sondereinrichtungen, liegt die **Betreuung von Grundschulkindern in Bamberg bei 57 %** (siehe nachfolgende Tabelle).

	Kiho-plätze genehmigt	Kiho-plätze belegt	Plätze in KiGä	Mittags- betreuung	Grundschul- bereich	5. u. 6. Klasse	Summe 1. - 6. Klasse
Bezirk I	72	72	0	415	569	240	809
Bezirk II	0	0	0	66	107	46	153
Bezirk III	20	21	0	88	288	134	422
Bezirk IV	70	84	4	63	201	97	298
Bezirk V	109	108	2	0	315	152	467
Bezirk VI	0	0	12	31	192	68	260
Bezirk VII	47	45	0	0	72	42	114
Bezirk VIII	100	94	0	51	132	89	221
Bezirk IX	35	36	11	74	242	113	355
Bezirk X	0	0	0	30	163	85	248
GESAMT	453	460	29	818	2.281	1.066	3.347
Versorgung Hort- KiGa-Plätze					21,13%		14,61%
Versorgung incl. Mittagsbetreuung (ohne Ganztagschule)					57,30%		39,05%

Bezirk I:	Bamberg-Mitte	Bezirk VI:	Bamberg-Südost
Bezirk II:	Bamberg-Nordwest	Bezirk VII:	Bamberg-Süd
Bezirk III:	Bamberg-Nordost	Bezirk VIII:	Bamberg-
Berggebiet			
Bezirk IV:	Bamberg-Gartenstadt Kramersfeld	Bezirk IV:	Bamberg-Gaustadt
Bezirk V:	Bamberg-Ost	Bezirk X:	Bamberg-West

Die Zuwendungen der Stadt für die außerschulische Betreuung der Kinder in Horten betragen:

Kinderhorte	2019	2018	2017
Kindbezogene Förderung	1.207.750,33 €	1.264.422,12 €	1.200.708,89 €
Freiwilliger Zuschuss	0,00 €	0,00 €	13.750,00 €
Mieten, Erbbauzins, Gartenamt, Instandhaltungszuschüsse	14.750,07 €	22.209,17 €	-4.510,68 €
Zwischensumme	1.222.500,40 €	1.286.631,29 €	1.209.948,21 €
Aufwendungen für HGB	39.409,87 €	39.980,17 €	38.556,95 €
Bruttoausgaben	1.261.910,27 €	1.326.611,46 €	1.248.505,16 €
Staatliche Leistungen	619.201,02 €	648.393,27 €	614.876,37 €
Sonstige Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nettoaufwand	642.709,25 €	678.218,19 €	633.628,79 €
Ausgaben ohne Personalkosten für die HGB	902,49 €	1.211,18 €	962,68 €
Investitionsmaßnahmen			
Ausgaben	224.602,00 €	73.884,84 €	51.000,00 €
Einnahmen	142.000,00 €	30.000,00 €	51.000,00 €
Nettoaufwand	82.602,00 €	43.884,84 €	0,00 €

4. Modellprojekt „Netz für Kinder“

Die Netz-für-Kinder-Einrichtungen sind nun seit 26 Jahren in Bamberg fester Teil des Betreuungsangebotes. Die Eltern der Kinder dieser Betreuungsform sind auch nach der Elternbefragung 2019 noch ein deutliches Stück zufriedener mit der Arbeit als Eltern in Regeleinrichtungen. Die beiden Einrichtungen verfügen über je 15 Plätze, wobei eine Erhöhung der Platzzahl oder der sonstigen Rahmenbedingungen nicht erfolgen darf, da die Einrichtungen sonst ihren Status als Netz-für-Kinder-Einrichtungen verlieren würden.

Zum 31.12.2019 besuchten insgesamt 27 Kinder (78 % Kindergartenalter, 22 % Krippenalter) die beiden Gruppen.

Die Stadt Bamberg gewährt die Zuwendungen in gleicher Höhe wie der Freistaat Bayern, auch wenn sich in nachfolgender Tabelle Differenzen ergeben. Diese sind jedoch durch den Unterschied zwischen Haushaltsjahr und Abrechnungsjahr bedingt.

Netz für Kinder	2019	2018	2017
Zuschüsse / Kindbezogene Förderung	216.984,03 €	210.182,16 €	206.511,00 €
Staatlichen Leistungen	118.926,00 €	111.559,77 €	106.695,24 €
Nettoaufwand	98.058,03 €	98.622,39 €	99.815,76 €

BERICHT "Monatsdaten Kinder"													
KGJ Region	2019 Gemeinde: Stadt Bamberg - Jugendamt												
Träger- und Einrichtungstyp	Alle Trägerarten Alle Einrichtungsformen												
Berichtsdatum: 10.02.2020													
Datengrundlage der Auswertung													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Anzahl der Einrichtungen entsprechend getroffener Berichtsauswahl	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49
Anzahl der Einrichtungen mit freigegebenen Monatsdaten	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49	49
<i>Anteil</i>	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ANZAHL DER KINDER													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Kinder													
Regelförderung	1.417	1.442	1.474	1.487	1.503	1.509	1.517	1.521	1.320	1.353	1.386	1.406	
Schulkind	344	345	343	339	339	338	338	325	395	395	397	395	
Kinder 0 bis 3 Jahre	492	474	463	450	471	475	473	464	497	508	489	468	
Kinder mit Migrationshintergrund													
Regelförderung	437	442	448	455	455	453	455	455	428	447	454	460	
Schulkind	95	94	95	96	94	91	91	90	89	90	89	87	
Kinder 0 bis 3 Jahre	60	58	54	53	50	50	49	49	72	58	54	50	
Kinder mit Behinderung													
Regelförderung	23	25	25	25	25	26	26	26	24	26	29	29	
Schulkind	5	5	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	
Kinder 0 bis 3 Jahre	1	0	1	1	1	1	1	1	3	2	3	3	
Migration	16	17	17	18	18	19	19	19	14	15	17	17	
SUMME	2.890	2.902	2.925	2.929	2.961	2.967	2.974	2.955	2.846	2.898	2.922	2.919	
<i>davon Gastkinder</i>	123	124	128	130	132	132	133	131	120	121	121	122	
<i>Anzahl Vorschulkinder</i>	567	564	564	1.865	1.865	1.863	1.862	1.861	1.895	1.916	1.920	1.921	
ANZAHL KINDER NACH BUCHUNGSZEITEN													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
>1-2 Std.	1	1	1	1	1	1	1	1	3	3	5	5	
>2-3 Std.	6	6	7	6	6	6	6	5	8	9	7	7	
>3-4 Std.	207	197	205	202	201	197	189	186	230	241	243	239	
>4-5 Std.	465	471	437	431	417	426	424	415	471	457	441	427	
>5-6 Std.	434	433	451	451	454	446	450	446	426	418	421	426	
>6-7 Std.	671	680	688	687	703	708	711	710	644	656	670	668	
>7-8 Std.	630	631	646	648	666	668	670	671	608	628	637	648	
>8-9 Std.	301	307	315	324	325	324	329	328	305	329	339	341	
>9 Std.	175	176	175	179	188	191	194	193	151	157	159	158	
SUMME	2.890	2.902	2.925	2.929	2.961	2.967	2.974	2.955	2.846	2.898	2.922	2.919	
DURCHSCHNITTLICHE BUCHUNGSZEIT DER KINDER													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Regelkind	7,38	7,39	7,41	7,42	7,45	7,44	7,45	7,45	7,36	7,42	7,43	7,43	
Schulkind	4,82	4,82	4,78	4,78	4,78	4,78	4,78	4,78	4,72	4,69	4,68	4,67	
Migration	6,95	7,00	7,02	7,02	7,06	7,09	7,09	7,10	7,00	7,05	7,06	7,09	
U3-Kind	6,94	6,91	6,93	6,98	6,99	6,99	7,04	7,04	6,94	6,91	6,96	7,00	
Kind mit Behinderung	7,22	7,26	7,29	7,35	7,33	7,27	7,27	7,27	7,36	7,34	7,34	7,38	
DURCHSCHNITT	6,91	6,92	6,94	6,96	6,99	6,99	7,01	7,02	6,85	6,88	6,90	6,92	

	Kindertageseinrichtung	Istplätze			Belegung tatsächlich		Kinder Allein-erzieh.	Belegung nach Altersgruppen					Kinder nichtdeutschsprachiger Herkunft					vom Schulbesuch zurückgestellt			Mittagsbetreuung			
		< 3 J.	3 bis Schulpflf.	Schulk.	2019	2018		Kinder < 3 J.	Kinder zw. 3 J. u. Schulpflicht	Schul-kinder	Kinder m. Handicap	Kinder im letz-ten Jahr vor Einschulung	Kinder < 3 J.	Kinder zw. 3 J. u. Schulpflicht	Schul-kinder	Summe	davon Kinder mit Flücht-hintergrund	dt.	Migrations-hintergrund	Summe	ohne Essen	mit Essen	insges.	Gruppen
1	St. Kunigund		100		100	100	13	0	96	4	0	27	0	22	0	22	1	2	1	3	19	74	93	4
2	Am Hauptsmoorwald KiGa		75		75	73	7	3	71	0	1	17	0	20	0	20	6	2	0	2	0	75	75	3
3	St. Heinrich		75		69	70	5	0	66	0	3	27	0	21	0	21	0	2	2	4	0	69	69	3
4	St. Franziskus	12	50		62	67	2	17	41	0	4	12	0	23	0	23	4	0	0	0	16	46	62	3
5	Jean-Paul		50	20	72	74	11	2	49	21	0	22	1	24	10	35	4	2	1	3	30	40	70	3
6	Maria Hilf		75		70	73	7	1	66	0	3	18	0	18	0	18	5	0	0	0	1	69	70	3
7	Friedr. Oberlin	12	75		100	99	20	16	73	10	1	15	5	24	6	35	8	0	1	1	8	82	90	4
8	St. Gisela		50		48	45	9	0	44	2	2	16	0	25	0	25	10	2	3	5	3	45	48	2
9	St. Gangolf		75		71	71	3	2	69	0	0	18	0	9	0	9	2	0	0	0	10	56	66	3
10	St. Otto	12	50		60	63	0	11	49	0	0	12	2	4	0	6	0	0	0	0	2	58	60	3
11	St. Stephan	12	50		74	74	9	26	42	0	6	16	1	1	0	2	0	2	0	2	4	70	74	3
12	St. Martin, Kleberstr.		50		53	53	5	4	47	0	2	23	0	4	0	4	3	3	0	3	2	51	53	2
13	St. Martin, Mußstr.		45		47	47	4	0	46	0	1	7	0	2	0	2	0	1	0	1	2	45	47	2
14	St. Johannes		50		55	51	1	3	52	0	0	22	0	4	0	4	0	0	0	0	6	49	55	2
15	St. Elisabeth	48	100		143	141	8	49	89	0	5	34	4	9	0	13	7	3	0	3	24	119	143	8
16	St. Michael	12	50		64	62	1	17	45	0	2	22	2	4	0	6	2	0	1	1	3	61	64	3
17	St. Sebastian		75	35	114	107	8	3	75	36	0	20	0	19	4	23	3	0	0	0	32	78	110	4
18	St. Josef/Gau	24	25		51	47	2	28	21	0	2	8	10	11	0	21	0	0	1	1	1	50	51	3
19	St. Urban		75		79	79	5	1	77	0	1	26	0	23	0	23	3	0	1	1	17	62	79	3
20	St. Anna		90		88	91	14	6	75	2	5	30	2	51	0	53	16	0	2	2	15	73	88	4
21	St. Josef/Bbg		100		101	100	11	3	98	0	0	29	0	11	0	11	0	0	0	0	26	75	101	4
22	Waldorf	12	68		81	80	6	13	68	0	0	20	1	7	0	8	0	0	0	0	6	75	81	4
23	Philippus		75	22	97	98	6	1	74	21	1	22	0	7	0	7	0	4	1	5	11	78	89	4
24	Rosar. Panther		25		21	31	2	5	15	0	1	5	0	0	0	0	1	0	1	0	21	21	1	
25	Sylvanersee	12	58		75	74	5	12	50	11	2	18	0	5	1	6	0	0	1	1	1	72	73	3
26	Am Stadion		75	24	105	103	20	1	75	26	3	24	1	46	14	61	18	1	2	3	0	105	105	4
27	Auferstehungsk.	24	75		103	91	9	28	72	0	3	30	2	34	0	36	4	2	0	2	13	90	103	4
28	Arche Noah		100		93	93	5	0	93	0	0	31	0	21	0	21	0	3	0	3	7	86	93	4
29	Waldschrate		20		17	15	1	0	17	0	0	2	0	0	0	0	0	1	0	1	17	0	17	1
30	BRK-Bauernhofkindergarten		20		21	19	2	2	19	0	0	9	0	1	0	1	0	0	0	0	0	21	21	1
31	Robert Pfleger			85	82	80	24	0	0	79	3	0	0	0	18	18	0	0	0	0	3	79	82	3
32	Am Hauptsmoorwald KiHo		50		50	50	14	0	0	50	0	0	0	0	11	11	5	0	0	0	0	50	50	2
33	Don Bosco		72		72	54	11	0	0	72	0	0	0	0	6	6	1	0	0	0	0	72	72	2
34	Boscolino		75		69	61	15	0	0	69	0	0	0	0	5	5	1	0	0	0	2	67	69	3
35	Luise Scheppler		40	20	60	35	12	3	22	34	1	7	2	8	13	23	14	0	1	1	59	60	1	
36	Wiesenhort Bug			25	23	23	7	0	0	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23	23	1
37	Kleine Strolche	15			15	14	1	4	11	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	15	1
38	Villa Kunterbunt	15			12	12	1	2	10	0	0	2	0	3	0	3	1	0	0	0	0	12	12	1
39	Hainwichtel	27			25	25	1	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	24	25	2
40	Arche Noah	28			24	26	1	24	0	0	0	0	2	0	0	2	0	0	0	0	0	24	24	2
41	Zwergenträume Philippus	24			28	26	0	28	0	0	0	0	6	0	0	6	0	0	0	0	3	25	28	2
42	Theatermäuse	12			13	13	3	13	0	0	0	0	2	0	0	2	0	0	0	0	0	13	13	1
43	Am Hauptsmoorwald KiKri	30			30	30	1	30	0	0	0	0	5	0	0	5	2	0	0	0	2	28	30	2
44	St. Martin, Don Bosco Str.	36	25		65	64	1	39	26	0	0	8	4	5	0	9	0	0	0	1	64	65	4	
45	KinderVilla	12	25		39	38	2	15	24	0	0	7	1	0	0	1	0	1	0	1	38	39	2	
46	Bergzwerge	36	25	25	89	79	0	36	29	23	1	6	1	2	1	4	0	0	0	0	2	87	89	5
47	KiKri St. Heinrich	24			25	24	1	25	0	0	0	0	8	0	0	8	0	0	0	0	0	25	25	2
48	Gärtnerhaus	24			25	26	0	25	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	25	25	2
49	KiKri Streifenhörnchen	15			17	21	1	17	0	0	0	0	2	0	0	2	1	0	0	0	3	14	17	1
50	KiKri AWOlinden	30			23	30	1	23	0	0	0	0	9	0	0	9	0	0	0	0	0	23	23	2
51	Krabbelmonster I	12			11	11	2	11	0	0	0	0	3	0	0	3	3	0	0	0	0	0	11	1
52	Krabbelmonster II	12			12	12	0	12	0	0	0	0	2	0	0	2	2	0	0	0	0	12	12	1
	Gesamtsumme	502	2016	453	3018	2945	300	586	1896	483	459	617	79	468	89	636	124	32	18	50	295	2674	2980	138

5. Hausaufgabenbetreuungsstelle Gereuth

Der Umzug in die BaskIDhall und die Zusammenarbeit mit iSo e.V. erwies sich auch im vergangenen Jahr als sehr positiv und fruchtbar, da durch die enge Anbindung an die offene Jugendarbeit die Kinder sehr von den zahlreichen Möglichkeiten profitieren, die sie in den neuen Räumen und in der Halle haben.

Die bereits an anderer Stelle ausführlich beschriebenen strukturellen Änderungen haben sich ebenfalls bewährt und wurden weitgehend beibehalten, wobei natürlich Modifizierungen immer wieder angebracht sind und auch vorgenommen werden.

In 2019 nutzten täglich 15 Schülerinnen und Schüler der 2. bis 6. Klassen in der Zeit von 12.00 bis 16.00 Uhr die Möglichkeit, unter Aufsicht und Anleitung ihre Hausaufgaben in der Betreuungsstelle zu fertigen und sich auf Proben und Prüfungen vorzubereiten.

Durch die große Halle war es darüber hinaus auch möglich, Montag und Dienstag ab 15.00 Uhr nach der Hausaufgabenzeit ein Sport- und Spielangebot für die Kinder anzubieten.



Jeden Mittwoch gab es den gesunden Mittagstisch, bei dem die Kinder zum einen gesundes Essen gemeinsam zubereiten und probieren konnten, zum anderen aber auch spielerisch an das Thema „Gesundheit“ herangeführt wurden.

Beim Taschengeldprojekt, welches donnerstags in Kooperation mit der Stadtbau GmbH stattfand, sammelten die „Hausi-Kinder“ in der Gereuth Müll und bekamen dafür ein kleines Taschengeld, mit welchem sie am Ende des Schuljahres einen gemeinsamen Ausflug unternahmen.

Am Freitag konnten sich die Kinder ab 15.00 Uhr selbst beschäftigen, spielen, bei schönem Wetter die Außenanlagen nutzen und auch freiwillig noch zusätzliche Arbeitsblätter für die Schule lösen.

14 Kinder aus der Hugo-von-Trimberg-Schule und ein Kind aus der Martin-Wiesend-Schule nahmen dieses Angebot wahr.

In den Osterferien wurde wieder eine Woche intensives Training für den Mathequali für Schülerinnen und Schüler der Klassen R9 und M9 der Hugo-von-Trimberg-Schule angeboten. Das Angebot wurde diesmal weniger gut angenommen und wird deshalb im laufenden Schuljahr ausgesetzt. Alle teilnehmenden Jugendlichen haben den qualifizierenden Hauptschulabschluss bestanden.

Nach wie vor können nur Kinder fest angemeldet werden, für die ein besonderer Bedarf an Förderung und/oder Betreuung besteht. Da sich aber in der Vergangenheit gezeigt hatte, dass gerade die Kinder aus der Mittelschule eher punktuell den Bedarf nach Unterstützung haben, die Kinder aus der Grundschule diese dagegen täglich und sehr intensiv brauchen, besuchen nun bis 15.00 Uhr ausschließlich Kinder bis einschließlich der 6. Jahrgangsstufe täglich verbindlich die Hausi.

Ab 15.00 Uhr besteht jetzt für alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich für bestimmte Fächer, Referate, Powerpointpräsentationen, Bewerbungen und vieles mehr Hilfe Unterstützung zu holen, was auch immer mehr genutzt wird. Dadurch ist zum einen viel Unruhe im täglichen Ablauf weggenommen, zum anderen steht das Angebot nun wirklich allen Kindern und Jugendlichen aus der Gereuth offen, was sehr positiv gesehen wird. Verstärkt nutzen diese Möglichkeit auch gezielt Jugendliche, die den M-Zug besuchen, wenn sie konkrete punktuelle Schwierigkeiten mit dem Schulstoff haben.

Bei Bedarf werden nach wie vor mit Kindern und Jugendlichen auch Einzelbetreuungen und intensive Gespräche durchgeführt, um schulische und/oder Defizite im Sozialverhalten aufzuarbeiten. Auch Eltern suchen immer wieder den Kontakt zum pädagogischen Team.

Der Besuch der Betreuungsstelle ist kostenfrei. Im Gegensatz zu anderen Betreuungsformen gibt es hier allerdings kein Mittagessen, jedoch können die Kinder in der Küche selbst mitgebrachte Speisen wärmen und natürlich Brotzeit machen.

Um die Kinder und Jugendlichen ganzheitlich fördern zu können, arbeitet die Hausaufgabenbetreuungsstelle mit den Eltern, den Lehrkräften und den beiden JaS'lerinnen der Hugo-von-Trimberg-Schule sowie den Bezirkssozialarbeiterinnen des ASD eng zusammen. Dies bleibt wie schon im Vorjahr zunehmend wichtig, da durch den Zuzug von geflüchteten Familien aus Syrien und dem Irak auch Kinder in die Einrichtung gekommen sind, die durch schwere traumatische Erlebnisse besonders beeinträchtigt sind. Hier ist es nach wie vor ein täglicher Spagat in der pädagogischen Arbeit, sowohl diesen Kindern, als auch der ganzen Gruppe gerecht zu werden, um zu verhindern, dass einzelne Kinder auf der Strecke bleiben.

Der Bedarf an Nachmittagsbetreuung in der Gereuth ist nach wie vor sehr hoch. So gibt es sehr häufig telefonische oder persönliche Nachfragen nach freien Plätzen.

*Elisabeth Grohberger
Dipl. Sozialpädagogin (FH)*

6. Kindertagespflege

Die Fachstelle Kindertagespflege ist ein Arbeitsfeld mit einem äußerst breiten und vielfältigen Aufgabenspektrum.

Für die pädagogische Beratung, Eignungsüberprüfung, Betreuung und Vermittlung sind die beiden Sozialpädagoginnen Frau Barbara Glas-Andersch und Frau Gisela Beck verantwortlich.

Für die Beratung und Auszahlung von Förderleistungen ist die Dipl. Verwaltungswirtin (FH) Frau Katharina Böhm zuständig.

Schwerpunkt der fachlichen Arbeit stellte im Jahr 2019 die Schaffung eines neuen Ersatzbetreuungsmodells dar.

Bisher wurde die Ersatzbetreuung vom Ring für Familiendienstleistungen sichergestellt. Aus personellen Gründen wurde von Seiten des Rings für Familiendienstleistungen die Zusammenarbeit gekündigt und ein neues Modell musste geschaffen werden.

Um die Kindertagespflege in der Stadt Bamberg weiter zu entwickeln und aufzuwerten, wird ein Stützpunktmodell der qualifizierten Ersatztagesbetreuung in Verbindung mit Gruppenangeboten für Tagespflegepersonen eingeführt. Der Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim wird im Auftrag der Stadt Bamberg die Ersatzbetreuung im Caritashauss Geyerswörth sicherstellen.

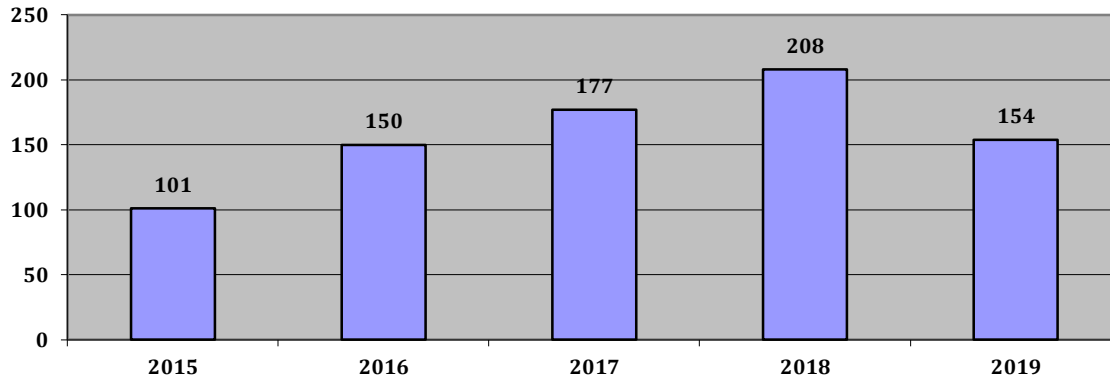
Tagespflegepersonen

Im Jahr 2019 hatten 41 qualifizierte Tagespflegepersonen eine Pflegeerlaubnis. Darunter fallen auch Tagespflegepersonen, die zwar ihren Wohnsitz im Landkreis haben, die Tätigkeit jedoch im Stadtgebiet ausüben. Zwei Tagespflegepersonen konnten im Jahr 2019 neu qualifiziert werden.

Anfragen suchender Eltern

Im Jahr 2019 wurden 154 Anfragen nach einer Tagespflegeperson gestellt. Neben der telefonischen Beratung wurde allen Eltern zusätzlich ein persönliches Beratungsgespräch angeboten, was auch von fast allen Eltern in Anspruch genommen wurde.

Abbildung 1:
Anzahl der Anfragen nach einer Tagespflegeperson (2015 bis 2019)



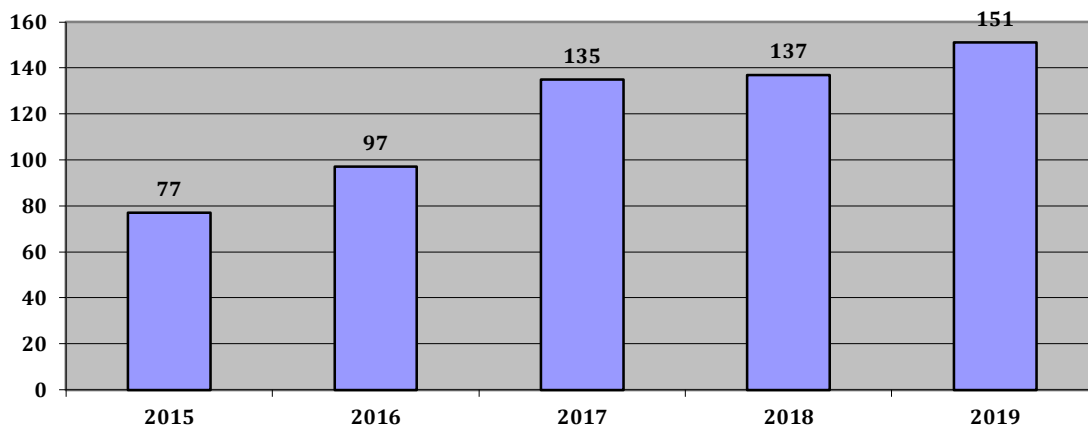
Tagespflegekinder

Zum 31.12.2019 gab es in der Stadt Bamberg 164 genehmigte Tagespflegeplätze. Es wurden zum Stichtag 31.12.2019 83 Kinder von Tagespflegepersonen betreut, davon

- 81 Kinder unter 3 Jahren
- 2 Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung

Von den 83 Kindern sind 9 Kinder mit Migrationshintergrund (beide Elternteile mit Migrationshintergrund), was einer Quote von 10,84 % der Gesamtanzahl der betreuten Kinder entspricht (zum Stichtag 31.12.2018 waren es 20 Kinder).

Abbildung 2:
Anzahl der betreuten Kinder im gesamten Jahr



Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund der angespannten Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren wurde nichts unversucht gelassen, neue Tagespflegepersonen im Stadtgebiet zu akquirieren:

➤ Infoveranstaltung Kindertagespflege bei der VHS

Am 03.04.2019 und am 09.10.2019 fanden in der Graf-Stauffenberg-Schule Infoveranstaltungen zum Berufsfeld der Kindertagespflege statt. Die Veranstaltung richtete

sich an interessierte Frauen und Männer, die sich für die Tätigkeit als Tagespflegeperson interessieren.

➤ Elternkolleg am Klinikum

Am 18.03.2019 und am 18.11.2019 fanden am Klinikum Bamberg Vorträge zum Thema „Kindertagespflege – Betreuung für 0-3 Jährige“ statt.

Die Veranstaltungen fanden im Rahmen des Elternkollegs 2019 der Sozialstiftung Bamberg statt und wurden in den örtlichen Medien veröffentlicht. Für die Teilnahme war keine Anmeldung erforderlich.

➤ Bürgerfest

Am 13.07.2019 fand das Bürgerfest zur Einweihung des neuen Rathauses am ZOB statt. Die Fachstelle Kindertagespflege war mit einem Infostand vertreten und war Bestandteil der Rathausrallye.



➤ Pressemeldungen

Im Zeitraum September bis Dezember 2019 erfolgten mehrere Pressemeldungen mit der Bekanntgabe des neuen Qualifizierungskurses für Frauen und Männer, die gerne Tagesmutter oder Tagesvater werden möchten.

➤ Werbung in Bamberger Stadtbussen

Im Zeitraum Oktober bis Dezember initiierte das Stadtjugendamt eine Werbekampagne zur Akquise neuer Tagespflegepersonen. Stündlich wurde auf den Monitoren in allen Stadtbussen um neue Tagespflegepersonen geworben.

➤ Werbung mit Flyern

Über 500 Flyer wurden während des Jahres im gesamten Stadtgebiet an verschiedenen öffentlichen Stellen ausgelegt.

Kooperation und Vernetzung

Die Fachstelle Kindertagespflege ist mit dem Arbeitskreis „Tagespflege in Franken“ vernetzt. 2019 fand der Arbeitskreis am 03.04.2019 in Nürnberg statt. An diesem Tag konnte Inge Däxl vom Bayerischen Landesjugendamt begrüßt werden, die die Fachstellen über die neuesten aktuellen Änderungen in Kenntnis setzte.

Die Fachstelle Kindertagespflege organisierte am 26.11.2019 ein Jahresabschlusstreffen für alle in der Stadt Bamberg tätigen Tagespflegepersonen. Mit 27 Teilnehmenden war das Treffen wieder ein voller Erfolg und wird sowohl als Bekanntgabe von Neuerungen seitens der Fachstelle als auch als Vernetzungstreffen der Tagespflegepersonen untereinander genutzt. Von Seiten der Sachgebietsleitung wurden die Anwesenden über das neue Ersatzbetreuungsmodell informiert.

Um die Tagespflegepersonen auf dem laufenden Stand hinsichtlich pädagogischer Themen, finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten zu halten, wurden im Jahr 2019 drei Rundbriefe veröffentlicht.

*Barbara Glas-Andersch
Diplom-Sozialpädagogin (FH)*

7. Übernahme der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen und für Tagespflege

Fallzahlen im Überblick	2019	2018	2017
Bewilligungen	467	494	525
Einstellungen	496	497	549
Ablehnungen	89	116	98
zurückgenommene Anträge	2	0	1
offene Anträge	47	64	65
entschiedene Widersprüche ohne Vorlage Reg. v. Obf.	24	34	32
Reg. v. Oberfranken vorgelegte Widersprüche	0	6	6
insgesamt	1.125	1.211	1.276
von den eingestellten Fällen noch in Bearbeitung, z.B. wegen Geldeingang, Rückrechnungen etc.	154	128	152

- Von den 268 Kindern, welche zum 31.12.2019 einen Kindergarten besuchten und deren Elternbeiträge gefördert wurden, waren 20 Kinder bereits schulpflichtig und besuchten die Einrichtung nach der Schule.
- Nach wie vor ist die Bearbeitung der Förderung für Kindern aus Asylbewerber- und Flüchtlingsfamilien aufgrund der Sprachbarrieren sehr zeitaufwändig. Insgesamt werden 114 Kinder gefördert. Hier kam es immer wieder zu Nachberechnungen, da Familienmitglieder eine Arbeit aufgenommen hatten, Wohngeld und Kinderzuschlag bezogen und das Stadtjugendamt Bamberg hierüber nicht zeitnah informiert wurde.
- Eine Erleichterung diesbezüglich trat mit Inkrafttreten des „Gute-KiTa-Gesetz“ zum 01.08.2019 ein. Demnach haben Familien einen Anspruch auf Förderung, wenn diese Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II, Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII, Leistungen nach den §§ 2 und 3 des AsylbLG oder wenn Kinderzuschlag gemäß § 6a BKGG oder Wohngeld nach dem WoGG erhalten.

Aufgrund der Gesetzesänderung muss die Kindertagesstättenförderung zeitlich befristet erfolgen. Dies ist jedoch bei den Familien noch nicht angekommen, so dass es immer wieder zu verspäteten Folgeanträgen kommt und die Aufklärungsarbeit diesbezüglich sehr zeitintensiv ist.

- Ferner wurde Mitte Mai 2019 rückwirkend zum 01.04.2019 der bisherige Zuschuss des Freistaates Bayern für Vorschulkinder von mtl. 100,00 € auf alle Kinder ausgeweitet, welche zum 31.12.2015 das 3. Lebensjahr vollendet haben und eine Kindertagesstätte besuchen. Außerdem gewährt der Freistaat Bayern zur Entlastung der Familien den Zuschuss von mtl. 100,00 € ab dem 01.09. eines Kalenderjahres, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt. Es mussten neue Bescheide erstellt, die für April 2019 überzahlte Förderung von den Kindertagesstätten zurückgefordert und vor allem die Familien darüber aufgeklärt werden, dass nicht sie die 100,00 € erhalten, sondern diese direkt an die Kindertagesstätten überwiesen werden.

Durch die Ausweitung dieses Zuschusses kam es zu einer Kosteneinsparung von ca. 20.000,00 €. Auch dürfte der Rückgang der Fallzahlen darauf zurückzuführen sein. Wegen eines Elternbeitrages zwischen 18,00 € - 30,00 € ist den Familien der Aufwand der Antragsstellung zu groß. Dass sie damit dann auch auf die Förderung der Kosten für das Mittagessen verzichten, ist ihnen nicht bewusst. Hier muss die Aufklärungsarbeit intensiviert werden, evtl. auch durch entsprechende Aushänge in den Kindergärten.

- Im Rahmen des SGB II besteht die Möglichkeit, dass Beziehern von Arbeitslosengeld II im Rahmen der „Eingliederung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in das Erwerbsleben“ Kinderbetreuungskosten gewährt werden.

Von den insgesamt 56 (77) über SGB II geförderten Kindern besuchten 1 (4) eine Kinderkrippe, 30 (49) einen Kindergarten und 23 (24) einen Kinderhort bzw. sonstige Einrichtungen. Im Rahmen der Kindertagespflege wurden 2 (0) Kinder gefördert.

Die Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Aufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten ist weiterhin sehr zeit- und beratungsintensiv, da auf Grund der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, entweder gemäß SGB VIII oder im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (= BuT), oft Unsicherheiten bezüglich der Anspruchsvoraussetzungen und Antragserfordernisse bei den Leistungsberechtigten bestehen. Auch in diesem Bereich kam es mit Inkrafttreten des „Starke-Familien-Gesetzes“ zum 01.08.2019 zu einer Verbesserung für die Familien. Bei einer Förderung im Rahmen von BuT werden nun die vollen Kosten für das Mittagessen übernommen. Der bisherige Eigenanteil entfällt.

Zum 31.12.2019 wurde für 126 (136) Kinder das Mittagessen über SGB VIII gefördert, weil BuT-Leistungen für diese nicht möglich waren. Für 244 (200) Kinder wird das Mittagessen im Rahmen der BuT-Leistungen gefördert. 19 (26) Anträge konnten noch nicht bewilligt werden, weil zum 31.12.2019 noch nicht alle Unterlagen vorgelegen haben. Durch die Übernahme der Mehraufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung im Rahmen von BuT-Leistungen fielen 2019 insgesamt 77.007,55 € (74.471,35 €) nicht dem Jugendhilfeeat zur Last.

- Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten seit 01.01.2017:

2019	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.	Kosten
Kinderkrippe	47	66	58	55	
Kindergarten	305	248	285	268	
Kinderhort	90	61	61	90	
Netz für Kinder	3	1	4	0	
Tagesstätten	445	376	408	413	640.125,73 €
Tagespflege	76	91	88	79	534.109,59 €
Gesamt	521	467	496	492	1.174.235,32 €
davon SGB II	77	63	84	56	80.843,11 €

2018	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.	Kosten
Kinderkrippe	47	59	59	47	
Kindergarten	320	276	291	305	
Kinderhort	92	76	78	90	
Netz für Kinder	5	1	3	3	
Tagesstätten	464	412	431	445	660.680,10 €
Tagespflege	60	83	66	76	539.128,97 €
Gesamt	524	494	497	521	1.199.809,07 €
davon SGB II	86	73	82	77	125.106,95 €

2017	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.	Kosten
Kinderkrippe	38	62	53	47	
Kindergarten	327	311	318	320	
Kinderhort	118	76	102	92	
Netz für Kinder	1	5	1	5	
Tagesstätten	484	454	474	464	651.972,64 €
Tagespflege	64	71	75	60	468.621,88 €
Gesamt	548	525	549	524	1.120.594,52 €
davon SGB II	99	105	118	86	133.266,60 €

Christine Badum, Verw. Angestellte

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD)

Allgemein

Das Sachgebiet Soziale Dienste im Stadtjugendamt Bamberg setzt sich aus dem ASD sowie fünf Fachdiensten zusammen: Dem Fachdienst Trennungs- und Scheidungsberatung (TSB) mit 3 Teilzeitstellen, dem Pflegekinderdienst (PKD) mit 2 Vollzeitstellen, der Jugend-gerichtshilfe (JGH) mit 2 Vollzeitstellen, dem für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zuständige UMA-Team mit 2,5 Planstellen sowie der Adoptionsvermittlung mit einer Mitarbeiterin. Zudem ist eine Sozialpädagogin in der Hausaufgabenbetreuung im Stadtteil Gereuth eingesetzt. Der ASD stellt dabei mit 8 Vollzeitkräften und einer Teilzeitkraft (8,5 Planstellen) den größten Bereich des Sachgebietes dar.

Der ASD ist entsprechend der Anzahl der Fachkräfte in 9 Stadtbezirke aufgegliedert. Sein Auftrag ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII. Das Aufgabenspektrum reicht von Beratungen und Betreuungen nach § 16 f SGB VIII über die Feststellung von Hilfebedarfen nach §§ 27 ff sowie § 35a SGB VIII bis hin zur Steuerung passgenauer Hilfen. Nach § 36 SGB VIII werden bei den Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII gemeinsam mit den Betroffenen und den beteiligten Fachkräften im halbjährlichen Turnus die Entwicklung der jungen Menschen und die Zielerreichung überprüft, die Zielsetzungen modifiziert, individuelle Hilfepläne erstellt, dokumentiert und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Die Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII für Kinder und Jugendliche stellt eine weitere zentrale, sehr anspruchsvolle, arbeitsintensive und zum Teil erheblich belastende Aufgabe für die Mitarbeiter*innen dar. Neben dem unmittelbaren Tätigwerden vor Ort, dem Klären von Gefährdungsrisiken und Einleiten notwendiger Hilfen impliziert diese Tätigkeit bei akuten Gefährdungssituationen auch die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen. Bei Bedarf kann zudem auch die Erstellung schriftlicher Mitteilungen an das Familiengericht und damit verbunden auch die Präsenz bei Gerichtsterminen im Rahmen von § 50 SGB VIII erforderlich werden. Dieser Arbeitsbereich wird durch zunehmend häufiger geforderte interkulturelle Kompetenz noch anspruchsvoller.

Weitere Aufgaben des ASD waren die Teilnahme an Arbeitskreisen, Gremien- und sonstiger Netzwerkarbeit. Um weiterhin eine hohe Fachlichkeit gewährleisten zu können, nehmen die Fachkräfte regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil und reflektieren ihre berufliche Praxis im Rahmen von Supervisionsprozessen.

Beratung und Betreuung

Im Jahr 2019 wurden 402 (Vorjahr 487) Familien mit 708 (873) Kindern durch den ASD betreut.

Die Zahl der unterstützten Familien ist damit im Vergleich zum Vorjahr gesunken, die Anzahl der Beratungsgespräche für die Familien hat sich jedoch um 767 Beratungen auf 3.592 erhöht. Die bloßen Zahlen geben dabei noch keine Hinweise zum zeitlichen Umfang, zur Komplexität und Brisanz der Gespräche.

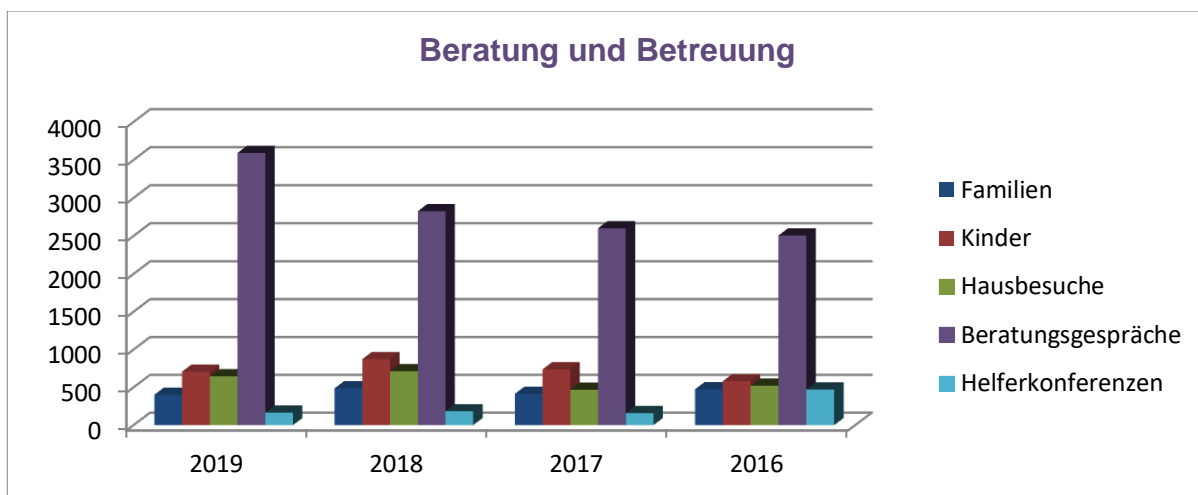
Die Beratungen fanden sowohl im Jugendamt direkt oder über ausführliche Telefonate, als auch über Hausbesuche statt. Ein großes Ziel der Beratungstätigkeit durch den ASD ist es, die Familien möglichst frühzeitig zu unterstützen, um Verfestigungen und Eskalationen von Problemlagen vorzubeugen und damit verbundene intensivere Unterstützungsbedarfe zu vermeiden.

Hauptanlass für die Beratungsgespräche waren v.a. Erziehungsfragen (1.143 Beratungen) sowie Familienkrisen (238 Beratungen). In 21 Fällen wurden sie aufgrund häuslicher Gewalt notwendig, in 807 Fällen wurden sonstige Fragen aufgeworfen. Die inhaltlichen Probleme gehen hierbei nicht selten fließend ineinander über. Häufig sind gewalttätige Auseinandersetzungen die Folge von Suchtmittelmissbrauch, existenziellen Krisen (Arbeitslosigkeit, drohender Wohnungsverlust etc.), Parkkonflikten oder gravierenden Differenzen in Erziehungsfragen zwischen den Eltern.

Die folgende Tabelle und das Diagramm zeigen die Entwicklung der Fallzahlen, wenn auch nicht die Komplexität der Fälle, in den vergangenen 4 Jahren.

Beratung und Betreuung im Berichtszeitraum

	2019	2018	2017	2016
Familien	402	487	414	475
Kinder	708	873	738	581
Hausbesuche	646	712	469	521
Beratungsgespräche	3.592	2.825	2.602	2.506
Helferkonferenzen	165	183	160	471



Der Schutzauftrag nach § 8a – mögliche Kindeswohlgefährdung/Mitteilungen

Die Anzahl der beim Stadtjugendamt Bamberg eingegangenen Mitteilungen gemäß § 8a SGB VIII bewegte sich auf einem vergleichbaren Niveau wie im Vorjahr:

Die Zahl der Mitteilungen nach § 8a SGB VIII ist von 137 Familien im Jahr 2018 auf rund 120 Familien im Jahr 2019 leicht gesunken. In 21 Fällen wurde im Rahmen der Gefährdungseinschätzung eine akute Gefährdung des Kindeswohls festgestellt, in 71 Fällen zeigte sich keine akute Gefährdung, jedoch ein Hilfebedarf. Bei den übrigen Familien hat sich weder der mitgeteilte Verdacht einer Kindeswohlgefährdung bestätigt, noch ein weitergehender Unterstützungsbedarf ergeben. Von einer Entspannung kann dabei jedoch keinesfalls die Rede sein. So hatte ein großer Teil der Mitteilungen Formen von schwerem Drogenmissbrauch, Vernachlässigung und Verwahrlosung zum Anlass. Hier muss leider sehr oft von einer akuten Gefährdung des Kindes ausgegangen werden, was in vielen Fällen eine Inobhutnahme und Anrufung des Familiengerichtes nach sich zieht.

Gemäß den fachlichen und gesetzlichen Standards fand bei Mitteilungen, die Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung zum Inhalt hatten, grundsätzlich ein Hausbesuch zu zweit nach dem „Vieraugenprinzip“ statt. Dabei war stets zumindest eine der beiden überprüfenden Fachkräfte eine sogenannte „insofern erfahrene Fachkraft“.

Inobhutnahmen

Im Jahr 2019 befanden sich über das gesamte Jahr verteilt insgesamt 56 Kinder und Jugendliche in Obhut des Stadtjugendamtes Bamberg (Vorjahr 53), wobei die Inobhutnahme von drei dieser jungen Menschen bereits 2018 durchgeführt wurde.

In 11 Fällen (Vorjahr 15) musste das Familiengericht in Form von Erörterungsgesprächen einbezogen werden. In 5 Fällen (Vorjahr 3) war ein Eingriff in die elterlichen Rechte durch das Familiengericht nötig.

Daneben musste in 2 Fällen (Vorjahr 2) eine geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen durch das Familiengericht angeordnet werden.

Der zeitliche Aufwand und die emotionale Belastung der Mitarbeiter*innen sind auch in solchen Fällen sehr hoch. Neben dem erheblichen Stundenaufwand im Praxiseinsatz, welcher meist mehrere Fachkräfte bindet, ist eine gerichtsfeste und juristisch nachvollziehbare aufwendige Dokumentation unerlässlich. Ebenso schlägt die Teilnahme an Gerichtsterminen mit einem entsprechenden Zeitaufwand zu Buche.

Hilfepläne (§ 36 SGB VIII)

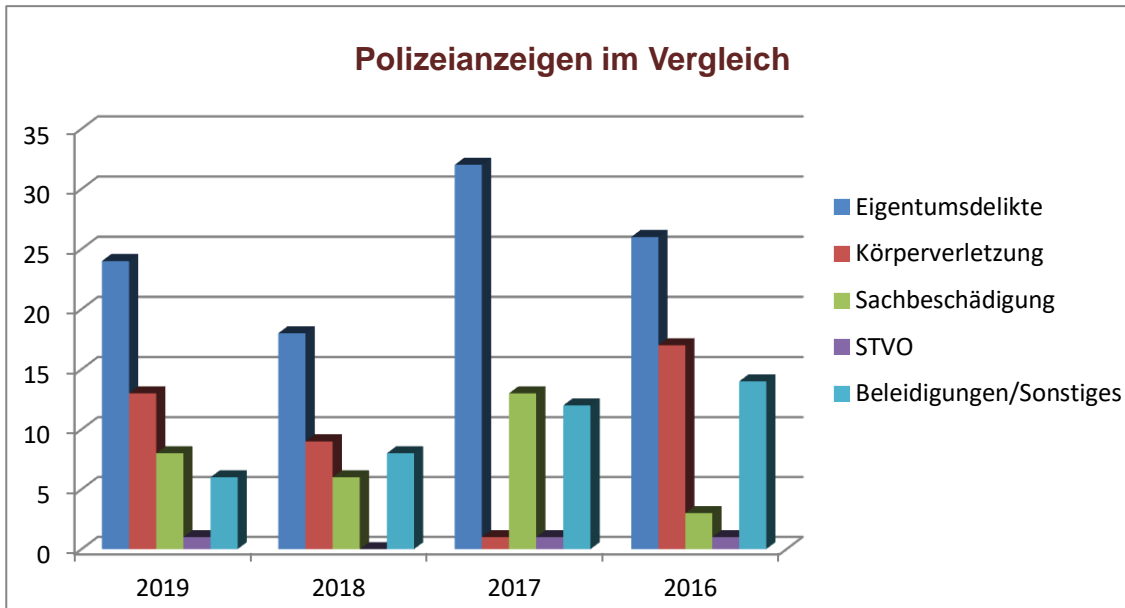
Wie oben bereits erläutert, finden bei Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII sowie Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII alle sechs Monate Hilfeplangespräche statt, um die Entwicklungen zu erörtern und die Maßnahmen passgenau steuern zu können. Es wurden im gesamten Berichtszeitraum 325 Hilfepläne angefertigt. Hier gab es keine Veränderung zum Vorjahr.

Polizeimeldungen gegen strafunmündige Kinder

Insgesamt wurden im Jahr 2019 durch die Polizei 52 (Vorjahr 41) Straftaten an den ASD gemeldet. Wie in den Vorjahren handelt es sich überwiegend um Eigentumsdelikte.

Straftaten und deren Entwicklung in den vergangenen vier Jahren.

	2019	2018	2017	2016
Eigentumsdelikte	24	18	32	26
Körperverletzung	13	9	1	17
Sachbeschädigung	8	6	13	3
STVO	1	0	1	1
Beleidigung	0	0	4	5
Sonstiges	6	8	12	7
Gesamt	52	41	63	59



Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Der ASD des Stadtjugendamtes war 2019 in folgenden Arbeitskreisen, Gremien vertreten:

- AK Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder
- AK Allein Erziehende Bamberg
- AK Sucht und Gewalt
- AK Jugendhilfeplanung „Erzieherische Hilfen“
- Runder Tisch „Frühe Hilfen“
- AG FamFG
- AK Häusliche Gewalt
- Fachtag „Familienstützpunkte“
- Runder Tisch Berufsschulen uM
- AK Kinder psychisch kranker Eltern
- AK Schulterschluss

Resümee/ Ausblick

Im Sommer 2019 erfolgte gemeinsam mit anderen Ämtern der Stadt Bamberg der Umzug in das neue Rathaus am ZOB.

Für das kommende Jahr steht es weiterhin an, die internen Abläufe und fachlichen Standards bezüglich des breiten Aufgabenspektrums des Sozialen Dienstes stetig zu prüfen und im Rahmen der Organisationsentwicklung unter Einbezug der gesetzlichen Vorgaben und örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Im Jahr 2020 werden hier das Bundesteilhabegesetz und die Auswirkungen auf die Jugendhilfe einen Schwerpunkt bilden.

In Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung ist auch die Beratung sowie Durchführung einer Personalbemessungsuntersuchung durch ein externes Institut geplant.

Wie sich bereits in den letzten Jahren abzeichnete, wächst die Bevölkerung der Stadt Bamberg. Das erfreuliche Wachstum hat nicht nur Auswirkungen auf den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen oder den Bedarf an Spielflächen, sondern auch auf die Arbeitsbelastung im ASD. Diese Entwicklungen und ihre Auswirkungen sind weiter zu beobachten um bei Bedarf entsprechende Konsequenzen ziehen zu können.

Jürgen Egetenmeir
Sachgebietsleitung

Sonderbezirk ANKER-Einrichtung Oberfranken und Gemeinschaftsunterkünfte

Der Sonderbezirk besteht seit August 2017 und beinhaltet die Arbeit mit Familien aus der ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO) und den drei dezentralen Gemeinschafts-unterkünften im Stadtgebiet Bamberg. Aufgrund des fachverwandten Arbeitsbereichs ist er im bestehenden Fachdienst für unbegleitete Minderjährige strukturell eingegliedert. Die Fachkräfte haben Erfahrungen mit den speziellen Anforderungen und verfügen über ein gutes Netzwerk mit den zuständigen Behörden.

Das Aufgabenspektrum im Sonderbezirk entspricht im Wesentlichen der Arbeit in den anderen ASD-Bezirken. Einige Unterschiede sind die sprachlichen Barrieren, kulturelle Unterschiede und die Kooperation mit spezifischen Behörden. Besonders zeichnet sich der Sonderbezirk durch eine hohe Fluktuation der Familien aus, da diese im Schnitt nur einige Monate in der AEO verbleiben.

Beratung, Betreuung und Hilfen zur Erziehung

Im Jahr 2019 wurden 39 Familien mit 75 Kindern durch den ASD betreut.

Die Beratungen und Kontakte fanden überwiegend in aufsuchender Form in der AEO und in den Unterkünften der Familien statt. Es war meist notwendig vor den Gesprächen einen Übersetzer zu organisieren, weshalb Termine mit mehreren Personen zeitlich koordiniert werden mussten.

Die insgesamt 173 Gesprächskontakte fanden im Rahmen von 96 Hausbesuche, 55 Beratungen im Büro und 22 Telefonaten statt. In den meisten Gesprächen ging es um Erziehungsfragen und Familienkrisen, vereinzelt auch um häusliche Gewalt. Weitere 36 Gespräche drehten sich um sonstige Fragen. Grundsätzlich überschneiden sich die Themen bei den Kontakten, so dass keine strikte Trennung möglich ist.

Weitere inhaltliche Themen oder Fragen gingen um die Wohnungssuche, um die Vermittlung von Sprachkursen, um die Suche nach einem KiTa-Platz, um schulische Angelegenheiten, um die Suche nach einer Arbeit, um Erklärungen zu bürokratischen Angelegenheiten oder ausländerrechtlichen Angelegenheiten, sowie um den Aufbau eines Helfernetzwerks.

Der Schutzauftrag nach § 8a – mögliche Kindeswohlgefährdung/Mitteilungen

Im Jahr 2019 sind im Sonderbezirk 12 Mitteilungen gemäß § 8a SGB VIII beim Stadtjugendamt Bamberg eingegangen (2018: 8). Davon wurden keine Fälle mit akuter Kindeswohlgefährdungen, jedoch sieben ohne akute Gefährdung, aber mit Hilfebedarf erfasst. In fünf Fällen hat sich der Hinweis einer Kindeswohlgefährdung nicht bestätigt.

Die Kindeswohlgefährdungen wurden überwiegend direkt von den zuständigen Behörden/Hausverwaltung vor Ort, von unterschiedlichen Fachkräften, z.B. der Asylsozialberatung, oder in Einzelfällen von der Polizei gemeldet. Meist handelte es sich um Misshandlung, häusliche Gewalt, Vernachlässigung oder Missachtung der Aufsichtspflicht.

Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII

Zusätzlich zu den o.g. Gefährdungsprüfungen mussten im Jahr 2019 bei 12 Familien Inobhutnahmen mit insgesamt 18 betroffenen Kinder durchgeführt werden. In einem dieser Fälle war es notwendig das Familiengericht einzuschalten, welches in Form von Erörterungsgesprächen den Fall behandelte und weitere Beschlüsse erlassen hat.

Bei den meisten Fällen handelte es sich um Erstkontakte des Fachdienstes mit den Familien, welche sich oftmals erst seit kurzer Zeit in Deutschland aufhalten. Nicht selten handelte es sich um kinderreiche Familien, so dass die Suche nach einer geeigneten gemeinsamen Unterbringung der Kinder einen hohen zeitlichen Aufwand bedeutete. Zudem sind die Notlagen häufig akut aufgetreten, was zur Folge hatte, dass sofortige Maßnahmen erforderlich waren und keine vorherige Planung der Fachkräfte erfolgen konnte.

Die Inobhutnahmen wurden überwiegend aufgrund einer Notlage der Eltern erforderlich, die aus gesundheitlichen oder psychischen Problemen kurzfristig stationär im Krankenhaus oder in der

Psychiatrie aufgenommen werden mussten. In einem Fall erfolgte die Inobhutnahme aufgrund einer Inhaftierung der Kindseltern im Rahmen einer Abschiebung. In der Folge wurde eine Rückführung der Kinder zu ihren Eltern durch die Fachkräfte in der Nacht notwendig, da die anschließende Abschiebung am Vormittag durchgeführt wurde. Dies war mit erheblichem zeitlichen Aufwand und einer enormen emotionalen Belastung der Fachkräfte verbunden.

*Fachbereich Sonderbezirk AEO und GU
Sebastian Wehner
Sabine Gregor*

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (uM)

Zahlen

Zum Stichtag 31.12.2019 wurden insgesamt 15 unbegleitete Minderjährige (uM) und junge Volljährige in stationären und ambulanten Hilfen in der Zuständigkeit der Stadt Bamberg, 4 weitere junge Menschen in Amtshilfe pädagogisch betreut. Damit hat sich die Zahl der uM im Vergleich zum Vorjahr (gesamt 30) um ca. ein Drittel verringert. Diese Entwicklung spiegelt sich auch auf Länderebene wieder: Schaut man auf das Bundesland Bayern, so hat sich die Anzahl an uM 2019 auch hier um ca. 30 %, von 5.532 auf 3.873 jungen Menschen, verringert. In Oberfranken ist die Fallzahl damit auf 246 gesunken.

Die jungen Menschen kommen aus Afghanistan, Syrien, Eritrea, Ghana, Iran, Somalia und Mali. Zehn sind bereits volljährig. Weitere drei sind aktuell 16 oder 17 Jahre alt. Zwei weitere sind jünger als 16.

Inhaltliche Schwerpunkte des Fachdienstes:

Vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII

Durch die bestehende ANKER-Einrichtung Oberfranken (AEO), die derzeit mit knapp 1.400 Flüchtlingen belegt ist, hatte der Fachdienst auch im Verlauf des vergangenen Jahres einen regelmäßigen Kontakt zu potentiellen uM, wenngleich die Fallzahl im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist. Der Hauptbestandteil der sozialpädagogischen Arbeit lag in der qualifizierten Inaugenscheinnahme der jungen Menschen gemäß § 42f SGB VIII (Behördliches Verfahren Alterseinschätzung) und der darauf basierenden Einschätzung, ob Minderjährigkeit oder Volljährigkeit vorliegt.

Im Jahr 2019 hatten die Fachkräfte in diesem Zusammenhang insgesamt mit 13 jungen Menschen aus dem Ausland Kontakt. Vier junge Menschen wurden gemäß § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen. In fünf Fällen wurde die vorläufige Inobhutnahme abgelehnt oder beendet, da die Fachkräfte auf Basis der qualifizierten Inaugenscheinnahme eine Minderjährigkeit ausgeschlossen haben oder eine zusätzliche medizinischen Alters-feststellung zu dem Ergebnis einer Volljährigkeit kam.

Im Anschluss an eine vorläufige Inobhutnahme sind verschiedene weitere Schritte vom Fachdienst in die Wege zu leiten. So wurden sowohl junge Menschen zur landesweiten Verteilung angemeldet und an andere Jugendämter zugewiesen, als auch aufgrund unterschiedlicher Gründe von der Verteilung ausgeschlossen und dauerhaft in Bamberg untergebracht. Bei einigen Zweifelsfällen oder durch eine gerichtliche Anordnung wurde die Minderjährigkeit durch eine ärztliche Untersuchung ausgeschlossen und damit die vorläufige Inobhutnahme abgelehnt bzw. beendet.

Stationäre und ambulante Jugendhilfe nach § 27ff SGB VIII

Eine weitere Aufgabe des Fachdienstes uM liegt auf Grundlage des SGB VIII in der Steuerung und Koordinierung der Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII (§ 30 Erziehungsbeistandschaft, § 34 Heimerziehung) und der Hilfe für junge Volljährige nach § 41. Von den 15 Jugendlichen (Stichtag 31.12.2019) sind zehn in stationären Einrichtungen innerhalb und außerhalb Bamberg untergebracht. Fünf werden im Rahmen einer ambulanten Jugendhilfe betreut.

Die Fallzahlen sind in 2019 weiter gesunken. Dies liegt daran, dass der überwiegende Teil der jungen Menschen nun volljährig ist und das Ziel der eigenständigen Lebensführung erreicht wurde. Die jeweiligen Hilfen konnten somit erfolgreich beendet werden.

Aufgrund der rückläufigen Fallzahlen von uMs in Bamberg passten die Träger ihre Strukturen an die veränderten Bedarfe an. Das hatte auch zur Folge, dass die bisher vorhandenen vier Inobhutnahmeplätze für uM in Bamberg weggefallen sind.

„Begleitete unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

Die sogenannten „begleiteten unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge“ stellen weiter eine spezifische Aufgabe dar. Bei dieser Gruppe handelt es sich um junge Menschen, welche nicht mit ihren leiblichen Eltern, aber mit anderen Verwandten (Onkel, Tante, Bruder oder Schwester, Cousin/e) geflohen sind. In diesen Fällen mussten Gespräche geführt und eingeschätzt werden, ob diese Begleitpersonen in der Lage sind, die Verantwortung für den jungen Menschen zu übernehmen. Anschließend wurde eine schriftliche Bestätigung zur vorübergehenden Übernahme einer Erziehungsberechtigung ausgestellt. Bei dauerhaftem Verbleib in Bamberg wurde bei Gericht angeregt, dass eine Begleitperson als Vormund bestellt wurde.

Familiennachzüge

In 2019 kam es auch zu vereinzelt Familien nachzügen zu uM, welche sich in unserer stationären oder ambulanten Betreuung befanden. Da die Kindseltern oft keinen Wohnsitz nachweisen mussten (dies ist bei subsidiärer Schutzbedürftigkeit der Fall), wurden die jungen Menschen und die Träger beauftragt, rechtzeitig nach Wohnungen in und außerhalb von Bamberg zu suchen. Wenn keine Wohnung vorhanden war, musste in enger Absprache mit städtischen Behörden, Institutionen und den Trägern schnelle Notlösungen geschaffen werden, um eine Obdachlosigkeit der Familie zu verhindern und eine schnelle Zusammenführung der Jugendlichen zur Familie zu garantieren.

Kooperation

Gegenstand der täglichen Arbeit der Fachkräfte war insbesondere die Zusammenarbeit mit den Jugendhilfeträgern, Behörden und Institutionen in der AEO, wie der Asylsozialberatung, dem Gewaltschutzkoordinator, der zentralen und städtischen Ausländerbehörde, der Regierung von Oberfranken (Regierungsaufnahmestelle), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Außenstelle Bamberg), sowie mit den Vormündern, dem Amt für Soziale Angelegenheiten der Stadt Bamberg, dem Gesundheitsamt, der Polizeiinspektion der Stadt Bamberg, der Bundespolizei, dem Klinikum am Michelsberg und am Bruderwald. Zum Zwecke des Austausches und der Verbesserung der Kooperation beteiligte sich der Fachbereich uM an verschiedenen Runden Tischen und Arbeitskreisen.

Beschulung Sprachkurs und Ausbildung

Neu ankommende uM wurden in einer Sprachintensivklasse in der Berufsschule Bamberg unterrichtet. Anschließend konnten sie, ihrem individuellen Leistungsstand entsprechend, in die Berufsvorbereitungsklassen (BVK) der Berufsschulen verteilt werden.

Zum Ende des Jahres 2019 befanden sich fünf uM in Ausbildung oder in einer vorbereitenden Maßnahme für eine Ausbildung. Zwei besuchen unterschiedliche Mittelschulen, unter anderem mit dem Ziel der mittleren Reife, acht besuchen unterschiedliche Berufsschulen.

Ausblick auf 2020

Im Jahr 2020 können voraussichtlich durch fortschreitendes Alter und einer positiven Entwicklung der jungen Menschen in Richtung einer eigenständigen Lebensführung weitere Hilfen beendet werden.

Dennoch kann durch den Fortbestand der ANKER-Einrichtung Oberfranken in Bamberg bis 2025, welche nach wie vor von einer hohen Fluktuation gekennzeichnet ist, weiterhin mit einem Zugang weiterer uM gerechnet werden. Es wird sich zudem zeigen, inwieweit die neue Zuständigkeit der Bundespolizei Bamberg für den Aufgriff, Registrierung und die Weiterleitung von potentiellen uM an das Jugendamt die künftigen Fallzahlen beeinflussen wird.

Der Fachbereich uM wird nach wie vor stark von äußeren Rahmenbedingungen und Entwicklungen beeinflusst, womit auch in Zukunft damit gerechnet werden muss, dass die anfallende Arbeit schwer absehbar und planbar sein wird.

*Fachdienst uM
Sebastian Wehner
Sabine Gregor*

Fachdienst Trennung und Scheidung

Eltern haben u.a. bei Fragen zum Umgangs- und Sorgerecht einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt oder andere Beratungsstellen (§§ 17, 18 SGB VIII). Der Fachdienst Trennung und Scheidung unterstützt Kinder und Eltern im Falle der Trennung oder Scheidung, bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und des Umgangs. Die Beratung durch den Fachdienst ist freiwillig und unterliegt der Schweigepflicht. Der Schwerpunkt der Arbeit des Fachdienstes liegt in der Durchführung gemeinsamer Elterngespräche.

Sollte es in der Beratung nicht gelingen, einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten, hat jeder Elternteil die Möglichkeit, z.B. einen Antrag auf Regelung der elterlichen Sorge oder Regelung des Umgangs beim Familiengericht zu stellen. Das Jugendamt wirkt in diesen Verfahren vor dem Familiengericht mit und berichtet gegenüber dem Gericht über das Ergebnis der geführten Gespräche und der Situation der Kinder (§ 50 SGB VIII). Der Fachdienst unterstützt bei den in der Gerichtsverhandlung gefundenen Lösungswegen und arbeitet dabei eng mit den beteiligten Berufsgruppen zusammen.

In den Regelungen des FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) steht das Vorrang- und Beschleunigungsgebot, mit dem frühen ersten Termin (spätestens einen Monat nach Beginn des Verfahrens) im Vordergrund. Aufgrund der zeitlichen Beschleunigung des Verfahrens und damit der kurzfristigen Beratungstätigkeit durch das Jugendamt, kann insbesondere in Verfahren zum Umgangsrecht, einer Entfremdung zwischen Kind(ern) und Umgangsberechtigten entgegengewirkt, bzw. Beziehungsabbrüche weitestgehend vermieden werden.

Das Hinwirken auf Einvernehmen und damit mediative Angebote, stehen sowohl bei der Beratung als auch im Gerichtsverfahren im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang ist der Fachdienst ein unverzichtbarer Kooperationspartner für das Familiengericht, der den Erfolg des Verfahrens entscheidend beeinflusst. Wie in den Vorjahren liegt zudem ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit in der Kooperation und der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Familienrichtern, der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, den Verfahrensbeiständen, den Anwälten und weiteren beteiligten Berufsgruppen.

Im Jahr 2019 hatte der Fachdienst Trennung und Scheidung Kontakt zu insgesamt 257 Familien mit insgesamt 374 Kindern. Es erfolgten insgesamt 265 Einzelberatungsgespräche, 117 gemeinsame Elterngespräche und 28 Gespräche mit Kindern. Darüber hinaus fanden in einem großen Umfang telefonische Beratungsgespräche statt.

Im Rahmen der Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren wurden 112 Anträge bei Gericht bearbeitet. Davon handelte es sich um 58 Anträge zur Regelung der elterlichen Sorge und um 40 Anträge zum Umgangsrecht. Es erfolgte im Jahr 2019 in 14 Fällen die Bearbeitung von sonstigen Anträgen (Herausgabe, Zuweisung der Ehewohnung, Gewaltschutzgesetz etc.). Die Mitarbeiterinnen haben an insgesamt 76 Gerichtsterminen teilgenommen.

Im Rahmen der Trennungs- und Scheidungsberatung (d.h. ohne aktuelle gerichtliche Beteiligung oder vor bzw. nach einem gerichtlichen Verfahren) wurden 249 Familien mit dem Schwerpunkt Beratung zur Ausgestaltung der elterlichen Sorge (84 Familien) bzw. des Umgangsrechts (165 Familien) beraten. Bei vielen Familien erfolgte im Vorfeld oder nach Abschluss der Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren die außergerichtliche Trennungs- und Scheidungsberatung.

Fallzahlen im Überblick	2019	2018	2017	2016
Familien insgesamt* (mit und ohne gerichtliche Beteiligung)	257	271	258	277
Kinder insgesamt	374	358	364	363
- Anzahl Einzelberatungsgespräche (im Amt und Hausbesuche, ohne Telefonate)	265	252	289	302
- Anzahl gemeinsame Elterngespräche	117	117	90	103
- Anzahl Gespräche mit Kindern	28	44	48	60
- Anzahl Teilnahme an Gerichtsterminen	76	70	76	86
Familiengerichtliches Verfahren (§ 50 SGB VIII)				
Anträge insgesamt*	112	90	85	87
- davon Anträge zur elterlichen Sorge	58	44	42	52
- davon Anträge zum Umgangsrecht	40	43	34	32
- Sonstige Anträge (z. B. Gewaltschutz, Wohnungszuweisung)	14	3	9	3
Trennungs- und Scheidungsberatung (§§ 17, 18 SGB VIII) (d.h. ohne aktuelle gerichtliche Beteiligung bzw. vor oder nach einem gerichtlichen Verfahren)				
Beratungen insgesamt*	249	247	220	259
- davon Beratung zur Ausgestaltung der elterlichen Sorge	84	67	61	85
- davon Beratung zur Ausübung des Umgangsrechts	165	180	159	174
Sonstiges (z.B. Stellungnahmen Namensrecht, Ausländerrecht)	3	2	7	11

*Die Summe der Zahlen der familiengerichtlichen Verfahren und der Trennungs- und Scheidungsberatung ergibt nicht die Anzahl der Familien insgesamt. Dies resultiert daraus, dass in manchen Fällen zunächst Trennungs- und Scheidungsberatung in Anspruch genommen wird und später ein familiengerichtliches Verfahren angestrebt wird. Genauso kann nach Abschluss eines familiengerichtlichen Verfahrens sich kurz- oder langfristig eine Trennungs- und Scheidungsberatung anschließen.

Eberlein Charlotte, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Gaida Lisa, Sozialpädagogin B.A. (FH)
Leikeim Silke, Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Pflegekinderdienst

Vollzeitpflege:

Im Jahr 2019 wurden 5 Kinder in Vollzeitpflege in neue Pflegefamilien vermittelt.

Bereitschaftspflege

Bereitschaftspflegeeltern haben in der Regel eine pädagogische Ausbildung oder sind besonders erfahren und qualifiziert. In diesen Pflegefamilien werden Kinder untergebracht, für die aufgrund einer akuten Krisensituation eine sofortige, sehr schnelle Unterbringung, meist innerhalb weniger Stunden, notwendig ist. Die Kinder verbleiben in der Bereitschaftsfamilie, bis eine geeignete Perspektive gefunden ist.

Von den 6 Kindern, die aus akuten Krisensituationen herausgenommen wurden und im Rahmen der Inobhutnahme als geschützte Intervention in Bereitschaftspflegefamilien des Stadtjugendamtes Bamberg untergebracht waren, wurde 1 Kind in die Herkunftsfamilie zurückgeführt und 5 weitere in Vollzeitpflege überführt.

In Verwandtenpflege wurden im Jahr 2019 insgesamt 3 Familien betreut.

Zudem kam es zu 12 Anfragen des Allgemeinen sozialen Dienstes für eine Bereitschaftspflegefamilie, die dann nach Überprüfung nach § 8a SGB VIII doch nicht notwendig wurde oder eine andere Unterbringungsmöglichkeit in Form von Verwandtenpflege gefunden wurde.

Übersicht Fallzahlen in der Einzelfalltätigkeit im Pflegekinderdienst

Pflegekinder	2019	2018	2017	2016
Stand 01.01.	49	53	46	46
Zugänge	5	6	18	15
Abgänge	9	10	10	13
Stand 31.12.	45	*49	*54	*48

*Aufgrund von Zuständigkeitswechseln entsprechend dem § 86 Abs. 6 SGB VIII kam es jeweils zum Jahreswechsel 2017/2018 zu Veränderungen der Fallzahlen im Pflegekinderdienst.

Zusammen mit den bestehenden Pflegeverhältnissen wurden im Jahr 2019 insgesamt **55** Vollzeitpflegekinder durch den Pflegekinderdienst betreut.

Die Unterschiede bei den Zahlen der Statistik des Pflegekinderdienstes und der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe ergeben sich durch die Unterschiede in der tatsächlichen Betreuungsarbeit und Finanzierung von Hilfen durch das Stadtjugendamt Bamberg und anderer Kostenträger (Haushaltsfortführung im Krankheitsfall durch die Krankenkasse, Betreuung von Kindern im Rahmen der Amtshilfe bei Zuständigkeit eines weiter entfernten Jugendamtes).

Ein Fall wurde in 2019 aufgrund des Beratungsanspruches nach § 37 SGB VIII ff. für den Bezirk Oberfranken betreut. Für zwei weitere Kinder wurde die Fallübernahme beim Bezirk beantragt.

In Sonderpflegefamilien leben Kinder mit einer körperlichen, geistigen und/oder emotionalen Behinderung oder schweren Erkrankung. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 4 Sonderpflegekinder durch den Pflegekinderdienst betreut.

Bei 27 Pflegeverhältnissen besteht ein erhöhter Erziehungs- und Betreuungsbedarf im emotionalen, kognitiven und sozialen Bereich.

Aufgrund des Zuständigkeitswechsels nach § 86 SGB VIII wechselten 5 Pflegekinder an andere Jugendämter.

Zwei Dauerpflegeverhältnisse, die seit 2009 bzw. 2010 bestanden, sind in 2019 in Adoptionspflege übergegangen. Die Adoption beider Kinder erfolgte im gleichen Jahr.

Eine Vollzeitpflege wurde nach §§ 33, 41 SGB VIII mit Hilfe für junge Volljährige fortgesetzt. In 2019 bestanden insgesamt 3 Hilfen nach §§ 33,41 SGB VIII.

Trotz intensiver Begleitung durch den Fachdienst sind 3 Pflegeverhältnisse gescheitert. In diesen Fällen wurde eine Unterbringung nach § 34 SGB VIII notwendig. In zwei dieser Pflegeverhältnisse lag eine geistige Behinderung bzw. Traumatisierung des Kindes/der Jugendlichen vor, so dass trotz des Hilfewechsels eine intensive Nachbetreuung durch den Fachdienst notwendig wurde.

Die fachliche Begleitung von Umgangskontakten wurde in 11 Pflegeverhältnissen durch den Pflegekinderdienst regelmäßig durchgeführt.

In 19 Pflegeverhältnissen, die besondere, über das normale Maß hinausgehende Anforderungen stellten, erfolgte eine kontinuierliche Begleitung über das Jahr 2019 hinweg. Neun intensive Kriseninterventionen verhinderten jeweils den Abbruch des Pflegeverhältnisses und somit eine Heimunterbringung.

Im Rahmen eines privaten Pflegeverhältnisses wird eine Pflegefamilie nach Bedarf betreut.

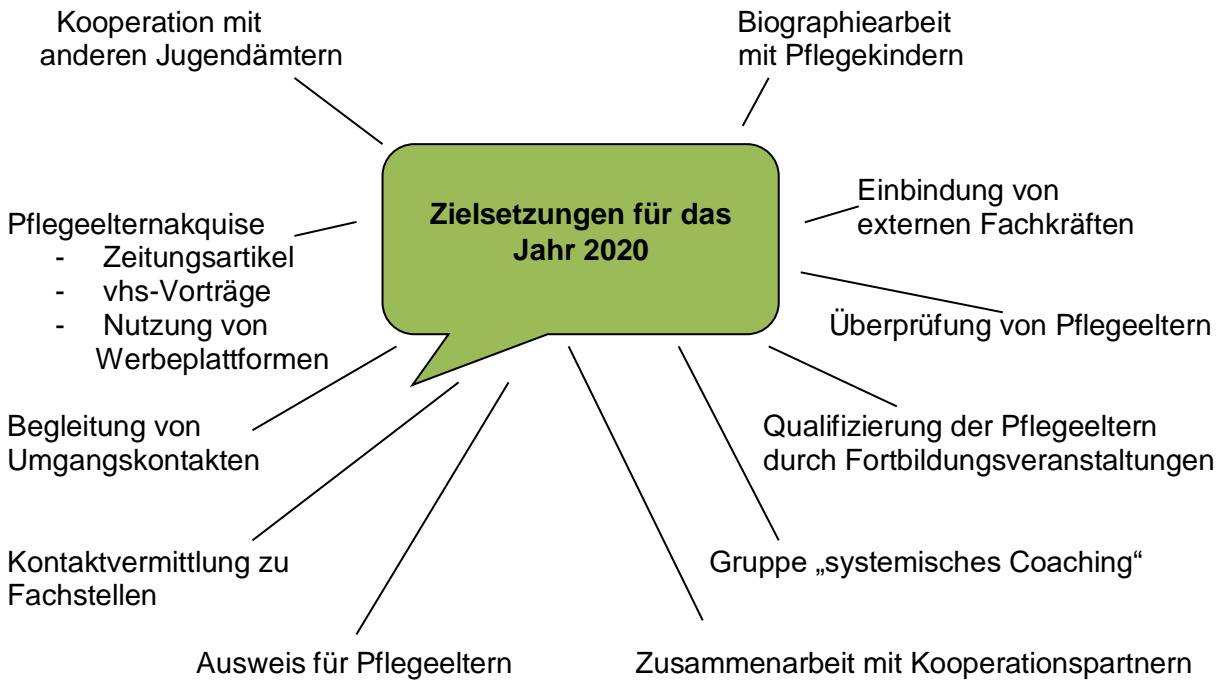
Bei 2 Pflegeverhältnissen erfolgte durch den Antrag des Sorgerechtsinhabers eine Familiennamensänderung.

Des Weiteren leistete der Pflegekinderdienst durch Betreuung einer Bamberger Pflegefamilie Amtshilfe für ein anderes Jugendamt.

Zusätzliche Aufgabenschwerpunkte 2019

1. Akquise von Pflegeeltern und Werbung:
 - Pressemitteilung in Zeitungen
 - Durchführung von zwei Vorträgen zum Thema: „Pflegekind – was muss ich wissen“ in Kooperation mit der städtischen Volkshochschule
 - Durchführung von zwei Vorträgen zum Thema: „Pflege und Adoption“ in Kooperation mit der Fachkraft für Adoption und städtischen Volkshochschule
 - Führung von Erstgesprächen bei interessierten Pflegebewerbern
 - Durchführung von Überprüfungen von Pflegeeltern
2. Enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Fachstellen
3. Fortsetzung der erweiterten Unterstützung der Pflegeeltern/Supervision
4. Durchführung von Veranstaltungen für Pflegeeltern zur Begegnung und zum Austausch in Kooperation mit dem Verein Pfad für Kinder e.V. und dem Fachbereich Jugend und Familie im Landratsamt Bamberg: Osterwanderung, Sommerfest und Weihnachtsfeier
5. Durchführung eines Pflegeelternfrühstücks mit dem Fachvortrag „Biographiearbeit“
6. Zusammenarbeit mit angrenzenden Jugendämtern im Bereich Pflegeeltern- Fortbildungen: Fachtag in Bayreuth „Pflegekind und Schule“
7. Teilnahme an den Arbeitskreisen Pflege und Adoption Nordbayern
8. Einführung des Pflegeausweises für Pflegeeltern

Zielsetzungen für das Jahr 2020



Margitta Schorn-Neuberth und Elke Bamberger

Jugendhilfe im Strafverfahren

Seit 1986 führt das Stadtjugendamt Bamberg die Jugendgerichtshilfe (JGH), bzw. nach neuerem Sprachgebrauch "Jugendhilfe im Strafverfahren" (JuHiS), als Spezialdienst.

Vom Ergebnis polizeilicher Ermittlungen gegen tatverdächtige (strafunmündige) Kinder und Jugendliche wurde das Jugendamt durch die Polizei im Umfang nachstehender Übersicht informiert:

Anzeigen	2019	2018	2017	2016
Kinder (strafunmündig)	52	41	63	59
Jugendliche/Heranwachsende	345	452	378	388
Gesamt	397	493	441	496

Bei Kindern, wie zudem aus Betreuungen bekannten Jugendlichen, geht diesen Hinweisen umgehend der Allgemeine Sozialdienst (ASD) des Stadtjugendamtes nach, um eventuellen erzieherischen Hilfebedarf ermitteln und ggf. mit geeigneten Angeboten der Jugendhilfe reagieren zu können. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden, die dem ASD nicht vorbekannt sind, wird die JuHiS initiativ.

In den Jahren von 2015 bis 2018 nahm die Gesamtzahl anhängiger Verfahren kontinuierlich zu. Ein Trend, der bei einem Aufkommen von 481 (VJ 522) anhängigen Jugendstrafverfahren (letzter Anstieg um 4,6 %) in 2019 zunächst als rückläufig erscheint und sich als eine Minderung von Bagatellverstößen interpretieren lässt. Ungebrochen jedoch ist die Fallzahl jugendrichterlich zu entscheidender Fälle. (Der gut 16%ige Gesamtzuwachs von 2016 auf 2017 war bisher eine Ausnahmeerscheinung.)

Die Gesamtzahl der Jugendgerichtsfälle betrug:

	2019	2018	2017	2016
Anhängige Verfahren	481	522	499	429
Staatsanwaltschaftliche Einstellungen (ohne Anklageerhebung)	161	205	182	140
Jugendrichterlich zu entscheidende Verfahren	320	317	317	289
Davon gegen				
a) Jugendliche:	122	127	117	108
<i>Männlich</i>	97	107	98	93
<i>Weiblich</i>	25	20	19	15
<i>Deutsch</i>	99	97	81	63
<i>Ausländer</i>	23	30	36	45
b) Heranwachsende:	198	190	200	181
<i>Männlich</i>	175	177	173	153
<i>Weiblich</i>	23	13	27	28
<i>Deutsch</i>	77	77	89	93
<i>Ausländer</i>	121	113	111	88

Blieb der **Ausländeranteil bei den Jugendlichen** in den Jahren 2014 und 2013 (mit 13 bis 14 %) nahezu konstant, legte er in 2015 mit 23 % bereits merklich zu. In 2016 erreichte jener Anteil mit 41,7 % einen Höchstwert. In 2017 wiederum gab er auf gut 30 % nach sowie in 2018 auf 23,6 %, was dem Stand von 2015 gleicht.

In 2019 waren **19 %** der betroffenen Jugendlichen keine deutsche Staatsangehörige. Im Trend ist der Ausländeranteil unter den Jugendlichen seit 2017 somit wieder rückläufig. Anders in der Altersgruppe **ausländischer Heranwachsender**. In 2018 erreichte der Anteil adoleszenter Ausländer einen Wert von rund 60 %, in 2019 kletterte deren Anteil geringfügig auf **61 %**. Ein Wert, der den Status quo in der genannten Altersgruppe aufrechterhält.

In den Jahren 2013/14 lag die adoleszente Ausländerquote noch bei rund 16 %. In 2015 (dem Startjahr der Migrationswelle) kletterte der Ausländeranteil bis Jahresende bereits auf 32,5 %. In 2016 schwoll er auf 48,6 % an sowie in 2017 auf gut 55 %. Geschuldet sind jene markanten Zuwächse nicht unbedeutend der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken, d.h. dem sog. Ankerzentrum in Bamberg.

Hauptverhandlungstermine waren wahrzunehmen:

Vor	Für	Jugendliche			Heranwachsende			Gesamt		
		2019	2018	2017	2019	2018	2017	2019	2018	2017
Jugendgericht		58	44	65	46	42	57	104	86	122
Jugendschöffengericht		21	31	12	39	29	37	60	60	49
Jugendkammer		1	0	1	16	5	15	17	5	16
Gesamt		80	75	78	101	76	109	181	151	187

Von der Gesamtzahl der nach Jugendstrafrecht gewürdigten Straftaten wurden 26 Fälle = 6,3 % (VJ 4,6 %) *unter Alkoholeinfluss* begangen, wobei zu differenzieren ist, dass reine, d.h. tatbestandliche Alkoholstraftaten (wie Trunkenheit im Verkehr oder strafbarer Vollrausch) mit nur 1 Fall = 0,2 % (VJ 3 Fällen) zu Buche schlugen. In jedem gut 16. Fall (VJ 25. Fall), heißt das, war in 2019 Alkohol als ein zwar strafloser, aber häufig gewichtiger Begleitumstand mit im Spiel.

Um die Rolle des Alkohols als einen Schrittmacher für Straftaten aufzugreifen, wurde in den jugendrichterlichen Weisungskatalog seit 2010 eine Teilnahme am sog. *Risikocheck Alkohol* im Rahmen des HaLT-Projektes aufgenommen. Im Jahr 2018 wurde dieses Konzept noch weiter entwickelt und trägt nun, weil es sich Konsummustern nun auch in Sachen Betäubungsmitteln widmet, den übergreifenden Arbeitstitel STORA, "Stark ohne Rausch".

Im Berichtsjahr wurde die genannte Hilfe in 12 Fällen aufgelegt (VJ 4x). Eine *Suchtberatung* wurde in Betäubungsmittelverfahren in 2019 in keinem einzigen Fall angeordnet (VJ 2x), gleichwohl zur Rückfallprophylaxe eingriffsintensiver in 25 Fällen (VJ 32) sog. *Screenings* (Urinkontrollen oder Haaranalysen) verhängt wurden.

Anhängige Verfahren:

	2019	2018	2017	2016
Gesamtzahl	481	522	499	429
Abschluss durch -Strafbefehle ¹⁾	69	66	71	61
-Urteile, (inkl. 1x Freispruch)	144	117	127	126
-Einstellungen	212	250	243	196
-Ermittlungen, Auflagenbetreuungen u.ä.	2	0	3	1
-Zuständigkeitswechsel, Abgaben, unbekannte Verfahrensausgänge ...	19	19	11	6
-Übernahme ins Folgejahr	35	70	44	39

¹⁾ 28 Strafbefehle richteten sich gegen Migranten in der AEO (VJ 53).

Aus jugendgerichtlichen Verurteilungen hatten 13 (VJ 12) Jugendliche/Heranwachsende beim **Verein für Jugendhilfe** e.V. (VfJ) an *sozialen Trainingskursen* teilzunehmen. Zur ebenfalls vom VfJ durchgeführten Sonderform eines *Anti-Aggressivitäts-Trainings* (AGT) fanden sich in 2019 keine geeigneten Teilnehmer mehr (VJ 1), weshalb das Kursangebot zwischenzeitlich eingestellt wurde.

19 (VJ 20) Betroffenen widmete sich der Verein übergreifend durch eine *Betreuungsweisung* sowie in einem Fall (VJ 3) ausschnittthafter in Form einer *Gesprächsweisung*.

Mit der Durchführung eines *Täter-Opfer-Ausgleichsverfahrens* (TOA) wurde der Verein für Jugendhilfe e.V. für Täter aus dem Stadtgebiet Bamberg durch die Staatsanwaltschaft in 2 Fällen beauftragt (VJ 11).

	2019	2018	2017	2016
Soziale Trainingskurse des Vereins für Jugendhilfe	13	12	8	11
Anti-Gewalt-Kurse des VfJ	0	1	1	4
Betreuungs- u. Gesprächsweisungen	22	23	29	27
davon Verein für Jugendhilfe	20	20	20	15
Täter-Opfer-Ausgleichs-Verfahren durch den Verein für Jugendhilfe	2	11	5	8

Nachdem jugendlichen und heranwachsenden Intensivtätern polizeilich bereits durch das *JUIT-Konzept* eine erhöhte Aufmerksamkeit zuteil wird, bedeutet die Umsetzung eines **beschleunigten vereinfachten Jugendverfahrens** seit Mitte 2010 eine weitere Straffung in der Bekämpfung aufkeimender oder sich zu verfestigen drohender delinquenter Anfangskarrieren.

Durch eine Straffung und Priorisierung von Bearbeitungsprozessen verfolgt das Beschleunigungsgebot, im Fall einfacher bis mittelgradiger Delinquenz, durch ein Zusammenwirken aller an der Strafverfolgung Beteiligten (Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt, Jugendgericht) das Ziel, die Tat eines jugendlichen (und soweit sich bereits im Vorfeld die Anwendbarkeit des Jugendrechtes abzeichnet auch heranwachsenden) Rechtsbrechers nicht länger als vier Wochen ungesühnt zu lassen.

An diesem Verfahrensmodell war die JuHiS des Stadtjugendamtes in 2019 mit nur einem einzigen Fall beteiligt (VJ 15).

Erklären lässt sich der Rückgang in den beschleunigten vereinfachten Jugendverfahren durch eine Änderung in der Verfahrenspraxis (bereits seit Jahresmitte 2019) nach der *EU Richtlinie 2016/800*, als Vorgabe der mittlerweile verbindlichen Änderungen des JGG hin zu "einer Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren".

In aller Regel gilt es nun, vor einer Anklageerhebung an die Staatsanwaltschaft Bericht zu erstatten, was für eine zügige Anklageerhebung praktisch eine Beschleunigung der jugendamtlichen Berichtserstellung bedeutet. Weil dieses Vorgehen in vereinfachten Jugendverfahren entfällt, kann die Möglichkeit, staatsanwaltschaftlich vermehrt von vereinfachten Verfahren Gebrauch zu machen, ansatzweise einen Ausgleich stiften. (Vereinzelt wurde vor Eröffnung eines Hauptverfahrens von einer Vorabberichterstattung aber auch richterlich Gebrauch gemacht.)

Einen Schulabsentismus betreffend, wird als „Hilfe zur Lebensführung“ (§ 10 JGG) jugendgerichtlich seit 2015 eine sog. Schulweisung erprobt, durch die sich Unregelmäßigkeiten im Schulbesuch im Zuge der Strafvollstreckung schneller aufgreifen lassen als im OWi-Verfahren. Hierzu gab es in 2019 erfreulicherweise keine Veranlassung (VJ 3 Fälle).

144 Jugendlichen und Heranwachsenden wurden gerichtlich insgesamt 4.095 Arbeitsstunden auferlegt, wobei der Auflagenvollzug der JuHiS obliegt. Die Zuteilung und Abwicklung der Arbeitsstunden wird seit 2002 vorrangig in Zusammenarbeit mit „Lifeline“ ("Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche und junge Erwachsene" des Don Bosco Jugendwerkes Bamberg) durchgeführt.

Kooperationspartner im Sozialstunden- vollzug: LIFELINE, VfJ (und ggf. andere)	2019	2018	2017	2016
Arbeitsauflagen	144	127	116	166
Arbeitsstunden	4.095	4.151	3.526	4.104

Horst Kinner, Sven Hartmann
Dipl. Sozialpädagogen (FH)

Adoptionsvermittlung

Seit der letzten Reform des Adoptionsrechts im Jahr 1976 haben sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stark gewandelt; die rechtlichen Regelungen haben diesen Wandel bisher nicht abbilden können.



Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat nun den Referentenentwurf eines Adoptionshilfe-Gesetzes vorgelegt. Hierdurch werden umfangreiche Änderungen des Adoptionsvermittlungsgesetzes, des Familiengerichtsgesetzes und des Adoptionswirkungsgesetzes vorgenommen.

Einige, für die Arbeit der örtlich zuständigen Adoptionsvermittlungsstellen (AVS) wesentliche Regelungsschwerpunkte sind zum Beispiel:

Stiefkindadoption

- Bei Stiefkindadoption: Einführung einer verpflichtenden Beratung aller Beteiligten durch eine Adoptionsvermittlungsstelle (AVS) vor der Adoption.
- Möglichkeit eines Antrags auf Stiefkindadoption auch für nicht miteinander verheiratete Paare.

Förderung der Offenheit von Adoption

- Hinwirken der AVS auf altersgerechte Aufklärung des Kindes von Beginn an über die Tatsache der Adoption.
- Auftrag der AVS, mit den Herkunftseltern, den Adoptiveltern und ggf. dem Kind von Beginn an zu erörtern, ob und wie ein Informationsaustausch und ggf. auch Kontakt gestaltet werden kann und diesen, sofern er stattfindet, zu begleiten.
- Einführung eines Rechtsanspruchs auf nachgehende Begleitung.
- Einführung eines Rechtsanspruchs der Herkunftseltern gegenüber der AVS auf all-gemeine Informationen über das Kind und seine Lebenssituation.

Stärkung der Strukturen der Adoptionsvermittlung

- Erstellung der fachlichen Äußerung im familiengerichtlichen Verfahren immer durch eine AVS (vgl. Artikel 2, § 189 FamFG-E).

Mit den vorliegenden Regelungen stehen die Adoptionsfachkräfte in den örtlichen Jugendämtern vor neuen Aufgaben und Herausforderungen, welche auch neue zeitliche und personelle Ressourcen notwendig machen werden. Es ist zu erwarten, dass sich in den kommenden Jahren der Zeit- und Personalaufwand für Adoptionsvermittlungsstellen erhöhen wird.

Adoptierte Kinder

Im Berichtsjahr 2019 wurden unter Mitwirkung des Stadtjugendamtes Bamberg 6 Kinder rechtskräftig adoptiert.

Bei den Adoptionsabschlüssen handelt es sich um 2 Stiefkind-, 2 Pflegekind- und 2 Fremd- adoptionen.

Adoptionsfreigaben in Bamberg

Im Berichtsjahr kam es zu 2 Adoptionsfreigaben. Die Beratung und Begleitung der leiblichen Mütter geschah durch die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle.

Daneben wurden 4 Beratungen von Frauen, welche sich mit dem Gedanken trugen, ihr Kind zur Adoption freizugeben, geleistet. 3 Frauen entschieden sich gegen eine Adoptionsfreigabe und wurden auf weitere Beratungs- und Hilfsangebote für werdende Eltern aufmerksam gemacht. Eine

Schwangere verzog wegen ihres Inkognitos in den süddeutschen Raum und konnte an die dort zuständigen Kolleginnen der Adoptionsvermittlungsstelle vermittelt werden.

Stiefkindadoptionen

Insgesamt 7 Familien nahmen die Erstberatung für eine Stiefelternadoption in Anspruch. Die Adoption eines Stiefkindes hat für alle Familienmitglieder umfassende rechtliche Konsequenzen. Eine richterlich ausgesprochene Adoption ist unwiderruflich und kann in der Regel von keinem der Beteiligten rückgängig gemacht werden. Ein wichtiges Kriterium für den erfolgreichen Abschluss einer Stiefkindadoption ist die Bindungsqualität zwischen Stiefvater/Stiefmutter und Kind. Hier geht man davon aus, dass der Antragsteller bzw. die Antragstellerin mindestens über einen Zeitraum von circa einem Jahr mit dem anzunehmenden Kind in Haushaltsgemeinschaft gelebt hat, damit eine erkennbare und stabile Eltern-Kind-Beziehung entstehen konnte.

Neben 2 rechtlich abgeschlossenen Stiefkindadoptionen wurde im Berichtsjahr noch für weitere 3 Kinder von ihren Stiefvätern/-müttern ein notarieller Adoptionsantrag gestellt. Die Bearbeitung dieser Anträge ist bei der Adoptionsvermittlungsstelle abgeschlossen: Die Vorgänge sind nun beim Amtsgericht Bamberg zur Prüfung.

Auslandsadoptionen

Die Vermittlung eines Kindes aus dem Ausland muss über eine anerkannte Auslandsvermittlungsstelle in Kooperation mit dem örtlichen Jugendamt erfolgen.

Hohe Vermittlungskosten, lange Wartezeiten oder die drohende Einstellung von laufenden Vermittlungsverfahren wegen politischer Kehrtwendungen der Herkunftsländer schrecken immer mehr Bewerber davon ab, den Weg einer Auslandsadoption zu beschreiten.

Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bamberg wurde im Berichtsjahr die erfolgte Adoption zweier Geschwisterkinder aus der russischen Föderation durch deren Tante begleitet. Die Fachkraft des Stadtjugendamtes Bamberg erstellte seit der Einreise der Kinder nach Deutschland in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt München die erforderlichen Entwicklungsberichte für das Herkunftsland.

Adoptionsbewerber

Der häufigste Grund für den Entschluss zur Kindesannahme stellt die ungewollte Kinderlosigkeit der Bewerberpaare dar. Die meisten Paare gehen zunächst davon aus, dass sie „wie alle anderen auch“ Kinder bekommen können. Wenn dem nicht so ist, eine Schwangerschaft sich nicht einstellt oder nicht ausgetragen werden kann und belastende Kinderwunschbehandlungen nicht zum Erfolg führen, dann bleibt im Kreislauf von Erwartungen, Hoffnungen und Enttäuschungen entweder eine Lebensplanung ohne Kind - oder der Weg „Adoption“.

Die Adoptionsvermittlungsstelle ist zur Überprüfung der im Zuständigkeitsbereich lebenden und Antrag stellenden Bewerber rechtlich verpflichtet. In der Stadt Bamberg wurden im Berichtsjahr 8 Paare zum Thema Adoptionsbewerbung beraten. 6 Paare stellten einen Antrag auf Eignungsüberprüfung und Aufnahme in die Bewerberliste. Vier Eignungsüberprüfungen wurden positiv abgeschlossen. Ein überprüftes Paar schied aus der Bewerberliste des Stadtjugendamtes Bamberg wegen der Geburt eines leiblichen Kindes aus, ein Ehepaar zog seine Bewerbung zurück. 7 Anfragen von überprüften und geeigneten Bewerbern außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Stadtjugendamtes Bamberg wurden abschlägig beantwortet.

In der Bewerberkartei der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle Bamberg und Forchheim sind zum Jahresschluss 2019 insgesamt 25 vermittelbare Bewerberpaare verzeichnet, davon 4 aus der Stadt Bamberg, 9 aus dem Forchheimer Zuständigkeitsbereich und 12 aus dem Landkreis Bamberg.

Herkunftssuchen

Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung in Verbindung mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht ist in Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes festgeschrieben. Die

Auseinandersetzung mit der doppelten Elternschaft (soziale und leibliche Elternschaft) ist für Adoptivkinder ein wichtiger Schritt bei ihrer Identitätsentwicklung.



11 adoptierte Erwachsene, bzw. deren leibliche Eltern oder Geschwister, haben bei ihrer Herkunftssuche im Berichtsjahr um die Begleitung und Vermittlung durch die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle nachgefragt. Die Fachkraft informierte über Rechte und Möglichkeiten, half bei notwendigen Recherchen im Rahmen des Datenschutzes und übernahm die Übermittlung von Informationen sowie Kontaktabstimmungen.

Begleitung von offenen Adoptionsformen

Adoptionen müssen heute nicht Inkognito erfolgen, sondern können halboffen oder sogar offen vermittelt werden. Die halboffene Vermittlungsform ist die im Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes Bamberg bislang am häufigsten gewählte Adoptionsform. Herkunftseltern werden dabei aktiv in die Auswahl der zukünftigen Adoptiveltern mit einbezogen und erhalten die Chance, diese ohne Austausch der Personenstandsdaten anonym kennen zu lernen. Eine sich daraus entwickelnde „halboffene“ Form der Umgangsweise miteinander bedeutet, dass die beteiligten Personen z.B. in gemeinsam vereinbarten Zeitabständen anonyme briefliche Informationen und Fotos über die Adoptionsvermittlungsstelle austauschen. Mit der Zunahme der halboffenen Adoptionsformen hat sich allerdings auch der Arbeitsaufwand für die Fachkraft in diesem Bereich stark erhöht. Insgesamt 9 Adoptionen wurden im Berichtsjahr in unterschiedlicher Intensität begleitet.

Angebote für Adoptivfamilien und Bewerber

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle hat die Zielsetzung, Adoptivfamilien, Adoptionsbewerber und vor allen Dingen auch die im Zuständigkeitsbereich lebenden Adoptivkinder miteinander zu vernetzen und fortzubilden. Daneben soll der Kontakt zu den Fachkräften wachgehalten werden.

Folgende Angebote wurden für Adoptivfamilien und Adoptionsbewerber in 2019 durchgeführt:

- ❖ Wochenendseminar zur Vorbereitung von Adoptionsbewerbern,
- ❖ Sommerausflug mit Kellerbesuch nach Reundorf,
- ❖ Informationsveranstaltung für Bewerber zum Thema „Vertrauliche Geburt“,
- ❖ Fortbildungsveranstaltung mit einem Fachvortrag von Lehrtherapeut Alexander Korritko zum Thema „Wenn die Wunde verheilt ist, schmerzt die Narbe. – Traumatisierte Pflege- und Adoptivkinder“.

Schnittstellen zum Pflegekinderdienst

Die Kooperation mit dem Pflegekinderdienst des Stadtjugendamtes gestaltete sich erneut sehr positiv. Zwei Informationsveranstaltungen zum Thema „Pflege- und Adoptivkind - was muss ich wissen?“ wurden im Rahmen des Bamberger VHS Programmes angeboten und gemeinsam durchgeführt. Adoptionsbewerber werden durch die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle auch über die Möglichkeit, ein Pflegekind aufzunehmen, informiert. Ein überprüftes und geeignetes Ehepaar entschied sich, für die Aufnahme eines Pflegekindes zur Verfügung zu stehen.

Pflegeverhältnisse können in einen rechtlichen Adoptionsabschluss münden. So stellte ein Ehepaar im Berichtsjahr Antrag auf Adoption seiner beiden Pflegekinder und erwirkte für beide einen rechtlichen Adoptionsabschluss.

Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GA)

Die Mitarbeiter der GA trafen sich im Berichtsjahr zu 6 Dienstbesprechungen. Des Weiteren nahm die Fachkraft an zwei regionalen Arbeitskreisen für das Adoptions- und Pflegekinderwesen teil. Die Kooperation der drei Jugendämter der GA verläuft weiterhin sehr erfolgreich und bringt viele

Synergieeffekte für den Adoptionsbereich mit sich. Daneben stellt sie die gegenseitige Vertretung und den Austausch der vier Fachkräfte aus den drei Jugendämtern sicher.

Als Sprecherin der GA besuchte die Fachkraft des Stadtjugendamtes Bamberg eine Dienstbesprechung der zentralen Adoptionsstelle des Bayerischen Landesjugendamtes in München unter anderem zum Thema „Veränderungen für die Arbeit der Adoptionsvermittlungstellen angesichts des vorliegenden Gesetzesentwurfs der Bundesregierung“. Die jährlich stattfindende Dienstbesprechung diente daneben dem Austausch und der Vernetzung der bayerischen Adoptionsfachkräfte untereinander.

Statistische Zahlen

	2019	2018	2017
Rechtlich abgeschlossene Adoptionen	6	9	4
- davon abgeschlossene Stiefkindadoptionen	2	5	3
- davon abgeschlossene Fremdadoptionen	2	1	0
- davon abgeschlossene Pflegekindadoptionen	2	1	1
- davon abgeschlossene Auslandsadoptionen	0	2	0
Beratung „Adoptionsfreigabe eines Kindes“	6	9	1
Am 31.12.2019 zur Adoption vorgemerkte Kinder	2	2	0
Adoptionsvermittlungen Fremdoption	2	1	3
- davon Vertraulichen Geburten	0	1	3
Kinder in Adoptionspflege,	0	1	2
Begleitung von offenen Adoptionsformen	9	8	9
Beratungen Stiefkindadoptionen	7	8	10
Suche nach leiblichen Eltern und Geschwistern	11	12	20
Beratungen von Paaren, die ein Kind adoptieren wollen,	8	6	8
- davon Antragstellung auf Adoption eines Kindes	6	2	3
Gemeldete Bewerberpaare in der GA	25	25	27
- davon Stadtjugendamt Bamberg	4	3	4
- davon Kreisjugendamt Bamberg	12	10	8
- davon Amt für Jugend und Familie Forchheim	9	12	15
Bewerberanfragen aus Fremdjugendämtern	7	8	8

Ilse Gladitz-Rahm

Beistandschaften/Pflegschaften/Vormundschaften

1. Beistandschaften für Minderjährige

Seit 01.07.1998 werden Beistandschaften von alleinerziehenden Elternteilen beantragt. Es bedarf nicht in jedem Fall einer gesetzlichen Vertretung des Kindes durch das Jugendamt. Stattdessen reicht es oft aus, die Elternteile nach §§ 18 bzw. 52a SGB VIII zu beraten und zu unterstützen.

	2019	2018	2017	2016
Stand 01.01.	309	332	337	333
Zugänge	56	46	53	66
Abgänge	44	69	58	62
Stand 31.12.	321	309	332	337

2. Beratung und Unterstützung nach §§ 18, 52a und 53 Abs. 2 SGB VIII

	2019				2018	
	Stand 01.01.	Zu-gänge	Ab-gänge	Stand 31.12.	jährliche Bearb. Fälle	jährliche Bearb. Fälle
nach § 18 Abs. 1 Ziff. 1 für Minderjährige	305	166	172	299	471	467
nach § 18 Abs. 4 für Volljährige	48	30	25	53	78	74
nach § 18 Abs. 1 Ziff. 2 Unterhalt für die Mutter	5	7	5	7	12	7
nach § 52 a Abs. 1 Beratung (nach der Geburt)	14	266	264	16	280	251
nach § 52 a Abs. 1 Beratung und Unterstützung (nach der Geburt)	18	2	4	16	20	21
nach § 52 a Abs. 2 Beratung (vor der Geburt)	0	0	0	0	0	1
nach § 52 a Abs. 2 Beratung und Unterstützung (vor der Geburt)	48	196	199	45	244	196
nach § 53 Abs. 2 Beratung und Unterstützung eines Vormunds	1	0	1	0	1	1
Personen insgesamt	439	667	670	436	1.106	1.018

Die Anzahl der bearbeiteten Fälle 2019 (1.106) ist im Vergleich zum Vorjahr (1.018) um 8,64 % gestiegen. Diese Steigerung beruht hauptsächlich auf der Zunahme von Vorgängen mit Beratung und Unterstützung vor Geburt gemäß § 52a Abs. 2 SGB VIII und Beratungen nach der Geburt gemäß § 52a Abs. 1 SGB VIII.

**Beratung und Unterstützung nach §§ 18 und 52a SGB VIII:
(Minderjährige u. Volljährige)**

	2019	2018	2017	2016
Zahl der bearbeiteten Fälle	1.106	1.018	1.019	787
Zahl der Fälle am Jahresende	436	439	437	413

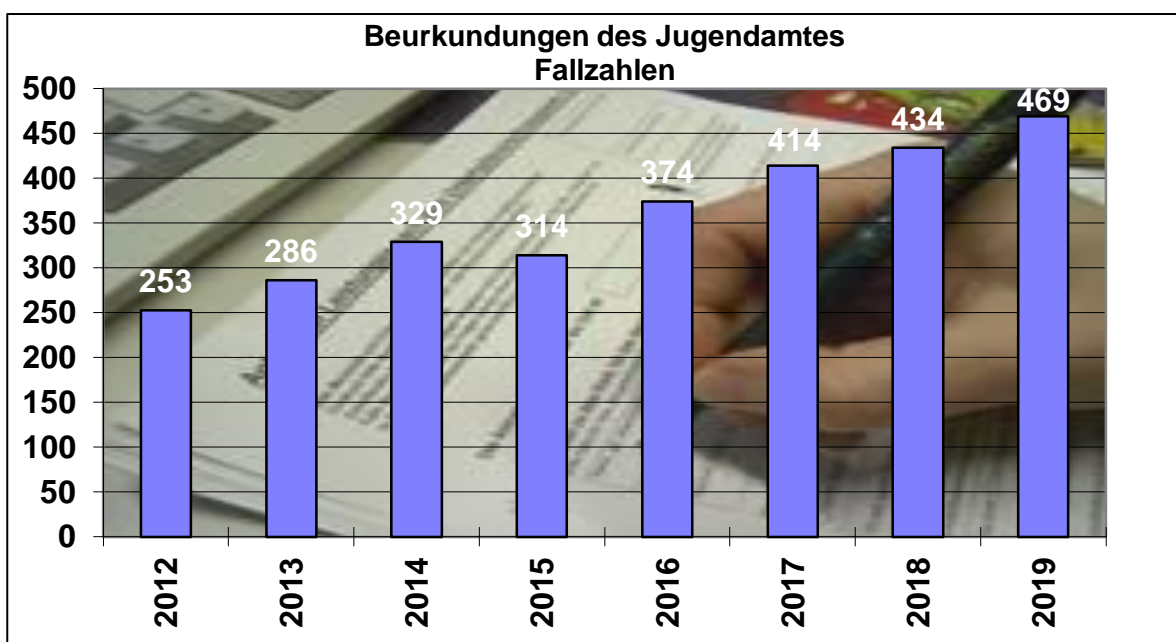
3. Vaterschaftsfeststellungen

Fallzahlen	2019	2018	2017	2016
freiwillig Deutsche	8	6	4	6
freiwillig Ausländer	2	3	1	2
Erfolgreiche Klagen zur Feststellung der Vaterschaft				
-gegen Deutsche	2	2	4	3
-gegen Ausländer	1	0	2	1
Summe	13	11	11	12

4. Beurkundungen

Zu den **469** Beurkundungen im Jahr 2019 kommen **zusätzlich** noch die im Berichtsjahr erfolgten 3 Umschreibungen der Unterhaltstitel auf die Übergangsgläubiger (Freistaat Bayern oder Jugend- und Sozialhilfeträger) und - bei Bedarf - die Erteilung einer zweiten Vollstreckbaren Ausfertigung. Die Beurkundungen sind damit im Vergleich zum Vorjahr (434 Beurkundungen) erneut deutlich um 8,06 % gestiegen. Der starke Aufwärtstrend hält nun bereits seit mehreren Jahren an.

Außerdem brachte die Einführung des § 1597a BGB (Verbot der missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung) durch die Vielzahl von Beurkundungsanfragen von Asylbewerbern eine deutliche zeitliche Mehrbelastung bei den entsprechenden Beurkundungs-vorgängen mit sich.



5. Prozesse – Zwangsmaßnahmen

Diese Maßnahmen werden zum Zwecke der Feststellung der Vaterschaft und zur Geltendmachung von Unterhalt im In- und Ausland ergriffen.

Prozesse	2019	2018	2017	2016
Klagen und Anträge	13	25	32	20

Zwangsmaßnahmen	2019	2018	2017	2016
Pfändungen	17	13	4	9
Strafanzeigen wegen -Unterhaltspflichtverletzung	3	2	1	0
-Vorladung zur Abgabe der eidesstattl. Versicherung	0	0	0	0
insgesamt	20	15	5	9

6. Zahlungswesen - Mündelbuchhaltung

	2019	2018	2017	2016
	€	€	€	€
Vereinnahmte Unterhaltsgelder	589.408,51	551.271,60	500.221,08	532.869,54
davon Zahlungen aus USA	142.794,09	123.029,76	123.554,05	162.364,08

Die Summe der vereinnahmten Unterhaltsgelder ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 38.136,91 € gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 6,92 %. Auch die in der Gesamtsumme der vereinnahmten Unterhaltsgelder enthaltenen Zahlungen aus USA haben eine enorme Steigerung um 16,06 % erfahren.

7. Sorgeregister

Das seit 01.07.1998 von den Geburtsjugendämtern zu führende Sorgeregister hat folgende Einträge:

Stand 31.12.	2019	2018	2017	2016
	4.787 (+481)	4.306 (+361)	3.945 (+373)	3.572 (+381)
	2019	2018	2017	2016
Negativerklärungen	195	206	169	154
Beantwortung von Anfragen	278	279	313	216
Anfragen bei Geburtsjugendämtern	31	45	47	34
Gesamt	504	530	529	404

Ergänzend zu den hier erfassten schriftlichen Auskünften ist noch eine erhebliche Anzahl telefonischer Auskünfte (z.B. an Einwohnermeldeämter, Standesämter, Gerichte, andere Jugendämter usw.) erteilt worden.

Karin Steger, Sachgebietsleiterin

Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige



„Verantwortlich ist man nicht nur für das was man tut, sondern auch für das, was man nicht tut.“

Lao-Tse

Die Lebensgeschichten von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien bzw. stationären Jugendhilfwohngruppen leben und im Rahmen der Vormundschaft und Pflegschaft begleitet und betreut werden, sind in den Herkunftsfamilien in vielen Fällen hochproblematisch und traumatisierend gewesen.

Kindeswohlgefährdende Situationen, Vernachlässigung, häusliche Gewalt oder Drogenmissbrauch führten dabei dann ab einem bestimmten Zeitpunkt zum Entzug des Sorgerechts bei den leiblichen Eltern durch einen familiengerichtlichen Beschluss. Die Herausnahme der Kinder/Jugendlichen und damit Trennung vom familiären Haushalt war demzufolge als Konsequenz staatlichen Handelns unvermeidlich. Im neuen Lebensumfeld der Minderjährigen müssen dann neben alltäglichen Dingen im weiteren Verlauf ihres Lebens auch Entscheidungen von Tragweite getroffen werden, die durch das Handeln des Vormunds rechtlich abgesichert sind. Neben seiner Rolle als Legalvormund agiert der Mitarbeiter aber auch als Ansprechpartner für die Pflegeeltern, die Pädagogen in den Wohngruppen und natürlich auch für die Minderjährigen selbst. Der Vormund hat den gesetzlichen Auftrag, im Rahmen von persönlichen Kontakten mit den Minderjährigen und den tatsächlich erziehenden Personen sicherzustellen, damit Erziehung und Förderung zum Wohl des Mündels stattfinden kann.

Eine Vormundschaft (§ 1773 BGB) wird angeordnet und dem Jugendamt im Rahmen des § 55 SGB VIII übertragen, wenn

- das Amtsgericht das Sorgerecht nach § 1666 BGB entzieht, bzw. die Eltern an der Ausübung der elterlichen Sorge gehindert sind und
- eine als Einzelvormund geeignete Person nicht in Frage kommt,
- eine unverheiratete Mutter aufgrund Minderjährigkeit ihr Kind nicht selbst vertreten kann (gesetzliche Amtsvormundschaft nach § 1791c BGB),
- die nicht mit dem Vater des Kindes verheiratete Mutter stirbt und sie die alleinige elterliche Sorge hatte,
- die elterliche Sorge im Adoptionsverfahren infolge der Einwilligung eines Elternteils in die Adoption des Kindes durch Adoptiveltern ruht.

Eine Pflegschaft (§1909 BGB) tritt ein, wenn

- das Amtsgericht Teile des Sorgerechts entzieht, um das Kindeswohl zu sichern und geeignete Unterstützungsmaßnahmen des Jugendamtes beantragt werden müssen,
- die Eltern an der Regelung einer bestimmten Angelegenheit für das Kind rechtlich gehindert sind oder eine Interessenskollision vorliegt,

- in gerichtlichen Verfahren wegen Abstammungs- und Unterhaltssachen die Interessen des Kindes vertreten werden müssen,
- über das Zeugnisverweigerungsrecht in Strafverfahren entschieden werden muss.

Die Anzahl der im Jahr 2019 im Stadtjugendamt Bamberg absolvierten ausführlichen persönlichen Kontakte mit Mündeln bzw. Pflegelingen, aber auch die Gespräche mit relevanten Personen im Umfeld der Minderjährigen, haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.

Es wurden bis zum 31.12.2019 insgesamt **221 persönliche Kontakte mit Kindern und Jugendlichen** (Hausbesuche, Treffen in der Schule, Kontakte am Ausbildungsplatz etc.) absolviert. Die **Anzahl von anderen Terminen**, wie die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen, Konferenzen in Schulen, Gespräche mit Erziehern, Treffen mit Pflegeeltern oder leiblichen Eltern, bzw. Besprechungen mit dem Familiengericht, Lehrern oder Ärzten, sind für das Kalenderjahr 2019 mit **238 Kontakten** zu beziffern.

Im Berichtsjahr 2019 wurde am 01.01.2019 ein **Anfangsbestand von 30 Kindern und Jugendlichen** festgestellt. Im Verlauf des Jahres wurden **16 Neuzugänge** verzeichnet. Im Gegenzug dazu wurden **10 Fälle bis zum Jahresende beendet** oder an andere Jugendämter abgegeben. Zum Schlußtag am **31.12.2019** waren **36 Kinder und Jugendliche im Bestand**.

	männlich	weiblich	gesamt
Bestellte Amtsvormundschaften § 1773 und § 1791 b BGB	7	4	11
Bestellte Amtspflegschaften § 1909 BGB	11	12	23
Gesetzliche Amtsvormundschaften § 1791 c BGB	1	1	2

Ausdrücklich sei hier erwähnt, dass im Verlauf des gesamten Kalenderjahres 2019, also unter dem Aspekt einer Verlaufsstatistik, für **46 Kinder und Jugendliche** eine Vormundschaft oder Pflegschaft geführt wurde.

Im Einzelnen handelte es sich dabei um:

	männlich	weiblich	gesamt
Bestellte Amtsvormundschaften § 1773 und § 1791 b BGB	8	7	15
Bestellte Amtspflegschaften § 1909 BGB	16	11	27
Gesetzliche Amtsvormundschaften § 1791 c BGB	2	2	4

Vormundschaft im Sinne eines umfassenden Unterstützen und Fördern eines Minderjährigen in allen Lebensbereichen gelingt immer dann, wenn das Handeln und Entscheiden mit den direkt vor Ort erziehenden Personen abgestimmt ist, wenn ein kooperatives Miteinander die Prämisse der alltäglichen Arbeit ist. Der Erfolg ist damit auch immer abhängig vom gegenseitigen Verständnis der für das Kind verantwortlichen Personen.

Ulrich Pfadenhauer
Amtsvormund

Wirtschaftliche Jugendhilfe

1. Ambulante Hilfen zur Erziehung

1.1 Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII)

	2019	2018	2017
Stand 01.01.	32	29	28
Zugänge	23	24	25
Abgänge	28	21	24
Stand 31.12.	27	32	29
Zahlungen im Haushaltsjahr	184.947,59 €	147.535,39 €	208.994,43 €

Nicht mit darin enthalten sind die Fallzahlen und die Ausgaben für unbegleitete Flüchtlinge / Asylbewerber.

1.2 Sozialpädagogische Familienhilfen (§ 31 SGB VIII)

	2019			2018			2017		
	Betreute Familien			Betreute Familien			Betreute Familien		
	Ges.	Erw.	Kinder	Ges.	Erw.	Kinder	Ges.	Erw.	Kinder
Stand 01.01.	61	95	136	60	92	126	53	80	106
Zugänge	26	39	49	34	55	62	34	49	64
Abgänge	19	29	54	33	52	52	27	37	44
Stand 31.12.	68	105	131	61	95	136	60	92	126
Zahlungen im Haushaltsjahr	627.268,32 €			448.482,23 €			575.911,82 €		

2. Teilstationäre Leistungen

Hilfen zur Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

	2019	2018	2017
Stand 01.01.	14	13	16
Zugänge	13	5	7
Abgänge	7	4	10
Stand 31.12.	20	14	13
-davon nach § 35a SGB VIII	4	2	1
-davon in Horten	2	3	3
Zahlungen im Haushaltsjahr *)	305.698,90 €	218.860,57 €	237.867,43 €
Kostenbeiträge / Kostenerstattungen	14.516,32 €	31.665,10 €	39.808,14 €

*) **Hinzu** kommen noch Ausgaben in Höhe von **21.874,84 €** für diejenigen teilstationären Hilfen, die als Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII erbracht werden (siehe auch Nr. 5).

3. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses (stationäre Leistungen)

3.1 Vollzeitpflege in Familien (§ 33 SGB VIII)

3.1.1 Vollzeitpflege für **Minderjährige** durch das Stadtjugendamt Bamberg

	2019	2018	2017
Stand 01.01.	46	48	41
Zugänge	4	6	14
Abgänge	11	8	7
<i>-durch Adoption</i>	2	-	1
<i>-durch Zuständigkeitswechsel</i>	4	1	2
<i>-durch Beendigung</i>	-	4	2
<i>-durch Wechsel der Hilfeart</i>	5	3	2
Stand 31.12.	39	46	48
davon Erstattungsfälle			
<i>-von anderen Jugendämtern</i>	17	21	20
<i>-von überörtlichen Sozialhilfeträgern</i>	1	1	1

Erfolgt die Unterbringung in einer auswärtigen Pflegefamilie, wechselt in der Regel gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII nach zwei Jahren die örtliche Zuständigkeit für die Hilfestellung bei Dauerpflegeverhältnissen zum dortigen Jugendamt. In diesen Fällen ist jedoch nach § 89 a SGB VIII Kostenerstattung an das andere Jugendamt zu leisten.

3.1.2 Vollzeitpflege für **Minderjährige** in auswärtigen Jugendamtsbereichen (Kostenerstattung durch Stadtjugendamt Bamberg an andere Jugendämter)

	2019	2018	2017
Stand 01.01.	22	24	31
Zugänge	4	3	3
Abgänge	4	5	10
Stand 31.12.	22	22	24

3.1.3 Vollzeitpflege für junge **Volljährige** durch das Stadtjugendamt Bamberg

	2019	2018	2017
Stand 01.01.	2	2	0
Zugänge	1	2	2
Abgänge	0	2	0
Stand 31.12.	3	2	2

3.1.4 Vollzeitpflege für junge **Volljährige** in auswärtigen Jugendamtsbereichen (Kostenerstattung durch Stadtjugendamt Bamberg an andere Jugendämter)

	2019	2018	2017
Stand 01.01.	2	1	1
Zugänge	1	1	0
Abgänge	1	0	0
Stand 31.12.	2	2	1

3.1.5 Aufwendungen für die Vollzeitpflege

	2019	2018	2017
Ausgaben	€	€	€
Pflegegeldzahlungen für -Minderjährige	617.573,16	725.809,82	617.742,05
-Volljährige	17.895,70	25.185,86	36.131,56
Erstattungen an andere Jugendämter für -Minderjährige	434.912,36	322.350,12	247.912,87
-Volljährige	0,00	0,00	0,00
Betreuungsaufwand	4.014,64	5.424,38	4.783,85
Gesamtausgaben	1.074.395,86	1.078.770,18	906.570,33

	2019	2018	2017
Einnahmen	€	€	€
Kostenbeiträge/Unterhalts- zahlungen/Kostenersätze -Minderjährige	42.169,45	33.937,21	32.914,87
-Volljährige	8.445,21	3.418,71	4.049,15
Erstattungen von anderen Trägern -Minderjährige	273.140,27	219.464,00	257.438,80
-Volljährige	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	323.754,93	256.819,92	294.402,82
Aufwendungen nach § 33 SGB VIII	750.640,93	821.950,26	612.167,51

Bei den Erstattungen an andere Jugendämter hat das Stadtjugendamt Bamberg keinen Einfluss auf die einzelnen Zeiträume der jeweiligen Rechnungslegungen.

Teilweise werden durch andere Jugendämter die Aufwendungen auch für Vorjahre erst verspätet abgerechnet.

3.2 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)

3.2.1 Hilfen für Minderjährige

Fallzahlen	2019	2018	2017
Stand 01.01.	43	45	55
Zugänge	17	20	15
Abgänge	23	22	25
Stand 31.12.	37	43	45
Heimunterbringungstage	15.145	16.408	18.393
Altersstufen zum Jahresende	2019	2018	2017
0 - 5 Jahre	3	3	0
6 - 11 Jahre	9	7	13
12 - 17 Jahre	25	33	32

Hauptgrund für den Beginn stationärer Heimerziehungen nach § 34 SGB VIII	
Unversorgtheit des jungen Menschen	-
Unzureichende Förderung/Betreuung in der Familie	-
Gefährdung des Kindeswohls	-
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personenberechtigten	3
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	8
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	3
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	-
Übernahme von einem anderen Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsel	1
Sonstige Gründe	2
Summe	17

Gründe für die Beendigung stationärer Heimerziehungen nach § 34 SGB VIII	
Abschluss	1
Rückkehr zu den Eltern/einem Elternteil	5
Ambulante Hilfe gem. § 30 SGB VIII	3
Ambulante Hilfe gem. § 31 SGB VIII	-
Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII	-
Abbruch der Maßnahme	6
Abgabe an ein anderes Jugendamt	1
Weiterführung der Hilfe nach § 41 SGB VIII	6
Sonstige Gründe	1
Summe	23

Heimkosten	2019	2018	2017
	€	€	€
Ausgaben	2.471.154,19	2.772.693,72	2.988.352,07
Erstattungen an JH-Träger	213.968,79	214.087,59	23.964,28
Gesamtausgaben	2.685.122,98	2.986.781,31	3.012.316,35
Einnahmen durch			
-Kostenersätze	154.566,91	183.550,01	360.910,78
-Erstattungen von JH-Trägern	484.153,76	379.375,39	122.267,54
Gesamteinnahmen	638.720,67	562.925,40	483.178,32
Bruttoaufwand	2.046.402,31	2.423.855,91	2.529.138,03
Kostenbeteiligung von Staat und Bezirk (Art. 51 AGSG)	242.652,00	242.652,00	242.652,00
Nettoaufwand	1.803.750,31	2.181.203,91	2.286.486,03
Unterbringungstage	15.145	16.408	18.393
Durchschnittliche tägliche Kosten	119,10	132,93	124,31

3.2.2 Hilfen für junge Volljährige (§§ 41, 34 SGB VIII)

Fallzahlen	2019	2018	2017
Stand 01.01.	8	4	5
Zugänge	7	8	3
Abgänge	7	4	4
Stand 31.12.	8	8	4
Unterbringungstage	2.562	1.695	1.493

Gründe für den Beginn stationärer Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	
Weiterführung einer Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	6
Neufall/Neuantrag nach § 41 SGB VIII	1

Gründe für die Beendigung stationärer Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	
Abschluss	1
Rückkehr zu den Eltern/einem Elternteil	1
Ambulante Hilfe gem. § 30 SGB VIII	2
Abbruch der Maßnahme	2
Sonstige Gründe	1
Summe	7

Heimkosten	2019	2018	2017
	€	€	€
Ausgaben	369.025,70	247.023,26	192.562,13
Einnahmen Kostenersätze / Kostenerstattungen	100.860,31	17.417,19	34.126,18
Bruttoaufwand	268.165,39	229.606,07	158.435,95
Kostenbeteiligung von Staat und Bezirk (Art. 51 AGSG)	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Nettoaufwand	243.165,39	204.606,07	133.435,95
Unterbringungstage	2.562	1.695	1.493
Durchschnittliche tägliche Kosten	94,91	120,71	89,37

4. Gemeinsame Unterbringung von Müttern mit Kindern - Leistungen nach § 19 SGB VIII in Mutter-Kind-Einrichtungen

Fallzahlen	2019	2018	2017
Stand 01.01.	2	0	2
Zugänge	1	2	0
Abgänge	2	0	2
Stand 31.12.	1	2	0
Heimkosten		€	€
Ausgaben	132.030,04	36.414,43	57.390,55
Einnahmen / Kostenersätze	11.520,85	918,00	1.418,00
Gesamtaufwand	120.509,19	35.496,43	55.972,55
Unterbringungstage	1.051	565	580
Durchschnittliche tägliche Kosten	114,66	62,82	96,50

5. Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)

Bei ambulanten Maßnahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder oder Jugendliche handelt es sich häufig um Therapien, die im Zusammenhang mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie gewährt werden. Außerdem erfolgen ambulante Betreuungen sowie Maßnahmen als Schulbegleitungen.

Hilfeart	ambulant			stationär		
	2019	2018	2017	2019	2018	2017
Stand 01.01.	13	8	8	11	6	6
Bewilligungen	6	8	4	5	7	1
Einstellungen	6	3	4	5	2	1
Stand 31.12.	13	13	8	11	11	6

Aufwand im Jahr	2019	2018	2017
	€	€	€
Ambulante Maßnahmen / Lerntherapien	119.580,35	71.418,54	30.216,34
Stationäre Fälle	831.275,15	631.526,79	348.789,45
Teilstationäre Fälle*)	21.874,84	23.332,20	22.375,20
Gesamtausgaben	972.730,34	726.277,53	401.380,99
Einnahmen / Kostenersätze (bei stationären Maßnahmen)	55.862,26	39.736,72	27.700,73
Bruttoaufwand	916.868,08	686.540,81	373.680,26
Kostenbeteiligung von Staat und Bezirk (nach Art. 51 AGSG)	39.000,00	39.000,00	39.000,00
Nettoaufwand	877.868,08	647.540,81	334.680,26
Anzahl der Unterbringungstage (stationär)	4.310	3.259	2.015
Durchschnittliche tägliche Kosten**)	170,86	169,62	139,99

*) Diese Kosten sind auch bereits bei den Ausgaben unter Nr. 2 mit angegeben.

***) Bei den **durchschnittlichen täglichen Kosten** der Eingliederungshilfe sind die Aufwendungen für ambulante Maßnahmen und teilstationäre Fälle **nicht** mit eingerechnet.

6. Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)

Inobhutnahmen	2019	2018	2017
Gesamt	56	53	44
Davon Erstattungen der Kosten			
-an andere Jugendämter	2	4	3
-von anderen Jugendhilfeträgern	29	8	16
	€	€	€
Ausgaben	331.855,70	209.352,31	169.514,86
Einnahmen	89.426,49	18.634,27	11.499,32
Nettoaufwand	242.429,21	190.718,04	158.015,54

Gründe der Inobhutnahmen	2019
Integrationsprobleme in Heim/Pflegestelle	-
Überforderung der Eltern/des Elternteils	7
Schul- bzw. Ausbildungsprobleme (z. B. Kündigung)	1
Anzeichen für Vernachlässigung	2
Delinquenz des jungen Menschen	-
Suchtprobleme des jungen Menschen	-
Anzeichen für Misshandlung	4
Anzeichen für Missbrauch	2
unbegleitete Einreise aus dem Ausland	1
Beziehungsprobleme (z. B. Elternhaus, Mobbing)	16
Sonstige Gründe	23
Summe	56

Es wurden insgesamt **56** junge Menschen an **2.311** Tagen in Obhut genommen.

Die durchschnittliche Dauer einer Inobhutnahmemaßnahme lag somit bei rund 41 Tagen. Es wurden auch Inobhutnahmen für **begleitete** Kinder und Jugendliche aus der ANKER-Einrichtung Oberfranken durchgeführt. Hierbei war oftmals schnelles Handeln und eine sofortige Unterbringung der jungen Menschen erforderlich, was zu einem erhöhten Arbeitsaufwand führte. Auch die Bemühungen des Jugendamtes, vom Bezirk Oberfranken als dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe in diesen Fällen Kostenerstattung zu erhalten, gehen über das übliche Maß regulärer Erstattungsfälle zwischen Jugendämtern hinaus. Diese Erstattungsverfahren gestalten sich überwiegend als sehr langwierig und aufwendig sowie rechtlich schwierig.

7. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge / Asylbewerber

Im Jahr 2019 waren vom Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe insgesamt **28 Verfahren** zu bearbeiten.

Altfälle, in denen noch Kostenerstattungen der Vorjahre abzurechnen waren, sind hierbei nicht mit enthalten.

Die **Ausgaben** haben im Haushaltsjahr 2019 insgesamt **760.257,42 €** betragen.

Hiervon entfielen auf:

Inobhutnahmen	nach § 42 / § 42 a SGB VIII	60.551,79 €
Heimerziehungen	nach § 34 SGB VIII	519.265,08 €
Hilfen für junge Volljährige	nach § 41 SGB VIII	154.951,55 €
Erziehungsbeistandschaften	nach § 30 SGB VIII	25.489,00 €

Grundsätzlich werden diese Kosten der Stadt Bamberg wieder erstattet. Die meisten Erstattungsfälle sind nach § 89 d SGB VIII zu bearbeiten, sofern die Jugendhilfegewährung innerhalb eines Monats nach der Einreise ins Bundesgebiet erfolgt ist.

Seit dem 01.11.2015 ist der Bezirk Oberfranken für diese Kostenerstattungen zuständig. Bei ihm sind die einzelnen Fälle / Kostenerstattungsansprüche zunächst dem Grunde nach anzumelden und unter Übersendung der entsprechenden Unterlagen geltend zu machen. Nach der grundsätzlichen Anerkennung der Kostenerstattungspflicht können dann die einzelnen Erstattungsabrechnungen vorgenommen werden, was im Regelfall nicht immer im gleichen Haushaltsjahr möglich ist.

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2019 in diesem Bereich **Einnahmen** in einer Gesamthöhe von **1.145.452,12 €** eingegangen – auch für Vorjahre.

8. Gesamtausgaben und Einnahmen

Für alle vorstehend genannten Hilfearten zusammen (einschließlich sonstiger Hilfen zur Erziehung in Höhe von 982,50 €) haben die **Ausgaben** des Stadtjugendamtes Bamberg im Haushaltsjahr **2019** im Bereich der **Wirtschaftlichen Jugendhilfe** insgesamt **7.444.315,35 €** betragen.

An **Einnahmen** und Kostenersätzen konnten insgesamt **2.686.765,95 €** erzielt werden.

Im Haushaltsjahr **2019** hat sich somit ein Gesamtergebnis von **Aufwendungen** für die Stadt Bamberg in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in Höhe von **4.757.549,40 €** ergeben.

Koch, Sachgebietsleiter.

Unterhaltsvorschussgesetz

Wegen einer Erhöhung des Mindestunterhalts mussten die UVG-Leistungen zum 01.01.2019 und wegen einer Erhöhung des Kindergeldes zum 01.07.2019 jeweils neu festgesetzt werden.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses betrug bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres eines Kindes monatlich 160,00 € bzw. 150,00 € (ab dem 01.07.2019), bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres monatlich 212,00 € bzw. 202,00 € (ab dem 01.07.2019) und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres monatlich 282,00 € bzw. 272,00 € (ab dem 01.07.2019).

Die Ausgaben haben sich im Jahr 2019 nochmals um ca. **80.000,00 €** im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

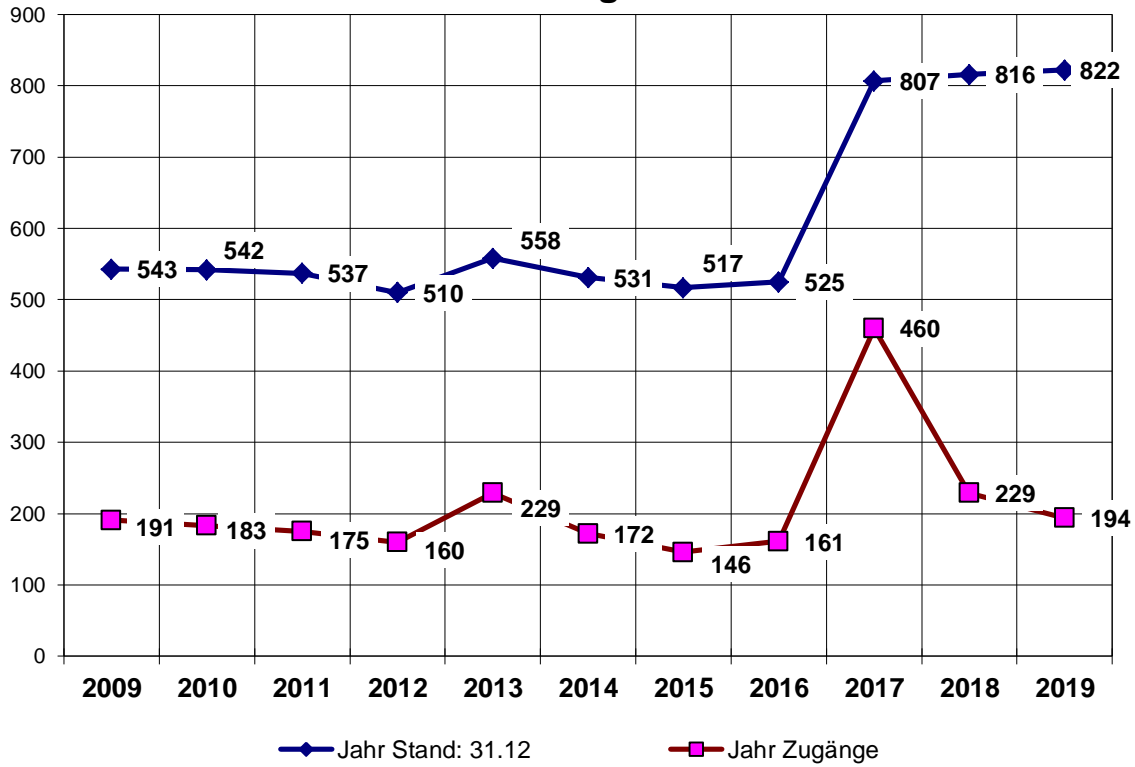
Die Einnahmen sind nahezu konstant geblieben, ebenso wie die Rückholquote.

Von den 194 Neufällen im Jahr 2019 entfielen 51,55 % der Neuanträge (100 Fälle) auf eheliche Kinder und 48,45 % (94 Fälle) auf nichteheliche Kinder.

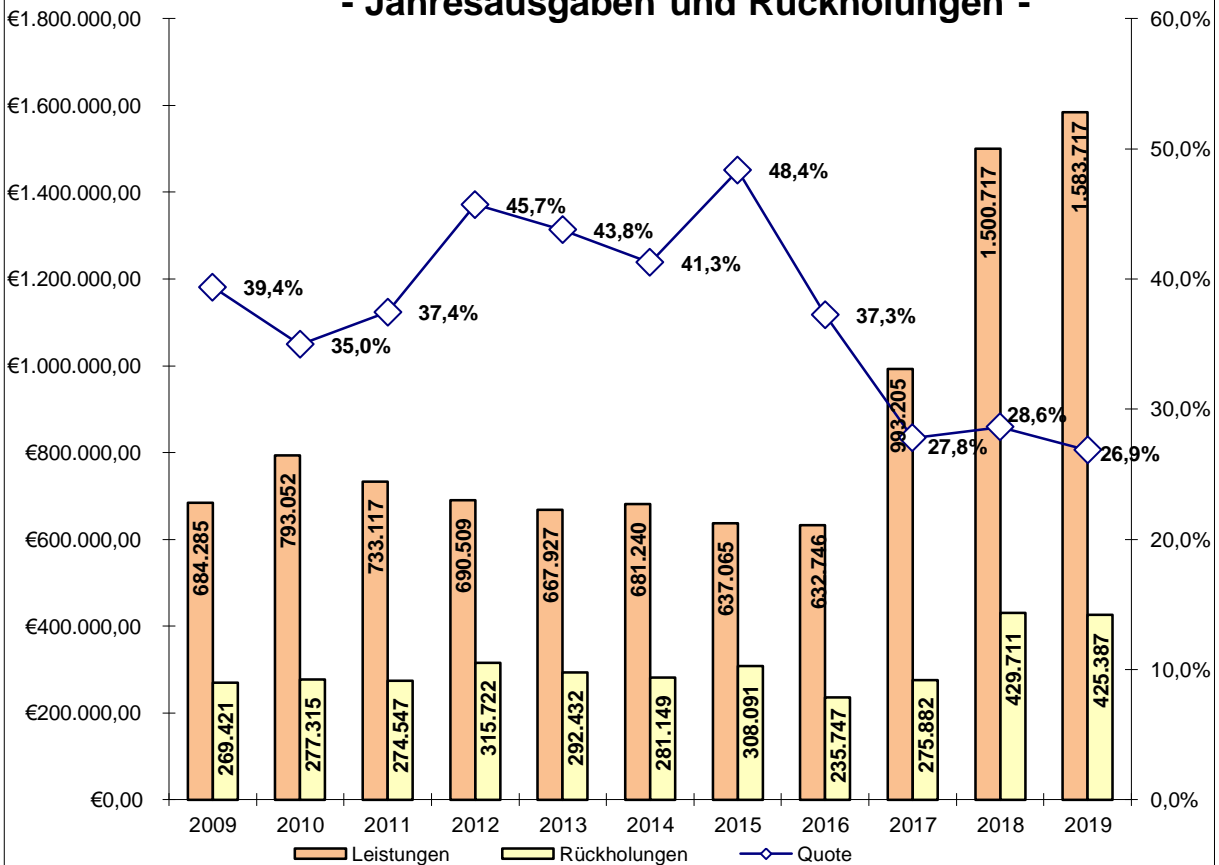
Fallzahlen	2019	2018	2017
Stand 01.01.	816	807	525
Zugänge (Neuanträge)	194	229	460
Abgänge (Einstellungen, Ablehnungen, Rücknahmen)	188	220	178
Stand 31.12.	822	816	807
Ergibt jährliche Bearbeitungsfälle	1.010	1.036	985
Abgaben zur Zwangsbeitreibung an das Landesamt für Finanzen, davon Auslandsfälle	84 9	104 9	54 3
Kosten			
Ausgaben an UVG-Leistungen	1.583.717,00 €	1.500.717,00 €	993.205,00 €
Einnahmen insgesamt	425.387,45 €	429.711,41 €	275.881,95 €
Rückholquote	26,86 %	28,63 %	27,78 %

Johannes Saloman, Verwaltungsoberinspektor

Unterhaltungsvorschussgesetz Entwicklung der Fallzahlen



Leistungen des Unterhaltungsvorschussgesetzes - Jahresausgaben und Rückholungen -



Kommunale Jugendarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit arbeitet an einer möglichst optimalen Planung, Gestaltung, Förderung und Entwicklung von Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit. Die Umsetzung der Aufgaben geschieht, indem sie in den Aufgabenbereichen der §§ 11 und 12 SGB VIII sowie in den mit der Jugendarbeit korrespondierenden Bereichen der §§ 13 und 14 SGB VIII die Gesamt- und Planungsverantwortung für den örtlichen Träger umsetzt. Kommunale Jugendarbeit wirkt darauf hin, dass die Träger der freien Jugendhilfe die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit betreiben, fördert diese materiell, ideell und durch Bereitstellung notwendiger Rahmenbedingungen oder erbringt selbst die Leistungen, wenn die Träger dazu nicht bereit oder auch mit öffentlicher Förderung nicht in der Lage sind.

1. Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

Offene Kinder- und Jugendarbeit / Aufsuchende Jugendsozialarbeit / Streetwork

Zum 01.01.2012 wurde die städtische offene Jugendarbeit und zum 01.04.2015 Streetwork an iSo e.V. übertragen. Die Verträge wurden 2018 erneuert und werden bis 31.12.2021 fortgesetzt. Vom Träger wird ein gesonderter Jahresbericht zu den beiden Bereichen erstellt.



2019 fanden vierteljährlich Steuerungsgespräche mit iSo e.V. statt, bei denen u.a. über wichtige Themen, anstehende und laufende Projekte sowie die Personalsituation gesprochen wurde. Zudem fanden weite Gespräche und Besuche in den Einrichtungen vor Ort statt.

Ferienprogramm

Mit mehr als 160 Kursen und Veranstaltungen und über 1.500 Teilnehmer*innen verzeichnet das Ferienprogramm eine erneute Steigerung. Neben bewährten Veranstaltungen, fanden 2019 auch einzelne neue Angebote statt, v.a. in den Bereichen Kunst und Kreativität. Lediglich 12 der über 160 Angebote fanden nicht statt.

Ferienprogramm	2019	2018	2017	2016
Angebote insgesamt	162	99	93	104
davon Tagesangebote	63	29	23	31
davon Mehrtagesangebote	99	70	70	73
Buchung über Fepronet				
angebotene Plätze	1.962	1.679	1.466	1.757
belegte Plätze	1.180	813	645	772
nicht stattgefundenen Angebote	12 ¹	7 ²	10 ³	8 ⁴
Buchung über einzelne Anbieter (Direktbuchung)				
angebotene Plätze	380	-	-	-
belegte Plätze	357	-	-	-
Durchschnittsalter Teilnehmende				
	9,4 Jahre	9,6 Jahre	9,9 Jahre	9,8 Jahre
Assistenz durch OBA („Aktion Bamberg inklusiv“)	12 Veranstaltungen 232 Stunden	18 Veranstaltungen 313,25 Stunden	20 Veranstaltungen 415 Stunden	10 Veranstaltungen 181 Stunden

¹ Ausfallgrund: 9 Kurse wegen zu geringer Anmeldung, 3 Kurse wegen Krankheit der Kursleitung

² Ausfallgrund: 6 Kurse wegen zu geringer Anmeldung, 1 Kurs wegen Krankheit Kursleitung

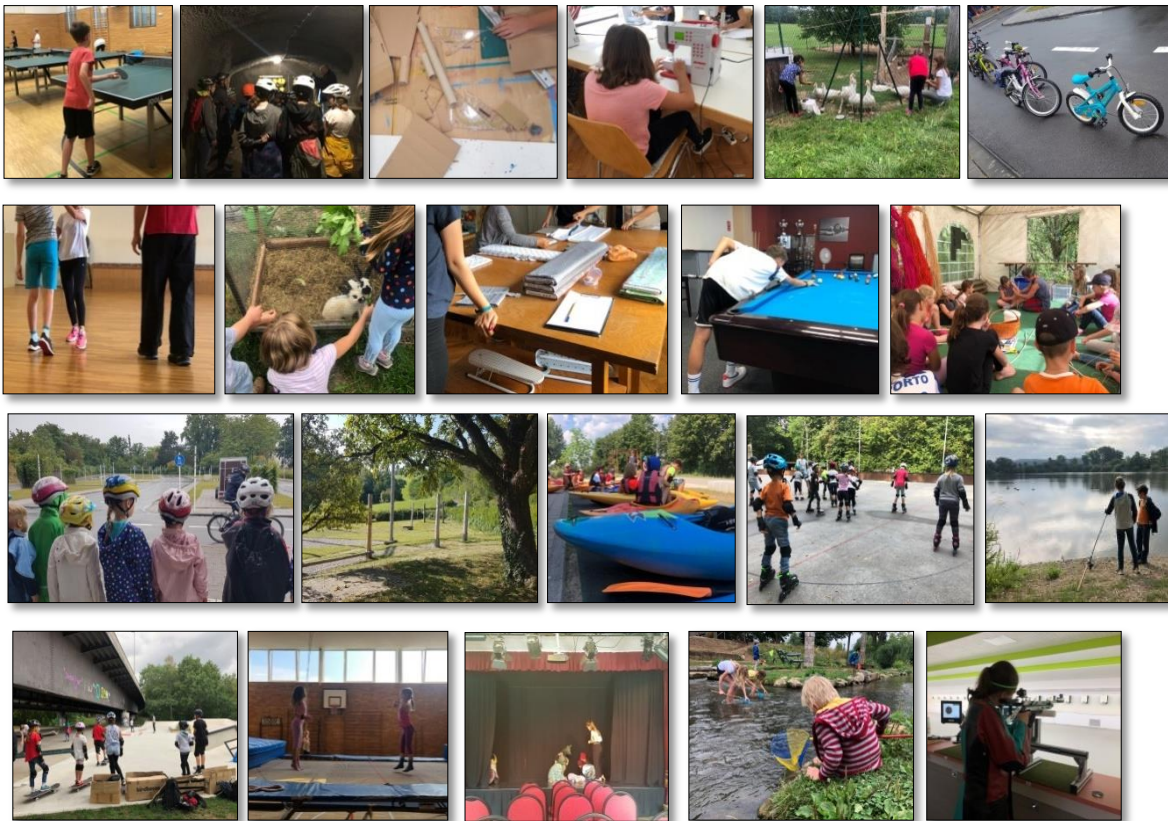
³ Ausfallgrund: 7 Kurse weil Halle nicht zur Verfügung stand, 3 Kurse wegen zu geringer Anmeldung

⁴ Ausfallgrund: 8 Kurse wegen zu geringer Anmeldung

Die größte Neuerung 2019 war die Digitalisierung der Ferienprogrammanmeldung. Durch die Umstellung auf Onlineanmeldung über www.fepronet.de/bamberg können Eltern einen Großteil der Angebote online buchen und die Teilnahmegebühr überweisen. Lediglich bei 39 der 162 Veranstaltungen lief die Anmeldung extern, direkt über den jeweiligen Veranstalter.

Erstmalig wurden in Kooperation mit dem Ferienwerk Fahrten-Ferne-Abenteuer gGmbH zwei Ferienbetreuungswochen im Rahmen des Ferienprogramms organisiert. Die ganztägige Betreuung von max. 20 Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren fand im JuZ statt. Bei der Woche „Sport, Spiel, Kletterei“, stand das Ausprobieren verschiedener Sportarten, Gruppenspiele und Bouldern auf dem Programm. Die Woche „Tierischer Ferienspaß“, musste leider aufgrund zu weniger Anmeldungen ausfallen.

Um einen Einblick in die Angebote zu erhalten und gleichzeitig die Veranstalter kennenzulernen, wurden knapp 40 Angebote vom Ferienprogramm-Team besucht. Zudem wurde eine kleine Umfrage bei Veranstaltern und Teilnehmenden/Eltern durchgeführt.



Fotos: Lena Betz und Eva Pfeil, Ferienprogramm 2019

Sprachreise

Die Sprachreise nach Südengland wurde 2019 in Kooperation mit dem Bezirksjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Oberfranken angeboten. Aus Bamberg nahmen 8 Jugendliche teil. An derartigen Kooperationen wird vorerst festgehalten und beobachtet, wie sich die Nachfrage gestaltet.

Spielmobil

Seit mittlerweile fast 40 Jahren gibt es das Bamberger Spielmobil. Die Aktionen sind aus der Angebotsvielfalt nicht mehr wegzudenken. Moderne spielpädagogische Konzepte und die Mitwirkung der Kinder bilden die Grundlage der Spielmobilarbeit.

Chapeau Claque e.V. führte 2019 für die Stadt Bamberg 64 Regeleinsatztage mit wechselnden Themen („Weltenbummler“, „Unsere Erde“, „Phantasiewelten“,...), 15 Tage Hüttenstadt und das Familienspielfest auf der Jahnwiese, durch. Insgesamt wurden mehr als 3.170 Kinder erreicht. (2018: 3.028)

Spielmobileinsätze 2019	Anzahl Einsätze	Anzahl Kinder	Alter Kinder	
			Altersspanne	Hauptalter
Maxplatz	1	25	2-9	5
Gereuth	10	223	0-14	7
Gaustadt Erba-Insel	2	31	1-9	6
Gaustadt Ochsenanger / MS	3	46	1-13	7
Malerviertel Löwenzahn	3	52	1-13	8
Malerviertel JO	2	24	2-30	5
Hainspielplatz	5	136	1-12	6
Troppauplatz	6	145	3-12	7
SUN-Zentrum	6	165	2-13	8
Wacholderweg	7	150	2-15	7
Eschenweg	6	197	1-13	7
AEO	3	150	2-13	6
Breitenau	4	55	1-24	6
Kramersfeld	2	26	2-12	8
Bug	2	24	0-14	5
Wunderburg	1	15	1-12	8
Hüttenstadt Jahnwiese	15	659	1-15	7
Familienspielfest Jahnwiese	1	1.000		
Eröffnung Rathaus am ZOB	1	50		
		3.173		



Foto: Chapeau Claque e.V., Spielmobil Bamberg 2019

Der Spielmobil-LWK (Baujahr 1995) ist in die Jahre gekommen. In 2020 muss über einen Ersatz nachgedacht werden.

Ferienpass

Seit 1996 gibt es den gemeinsamen Ferienpass von Stadt und Landkreis Bamberg. Von Seiten der Stadt wurden 1.615 Pässe verkauft. Ein Grund für den Rückgang des Verkaufs ist die Umstellung auf Onlineanmeldung beim Ferienprogramm. In den vergangenen Jahren haben viele Familien im Zuge der Anmeldung auch gleich einen Ferienpass erworben.



Foto: Landratsamt Bamberg, Rudolf Mader, Vorstellung Ferienpass 2019

Ferienpass	2019	2018
Druck Ferienpässe	7.000	7.500
Verkauf Stadt	1.615	2.041
Verkauf Landkreis	2.409	1.655
Abrechnung bzw. Rücklauf Gutscheine insgesamt	9.117	13.347

2019 waren die Gutscheine für Schwimmbäder und Eisdielen am begehrtesten. Erfreulicherweise gab es wieder zahlreiche Anbieter, welche die eingelösten Gutscheine, Stadt und Landkreis nicht in Rechnung stellten.

Flohmarkt

Bereits seit Jahrzehnten wird der Kinder- und Jugendflohmarkt auf der Unteren Brücke abgehalten. Das Angebot findet von April bis Oktober, an einem Samstag im Monat, in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr statt. Den Kindern und Jugendlichen wird dadurch die Möglichkeit gegeben, an einem zentralen Ort in der Stadt, ihre „alten Schätze“ zu verkaufen.

Die Zahlen der letzten Flohmarktsaison (2019: 225 Verkaufsstände, 17-59 pro Tag; 2018: 158, 25-50 pro Tag) zeigen, dass der Flohmarkt konstant angenommen wird. Die Auswertung der Flohmarktumfrage 2019 lässt zudem erkennen, dass die Nutzenden dankbar für das Angebot sind und eine grundsätzliche Zufriedenheit mit dem Flohmarkt vorhanden ist.

Flohmarkt 2019	Teilnahme (von jeweils 80 möglichen Plätzen)	Geschlecht			Alter Ø
		w	m	k. A.	
Oktober	17	13	4	0	9,94
September	59	28	25	6	11,3
August	30	14	11	5	10,6
Juli	37	17	18	2	10,3
Juni	19	9	9	1	11,4
Mai	39	20	17	2	10,9
April	24	11	13	0	11,1
Summe	225	112	97	16	10,79



Foto: Lena Betz, Kinder- und Jugendflohmarkt 2019

Bamberger Ferienabenteuer

Das Ferienabenteuer wird durch eine innovative Partnerschaft ermöglicht. Stadt und Landkreis tragen die Gesamtkoordination, erfahrene Anbieter führen die Angebote durch und regionale Partnerunternehmen unterstützen finanziell, wodurch die Vielfalt und niedrige Elternbeiträge ermöglicht werden. Das Angebot richtet sich an Familien aus Stadt und Landkreis und möchte berufstätige Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Das Ferienabenteuer findet in den Oster-, Pfingst-, Sommer-, Herbstferien und am Buß- und Betttag statt.



Foto: BUND Naturschutz Ferienabenteuer 2019

Ferienabenteuer	2019	2018	2017
Angebote Plätze	742	846	796
Belegte Plätze insgesamt	706	789	770
Belegte Plätze durch Eltern der Partnerunternehmen	369	419	364
Anteil Kinder aus der Stadt Bamberg	59 %	61 %	57 %
Partnerunternehmen (Sponsoren / Spender)	20 (17 / 3)	20 (17 / 3)	18 (15 / 3)
Assistenz durch OBA („Aktion Bamberg inklusiv“)	9 Veranstaltungen 370,25 Stunden	4 Veranstaltungen 137 Stunden	6 Veranstaltungen 193 Stunden

Stadtranderholung

Im Rahmen des Ferienabenteuers veranstaltet die Stadt Bamberg die dreiwöchige Stadtranderholung „Sport, Spiel, Spannung“ am Oberen Stephansberg. 2019 nahmen 61 Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren teil.



Fotos: Stadtranderholung, Ferienabenteuer 2019

Stadtranderholung	2019	2018	2017	2016
Angebote Plätze	60	60	60	60
Belegte Plätze	61	55	58	67

2. Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII), Stadtjugendring

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern.

Zuwendungen	2019	2018	2017	2016
Gesamt	117.000 €	105.000 €	103.000 €	101.500 €
<i>davon gab der Stadtjugendring weiter an Verbände für:</i>				
Bedarf/Anschaffungen	6.000 €	5.616 €	5.326 €	5.308 €
Aktivitäten	6.500 €	5.500 €	5.510 €	5.510 €
Zentrale Leitungsaufgaben	4.000 €	3.500 €	3.542 €	3.277 €
Freizeiten/Fahrten/Lager	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €
<i>Aktivitäten mit jungen Flüchtlingen</i>			<i>ab 2017: im allg. Zuschuss „Aktivitäten“ enthalten</i>	500 €
Gesamtförderung Verbände	34.500 €	32.616 €	32.378 €	32.595 €

Einen Zuschuss in Höhe von **40.000 €** gewährte das Stadtjugendamt im Jahr 2019 für offene Jugendarbeit der Verbände und Kirchen.

3. Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

JaS ist eine besonders intensive Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Im Oktober 1999 nahm in Bamberg die erste JaS-Kraft ihre Tätigkeit auf. 2019 sind 15 Mitarbeiter*innen bei vier freien Trägern angestellt.



Um eine kontinuierlich gute Zusammenarbeit aller Beteiligten zu gewährleisten, fanden auch 2019 wieder zwei JaS-Fachbeiratstreffen statt. An den Treffen nahmen neben den JaS-Kräften u.a. Schulleitungen, Vertreter der freien Träger und Mitarbeitende des Jugendamtes teil. Das erste Treffen fand am 07.05.2019 in der Erlörschule statt, das zweite am 22.10.2019 in der Berufsschule I. Inhaltliche Schwerpunkte waren „Soziale Notfälle“, „JUSTiQ“ und „Streetwork“. Neben der Förderung durch das Bayerische Staatsministeriums und dem zu leistenden Eigenanteil der Träger, bezuschusste die Stadt Bamberg 2019 diese Maßnahme mit 459.000 €.

Schule	Stellenumfang Stand 09/2019	Stellenumfang Stand 09/2018	Stellenumfang 2017
Gaustadt Mittelschule	1,0	1,0	1,0
Heidelsteig Mittelschule	1,0	1,0	1,0
Erlöser Mittelschule	0,75	0,75	0,75
Trimberg Mittelschule	0,75	0,75	0,75
Gangolf Grundschule	0,5	0,5	0,5
Gaustadt Grundschule	0,5	0,5	0,5
Heidelsteig Grundschule	1,0	1,0	1,0
Kunigunden Grundschule	0,5	0,5	0,5
Trimberg Grundschule	0,75	0,75	0,75
Wunderburg Grundschule	0,5	0,5	0,5
Rupprecht Grundschule	0,5	0,5	0,5
Martin-Wiesend-Förderschule	0,75	0,75	0,75
Gemeinsam mit Landkreis:			
Berufsschule I	0,8	0,8	0,8
Berufsschule II	0,8	0,8	0,8
Berufsschule III	0,8	0,5	0,5

4. Jugendschutz

Präventiver Jugendschutz

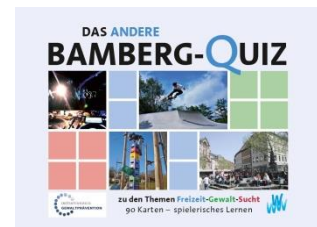
Durchgeführte bzw. initiierte Projekte und Veranstaltungen:

Partizipativ, mit den Berufsschulklassen für Mediengestaltung, wurde von den Fachleuten des Initiativkreises Gewaltprävention die **Ausstellung „Wir sind Bamberg weil...“** geschaffen. Dabei lag die grafische Bearbeitung der Ausstellungs-Roll Ups überwiegend in den Händen der Berufsschüler*innen. Die Präsentation stellt unterschiedliche Biografien von Jugendlichen heraus, die in Bamberg leben und verdeutlicht, dass diese jungen Menschen fest zum städtischen Leben dazugehören. Nachdem die öffentliche Vorstellung der Schau im Frühjahr stattfand, ist sie inzwischen als Wanderausstellung bereits in mehreren Bamberger Einrichtungen zu sehen gewesen.

Zur Koordinierung des Projekts wurden sechs Sitzungen des Initiativkreises Gewaltprävention geleitet.

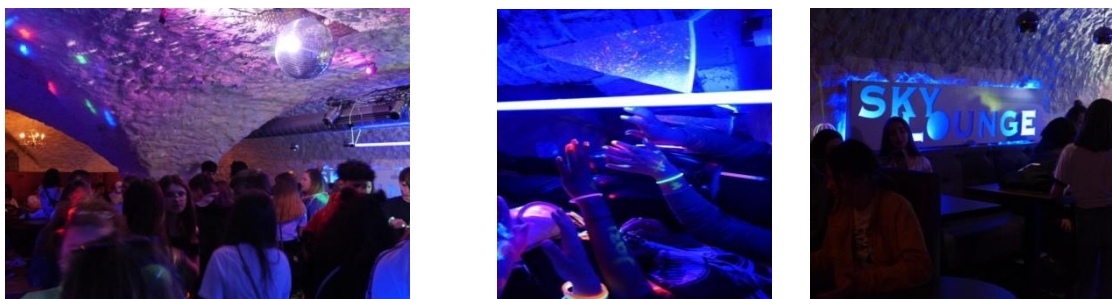


Eine sowohl inhaltliche als auch grafische Neubearbeitung erfuhr das präventive Kartenspiel **„Das andere Bamberg-Quiz“**. Das Quiz möchte Kinder und Jugendliche über Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in unserer Stadt informieren, sowie zu einer Auseinandersetzung mit Fragestellungen zu den Themen Sucht und Gewalt anregen.



Lediglich drei Veranstalter beteiligten sich an der Aktion **„Alkoholfrei bringt Cash“**. Die Förderung von Veranstaltungen ohne Alkoholausschank soll deshalb nochmals beworben werden.

Weiterhin als Dauerbrenner erweist sich die in Zusammenarbeit mit iSo e. V. und den Clubdiskotheken Mojow und Sky Lounge durchgeführte Veranstaltungsreihe **„U 16-Partys“**. Zu den vier über die Bühne gegangenen Partys kamen wieder über 600 jugendliche Besucher*innen. Intention des Angebots ist es, Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 16 Jahren aufzuzeigen, dass ein Diskoabend auch ohne „Alltagsgifte“ Spaß machen kann. Das erfolgreiche Format hat bereits seit 2009 Bestand.



Im erstmals herausgegeben **Faltblatt „Jugendschutz in leichter Sprache“** werden die aktuellen, gesetzlichen Jugendschutz-bestimmungen verständlich erklärt. Zielgruppe der inklusiven Veröffentlichung sind in erster Linie Menschen mit Beeinträchtigung aber auch Multiplikatoren, die mit betroffenen Kindern, Jugendlichen und Eltern arbeiten.



In der Graf-Stauffenberg-Realschule fanden unter dem Titel **„Wilde Kerle – Mutige Mädchen“** drei gewaltpräventive Workshops statt, die in Kooperation mit Innovative Bildung e. V. angeboten wurden.

Ebenfalls drei Aufführungen des interaktiven **Theaterstücks „Hau ab“** von Dirk Bayer fanden das Interesse von Schülerinnen der Maria-Ward-Realschule. Das Stück behandelt das schwierige Thema Sexueller Missbrauch. Mittels eines Rückmeldebogens haben die Schulen die Möglichkeit Lob, Kritik und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Sämtliche Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 von Bamberger Schulen erhielten ein Exemplar des neuen **Schulferienkalenders**. Auf der Rückseite sind Informationen über Freizeitangebote der kommunalen Jugendarbeit aufgeführt worden.



Im vergangenen Jahr nahmen 27 Mädchen und Jungen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren im Bamberger Klinikum ein präventives Brückengespräch in Anspruch. Die Beratungsgespräche werden im Rahmen des **HaLt-Projekts** geführt.

Informations-/Beratungsgespräche mit Jugendlichen und Erwachsenen (ohne Gewerbetreibende):

Thema	2019	2018	2017	2016
Jugendschutzgesetz	16	17	18	20
Jugendarbeitsschutzgesetz	7	6	5	9
Aufsichtspflicht	3	4	5	3
Jugendmedienschutz	3	5	4	7
Taschengeld	4	2	3	4
Fam. Problematiken (Gewalt/Sucht)	8	11	8	7
Gesamt	41	45	43	50

Gesetzlicher, ordnungsrechtlicher Jugendschutz

Positiv zu verzeichnen ist ein konstanter Rückgang des Alkohol- und Tabakkonsums bei jungen Menschen in Deutschland. Die Zahl der regelmäßig Alkohol trinkenden Jugendlichen ist auf einen historischen Tiefstand gesunken. Stark reduziert hat sich ebenso die Zahl der jugendlichen Raucher*innen. Dafür steigt jedoch der Konsum von Shishas und E-Zigaretten gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiterhin deutlich an.

Auch in Bamberg haben der Handel und die Gastronomie auf diese Entwicklung mit einem erweiterten Angebot reagiert. So existieren aktuell in der Stadt acht Läden, die E-Zigaretten bzw. Shishas mit Zubehör verkaufen, sowie sieben sogenannte Shisha-Bars. Immer noch keine Altersbeschränkung sieht der Gesetzgeber für das



Rauchen von Shishas mit Dampfsteinen vor, obwohl die Kohlenmonoxidbelastung ähnlich hoch wie bei Shishas mit Tabak ist.

Im Übrigen gilt es zu erwähnen, dass Deutschland als einziges EU-Land die Außenwerbung für Tabak in Form von Plakaten bzw. Leuchtreklamen und Kinowerbung nach 18.00 Uhr noch erlaubt.

Die Zahl der bearbeiteten Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen wegen Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz ist wieder leicht gestiegen. Allerdings bewegt sich dieser Wert im Vergleich zu früheren Jahren auf einem sehr niedrigen Level. Zu wünschen wäre es, wenn die Ordnungsbehörden trotz Personalmangels ihre Kontrolltätigkeit wieder intensivieren würden.

Das von den Veranstaltern öffentlich postulierte Verbot des Mitbringens von Alkohol auf das Kirchweihgelände, sowie die durchgeführten Taschenkontrollen, haben sicherlich dazu beigetragen, dass sich bei der Sandkirchweih die negativen Vorfälle hinsichtlich des Alkoholkonsums von Jugendlichen in Grenzen hielten.

Fallzahlen:

Bereich	2019	2018	2017	2016
Bearbeitung von Genehmigungen (Anträge nach § 5 Abs. 3 und Auflagen nach § 7 JuSchG)	2	2	3	4
Stellungnahmen nach dem JArbSchG	8	11	6	8
Beratung/Aufklärung von Gewerbetreibenden und Veranstaltern	20	24	22	21
Sachbearbeitung von Polizeianzeigen	10	6	14	14
Gesamt	40	43	45	47

5. Verschiedenes

Fachtag Jugendhilfeplanung Teilbereich Jugendarbeit

Am 21.10.2019 fand erstmals ein Fachtag zum Thema „Jugendarbeit in Bamberg“ statt. Ingo Leven konnte für die Vorstellung der Ergebnisse der 18. Shell Jugendstudie gewonnen werden. Im Anschluss daran erarbeiteten die ca. 60 Teilnehmenden in Workshops Analysen des Bestands und der Bedarfe für die Handlungsfelder Nutzung digitaler Medien, Berufsorientierung sowie Demokratie & Partizipation.



Fotos: Jugendfachtag 2019, Stadt Bamberg

„JuMobil“

Seit 1999 war die Kommunale Jugendarbeit im Besitz eines „JuMobils“. 2008 wurde durch eine Spende der drei Bamberger Rotary-Clubs das alte Fahrzeug durch einen Renault Traffic ersetzt. Zum Zwecke der Jugendarbeit wurde der 9-Sitzer u.a. für Ausflüge, Freizeiten, Zeltlager und Seminare, z.B. an Vereine oder Jugendgruppen verliehen.

Im August 2019 trat überraschend ein Motorschaden beim JuMobil auf, der leider wirtschaftlich nicht zu reparieren war. Alle Reservierungen für das restliche Jahr mussten daraufhin storniert werden. An einem Ersatz in 2020 wird mit Hochdruck gearbeitet.

JuMobil	2019	2018	2017	2016
Anzahl Entleiher	9 bis 08/2019	6	10	13
entliehene Tage	68 bis 08/2019	104	130	113
gefahrte km	8.234 km	7.262 km	12.905 km	-
Einnahmen	2.311,60 €	3.120,00 €	3.900,00 €	3.390,00 €
Ausgaben	4.426,45 €	872,19 €	2.954,82 €	2.051,26 €

Jugendpreis der Stadt Bamberg

Auch 2019 vergab der Stadtjugendring gemeinsam mit der Jury, bestehend aus Julia Mari, Alt-Oberbürgermeister Herbert Lauer und Stadtjugendpflegerin Eva Pfeil, den Jugendpreis. Das Preisgeld in Höhe von 1.000 € stellte wieder die Sparkasse Bamberg zur Verfügung.

Der 1. Preis (500 €) ging an die Deutsche Pfadfinderschaft St. Josef (DPSG) Bamberg für ihr Umweltprojekt im Senegal. Den 2. Preis (300 €) erhielt der FC Eintracht Bamberg, für das gemeinsam mit dem Migranten- und Integrationsbeirat veranstaltete internationale Fußballturnier. Mit dem 3. Preis (200 €) wurde die Jugendgruppe des Sportfischereivereins Bamberg ausgezeichnet, welche eine Gewässerreinigung in Bamberg durchführte.



Foto: SJR, Preisträger 2019

Initiative „Gute Fee“

2019 wurde im Initiativkreis „Gute Fee“, welcher sich aus Stadtjugendring, Stadtmarketing, städtischer Familienbeauftragter und Stadtjugendamt zusammensetzt, ein neuer „Gute Fee“-Flyer designt und Spendenakquise betrieben. Die Beteiligung an der Aktion ist nach wie vor, mit rund 100 Geschäften und Firmen, sehr gut.



Spielplatzpaten

Im Bamberger Stadtgebiet gibt es ca. 120 Spielplätze und Spielflächen. Die ehrenamtlichen Spielplatzpatinnen und -paten sind ein Bindeglied zwischen Spielplatzbesuchern und Spielplatzverantwortlichen der Stadt. Durch den direkten Kontakt zwischen Gartenamt, Jugendamt und den eingesetzten Ehrenamtlichen, können Missstände verhindert bzw. zeitnah beseitigt werden.

Im vergangenen Jahr gab es 34 Spielplatzpatinnen und -paten, an 32 Spielplätzen. Im Dezember 2019 fand die traditionelle Spielplatzpaten-Weihnachtsfeier statt, bei der neben Informationen zu Neuerungen und Baumaßnahmen, der Austausch eine große Rolle spielte. Abschließend wurde von Seiten der Stadt Bamberg wieder eine kleine Anerkennung als Dankeschön für die Patenschaft übergeben.

„Bambados Poolparty“

Am Tag vor dem Buß- und Betttag, am 19.11.2019, fand wieder die „Bambados Poolparty“ für Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren statt. Das Angebot war vielfältig und reichte von sportlichen Aktivitäten (z.B. Aquabouncing, Fitfloating,...), über eine Partyarea, bis hin zu verschiedenen Wettbewerben. Gemeinsam mit den Stadtwerken, ja:ba und vielen, teils ehrenamtlichen Helfern von Wasserwacht und DLRG, sorgte das Stadtjugendamt für Sicherheit und einen reibungslosen Ablauf.



Fotos: Bambados Poolparty 2019, Sonja Seufferth, Stadtarchiv

*Eva Pfeil, Kommunale Jugendpflegerin
Andreas Heidt, Jugendschutzbeauftragter*

Jugendhilfeaufwand

Die Leistungen des Stadtjugendamtes nach dem SGB VIII, die in mehreren Budgetringen zusammengefasst sind, sowie die Ergebnisse der anderen zu verantwortenden Bereiche des Jugendamtes sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Im Jahr 2019 wurde trotz des knapp bemessenen Budgetringes keine Nachforderung notwendig, im Gegenteil, es konnten am Jahresende noch rund 240 Tsd. € zurückgegeben werden. Zurückzuführen ist dies zum einen auf eine extrem niedrige Anzahl an stationären Hilfen bei den Minderjährigen. Hinzu kommen noch erhebliche Mehreinnahmen im Kindertages-stättenbereich durch den Elternbeitragszuschuss. Außerdem wurden durch die zeitliche Verzögerung bei den neuen KiTa-Projekten Zahlungen der kindbezogenen Förderung nicht fällig, da die Einrichtungen ja noch nicht in Betrieb gingen.

Bei den unbegleiteten Minderjährigen geht die Zahl der Minderjährigen und Volljährigen weiter zurück, sodass auch hier erhebliche Einsparungen bzw. höhere Einnahmen (Erstattungen aus Vorjahren) als Ausgaben zu verzeichnen sind.

Dennoch ist festzustellen, dass trotz der um ca. 1.300 gesunkenen Unterbringungstage der durchschnittliche Tagessatz für Unterbringungen erneut um **rund 6 Prozentpunkte gestiegen** ist.

Im Jahr 2019 konnten lediglich 12 Krippenplätze in der Kindertagesstätte An der Auferstehungskirche eröffnet werden. Der Ausbau der Kinderbetreuung lässt sich leider nicht so schnell umsetzen, wie neue Plätze benötigt werden und es muss bereits jetzt der bedarfsgerechte weitere Ausbau geplant werden.

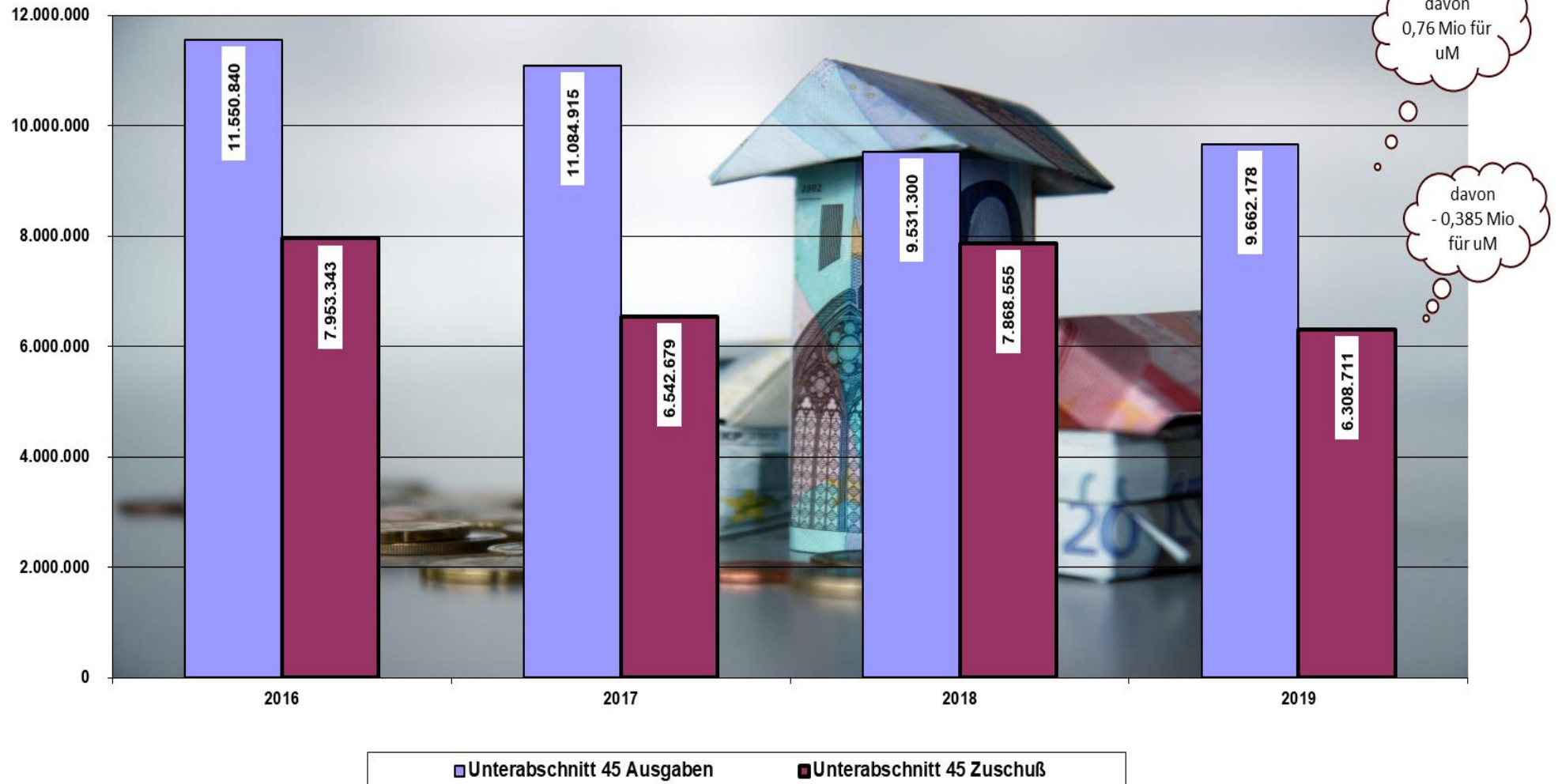
Bei den so genannten „geerbten Fällen“ im Leistungsbereich der stationären Hilfen zur Erziehung, welche wir durch den Zuzug von Personensorgeberechtigten übernehmen müssen, sind die Aufwendungen leider erneut mit rund 1.142.000,00 € um rund 28 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Insgesamt betrug die Minderung bzw. Steigerung zum Vorjahr somit bei:

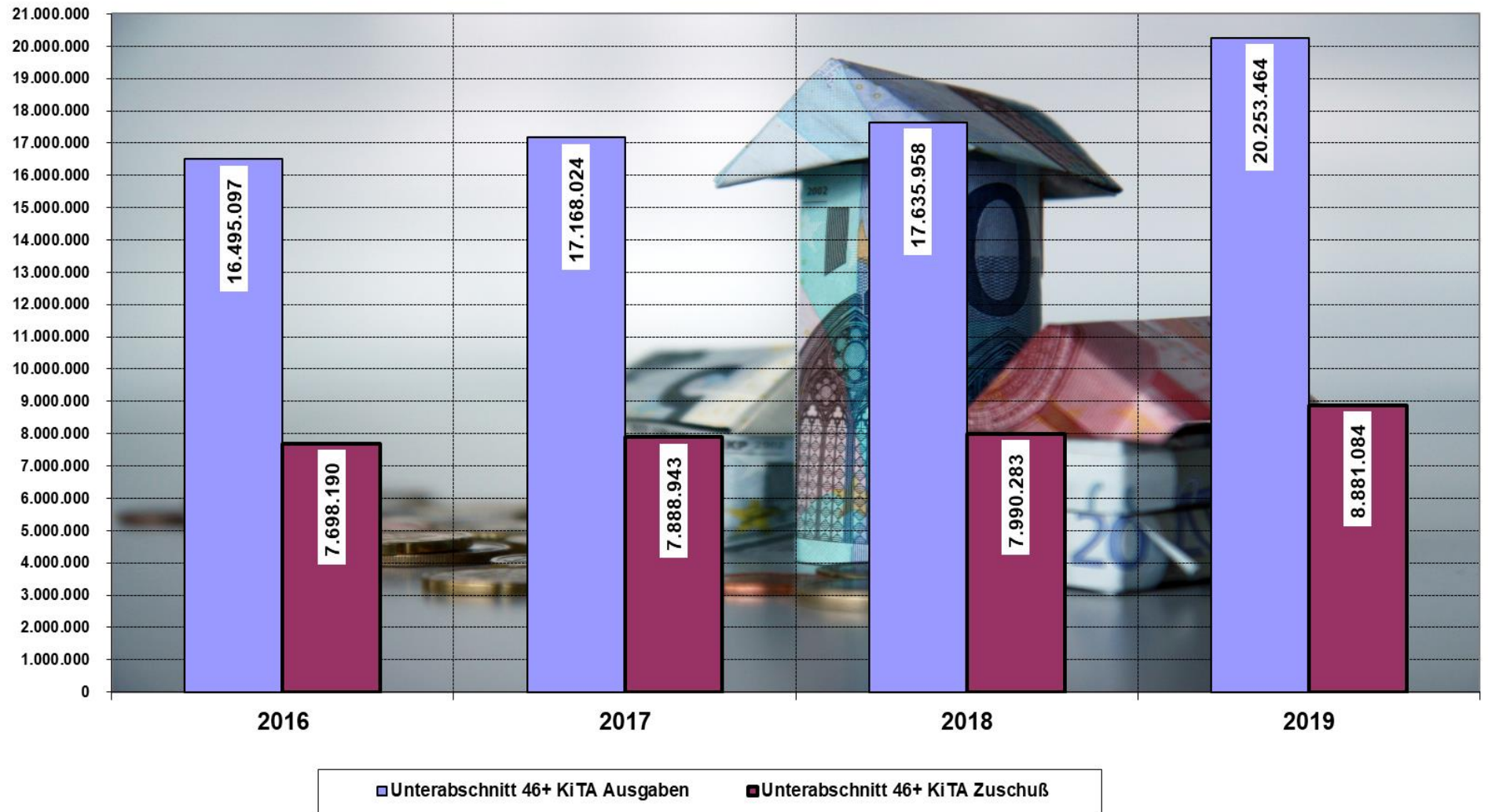
	Veränderung Ausgaben €	Veränderung in %	Zuschuss- bedarf €	Veränderung in %
UA 45 individuelle Hilfen	130.879	1,13	-1.559.844	-19,61
UA 45 – ohne uM	804.126	9,81	2.576.486	38,8
UA 46/47 Einrichtungen	2.617.506	15,87	890.801	11,57
Jugendamt Gesamt	2.737.511	9,68	3.358.384	21,23

G. Diller

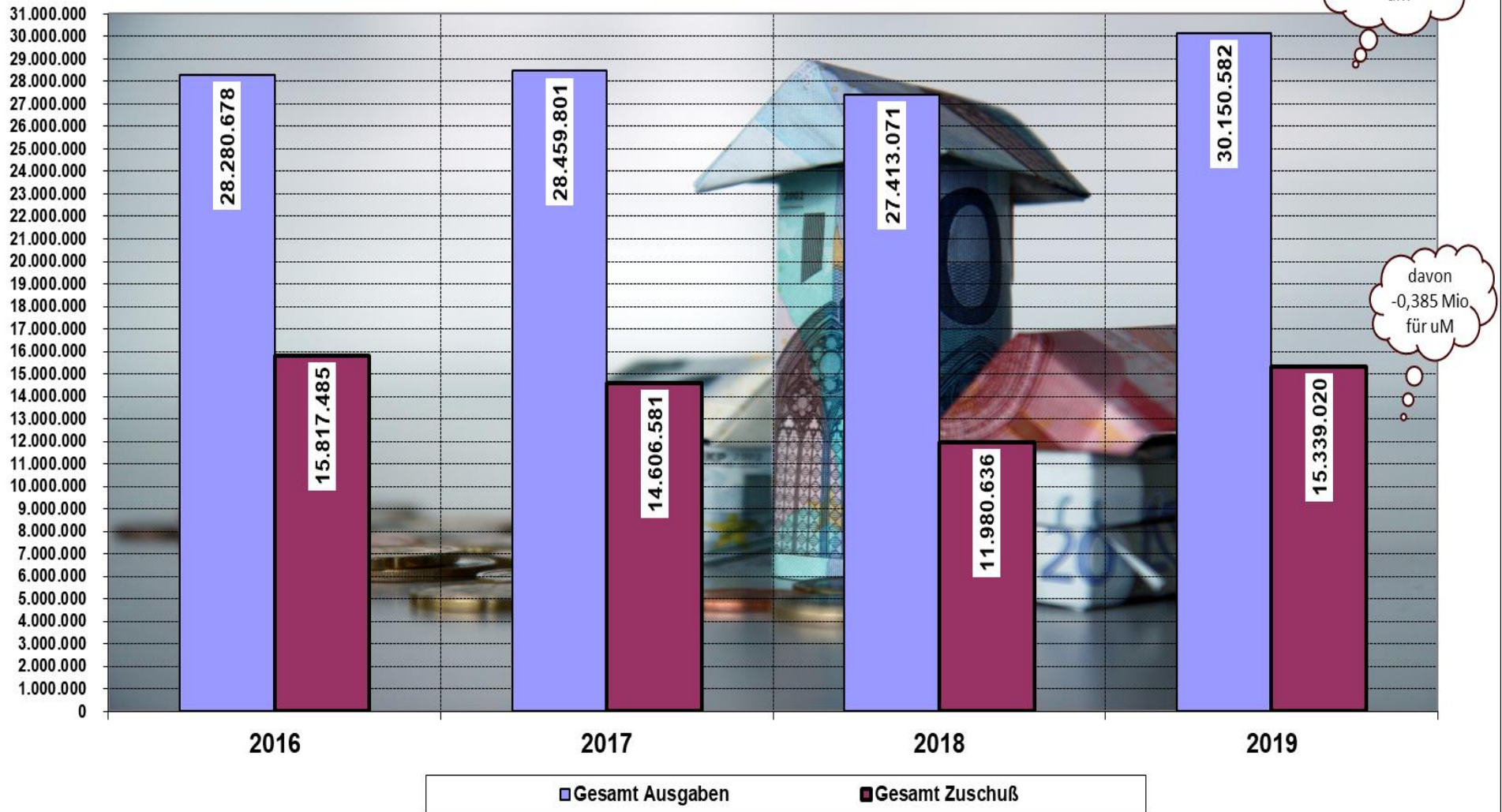
Entwicklung des Abschnitts 45 Einzel- und Gruppenhilfen



Entwicklung Abschnitt 46 (ab 2018 Abschnitt 47) Leistungen an Einrichtungen



Gesamtentwicklung der Leistungen im Stadtjugendamt Ausgaben und Zuschussbedarf



UA	Namentliche Bezeichnung	Ausgaben				Zuschußbedarf			
		Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz	Ergebnis 2018
4070	Verwaltung Jugendamt	333.653,00	205.024,57	-128.628,43	148.426,91	304.648,00	119.309,21	-185.338,79	121.493,09
	Teilsumme Verwaltung	333.653,00	205.024,57	-128.628,43	148.426,91	304.648,00	119.309,21	-185.338,79	121.493,09
4511	Außerschulische Jugendbildung	3.000,00	5.492,65	2.492,65	1.500,00	3.000,00	5.492,65	2.492,65	1.500,00
4512	Kinder- und Jugenderholung	15.000,00	25.744,98	10.744,98	25.509,21	4.980,00	19.279,98	14.299,98	19.061,71
4513	Internationale Jugendarbeit	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4514	Mitarbeiterbildung	250,00	213,75	-36,25	0,00	250,00	213,75	-36,25	0,00
4515	Sonstige Jugendarbeit	348.759,00	274.391,93	-74.367,07	129.367,44	93.905,00	98.537,82	4.632,82	98.579,44
	Teilsumme Jugendarbeit-Einzelhilfen	368.009,00	305.843,31	-62.165,69	156.376,65	102.135,00	123.524,20	21.389,20	119.141,15
4521	Jugendsozialarbeit	634.170,00	638.035,83	3.865,83	508.279,78	634.170,00	638.035,83	3.865,83	508.279,78
4525	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	7.000,00	15.076,47	8.076,47	12.476,43	6.000,00	15.076,47	9.076,47	12.476,43
	Teilsumme Jugendarbeit u.-sozialarbeit	1.009.179,00	958.955,61	-50.223,39	677.132,86	742.305,00	776.636,50	34.331,50	639.897,36
4531	Allg.Förderung der Erziehung in der Familie	71.500,00	62.124,66	-9.375,34	71.431,82	29.000,00	5.168,65	-23.831,35	7.394,55
4533	Trennungs- u.Scheidungsberatung, Unterstützung in der Personensorge	17.500,00	15.069,33	-2.430,67	10.514,39	17.500,00	15.069,33	-2.430,67	10.514,39
4534	Gem.Unterbringung.v.Müttern o.Vätern m. Kindern	100.000,00	132.030,04	32.030,04	36.414,43	90.000,00	120.509,19	30.509,19	35.496,43
4535	Betreuung/Versorgung d.Kindes in Notsituation.	5.000,00	100,00	-4.900,00	0,00	4.990,00	100,00	-4.890,00	0,00
4536	Unterbringung z.Erfüllung d.Schulpflicht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Teilsa. Förderung der Erziehung i.d. Familie	194.000,00	209.324,03	15.324,03	118.360,64	141.490,00	140.847,17	-642,83	53.405,37
4260	Leistungen d. Jug.hilfe f. Asylbewerber	40.000,00	22.245,70	-17.754,30	35.625,36	40.000,00	22.245,70	-17.754,30	35.625,36
4541	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	580.000,00	424.333,45	-155.666,55	509.010,95	579.000,00	424.333,45	-154.666,55	508.769,45
4542	Förderung von Kindern in Kindertagespflege	560.000,00	629.052,99	69.052,99	576.208,28	255.000,00	201.626,74	-53.373,26	249.746,29
4543	Unterstützung selbstorganisierter Förderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Teilsumme Förderangebote für Kinder	1.180.000,00	1.075.632,14	-104.367,86	1.120.844,59	874.000,00	648.205,89	-225.794,11	794.141,10
4552	Soziale Gruppenarbeit	60.000,00	40.000,00	-20.000,00	50.000,00	60.000,00	40.000,00	-20.000,00	50.000,00
4553	Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	450.000,00	210.436,59	-239.563,41	313.591,34	200.000,00	88.894,52	-111.105,48	-15.245,11
4554	Sozialpädagogische Familienhilfe	600.000,00	627.268,32	27.268,32	448.482,23	600.000,00	627.268,32	27.268,32	448.482,23
4555	Erziehung in einer Tagesgruppe	250.000,00	305.698,90	55.698,90	218.860,57	249.000,00	291.182,58	42.182,58	187.195,47
4556	Vollzeitpflege - Pflegekinder in Familien	1.057.500,00	1.056.500,16	-999,84	1.053.584,32	795.990,00	741.190,44	-54.799,56	800.183,11
4557	Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnform	4.600.000,00	3.204.388,06	-1.395.611,94	3.912.367,29	2.332.333,00	1.611.000,26	-721.332,74	409.785,26
4558	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	49.990,00	0,00	-49.990,00	0,00
	Zw.Sa. UA 455./Hilfe zur Erziehung ambulant	7.067.500,00	5.444.292,03	-1.623.207,97	5.996.885,75	4.287.313,00	3.399.536,12	-887.776,88	1.880.400,96

UA	Namentliche Bezeichnung	Ausgaben				Zuschußbedarf			
		Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz	Ergebnis 2018
4561	Hilfen für junge Volljährige	835.005,00	541.872,95	-293.132,05	464.799,32	274.000,00	254.562,12	-19.437,88	-439.076,21
4565	Vorläufige Maßnahmen.z.Schutz v.Kind./Jugend.	360.000,00	392.407,49	32.407,49	358.625,97	184.995,00	144.091,39	-40.903,61	126.791,45
4566	Engliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder	710.000,00	972.730,34	262.730,34	726.277,53	639.000,00	877.868,08	238.868,08	647.540,81
Zwischensumme UA 456		1.905.005,00	1.907.010,78	2.005,78	1.549.702,82	1.097.995,00	1.276.521,59	178.526,59	335.256,05
Zwischensumme aus UA 455 und 456		8.972.505,00	7.351.302,81	-1.621.202,19	7.546.588,57	5.385.308,00	4.676.057,71	-709.250,29	2.215.657,01
4571	Vormundschafts- u. Familiengerichtshilfe	500,00	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
4572	Adoptionsvermittlung	750,00	196,95	-553,05	78,30	750,00	196,95	-553,05	78,30
4573	Jugendgerichtshilfe	1.000,00	816,40	-183,60	945,12	1.000,00	816,40	-183,60	945,12
4574	Vormundschaft/Amtspflegschaft	8.000,00	4.738,30	-3.261,70	3.846,25	8.000,00	4.738,30	-3.261,70	3.846,25
4581	Mitarbeiterfortbildung (ohne Jugendarbeit)	9.000,00	5.447,73	-3.552,27	5.550,00	9.000,00	5.447,73	-3.552,27	5.550,00
4583	Sonstige Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung	103.500,00	78.010,00	-25.490,00	93.578,69	103.500,00	78.010,00	-25.490,00	93.578,69
	Teilsumme UA 457 - 459	122.750,00	89.209,38	-33.540,62	103.998,36	122.750,00	89.209,38	-33.540,62	103.998,36
Summe UA 45 / individuelle Hilfen		11.478.434,00	9.684.423,97	-1.794.010,03	9.566.925,02	7.265.853,00	6.330.956,65	-934.896,35	3.807.099,20
4601	Gesamtkonzept offene Jugendarbeit	546.000,00	541.650,00	-4.350,00	480.000,00	546.000,00	541.650,00	-4.350,00	480.000,00
4603	Spielmobil	2.500,00	52.561,03	50.061,03	52.300,98	2.200,00	52.561,03	50.361,03	52.300,98
4604	Jugendräume und Jugendheime	20.000,00	60.000,00	40.000,00	37.000,00	20.000,00	60.000,00	40.000,00	37.000,00
4605	Städt. Jugendzentrum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4606	Jugendmobil	3.400,00	6.225,29	2.825,29	2.092,52	-100,00	3.831,09	3.931,09	-1.957,48
4607	Jugendherbergen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Teilsumme Einrichtungen d. Jugendarbeit	571.900,00	660.436,32	88.536,32	571.393,50	568.100,00	658.042,12	89.942,12	567.343,50
4620	Mütterzentren	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
4640	Kinderkrippen	3.137.000,00	3.190.638,45	53.638,45	2.941.485,19	637.000,00	947.395,22	310.395,22	654.006,85
4642	Kindergärten	13.110.000,00	14.796.975,25	1.686.975,25	12.420.360,37	6.425.000,00	6.408.360,41	-16.639,59	5.826.166,68
4644	Kinderhorte	1.320.000,00	1.222.500,60	-97.499,40	1.286.631,29	640.000,00	603.299,58	-36.700,42	638.238,02
4647	Sozial- und Hausaufgabenbetreuungsstellen	4.800,00	902,49	-3.897,51	1.211,18	4.700,00	902,49	-3.797,51	1.211,18
4649	Sonstige Kindertagesstätten/Netz f. Kinder	212.000,00	216.984,03	4.984,03	210.182,16	102.000,00	98.058,03	-3.941,97	98.622,39
	Teilsumme Tageseinrichtungen für Kinder	17.783.800,00	19.428.000,82	1.644.200,82	16.859.870,19	7.808.700,00	8.058.015,73	249.315,73	7.218.245,12
4650	Erziehungs-, Jugend- u.Familienberatung	160.000,00	150.000,00	-10.000,00	160.000,00	160.000,00	150.000,00	-10.000,00	160.000,00
4661	Einrichtung für Inobhutnahme	200,00	26,48	-173,52	25,02	200,00	26,48	-173,52	25,02
	Teilsumme Beratungsstellen/Heime	160.200,00	150.026,48	-10.173,52	160.025,02	160.200,00	150.026,48	-10.173,52	160.025,02
Summe UA 46 Leistungen an Einrichtungen		18.515.900,00	20.253.463,62	1.737.563,62	17.606.288,71	8.537.000,00	8.881.084,33	344.084,33	7.960.613,64
Summe Jugendhilfe (UA 45 + UA 46)		29.994.334,00	29.937.887,59	-56.446,41	27.173.213,73	15.802.853,00	15.212.040,98	-590.812,02	11.767.712,84
4701	Zuschüsse Betreuungen	0,00	7.670,00	7.670,00	81.670,00	0,00	7.670,00	7.670,00	81.670,00
	Teilsumme Aufgaben außerhalb KJHG	0,00	7.670,00	7.670,00	81.670,00	0,00	7.670,00	7.670,00	81.670,00
Gesamtbeträge Stadtjugendamt		30.327.987,00	30.150.582,16	-177.404,84	27.403.310,64	16.107.501,00	15.339.020,19	-768.480,81	11.970.875,93



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2020/3068-51
Federführend: 51 Stadtjugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	09.03.2020
		Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Globalansatz 2020 - Verteilung der Zuschüsse			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
16.07.2020	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Die Aufstellung des Haushalts 2020 brachte für den Budgetring 510 des Stadtjugendamtes einen Gesamtausgabeansatz von 33.869.327,00 € (Antrag: 34.744.618,00 €) bei Gesamteinnahmen von 17.233.926,00 € (Antrag: 16.139.072,00 €), also somit einen Zuschussbedarf in Höhe von 16.635.401,00 € (Antrag: 18.605.446,00 €).

Die Einrichtungen ohne vertragliche Bindungen sind im Haushalt 2020 beim Globalansatz 1 unter der Haushaltsstelle 40700.70200 zusammengefasst. Für diese 10 Einrichtungen/Maßnahmen stehen für 2020 unverändert 146.913,00 € zur Verfügung.

Der Vorschlag über die exakte Aufteilung der Zuwendungen ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Zuwendungen an freie Träger und Einrichtungen

Entwurf 2020

Globalansatz - 40700.70200 freiwillige Leistungen		HSt.	Anforderung 2020	Ansatz 2019	RE 2018	RE 2017
1	Zuschuß für Freizeitmaßnahmen der Mitgliedsverbände im Stadtjugendring	45120.70110	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
2	Aufwendungszuschuß Spielmobil	46030.70010	51.130,00	51.130,00	51.130,00	51.130,00
3	Zuschüsse an Verbände f. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	46040.70900	40.000,00	40.000,00	37.000,00	40.000,00
4	Kinderschutzbund	45250.70010	5.113,00	5.113,00	5.113,00	5.113,00
5	Mütterzentrum Känguruh	46200.70000	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
6	Mobiler heilpäd. Dienst (früher Mofa)	47010.70120	7.670,00	7.670,00	7.670,00	7.670,00
7	Projekt Hauswirtschaftsdienste (SkF)	45210.70300	5.000,00	5.000,00	4.000,00	4.000,00
	Projekt Kompetenzagentur (gfi)					
8	Opstapje-Baby, SKF Bamberg e.V.	40700.70200	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
9	Projekt HaLT	45250.70020	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
10	Familienspielfest - Einsatz Spielmobil	45110.70030	3.000,00	3.000,00	2.416,41	0,00
Summe Globalansatz			146.913,00	146.913,00	146.329,41	146.913,00

Diese Ansätze sind bis zum 30.09. des Jahres gesperrt und werden vom Stadtrat je nach Haushaltslage freigegeben. Ausgenommen hiervon ist lediglich das Spielmobil, für das jährlich ein Vertrag zu schließen ist, in dem Abschlagszahlungen von monatlich 8.000,00 €, beginnend ab März jeden Jahres, vereinbart sind. Da anlässlich der Stadtratswahl im Januar keine Sitzung des Jugendhilfeausschusses stattfand, wurde eine Verfügung des Berufsmäßigen Stadtrates, Herrn Haupt, eingeholt, um einen entsprechenden Vertrag schließen zu können. Dieser wurde zwischenzeitlich auch abgeschlossen und Chapeau Claque e.V. hat mit den Planungen begonnen. Einsätze konnten wegen der Corona-Pandemie jedoch bislang nicht stattfinden (Stand 15.06.2020). Dies hat auch Auswirkungen auf die Abschlagszahlungen.

Für das Familienspielfest soll erneut ein Zuschuss als Defizitfinanzierung von maximal 3.000,00 € zur Verfügung gestellt, der anhand eines Finanzierungsplanes nachzuweisen ist. Eine entsprechende Vereinbarung ist zu schließen.

Für den Kinderschutzbund, das Mütterzentrum, HaLT, die Projekte zur berufsbezogenen Jugendarbeit, das Familienspielfest und den Heilpädagogischen Fachdienst ist nach wie vor eine gesonderte Antragstellung zum Ende des Jahres mit den entsprechenden Nachweisen erforderlich. Beim Mütterzentrum Känguruh ist der Zuschuss für das Mehrgenerationenhaus mit 10.000,00 €, der als kommunale Co-Finanzierung erforderlich ist, mit eingeflossen. Für das Mütterzentrum selbst ist der Zuschussbetrag im Gesamtbetrag unverändert mit 5.000,00 enthalten.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Sitzungsvortrag Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die grundsätzliche Bereitstellung der Mittel aus dem Globalansatz bei 40700.70200 laut nachstehender Tabelle unter dem Vorbehalt der Mittelfreigabe durch den Stadtrat zum 01.10.2020. Ausgenommen davon ist der Aufwendungszuschuss für das Spielmobil, da hierfür zwischenzeitlich Abschlagszahlungen zu leisten sind, sowie das Mütterzentrum Känguruh.

Zuwendungen an freie Träger und Einrichtungen				
Beschluss 2020				
Globalansatz 1 - 40700.70200 rein freiwillige Leistungen	HSt.	Ansatz 2020	Ansatz 2019	RE 2018
Zuschuß für Freizeitmaßnahmen der Mitgliedsverbände im Stadtjugendring	45120.70110	18.000,00	18.000,00	18.000,00
Aufwendungszuschuß Spielmobil	46030.70010	51.130,00	51.130,00	51.130,00
Zuschüsse an Verbände f. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	46040.70900	40.000,00	40.000,00	37.000,00
Kinderschutzbund	45250.70010	5.113,00	5.113,00	5.113,00
Mütterzentrum Känguruh	46200.70000	15.000,00	15.000,00	15.000,00
HFD (Heilpäd. Fachdienst=früher Mofa)	47010.70120	7.670,00	7.670,00	7.670,00
Förderung von Projekten der berufsbezogenen Jugendarbeit	45210.70300	5.000,00	5.000,00	8.000,00
Projekt HaLT	45250.70020	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Zuschuss Familienspielfest	45110.70030	3.000,00	3.000,00	2.416,41
Summe Globalansatz 1		146.913,00	146.913,00	146.329,41

3. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem mit dem Verein Chapeau Claque e.V. für 2020 bereits abgeschlossenen Vertrag über die Spielmobileinsätze zu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt bezüglich der Durchführung des Familienspielfestes eine Vereinbarung abzuschließen.

5. Das Jugendamt wird ermächtigt, die weitere Behandlung der Anträge der Zuwendungsempfänger nach Freigabe der Haushaltsmittel zum 01.10.2020 des Globalansatzes bei 40700.70200 im Verwaltungswege vorzunehmen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 146.913,00 € , für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:



Sitzungsvorlage Federführend: 51 Stadtjugendamt Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2020/3280-51 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 30.06.2020 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glösenkamp	
Anträge des Jugendamtes für den Haushalt 2021		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.07.2020	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die von der Verwaltung des Jugendamtes aufgestellten Entwürfe des Abschnitts "Jugendhilfe" sind dem Sitzungsvortrag beigelegt und zwar für alle Haushaltspositionen, für welche das Stadtjugendamt anordnungsberechtigt ist. In den Zusammenstellungen bei den Einzelfallhilfen haben wir sämtliche Kosten zum besseren Vergleich gegenübergestellt, auch wenn unterschiedliche Budgetringe existieren. Durch die immer größer werdende Zahl an Budgetringen wird es zunehmend schwerer flexibel auf Entwicklungen zu reagieren, da eine Deckung Budgetring übergreifend so einfach nicht möglich ist.

1. Verwaltungshaushalt 2021

In der Gegenüberstellung haben wir neben den Anforderungen zum Haushaltsjahr 2021 für eine bessere Vergleichbarkeit angeordnet:

- Ansätze für den Haushalt 2020
- Rechnungsergebnis 2019
- Rechnungsergebnis 2018
- Rechnungsergebnis 2017

Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2021 und die Veränderungen zu den Vorjahren im Hinblick auf Anforderungen, Ansätze und Rechnungsergebnisse sind in den einzelnen Unterabschnitten ausgewiesen. Die Begründungen bei den verschiedenen Unterabschnitten erläutern die wichtigsten Veränderungen. In der Sitzung erfolgen zusätzliche Hinweise und Ergänzungen.

Basis für den Haushaltsentwurf 2021 ist die aktuelle Situation, welche bezogen auf die tatsächlichen Ansätze 2020 eine deutliche Erhöhung des Gesamtansatzes im **Ausgabenbereich** enthält. Den Zuschussbedarf in den klassischen Aufgaben des Jugendamtes (BR 510, 511, JAS, Mieten, Leistungen Amt 47 = 19.237.351,00 €) betrachtet, bedeutet die Anforderung 2021 eine Steigerung von rund 3,19 % im Vergleich zur Anforderung 2020, die vor allem der Schaffung neuer KiTa-Plätze im Rahmen der KiTa-Offensive geschuldet ist.

Alle Ansätze sind ohne Haushaltsausgabereste und übertragene Mittel dargestellt.

UA	HSt.	Art	Haushaltsjahr 2021		Haushaltsjahr 2020	
			Anforderung	Anteil in %	Anforderung	Ansatz
Budgetring 510						
		Ausgaben	32.716.335		31.133.835	30.350.475
		Einnahmen	15.877.067		14.680.572	15.771.572
		Zuschuss	16.839.268		16.453.263	14.578.903
Budgetring 517 (uM)						
		Ausgaben	830.000		492.000	1.180.000
		Einnahmen	830.000		1.180.000	1.180.000
		Zuschuss	0		-688.000	0
Budgetring 26 (Ferienabenteurer)						
		Ausgaben	15.000		10.000	8.650
		Einnahmen	30.700		0	4.000
		Zuschuss	-15.700		10.000	4.650
BR 502 (Flüchtlingskinder)			32.000		37.000	37.000
BR 511 Globalansatz			303.913		293.413	290.913
BR Mieten			533.000		503.000	390.000
BR Leistungen Amt 47			85.000		82.000	77.000
Budgetring JaS - 519			550.000		481.000	481.000
BR Familienstützpunkte - 523			59.500		59.500	59.500
BR Personal 911			25.200		25.200	25.200
BR Bürobedarf 605			0		0	0
BR EDV 636			107.100		107.100	107.260
BR ISO			688.000		688.000	688.000
Gesamtbereich Jugendamt						
mit UA 426x+470x+4003						
		Einnahmen	76,00	17.016.267	16.139.072	17.233.926
		Ausgaben	90,00	36.253.618	34.781.618	33.906.327
		Zuschußbedarf		19.237.351	18.642.546	16.672.401

Durch das erneut große Engagement der zuständigen Fachkräfte im Pflegekinderdienst gelang es in 2019 wieder, dass 9 Kinder und Jugendliche trotz erheblicher Krisensituationen in ihren Pflegefamilien verbleiben konnten, was der Stadt Bamberg Mehrkosten für 12 Monate Heimerziehung in Höhe von 452.250,00 € ersparte.

Die präventiven Projekte Opstapje und Opstapje-Baby, die Familienstützpunkte und die Bundesstiftung Frühe Hilfen sind wichtige Unterstützungen von Kindern und Ihren Familien. Hiermit können sie in ihren eigenen Systemen gestärkt und damit kostenintensivere Maßnahmen vermieden werden. Die in 2020 bereitgestellten Mittel für eine Verbesserung und Etablierung der Angebote für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren haben wir auch in 2021 beibehalten.

Im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen wurden die Ansätze so bemessen, wie sie aufgrund der Fördervereinbarung mit den Trägern (Personalkosten) notwendig werden, einschließlich erforderlicher Nachzahlungen aus der Abrechnung 2020.

Die Einzelfallhilfen sind im stationären Bereich bei den Minderjährigen seit Jahren rückläufig (-13,3 % zum Vorjahr), während die der Volljährigen gestiegen sind (+12,5 % zum Vorjahr). Außerdem steigen die Fallkonstellationen im Hilfefeld der Eingliederungshilfen (+100% seit 2015). Die ambulanten Maßnahmen bewegen sich insgesamt in den letzten Jahren auf einem stabilen Niveau mit leicht steigender Tendenz, wobei hier die Sozialpädagogischen Familienhilfen im Vergleich zu Erziehungsbeistandschaften ein größeres Volumen haben. Insgesamt sind jedoch auch hier die Kosten pro Einzelfall gestiegen.

Die Fallzahl der sogenannten „geerbten Fällen“ (Fälle, welche wir durch Zuzug der Sorgeberechtigten nach Bamberg rechtlich zwingend übernehmen müssen) ist im Vergleich zu 2018 auf gleichem Niveau geblieben. Für das aktuelle Jahr liegen die Ausgaben momentan bei rund 0,51 Mio. €.

Die Kosten für die unbegleiteten Minderjährigen und Volljährigen sind weiterhin stark rückläufig, da dem Stadtjugendamt Bamberg keine uM mehr zugewiesen werden und die noch in Heimerziehung befindlichen Jugendlichen durch Volljährigkeit nach und nach ausscheiden. Damit zusammen hängt aber auch, dass die Einnahmen ebenfalls deutlich reduziert werden mussten.

Bei den Förderangeboten (Übernahme der KiTa-Gebühren) führt der vom Freistaat eingeführte Elternbeitragszuschuss in Höhe von mtl. 100,00 € für alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr sowie das Krippengeld für Kinder ab dem 1. Lebensjahr zu einer deutlichen Reduzierung der Kosten. Der Arbeitsaufwand hingegen wird durch diese Regelung nicht niedriger, da die Berechnungen nach wie vor erfolgen müssen und Eltern dann durch die Stadt Bamberg auch weiterhin einen Zuschuss, wenn auch in geringerer Höhe, bekommen.

Im Unterabschnitt 45 stellen sich die Anforderungen für Einnahmen und Ausgaben in 2021 wie folgt dar:

Abschnitt 45	Anforderung 2021	Anforderung 2020	Aktueller Ansatz 2020	RE 2019
Einnahmen	3.011.712,00	3.015.217,00	3.465.071,00	3.353.467,32
Ausgaben*	11.784.375,00	11.182.375,00	10.684.374,00	9.662.178,24
Zuschuss	8.772.663,00	8.167.158,00	7.219.303,00	6.308.710,95

* in diesem Betrag ist der im Globalansatz bei 40700.70200 enthaltene Ansatz für den Stadtjugendring nur im Rechnungsergebnis enthalten (siehe gesonderte Aufstellung).

Der Unterabschnitt 46 wurde seit 2019 zum Großteil neu im Unterabschnitt 47 verortet, weshalb ein Vergleich sich etwas schwierig gestaltet. Daher wurden die Leistungen aus beiden Unterabschnitten im Vergleich gegenübergestellt. Aktuell ist bei der kindbezogenen Förderung noch keine Basiswerterhöhung bekannt, allerdings werden die aktuellen Tarifabschlüsse sicher ihren Niederschlag finden.

Abschnitt 46/47	Anforderung 2021	Anforderung 2020	Aktueller Ansatz 2020	RE 2019
Einnahmen	13.948.850,00	13.098.850,00	13.739.850,00	11.372.379,29
Ausgaben*	23.952.450,00	23.215.000,00	22.815.560,00	20.261.133,62
Zuschuss	10.003.600,00	10.116.150,00	9.075.710,00	8.888.754,33

* in diesem Betrag sind die im Globalansatz bei 40700.70200 enthaltenen Ansätze für das Spielmobil, Zuschüsse für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit nur im Rechnungsergebnis mit enthalten (siehe gesonderte Aufstellung).

Die Steigerung des Zuschussbedarfes im **Budgettrings 510** des Jugendamtes wird erneut überwiegend durch die steigenden Zuwendungen an Kindertageseinrichtungen (Neuschaffung von KiTa-Plätzen) verursacht. Sie beträgt 2,26 Mio. € bezogen auf den aktuellen Ansatz.

Unsere aktuellen Fallzahlen und Hochrechnungen zugrunde gelegt, sind die angeforderten Haushaltsmittel für 2021 zwingend erforderlich. Fallmehrungen bzw. außergewöhnliche Fallkonstellationen mit besonderen Entgelten sind in den Kalkulationen nicht mit eingerechnet.

1.1 Globalbetrag:

Der Globalbetrag für die sogenannten **rein freiwilligen Leistungen** bleibt auch im Jahr 2021 unverändert (seit 2012). Bei den Projekten der berufsbezogenen Jugendarbeit gibt es als laufende Projekte weiterhin die Hauswirtschaftsdienste des SKF Bamberg e.V. sowie die Kompetenzagentur der gfi. Die Beträge an die Zuschussempfänger im Globalansatz sind unverändert zum Vorjahr.

2. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt 2021 werden die Einzelmaßnahmen benannt, die beschlossen und im Bau oder zur Ausführung anstehend sind. Die staatlichen Zuschussmittel werden bei Eingang an die Träger durchgereicht. Die tatsächlich möglichen Ansätze werden dann im Rahmen der Möglichkeiten des städtischen Haushaltes in den Haushaltsberatungen festgelegt. Auszahlungen an Träger erfolgen aus dem Globalbetrag nach Baufortschritt der einzelnen Maßnahmen.

Zur besseren Übersicht, welche Maßnahmen der KiTa-Offensive zwischenzeitlich umgesetzt bzw. aktuell in der Umsetzungsphase sind haben wir diese als Anlage 4 zusammengestellt.

Bei den freiwilligen Investitionskostenzuschüssen an die Träger wurden die Anforderungen in diesem Budgetring erhöht, da die über 50 Einrichtungen immer wieder Sanierungsarbeiten, Ersatzbeschaffungen oder Reparaturen zu tätigen haben, bzw. die Arbeit an die aktuellen Gegebenheiten anpassen müssen. Für 2020/2021 sind uns von den Trägern einige Maßnahmen größeren Umfangs gemeldet worden, sodass ein höherer Ansatz erforderlich ist.

Der Spielmobil-Lkw (Erstzulassung 09/1995) erreicht das Ende seiner Nutzbarkeit, weshalb ein entsprechender Ansatz für die Ersatzbeschaffung aufgenommen wurde.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltsanträge des Stadtjugendamtes werden befürwortet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltsmittel zum Haushalt 2021 anzumelden und zwar
 - 2.1 den Abschnitt "Jugendhilfe" des

Verwaltungshaushaltes lt. Zusammenstellung Anlage 1 und den Endsummen		
Ausgaben	=	36.248.618,00 €
Einnahmen=		17.016.267,00 €
Zuschussbedarf	=	19.237.351,00 €

und

- 2.2 im **Vermögenshaushalt** 2021 lt. Zusammenstellung Anlage 3

UA 4740/4742/4744.98890 Instandhaltungszuschüsse		400.000,00 €
---	--	--------------

UH 4640/4642; UA 4740/4742/4744 Mit Mitteln für den KiTa-Ausbau (Projekte lt. Anlage Verm.HH)		650.000,00 €
---	--	--------------

UA4603 Ersatzbeschaffung Spielmobil		30.000,00 €
--	--	-------------

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1: Haushaltsentwurf Jugendhilfe 2021

Anlage 2: Verwaltungshaushalt Entwurf 2021

Anlage 3: Vermögenshaushalt Entwurf 2021

Anlage 4: Übersicht KiTa-Offensive

Anlage 5: Zuwendungen an freie Träger und Einrichtungen – Entwurf 2021

Anlage 6: Verteilung des Zuschussbedarfes nach Aufgaben – RE 2019 - Anforderungen 2020 und 2021

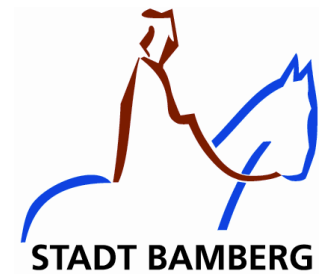
Verteiler:

Amt 20 – zur Haushaltsakte 2021

Ref. 5/Amt 51 – zum Vollzug

Haushaltsentwurf - Jugendhilfe - 2021

UA	Namentliche Bezeichnung	Anforderung 2021			Ansatz 2020			RE 2019			RE 2018			RE 2017				
		Ausgaben in €	Einnahmen in €	Zuschuß in €	Ausgaben in €	Einnahmen in €	Zuschuß in €	Ausgaben in €	Einnahmen in €	Zuschuß in €	Ausgaben in €	Einnahmen in €	Zuschuß in €	Ausgaben in €	Einnahmen in €	Zuschuß in €		
4003	Betreuungsstelle f. Erwachsene	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.670,50	0,00	9.670,50	9.967,64	350,00	9.617,64
4070	Verwaltung Jugendamt	364.793,00	55.705,00	309.088,00	334.393,00	29.005,00	305.388,00	205.024,57	85.715,36	119.309,21	176.585,85	62.107,52	114.478,33	115.161,80	31.553,03	83.608,77		
	Teilsumme Verwaltung	364.793,00	55.705,00	309.088,00	334.393,00	29.005,00	305.388,00	205.024,57	85.715,36	119.309,21	186.346,35	62.107,52	124.238,83	125.129,44	31.903,03	93.226,01		
4511	Außerschulische Jugendbildung	3.000,00	0,00	3.000,00	500,00	0,00	500,00	5.492,65	0,00	5.492,65	1.500,00	0,00	1.500,00	4.500,00	0,00	4.500,00		
4512	Kinder- und Jugendberufshilfe	15.000,00	10.020,00	4.980,00	15.000,00	10.020,00	4.980,00	25.744,98	6.465,00	19.279,98	25.509,21	6.447,50	19.061,71	25.765,94	7.857,50	17.908,44		
4513	Internationale Jugendarbeit	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4514	Mitarbeiterbildung	250,00	0,00	250,00	250,00	0,00	250,00	213,75	0,00	213,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4515	Sonstige Jugendarbeit	334.000,00	235.000,00	99.000,00	358.759,00	254.854,00	103.905,00	274.391,93	175.854,11	98.537,82	37.235,50	87.000,00	-49.764,50	130.736,87	37.942,50	92.794,37		
	Teilsumme Jugendarbeit-Einzelhilfen	353.250,00	246.020,00	107.230,00	375.509,00	265.874,00	109.635,00	305.843,31	182.319,11	123.524,20	64.244,71	93.447,50	-29.202,79	161.002,81	45.800,00	115.202,81		
4521	Jugendsozialarbeit	695.870,00	0,00	695.870,00	641.170,00	0,00	641.170,00	638.035,83	0,00	638.035,83	515.379,35	0,00	515.379,35	562.275,66	0,00	562.275,66		
4525	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	7.000,00	1.000,00	6.000,00	7.000,00	1.000,00	6.000,00	15.076,47	0,00	15.076,47	12.476,43	0,00	12.476,43	11.140,92	0,00	11.140,92		
	Teilsumme Jugendarbeit u. -sozialarbeit	1.056.120,00	247.020,00	809.100,00	1.023.679,00	266.874,00	756.805,00	958.955,61	182.319,11	776.636,50	592.100,49	93.447,50	498.652,99	734.419,39	45.800,00	688.619,39		
4531	Allg.Förderung der Erziehung in der Familie	77.500,00	54.500,00	23.000,00	77.500,00	54.500,00	23.000,00	62.124,66	56.956,01	5.168,65	71.431,82	64.037,27	7.394,55	59.358,70	45.494,55	13.864,15		
4533	Trennungs- u. Scheidungsberatung, Unterstützung in der Personensorge	17.500,00	0,00	17.500,00	17.500,00	0,00	17.500,00	15.069,33	0,00	15.069,33	10.514,39	0,00	10.514,39	10.043,75	0,00	10.043,75		
4534	Gem.Unterbringung v.Müttern/Vätern mit Kindern	200.000,00	10.000,00	190.000,00	100.000,00	10.000,00	90.000,00	132.030,04	11.520,85	120.509,19	36.414,43	918,00	35.496,43	57.390,55	1.418,00	55.972,55		
4535	Betreuung/Versorgung d.Kind in Notssituation.	5.000,00	10,00	4.990,00	5.000,00	10,00	4.990,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4536	Unterbringung z.Erfüllung d.Schulpflicht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Teilsumme Förderung der Erziehung i.d. Familie	300.000,00	64.510,00	235.490,00	200.000,00	64.510,00	135.490,00	209.324,03	68.476,86	140.847,17	118.360,64	64.955,27	53.405,37	126.793,00	46.912,55	79.880,45		
4541+ 4260+ 4821	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	627.000,00	1.000,00	626.000,00	532.000,00	1.000,00	531.000,00	459.181,35	0,00	459.181,35	544.636,31	241,50	544.394,81	539.013,44	2.189,60	536.823,84		
4542	Förderung von Kindern in Tagespflege	870.000,00	405.000,00	465.000,00	760.000,00	380.000,00	380.000,00	629.052,99	427.426,25	201.626,74	576.208,28	326.461,99	249.746,29	448.473,35	303.863,00	144.610,35		
	Teilsumme Förderangebote für Kinder	1.497.000,00	406.000,00	1.091.000,00	1.292.000,00	381.000,00	911.000,00	1.088.234,34	427.426,25	660.808,09	1.120.844,59	326.703,49	794.141,10	987.486,79	306.052,60	681.434,19		
4552	Soziale Gruppenarbeit	55.000,00	0,00	55.000,00	45.000,00	0,00	45.000,00	40.000,00	0,00	40.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	63.520,00	0,00	63.520,00		
4553	Erziehungsbeistandtschaft, Betreuungshelfer	250.000,00	30.000,00	220.000,00	230.000,00	30.000,00	200.000,00	210.436,59	121.542,07	88.894,52	313.591,34	328.836,45	-15.245,11	452.908,82	275.859,89	177.048,93		
4554	Sozialpädagogische Familienhilfe	700.000,00	0,00	700.000,00	600.000,00	0,00	600.000,00	627.268,32	0,00	627.268,32	448.482,23	0,00	448.482,23	575.911,82	0,00	575.911,82		
4555	Erziehung in einer Tagesgruppe	320.000,00	15.000,00	305.000,00	250.000,00	30.000,00	220.000,00	305.698,90	14.516,32	291.182,58	218.860,57	31.665,10	187.195,47	237.867,43	39.808,14	198.059,29		
4556	Vollzeitpflege - Pflegekinder in Familien	1.210.000,00	295.505,00	914.495,00	1.057.500,00	296.005,00	761.495,00	1.056.500,16	315.309,72	741.190,44	1.053.584,32	253.401,21	800.183,11	870.438,77	290.353,67	580.085,10		
4557	Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnform	3.800.000,00	1.417.662,00	2.382.338,00	3.850.000,00	1.771.162,00	2.078.838,00	3.204.388,06	1.593.387,80	1.611.000,26	3.502.582,29	409.785,26	5.178.257,70	2.352.231,07	2.826.026,63			
4558	Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	10,00	-10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Zwischensumme UA 455./Hilfe z. Erziehung f.Mjd.	6.385.000,00	1.808.167,00	4.576.833,00	6.032.500,00	2.127.177,00	3.905.323,00	5.444.292,03	2.044.755,91	3.399.536,12	5.996.885,75	4.116.484,79	1.880.400,96	7.378.904,54	2.958.252,77	4.420.651,77		
4561	Hilfen für junge Volljährige	1.325.005,00	357.005,00	968.000,00	1.135.005,00	424.505,00	710.500,00	541.872,95	287.310,83	254.562,12	464.799,32	903.875,53	-439.076,21	1.004.646,78	809.753,94	194.892,84		
4565	Vorläufige Maßnahmen z.Schutz v.Kind./Jugend.	320.000,00	95.000,00	225.000,00	290.000,00	120.005,00	169.995,00	392.407,49	248.316,10	144.091,39	358.625,97	231.834,52	126.791,45	409.261,62	334.694,84	74.566,78		
4566	Eingliederungshilfe f. seel. behinderte Kinder	920.000,00	84.000,00	836.000,00	705.000,00	81.000,00	624.000,00	972.730,34	94.862,26	877.868,08	726.277,53	78.736,72	647.540,81	401.380,99	66.700,73	334.680,26		
	Zwischensumme UA 456.	2.565.005,00	536.005,00	2.029.000,00	2.130.005,00	625.510,00	1.504.495,00	1.907.010,78	630.489,19	1.276.521,59	5.149.702,82	1.214.446,77	335.256,05	1.815.289,39	1.211.149,51	604.139,88		
	Zwischensumme aus UA.455.und 456.	8.950.005,00	2.344.172,00	6.605.833,00	8.162.505,00	2.752.687,00	5.409.818,00	7.351.302,81	2.675.245,10	4.676.057,71	7.546.588,57	5.330.931,56	2.215.657,01	9.194.193,93	4.169.402,28	5.024.791,65		
4571	Vormundschafts- u. Familiengerichtshilfe	500,00	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4572	Adoptionsvermittlung	750,00	0,00	750,00	750,00	0,00	750,00	196,95	0,00	196,95	78,30	0,00	78,30	169,50	0,00	169,50		
4573	Jugendgerichtshilfe	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	816,40	0,00	816,40	945,12	0,00	945,12	407,65	0,00	407,65		
4574	Vormundschaft/Amtspflegschaft	8.000,00	0,00	8.000,00	7.940,00	0,00	7.940,00	4.738,30	0,00	4.738,30	3.846,25	0,00	3.846,25	3.201,50	0,00	3.201,50		
4581	Mitarbeiterfortbildung (ohne Jugendarbeit)	9.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00	0,00	9.000,00	5.447,73	0,00	5.447,73	5.550,00	0,00	5.550,00	6.665,00	0,00	6.665,00		
4583	Sonstige Maßnahmen der HzE	113.500,00	0,00	113.500,00	113.500,00	0,00	113.500,00	78.010,00	0,00	78.010,00	93.578,69	0,00	93.578,69	77.130,00	0,00	77.130,00		
	Teilsumme UA 457. - 459.	133.250,00	0,00	133.250,00	133.190,00	0,00	133.190,00	89.209,38	0,00	89.209,38	103.998,36	0,00	103.998,36	87.573,65	0,00	87.573,65		
	Summe UA 45. Individuelle Hilfen	11.936.375,00	3.061.702,00	8.874.673,00	10.811.374,00	3.465.071,00	7.346.303,00	9.697.026,17	3.353.467,32	6.343.558,85	9.481.892,65	5.816.037,82	3.665.854,83	11.130.466,76	4.568.167,43	6.562.299,33		
4603	Spielmobil	5.000,00	300,00	4.700,00	2.500,00	300,00	2.200,00	52.561,03	0,00	52.561,03	52.300,98	0,00	52.300,98	52.504,04	0,00	52.504,04		
4605	Stadt. Jugendzentrum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4606	Jugendmobil	5.500,00	3.500,00	2.000,00	3.400,00													



Verwaltungshaushalt der Stadt Bamberg
Einzelplan 4
Vorentwurf Jugendhilfeetat 2021

Einzelplan	2	Schulen				
Abschnitt	21	Grund- und Mittelschulen				
Unterabschnitt	2150	Grund- und Mittelschulen				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	Allgemeine Ansätze AUSGABEN					
7003 0	Zuschuss zur Ferienbetreuung	510	50.000	50.000		
	SUMME AUSGABEN		50.000	50.000	0,00	
	Summe Einnahmen UA 2150		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 2150		50.000	50.000	0,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 2150		-50.000	-50.000	0,00	

In den Haushaltsberatungen 2020 wurde aus dem Stadtrat beantragt, eine flächendeckende Ferienbetreuung in den Sommerferien 2020 zu schaffen. Hierfür wurde der vorhandene Ansatz um 25.000,00 € erhöht.

Auch in 2021 soll dieses Angebot wieder stattfinden.

Aus dem Ansatz 2021 in Höhe von 50.000,00 € liegt nur der Anteil von 25.000,00 € für die Ferienbetreuung in der Verantwortung des Stadtjugendamtes.

Einzelplan		4	Soziale Sicherung			
Abschnitt		40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten			
Unterabschnitt		4070	Jugendamt			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1051 0	Aufwandspauschale für Auslandsadoptionsverfahren	510	1.000	1.000		BR510
1532 0	Rückersatz von Fahrleistungen mit Dienst-Pkw	510	5	5		BR510
1550 0	Umsatzsteuer aus steuerpflichtigem Entgelt (Sponsoring Ferienabenteurer)	510	4.000	4.000	3.078,00	BR024
1710 0	Zuschuss zu den Fachpersonalkosten der "koordinierenden Kinderschutzstelle"	510	24.000	24.000	26.125,00	BR900
1711 0	Zuweisung Projekt Förderung von Asylbewerberkindern in Kindertagesstätten	510			26.494,42	BR518
1720 0	Finanzierungsbeitrag Ferienabenteurer	510	10.000		17.000,00	BR026
1787 0	Zuwendungen für Projekt Ferienabenteurer	510			11.200,00	BR026
1788 0	Sponsoring Ferienabenteurer	510	16.700		1.817,94	BR026
	SUMME EINNAHMEN		55.705	29.005	85.715,36	
	AUSGABEN					
4010 0	Aufwandsentschädigung für den Jugendhilfeausschuss	510	1.000	1.000	620,00	
4030 0	Aufwandsentschädigung Jugendparlament	510	10.000	10.000		
5340 0	Kfz-Leasingraten	510	4.800	3.750	1.469,94	
5500 0	Haltung von Fahrzeugen	510	5.000	3.500	5.392,54	BR510
5624 0	EDV-Schulung des Personals	510	20.000	15.000		BR510
5950 0	Aufwendungen für Jugendhilfeplanung	510	50.000	32.500	20.873,66	BR510
6303 0	Sachaufwand für Projekt Ferienabenteurer	510	15.000	8.650	38.667,94	BR026
6306 0	Sachkosten Öffentlichkeitsarbeit Jugendamt	510	2.500	2.500	438,54	BR510
6360 0	Leistungen der EDV	510	106.000	104.670	109.735,87	BR636
6580 0	Entgelt für Lastschrifteinzüge	510	500	500	134,55	BR510
6611 0	Mitgliedsbeitrag AFET e.V.	510	80	80	80,00	BR510
6629 0	Vermischte Ausgaben	510	3.000	2.000	848,53	BR510
7020 0	Zuschüsse - Globalbetrag für rein freiwillige Leistungen	510	146.913	146.913		BR511
7089 0	Spenden zur Weitergabe	510			475,00	BR514
7610 0	Aufwand für Projekt Förderung von Asylbewerberkindern in Kindertagesstätten	510			26.288,00	BR518
	SUMME AUSGABEN		364.793	331.063	205.024,57	
	Summe Einnahmen UA 4070		55.705	29.005	85.715,36	
	Summe Ausgaben UA 4070		364.793	331.063	205.024,57	
	Überschuss / Zuschuss UA 4070		-309.088	-302.058	-119.309,21	

Anmerkung:

Der Globalansatz (Verteilung durch JHA zu Beginn des Haushaltsjahres) beinhaltet jährlich die erforderlichen Zuschussverpflichtungen aus den bestehenden Verträgen. Die Zuschussbeträge für die Träger und Einrichtungen sind unverändert zum Vorjahr eingeplant (siehe Anlage 5).

Neu im Unterabschnitt sind die Haushaltsstellen für das Ferienabenteurer, welches seit 2019 unter der Federführung des Jugendamtes läuft. Zusammen mit dem Landratsamt Bamberg ist eine Ausweitung des Angebots sowie eine notwendige Anpassung der Leistungen an die Träger geplant.

Das Stadtjugendamt hat weiterhin 2 Leasingfahrzeuge (Ford Kuga) als Dienst-PKW. Daher sind die Leasingraten hier mit abgebildet.

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	42	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)				
Unterabschnitt	4260	Hilfen für Asylbewerber nach dem AsylbLG				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
7605 0	Leistungen der Jugendhilfe (außerhalb von Einrichtungen)	510	7.000	7.000	523,00	BR502
7705 0	Leistungen der Jugendhilfe in Kindertagesstätten	510	25.000	30.000	21.722,70	BR502
	SUMME AUSGABEN		32.000	37.000	22.245,70	
	Summe Einnahmen UA 4260		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4260		32.000	37.000	22.245,70	
	Überschuss / Zuschuss UA 4260		-32.000	-37.000	-22.245,70	

Anmerkung:

Die Ansätze hier betreffen die Elternbeiträge, welche das Jugendamt für Kinder aus nicht anerkannten Asylbewerberfamilien übernimmt. Die Haushaltsstellen gehören zwar zum Budgetring des Amt für soziale Angelegenheiten, werden jedoch vom Jugendamt bewirtschaftet, da hier auch die Zahlungen an die Kitas erfolgen.

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4511	Außerschulische Jugendbildung				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
7003 0	Zuschuss für Familienspielfest	510			2.992,65	BR511
7620 0	Aufwendungen, Kostenübernahme für eigene Angebote/Maßnahmen (außerhalb von Einrichtungen)	510	500	500		BR510
7621 0	Aufwendungen für Jungbürgerversammlungen	510	2.500		2.500,00	BR510
	SUMME AUSGABEN		3.000	500	5.492,65	
	Summe Einnahmen UA 4511		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4511		3.000	500	5.492,65	
	Überschuss / Zuschuss UA 4511		-3.000	-500	-5.492,65	

Anmerkung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat sich vom Format geändert. Im Gegensatz zu früheren Jungbürgerversammlungen erfolgt dies nun in Form der Projekte „Demokratie.Leben.“. Für 2021 wird der gleiche Betrag wie im Jahr 2020 angefordert.

Einzelplan		4	Soziale Sicherung			
Abschnitt		45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII			
Unterabschnitt		4512	Kinder- und Jugendberufshilfe			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1121 0	Teilnahmebeiträge bzw. Aufwendungsersatz	510	10.000	10.000	6.465,00	BR510
1789 0	Förderangebote Spenden	510	20	20		BR510
	SUMME EINNAHMEN		10.020	10.020	6.465,00	
	AUSGABEN					
7011 0	Zuschuss für Freizeitmaßnahmen der Mitgliedsverbände im Stadtjugendring	510			18.000,00	BR511
7720 0	Aufwendungen, Kostenübernahme für eigene Angebote/Maßnahmen (innerhalb von Einrichtungen)	510	15.000	15.000	7.744,98	BR510
	SUMME AUSGABEN		15.000	15.000	25.744,98	
	Summe Einnahmen UA 4512		10.020	10.020	6.465,00	
	Summe Ausgaben UA 4512		15.000	15.000	25.744,98	
	Überschuss / Zuschuss UA 4512		-4.980	-4.980	-19.279,98	

Anmerkung:

Die Mittel für Zuschüsse zu den Freizeitmaßnahmen (Ausgabengruppe 70*) sind im Globalansatz bei 40700.70200 enthalten.

Die Mittelverteilung erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss nach Verabschiedung des Haushaltes (Januar 2021) Nach der Vereinbarung mit dem Stadtjugendring verbleibt es bei dem bisherigen Betrag für die Freizeitmaßnahmen, da diese nach der Änderung der Richtlinien seit 2013 nunmehr je nach Anfall vollständig verteilt werden können.

Einzelplan		4	Soziale Sicherung			
Abschnitt		45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII			
Unterabschnitt		4513	Internationale Jugendarbeit			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1121 0	Teilnahmebeiträge bzw. Aufwendungsersatz	510	1.000	1.000		BR510
	Förderangebote					
	SUMME EINNAHMEN		1.000	1.000	0,00	
	AUSGABEN					
7720 0	Aufwendungen, Kostenübernahme für eigene Angebote/Maßnahmen (innerhalb von Einrichtungen)	510	1.000	1.000		BR510
	SUMME AUSGABEN		1.000	1.000	0,00	
	Summe Einnahmen UA 4513		1.000	1.000	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4513		1.000	1.000	0,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4513		0	0	0,00	

Einzelplan		4	Soziale Sicherung			
Abschnitt		45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII			
Unterabschnitt		4514	Mitarbeiterbildung			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
7720 0	Aufwendungen, Kostenübernahme für eigene Angebote/Maßnahmen (innerhalb von Einrichtungen)	510	250	250	213,75	BR510
	SUMME AUSGABEN		250	250	213,75	
	Summe Einnahmen UA 4514		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4514		250	250	213,75	
	Überschuss / Zuschuss UA 4514		-250	-250	-213,75	

Einzelplan		4	Soziale Sicherung			
Abschnitt		45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII			
Unterabschnitt		4515	Sonstige Jugendarbeit			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1101 0	Teilnahmebeiträge bzw. Aufwendungsersatz für Förderangebote	510	35.000	35.000	35.908,10	BR510
1105 0	Teilnahmebeiträge für Sprachreise nach England	510		20.000		BR510
1700 0	Zuweisung "Jugend stärken im Quartier"	510	200.000	199.854	139.946,01	
	SUMME EINNAHMEN		235.000	254.854	175.854,11	
	AUSGABEN					
7001 0	Zuschuss an Stadtjugendring für Betriebskosten und Verbandsförderung	510	104.000	104.000	99.000,00	BR511
7002 0	Zuschuss Jugendprojekt Zahltag	510		5.000		
7080 0	Weiterleitung von Zuweisungen "Jugend stärken im Quartier"	510	180.000	179.759	122.859,88	
7620 0	Aufwendungen, Kostenübernahme für eigene Angebote/Maßnahmen (außerhalb von Einrichtungen)	510	50.000	50.000	52.532,05	BR510
7621 0	Aufwendungen für Sprachreise nach England	510		20.000		BR510
	SUMME AUSGABEN		334.000	358.759	274.391,93	
	Summe Einnahmen UA 4515		235.000	254.854	175.854,11	
	Summe Ausgaben UA 4515		334.000	358.759	274.391,93	
	Überschuss / Zuschuss UA 4515		-99.000	-103.905	-98.537,82	

Anmerkung:

Eine neue Grundlagenvereinbarung für den Stadtjugendring soll erst im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Der Ansatz von 2020 wurde daher unverändert übernommen.

Der Ansatz für die Ferienangebote wurde beibehalten, da geplant ist, durch Beteiligung der Kinder und Familien die Passgenauigkeit der Angebote zu überprüfen. Bei den Sprachreisen gibt es 2021 erneut kein eigenes Angebot. Dementsprechend ist kein Ansatz erforderlich.

Einzelplan		4 Soziale Sicherung				
Abschnitt		45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt		4521 Jugendsozialarbeit				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
5500 0	Haltung von Fahrzeugen	510	2.500	1.800	878,19	BR510
5550 0	Kfz-Versicherung	510	1.300	1.300	1.087,64	BR510
6619 0	Mitgliedsbeitrag an den Fachverband der DVJJ e.V.	510	70	70	70,00	
7030 0	Projekte für berufsbezogene Jugendarbeit	510			5.000,00	BR511
7031 0	Zuschuss an Zirkus Giovanni	510		15.000	30.000,00	
7040 0	Jugendsozialarbeit Mittelschule Gaustadt	510	53.000	38.000	34.541,82	BR519
7041 0	Jugendsozialarbeit Mittelschule Hugo-von-Trimberg	510	52.000	50.000	40.154,64	BR519
7042 0	Jugendsozialarbeit Mittelschule Erlörschule	510	44.000	39.000	35.268,10	BR519
7043 0	Jugendsozialarbeit Martin-Wiesend-Schule	510	38.000	37.000	28.592,41	BR519
7045 0	Jugendsozialarbeit Mittelschule Heidelsteigschule	510	63.000	61.000	55.652,87	BR519
7046 0	Jugendsozialarbeit Grundschule Heidelsteigschule	510	51.000	50.000	54.805,86	BR519
7047 0	Jugendsozialarbeit Grundschule Gangolfschule	510	27.000	26.000	26.596,68	BR519
7048 0	Jugendsozialarbeit Grundschule Wunderburgschule	510	38.000	33.000	40.373,25	BR519
7049 0	Jugendsozialarbeit Grundschule Hugo-von-Trimberg	510	50.000	34.000	40.916,09	BR519
7050 0	Jugendsozialarbeit Grundschule Kunigundenschule	510	28.000	24.000	21.044,04	BR519
7051 0	Jugendsozialarbeit Grundschule Rupprechtsschule	510	28.000	22.000	21.651,53	BR519
7052 0	Jugendsozialarbeit Grundschule Gaustadt	510	28.000	23.000	21.066,87	BR519
7053 0	Jugendsozialarbeit Berufsschule I	510	17.000	16.000	17.270,36	BR519
7054 0	Jugendsozialarbeit Berufsschule II	510	16.500	14.000	10.505,79	BR519
7055 0	Jugendsozialarbeit Berufsschule III	510	16.500	14.000	10.559,69	BR519
7090 0	Zuschuss an iSo e.V. für Streetwork	510	142.000	142.000	142.000,00	
	SUMME AUSGABEN		695.870	641.170	638.035,83	
	Summe Einnahmen UA 4521		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4521		695.870	641.170	638.035,83	
	Überschuss / Zuschuss UA 4521		-695.870	-641.170	-638.035,83	

Anmerkung:

Die Jugendsozialarbeit ist zwischenzeitlich an sämtlichen Grund- und Mittelschulen und an den Berufsschulen vertreten. Bei den JAS-Stellen sind Veränderungen in der Kostenentwicklung der Personalkosten zu verzeichnen. Zudem müssen noch Restabwicklungen der Vorjahre kompensiert werden, weshalb die Ansätze entsprechend angehoben werden müssen.

Der Ansatz für Streetwork ist als Zuschuss an Iso e.V. als Träger dieser Maßnahme ausgewiesen und bleibt unverändert.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung						
Abschnitt 45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII						
Unterabschnitt 4525 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1101 0	Teilnahmebeiträge bzw. Aufwendungsersatz	510	600	600		BR510
1710 0	Förderangebote Zuschuss des Landes	510	400	400		BR510
	SUMME EINNAHMEN		1.000	1.000	0,00	
	AUSGABEN					
7001 0	Zuschuss an Kinderschutzbund- Kreisverband Bamberg	510			5.113,00	BR511
7040 0	Zuschuss für das Projekt HaLT - Hart am Limit	510			1.737,00	BR511
7620 0	Aufwendungen der Jugendhilfe für präventive Maßnahmen	510	7.000	7.000	8.226,47	BR510
	SUMME AUSGABEN		7.000	7.000	15.076,47	
	Summe Einnahmen UA 4525		1.000	1.000	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4525		7.000	7.000	15.076,47	
	Überschuss / Zuschuss UA 4525		-6.000	-6.000	-15.076,47	

Einzelplan 4 Soziale Sicherung						
Abschnitt 45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII						
Unterabschnitt 4531 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1621 0	Erstattung des Landkreises Bamberg	510			311,99	BR510
1710 0	Zuweisung des Bayerischen Landesjugendamtes	510	30.000	30.000	32.284,02	BR515
1711 0	Zuweisungen des Landes (Familienstützpunkte)	510	24.500	24.500	24.360,00	BR523
	SUMME EINNAHMEN		54.500	54.500	56.956,01	
	AUSGABEN					
7620 0	Präventive Maßnahmen zur Förderung von Familien	510	10.000	10.000	3.841,64	BR510
7621 0	Aufwendungen für Angebote/Beratungen von Familien	510	2.500	2.500	892,11	BR510
7622 0	Bundesstiftung Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen	510	30.000	30.000	32.284,02	BR515
7630 0	Aufwand für das Projekt "Familienstützpunkte"	510	35.000	35.000	25.106,89	BR523
	SUMME AUSGABEN		77.500	77.500	62.124,66	
	Summe Einnahmen UA 4531		54.500	54.500	56.956,01	
	Summe Ausgaben UA 4531		77.500	77.500	62.124,66	
	Überschuss / Zuschuss UA 4531		-23.000	-23.000	-5.168,65	

Anmerkung:

Hier befinden sich verschiedene Ansätze für präventive Projekte wie KoKi, Familienhebammen, Aufwendungen für Angebote u. Beratung von Familien und die Familienstützpunkte.

Für das Projekt Familienhebammen erfolgt die staatliche Förderung mit einer entsprechenden Summe je Geburtenzahl der jeweiligen Kommune. Maßnahmen hierbei werden nur im Umfang der staatlichen Zuwendungen bewilligt.

Die präventive Arbeit mit und für Familien wird immer bedeutsamer, weshalb die Ansätze hier besonders wichtig sind, um wertvolle Präventivarbeit leisten zu können.

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4533	Beratung bei Partnerschaft, Trennung oder Scheidung				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
5741 0	Aufwendungen in Trennungs- und Scheidungsberatung	510	2.500	2.500	69,33	BR510
5741 1	Aufwendungen für begleiteten Umgang	510	15.000	15.000	15.000,00	BR510
	SUMME AUSGABEN		17.500	17.500	15.069,33	
	Summe Einnahmen UA 4533		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4533		17.500	17.500	15.069,33	
	Überschuss / Zuschuss UA 4533		-17.500	-17.500	-15.069,33	

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4534	Gemeinsame Unterbringung von Alleinerziehenden mit Kind(ern)				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
2511 0	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz (i.E.)	510	7.500	5.000	11.520,85	BR510
2551 0	Kostenersatz Leistungen von Sozialleistungsträgern (innerhalb von Einrichtungen)	510	2.500	5.000		BR510
	SUMME EINNAHMEN		10.000	10.000	11.520,85	
7701 0	AUSGABEN Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	510	200.000	100.000	132.030,04	BR510
	SUMME AUSGABEN		200.000	100.000	132.030,04	
	Summe Einnahmen UA 4534		10.000	10.000	11.520,85	
	Summe Ausgaben UA 4534		200.000	100.000	132.030,04	
	Überschuss / Zuschuss UA 4534		-190.000	-90.000	-120.509,19	

Anmerkung:

Bei den Mutter/Vater-Kind-Hilfen haben wir aktuell 2 laufende Fälle in einer entsprechenden Einrichtung, die voraussichtlich auch noch zumindest bis Ende dieses Jahres weiterlaufen. Insgesamt setzt sich der Trend bei dieser Hilfeart fort. Der Ansatz für 2021 ist im Vergleich zum laufenden Jahr zu erhöhen, da der Ansatz für 2020 bereits jetzt mit 113.000 € um über 100 % überschritten wird.

Einzelplan		4	Soziale Sicherung			
Abschnitt		45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII			
Unterabschnitt		4535	Betreuung und Versorgung von Kinder in Notsituation			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
2411 0	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz (a.v.E.)	510	5	5		BR510
2451 0	Kostenersatz Leistungen von Sozialleistungsträgern (außerhalb von Einrichtungen)	510	5	5		BR510
	SUMME EINNAHMEN		10	10	0,00	
	AUSGABEN					
7601 0	Betreuungskosten in Familienpflege	510	5.000	5.000	100,00	BR510
	SUMME AUSGABEN		5.000	5.000	100,00	
	Summe Einnahmen UA 4535		10	10	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4535		5.000	5.000	100,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4535		-4.990	-4.990	-100,00	

Einzelplan		4	Soziale Sicherung			
Abschnitt		45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII			
Unterabschnitt		4541	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
2551 0	Leistungen von Sozialleistungsträgern (innerhalb von Einrichtungen)	510	1.000	1.000		BR510
	SUMME EINNAHMEN		1.000	1.000	0,00	
	AUSGABEN					
7701 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	510	375.000	340.000	337.924,98	BR510
7705 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen inkl. Mittagverpflegung (anerkannte Flüchtlinge)	510	100.000	75.000	86.408,47	BR510
	SUMME AUSGABEN		475.000	415.000	424.333,45	
	Summe Einnahmen UA 4541		1.000	1.000	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4541		475.000	415.000	424.333,45	
	Überschuss / Zuschuss UA 4541		-474.000	-414.000	-424.333,45	

Anmerkung:

Die Gesamtzahl der Fälle ist erneut zurückgegangen. In 2021 ist aber mit der Eröffnung von 18 neuen Gruppen in Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe und Kindergarten) zu rechnen., sodass dann von einem daraus resultierenden Anstieg der Fallzahl auszugehen ist

Es wird weiterhin der vom Landtag beschlossenen Elternbeitragszuschuss in Höhe von monatlich 100 € ab dem 3. Lebensjahr gewährt. Ab diesem Jahr erhalten außerdem Eltern von Kindern unter drei Jahren Krippengeld in Höhe von monatlich 100 €, sofern das Kind eine KiTa besucht. Der Arbeitsaufwand hierfür verringert sich kaum, da die meisten Elternbeiträge über einem Bedarf von 100 € liegen und somit auch weiterhin noch in vielen Fällen ein Zuschuss gezahlt werden muss.

Einzelplan		4	Soziale Sicherung			
Abschnitt		45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII			
Unterabschnitt		4542	Förderung von Kindern in Tagespflege			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1610 0	Erstattungen des Landes	510	225.000	200.000	238.805,10	BR510
2411 0	Tagespflege: Kostenbeiträge und Aufwendersersatz (außerhalb von Einrichtungen)	510	180.000	180.000	188.575,00	BR510
2451 0	Leistungen von Sozialleistungsträgern (außerhalb von Einrichtungen)	510			46,15	BR510
	SUMME EINNAHMEN		405.000	380.000	427.426,25	
	AUSGABEN					
5740 0	Aufwendungen für Gewinnung, Beratung und Unterstützung	510	10.000	75.000	2.239,93	BR510
6300 0	Sachaufwand zur Förderung der Tagespflegestruktur	510		15.000		BR510
7601 0	Leistungen der Jugendhilfe (außerhalb von Einrichtungen)	510	850.000	650.000	604.197,83	BR510
7605 0	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb Einrichtungen inkl. Mittag/anerkannte Flüchtlinge)	510	10.000	20.000	22.615,23	BR510
	SUMME AUSGABEN		870.000	760.000	629.052,99	
	Summe Einnahmen UA 4542		405.000	380.000	427.426,25	
	Summe Ausgaben UA 4542		870.000	760.000	629.052,99	
	Überschuss / Zuschuss UA 4542		-465.000	-380.000	-201.626,74	

Anmerkung:

In der Kindertagespflege gibt es Bewegung im Thema der Bezahlung der Tagespflegepersonen, da Gerichte bereits Urteile zu einer leistungsgerechten Ausgestaltung des Tagespflegeentgeltes getroffen haben. Es werden konkrete Überlegungen zur Anpassung der Satzungen zur Förderung der Kindertagespflege angestellt. Durch den Wegfall der Ersatztagespflege in der bisherigen Form war das Jugendamt dazu gezwungen, eine neue Form der Ersatzbetreuung zu finden. Seit März 2020 hat eine neue Ersatztagespflege in Form des Tagespflegestützpunktes durch den Caritas Verband für die Stadt und den Landkreis Forchheim e.V. ihre Arbeit aufgenommen. Mit dieser neuen Regelung sind höhere Kosten verbunden. Außerdem ist die Fallzahl mit aktuell 88 Kindern in der Kindertagespflege im Vergleich zu 46 Kindern im Jahr 2015 deutlich um 91,3 % gestiegen. Deshalb ist der Ansatz für 2021 deutlich zu erhöhen.

Die Gewährung der Tagespflege ist eine Pflichtleistung und für die Kommune (nicht zwingend für die Eltern), wegen der nicht erforderlichen Investitionen, finanziell günstiger als institutionelle Betreuungsplätze.

Einzelplan		4	Soziale Sicherung			
Abschnitt		45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII			
Unterabschnitt		4552	Soziale Gruppenarbeit			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
7015 0	Zuschuss an Verein für Jugendhilfe e.V.	510	50.000	40.000	40.000,00	BR511
7601 0	Leistungen der Jugendhilfe für Strafmündige (a.v.E.)	510	5.000	5.000		BR510
	SUMME AUSGABEN		55.000	45.000	40.000,00	
	Summe Einnahmen UA 4552		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4552		55.000	45.000	40.000,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4552		-55.000	-45.000	-40.000,00	

Anmerkung:

Für 2021 ist nach der Entwicklung der Fallzahlen von einer Zuschusshöhe von rund 55.000,00 € auszugehen.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung						
Abschnitt 45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII						
Unterabschnitt 4553 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1622 0	Erstattung vom Bezirk für unbegleitete Minderjährige	510	30.000	30.000	121.542,07	BR517
	SUMME EINNAHMEN		30.000	30.000	121.542,07	
	AUSGABEN					
7601 0	Leistungen der Jugendhilfe (außerhalb von Einrichtungen)	510	220.000	200.000	184.947,59	BR510
7602 0	Leistungen für unbegleitete Minderjährige (außerhalb von Einrichtungen)	510	30.000	30.000	25.489,00	BR517
	SUMME AUSGABEN		250.000	230.000	210.436,59	
	Summe Einnahmen UA 4553		30.000	30.000	121.542,07	
	Summe Ausgaben UA 4553		250.000	230.000	210.436,59	
	Überschuss / Zuschuss UA 4553		-220.000	-200.000	-88.894,52	

Einzelplan 4 Soziale Sicherung						
Abschnitt 45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII						
Unterabschnitt 4554 Sozialpädagogische Familienhilfe						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
7601 0	Leistungen der Jugendhilfe SPFH	510	700.000	600.000	627.268,32	BR510
	SUMME AUSGABEN		700.000	600.000	627.268,32	
	Summe Einnahmen UA 4554		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4554		700.000	600.000	627.268,32	
	Überschuss / Zuschuss UA 4554		-700.000	-600.000	-627.268,32	

Anmerkung:

Für die beiden ambulanten Hilfearten in den Familien betragen im Jahr 2019 die Ausgabenansätze insgesamt 800.000,00 €
tatsächlich ausgegeben wurden 812.215,91 €.

Nach unseren aktuellen Fällen entstehen heuer insgesamt voraussichtlich Kosten in Höhe von 829.000,00 €. Die Sozialpädagogische Familienhilfe hat weiterhin den größten Anteil. Unter diesen Familien gibt es zunehmend mehr Fallkonstellationen, bei denen das Stadtjugendamt eine dauerhafte Unterstützung leisten muss, da es sonst zu einer Fremdunterbringung der Kinder kommen müsste. Die Ansätze wurden entsprechend dem Rechnungsergebnis 2019 und den voraussichtlich höheren Ausgaben angepasst. Die Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind auf einer eigenen Haushaltsstelle ausgewiesen, da diese Kosten grundsätzlich erstattet werden.

Stand der Fallzahlen

	01.01.2019	15.06.2019	01.01.2020	15.06.2020
Erziehungsbeistandschaften	32	26	27	31
-Anträge	6	4	1	1
SPFH	61	63	68	76
-Familien mit Kindern	136	115	131	143
-Anträge Familien	6	1	0	4
-Kinder	10	1	0	9

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4555	Erziehung in einer Tagesgruppe				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
2511 0	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz (i.E.), Kostenersatz	510	15.000	30.000	14.516,32	BR510
	SUMME EINNAHMEN		15.000	30.000	14.516,32	
	AUSGABEN					
7701 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	510	320.000	250.000	305.698,90	BR510
	SUMME AUSGABEN		320.000	250.000	305.698,90	
	Summe Einnahmen UA 4555		15.000	30.000	14.516,32	
	Summe Ausgaben UA 4555		320.000	250.000	305.698,90	
	Überschuss / Zuschuss UA 4555		-305.000	-220.000	-291.182,58	

Anmerkung:

Am Jahresbeginn 2020 waren 20 Kinder in der HPT und in Kinderhorten was eine Steigerung des Fallbestandes zum Vorjahr bedeutet. Aktuell sind 18 Kinder in den HPTs, jedoch keine Kinder in einem Kinderhort. 2 Anträge sind noch nicht bearbeitet.

Nachdem die Entwicklung eine Tendenz nach oben zeigt reicht mit den aktuell untergebrachten Kindern der Ansatz heuer nicht mehr aus. Der Ansatz für 2021 musste deshalb erhöht werden und ist in etwa für 20 ganzjährig durchlaufende Fälle gerechnet.

Einzelplan		4	Soziale Sicherung			
Abschnitt		45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII			
Unterabschnitt		4556	Vollzeitpflege			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1612 0	Erstattungen vom Land für Asylbewerber	510	5	5	348,99	BR510
1620 0	Erstattungen vom Bezirk - überörtlich -	510	5.000	5.000	4.095,00	BR510
1621 0	Erstattung von örtlichen Jugendhilfeträgern	510	250.000	250.000	268.696,28	BR510
2411 0	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz (a.v.E.)	510	15.000	15.000	23.001,13	BR510
2431 0	Kostenersatz					
2431 0	Unterhaltsansprüche nach BGB	510	500	1.000	1.370,71	BR510
2451 0	Leistungen von Sozialleistungsträgern (außerhalb von Einrichtungen)	510	25.000	25.000	17.797,61	BR510
	SUMME EINNAHMEN		295.505	296.005	315.309,72	
	AUSGABEN					
6721 0	Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger	510	450.000	350.000	434.912,36	BR510
7601 0	Leistungen der Jugendhilfe (außerhalb von Einrichtungen)	510	750.000	700.000	617.573,16	BR510
7624 0	Begleitende Betreuung von Pflegefamilien	510	10.000	7.500	4.014,64	BR510
	SUMME AUSGABEN		1.210.000	1.057.500	1.056.500,16	
	Summe Einnahmen UA 4556		295.505	296.005	315.309,72	
	Summe Ausgaben UA 4556		1.210.000	1.057.500	1.056.500,16	
	Überschuss / Zuschuss UA 4556		-914.495	-761.495	-741.190,44	

Anmerkung:

Zum Jahresbeginn 2020 waren 39 Minderjährige in Vollzeitpflege untergebracht, aktuell sind es ebenfalls noch 40 minderjährige Kinder bei Pflegefamilien. Volljährige Pflegekinder haben wir derzeit noch 1 in Pflegefamilien untergebracht.

Im Rahmen von Kindeswohlgefährdungen ist häufig eine rasche Unterbringung von Kindern erforderlich, wobei es zunehmend Probleme bei der Suche nach Pflegefamilien gibt. Die Unterbringungen sind oft als Krisenintervention für mehrere Wochen oder gar Monate erforderlich. Da ein Heimplatz etwa 300 % höhere Kosten verursacht, ist neben dem Vorteil, dass vor allem jüngere Kinder in Familien leben können auch wirtschaftlich für die Stadt von Vorteil.

Die Erstattungsfälle für minderjährige Pflegekinder haben aktuell ein Kostenvolumen von rund 591.000 €, sodass der Ansatz heuer wohl nicht ausreichen wird, wenn sämtliche Kosten noch heuer abgerufen werden.

Aufgrund der gestiegenen Kosten, wurde der Ansatz der laufenden Pflegegeldzahlungen für 2021 angepasst.

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4557	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1610 0	Erstattungen des Landes nach Art. 39 Bay. KJHG	510	100.000	100.000	100.000,00	BR510
1612 0	Erstattung von Land für Asylbewerber	510	5	5		BR510
1620 0	Erstattungen vom Bezirk - überörtlich -	510	142.652	142.652	142.652,00	BR510
1621 0	Erstattung von örtlichen Jugendhilfeträgern	510	500.000	550.000	484.153,76	BR510
1622 0	Erstattung vom Bezirk für unbegleitete minderj. Flüchtl.	510	500.000	750.000	712.015,13	BR517
2511 0	Kostenbeiträge und Aufwendersersatz (i. E.), Kostenersatz	510	150.000	200.000	135.828,22	BR510
2531 0	Unterhaltsansprüche nach BGB	510	5	5	938,00	BR510
2551 0	Leistungen von Sozialleistungsträgern (innerhalb von Einrichtungen)	510	25.000	28.500	17.800,69	BR510
	SUMME EINNAHMEN		1.417.662	1.771.162	1.593.387,80	
	AUSGABEN					
6721 0	Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger	510	300.000	100.000	213.968,79	BR510
7701 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	510	3.000.000	3.000.000	2.471.154,19	BR510
7702 0	Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	510	500.000	750.000	519.265,08	BR517
	SUMME AUSGABEN		3.800.000	3.850.000	3.204.388,06	
	Summe Einnahmen UA 4557		1.417.662	1.771.162	1.593.387,80	
	Summe Ausgaben UA 4557		3.800.000	3.850.000	3.204.388,06	
	Überschuss / Zuschuss UA 4557		-2.382.338	-2.078.838	-1.611.000,26	

Anmerkung:

Trotz der immer komplexer werdenden Familienproblematiken, ist die Zahl der Unterbringungen in diesem Bereich rückläufig (im Gegensatz dazu die Eingliederungshilfen). Die Haushaltsmittel in 2020 reichen nach der aktuellen Hochrechnung aus, so nicht unvorhersehbare Entwicklungen eintreten.

Aktuell haben wir 39 Fälle (erneut weniger als zum gleichen Zeitpunkt im letzten Jahr 45) mit einem Kostenvolumen von 2,7 Mio €. Im Durchschnitt unserer Fälle liegen die Entgeltsätze bei 190 €/Tag (Vorjahr: 173,00 € = + 9,8 %; 2018: 170,00 € = + 1,8%), bei einer Spanne von 109 € bis zu 253 €. 6 dieser Minderjährigen sind sogenannte „geerbte Fälle“ mit einem aktuellen Kostenvolumen von 512.000,00 €.

Die unbegleiteten Minder- und Volljährigen Flüchtlinge befinden sich in einem eigenen Budgetring (517), da diese Kosten vom Bezirk Oberfranken wieder erstattet werden. Die Haushaltsmittel für 2021 wurden dem sinkenden Bedarf angepasst. Aktuell leisten wir für nur noch 14 unbegleitete Minderjährige bzw. Volljährige stationäre oder ambulante Jugendhilfe. Die Abrechnung der Erstattungen ist auf einem guten Stand und die Vorjahre sind so gut wie abgewickelt.

Auch wenn die stationären Unterbringungen rückläufig sind, so machen dem Jugendamt diese Fälle nicht weniger Arbeit. Vor allem die stark zunehmende Zahl an „minderjährig gemeldeten“ Geflüchteten aus der AEO mit dem ganzen notwendigen Procedere der Inaugenscheinnahme, ärztlicher Untersuchung und vorläufiger Inobhutnahme einschließlich möglicher gerichtlicher Überprüfung beschäftigt die Mitarbeitenden der Stadt Bamberg, auch wenn sich das finanziell nicht zwingend in hohen Kosten auswirkt.

Einzelplan		4 Soziale Sicherung				
Abschnitt		45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt		4558 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0						
2411 0	EINNAHMEN Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz (a.v.E.)	510	5	5		BR510
2451 0	Kostenersatz Leistungen von Sozialleistungsträgern (außerhalb von Einrichtungen)	510	5	5		BR510
	SUMME EINNAHMEN		10	10	0,00	
7601 0	AUSGABEN Leistungen der Jugendhilfe (außerhalb von Einrichtungen)	510	25.000	25.000		BR510
7701 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	510	25.000			BR510
	SUMME AUSGABEN		50.000	25.000	0,00	
	Summe Einnahmen UA 4558		10	10	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4558		50.000	25.000	0,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4558		-49.990	-24.990	0,00	

Anmerkung:

Im Rahmen der Intensiven sozialpädagogischen Einzelfallhilfe haben wir auch weiterhin keinen laufenden Hilfefall. Für 2021 wurde der Ansatz dennoch erhöht, um für einen eintretenden Fall gewappnet zu sein.

Einzelplan		4 Soziale Sicherung				
Abschnitt		45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt		4561 Hilfen für junge Volljährige				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1610 0	Erstattungen des Landes	510	9.000	9.000	9.000,00	BR510
1620 0	Erstattungen vom Bezirk - überörtlich -	510	16.000	16.000	16.000,00	BR510
1621 0	Erstattung von örtlichen Jugendhilfeträgern	510	5	5	29.592,18	BR510
1622 0	Erstattung vom Bezirk für unbegleitete minderj. Flüchtl. i.E.	510	200.000	250.000	153.005,31	BR517
1622 3	Erstattung vom Bezirk für unbegleitete minderj. Flüchtl. a.v.E.	510	50.000	70.000		BR517
2411 0	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz (a.v.E.)	510	2.000	1.000	2.374,34	BR510
2451 0	Kostenersatz Leistungen von Sozialleistungsträgern (außerhalb von Einrichtungen)	510	5.000	4.000	6.070,87	BR510
2511 0	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz (i.E.)	510	40.000	40.000	61.138,63	BR510
2511 1	Kostenersatz Leistungen von Sozialleistungsträgern (innerhalb von Einrichtungen)	510	20.000	20.000		BR510
2551 0	Kostenbeiträge und Aufwendungs ersatz, Kostenersatz (Eingliederungshilfe i.E.)	510	10.000	10.000	10.129,50	BR510
2551 1	Leistungen von Sozialleistungsträgern (innerhalb von Einrichtungen)	510	5.000	4.500		BR510
	SUMME EINNAHMEN		357.005	424.505	287.310,83	
	AUSGABEN					
6721 0	Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger	510	5	5		BR510
7601 0	Leistungen der Jugendhilfe (außerhalb von Einrichtungen)	510	35.000	35.000	17.895,70	BR510
7601 1	Leistungen der Jugendhilfe (Eingliederungshilfe a.v.E.)	510	20.000	20.000		BR510
7601 3	Leistungen der Jugendhilfe (ambulante)	510	20.000	20.000		BR510
7602 3	Leistungen für unbegleitete Flüchtlinge (ambulante)	510	50.000	70.000		BR517
7701 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	510	400.000	390.000	369.025,70	BR510
7701 1	Leistungen der Jugendhilfe (Eingliederungshilfe i.E.)	510	600.000	350.000		BR510
7702 0	Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge i.E.	510	200.000	250.000	154.951,55	BR517
	SUMME AUSGABEN		1.325.005	1.135.005	541.872,95	
	Summe Einnahmen UA 4561		357.005	424.505	287.310,83	
	Summe Ausgaben UA 4561		1.325.005	1.135.005	541.872,95	
	Überschuss / Zuschuss UA 4561		-968.000	-710.500	-254.562,12	

Anmerkung:

Da bis 2018 die verschiedenen Hilfearten für Volljährige von den Kosten nicht differenziert erfasst wurden, sind hier ab Haushaltsjahr 2019 neue Haushaltsstellen für diese angelegt worden. Der Vergleich mit den Vorjahren ist deshalb auch nicht korrekt möglich, da ein Teil der Mittel z.B. aus dem Unterabschnitt für Eingliederungshilfe (45660) stammt. Aktuell sind 8 junge Volljährige in Heimen oder Betreutem Wohnen untergebracht, wobei eventuell 3 weitere hinzukommen, die im Laufe des Jahres 2020 noch volljährig wird. Im Wege der Eingliederungshilfe sind derzeit 7 junge Volljährige untergebracht. Die Tagessätze dieser intensiven Hilfen liegen im Durchschnitt bei 225 €. Die Ansätze sind aufgrund der aktuellen Fälle entsprechend gewählt, ohne zusätzlichen Puffer.

Daneben sind auch hier die Ansätze für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge dargestellt. Zur Begründung darf auf die Ausführungen bei UA 45570 verwiesen werden.

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterschnitt	4565	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1621 0	Erstattung von örtlichen Jugendhilfeträgern	510	30.000	30.000	43.183,41	BR510
1622 0	Erstattung vom Bezirk für unbegleitete minderj. Flüchtl.	510	50.000	80.000	158.889,61	BR517
2411 0	Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz (a.v.E.)	510	5.000	5	8.865,67	BR510
2511 0	Kostensersatz Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz (i.E.) Kostensersatz	510	10.000	10.000	37.377,41	BR510
	SUMME EINNAHMEN		95.000	120.005	248.316,10	
	AUSGABEN					
6721 0	Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger	510	10.000	10.000	4.541,30	BR510
7601 0	Leistungen der Jugendhilfe (außerhalb von Einrichtungen)	510	80.000	50.000	120.287,35	BR510
7701 0	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	510	180.000	150.000	207.027,05	BR510
7702 0	Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	510	50.000	80.000	60.551,79	BR517
	SUMME AUSGABEN		320.000	290.000	392.407,49	
	Summe Einnahmen UA 4565		95.000	120.005	248.316,10	
	Summe Ausgaben UA 4565		320.000	290.000	392.407,49	
	Überschuss / Zuschuss UA 4565		-225.000	-169.995	-144.091,39	

Anmerkung:

Die in früheren Jahren rückläufigen Zahlen bei den Inobhutnahmen konnten in Bamberg leider nicht mehr registriert werden. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt die Zahl der Kinder/Jugendlichen mit 56 jedoch auf dem gleichen Niveau (2017: 44; 2018: 53; 2019: 56). Heuer sieht es wohl nach dem derzeitigen Stand so aus, als ob es erstmals wieder zu einem Absinken der Fallzahlen kommen wird. Es sind bislang 15 Fälle in dieser Hilfeart zu verzeichnen. Die Mittel für 2021 wurden deshalb in Vergleich zum Rechnungsergebnis 2019 vermindert.

Bezüglich der unbegleiteten Minderjährigen dürfen wir auf die Ausführungen im UA 45570 verweisen.

Einzelplan		4	Soziale Sicherung			
Abschnitt		45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII			
Unterabschnitt		4566	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1610 0	Erstattungen des Landes für Eingliederungshilfe im Heim	510	15.000	15.000	15.000,00	BR510
1620 0	Erstattung vom Bezirk für Eingliederungshilfe im Heim	510	24.000	24.000	24.000,00	BR510
2511 0	Kostenbeiträge und Aufwendersatz (i.E.)	510	40.000	40.000	47.721,13	BR510
2551 0	Kostenersatz Leistungen von Sozialleistungsträgern (innerhalb von Einrichtungen)	510	5.000	2.000	8.141,13	BR510
	SUMME EINNAHMEN		84.000	81.000	94.862,26	
	AUSGABEN					
6721 0	Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger	510	50.000	25.000	39.887,14	BR510
7699 0	Leistungen für ambulante Eingliederungshilfe	510	140.000	35.000	119.580,35	BR510
7701 0	Leistungen für Heimunterbringung (innerhalb von Einrichtungen)	510	590.000	600.000	791.388,01	BR510
7714 0	Leistungen für heilpädagogische Tagesstätten	510	140.000	45.000	21.874,84	BR510
	SUMME AUSGABEN		920.000	705.000	972.730,34	
	Summe Einnahmen UA 4566		84.000	81.000	94.862,26	
	Summe Ausgaben UA 4566		920.000	705.000	972.730,34	
	Überschuss / Zuschuss UA 4566		-836.000	-624.000	-877.868,08	

Anmerkung:

Aktuell sind 12 junge Menschen stationär und 4 junge Menschen teilstationär nach dieser Hilfeart untergebracht. 16 junge Menschen werden in ambulanter Form betreut. Diese Fälle erfordern wegen ihrer speziellen Problematiken und Schwierigkeiten Einrichtungen, die in der Regel sehr hohe Tagessätze haben. Den höchsten Tagessatz der belegten Einrichtungen beläuft sich aktuell auf 333,11 € im. Die Kosten für 2020 liegen nach der aktuellen Fortschreibung unserer Controllingdaten bei rund 965.000,- € und damit bereits wieder 15.000,- € über dem verfügbaren Ansatz.

Der Ansatz für 2021 muss aufgrund der aktuellen Daten erneut deutlich erhöht werden, bewegt sich jedoch noch unter dem Rechnungsergebnis für 2019. Hier ist zu beachten, dass aufgrund der aktuellen Darstellung der Volljährigen, welche eine Eingliederungshilfe erhalten, im UA 45610 Haushaltsstellen für diese Personengruppen neu angelegt wurden. Daher war der Ansatz ab 2020 in diesem Unterabschnitt reduziert, da sich der Gesamtaufwand auf mehrere Haushaltsstellen verteilt.

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4571	Mitwirkung in Verfahren vor Vormundschafts- und Familiengerichten				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
7621 0	Aufwendungen der Jugendhilfe für Aufgaben	510	500	500		BR510
	SUMME AUSGABEN		500	500	0,00	
	Summe Einnahmen UA 4571		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4571		500	500	0,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4571		-500	-500	0,00	

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4572	Adoptionsvermittlung				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
7621 0	Aufwendungen der Jugendhilfe für Aufgaben	510	750	750	196,95	BR510
	SUMME AUSGABEN		750	750	196,95	
	Summe Einnahmen UA 4572		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4572		750	750	196,95	
	Überschuss / Zuschuss UA 4572		-750	-750	-196,95	

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4573	Mitwirkung in Verfahren nach dem JGG				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
7621 0	Aufwendungen der Jugendhilfe für Aufgaben	510	1.500	1.500	816,40	BR510
	SUMME AUSGABEN		1.500	1.500	816,40	
	Summe Einnahmen UA 4573		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4573		1.500	1.500	816,40	
	Überschuss / Zuschuss UA 4573		-1.500	-1.500	-816,40	

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4574	Amtsvormund-, Beistand-, Amtspflegschaft				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
6610 0	Mitgliedsbeitrag an deutsches Institut für Vormundschaftswesen	510	2.000	2.000	1.650,00	BR510
7621 0	Aufwendungen der Jugendhilfe für Aufgaben	510	6.000	5.940	3.088,30	BR510
	SUMME AUSGABEN		8.000	7.940	4.738,30	
	Summe Einnahmen UA 4574		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4574		8.000	7.940	4.738,30	
	Überschuss / Zuschuss UA 4574		-8.000	-7.940	-4.738,30	

Einzelplan 4 Soziale Sicherung Abschnitt 45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII Unterabschnitt 4581 Mitarbeiterfortbildung Jugendarbeit						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
5626 0	Praxisberatung/Supervision des eigenen Personals	510	9.000	9.000	5.447,73	BR510
	SUMME AUSGABEN		9.000	9.000	5.447,73	
	Summe Einnahmen UA 4581		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4581		9.000	9.000	5.447,73	
	Überschuss / Zuschuss UA 4581		-9.000	-9.000	-5.447,73	

Einzelplan 4 Soziale Sicherung Abschnitt 45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII Unterabschnitt 4583 Sonstige Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
7601 0	Leistungen der Jugendhilfe (außerhalb von Einrichtungen)	510	20.000	20.000	982,50	BR510
7605 0	Sachkosten f. Familien m. Fluchthintergrund außerhalb HzE (AEO, GU)	510	3.500	3.500	2.027,50	BR510
7610 0	Leistungen für Opstapje	510	90.000	90.000	75.000,00	BR510
	SUMME AUSGABEN		113.500	113.500	78.010,00	
	Summe Einnahmen UA 4583		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4583		113.500	113.500	78.010,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4583		-113.500	-113.500	-78.010,00	

Anmerkung:

Das Projekt „Opstapje – Schritt für Schritt“ läuft weiterhin sehr erfolgreich. Das hervorragende Präventivkonzept, welches nunmehr mit zwei Gruppen auch für Kinder unter 1,5 Jahren läuft muss beibehalten werden. Wir haben für dieses Projekt den diesjährigen Ansatz beibehalten.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung						
Abschnitt 46 Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe						
Unterabschnitt 4603 Einrichtungen der Jugendarbeit - Spielmobil						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1173 0	Gebühren für die Überlassung des Spielmobils oder von Geräten	510	300	300		BR510
	SUMME EINNAHMEN		300	300	0,00	
	AUSGABEN					
5500 0	Haltung von Fahrzeugen	510	5.000	2.500	1.431,03	BR510
7001 0	Aufwendungszuschuss	510			51.130,00	BR511
	SUMME AUSGABEN		5.000	2.500	52.561,03	
	Summe Einnahmen UA 4603		300	300	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4603		5.000	2.500	52.561,03	
	Überschuss / Zuschuss UA 4603		-4.700	-2.200	-52.561,03	

Anmerkung:

Der Zuschuss für das Spielmobil des Vereins Chapeau Claque ist im Globalansatz bei 40700.70200 enthalten. Die Mittelverteilung erfolgt aber durch den Jugendhilfeausschuss nach Verabschiedung des Haushaltes (Januar 2021).

Der Ansatz für den Unterhalt des Spielmobils (Steuer, Versicherung, Reparaturen) musste erhöht werden. Da das Fahrzeug ziemlich in die Jahre gekommen ist (Erstzulassung 09/1995 = 24 Jahre) und das Auto immer mehr Probleme bereitet. Für 2021 ist die Neubeschaffung eines Fahrzeuges (LKW) geplant mit einem Ansatz von 30.000 €, der im Vermögenshaushalt einzustellen ist.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung						
Abschnitt 46 Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe						
Unterabschnitt 4606 Einrichtungen der Jugendarbeit - Jugendmobil						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1173 0	Gebühren für die Überlassung des Jugendmobils	510	3.500	3.500	2.394,20	BR510
	SUMME EINNAHMEN		3.500	3.500	2.394,20	
	AUSGABEN					
5500 0	Haltung von Fahrzeugen	510	3.500	2.000	4.715,80	BR510
5551 0	Kfz-Versicherung	510	2.000	1.400	1.509,49	BR510
	SUMME AUSGABEN		5.500	3.400	6.225,29	
	Summe Einnahmen UA 4606		3.500	3.500	2.394,20	
	Summe Ausgaben UA 4606		5.500	3.400	6.225,29	
	Überschuss / Zuschuss UA 4606		-2.000	100	-3.831,09	

Einzelplan		4	Soziale Sicherung			
Abschnitt		46	Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe			
Unterabschnitt		4647	Sonstige Sozial- und Hausaufgabenbetreuung - Tageseinrichtungen			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1196 0	Teilnahmebeitrag für Freizeitangebote	510	50	50		BR510
	SUMME EINNAHMEN		50	50	0,00	
4010 0	Entschädigung für Aufsichtstätigkeit	510	200	200		
5202 0	Unterhalt und Ergänzung des Inventars	510	500	1.000		BR510
6300 0	Sonstige Betriebskosten	510	1.000	1.500	130,69	BR510
6360 0	Leistungen der EDV	510	1.100	760	771,80	BR636
	SUMME AUSGABEN		2.800	3.460	902,49	
	Summe Einnahmen UA 4647		50	50	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4647		2.800	3.460	902,49	
	Überschuss / Zuschuss UA 4647		-2.750	-3.410	-902,49	

Einzelplan		4	Soziale Sicherung			
Abschnitt		46	Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe			
Unterabschnitt		4661	Einrichtungen für Inobhutnahmen von Minderjährigen (§ 42)			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
6521 0	Gebühren für Mobiltelefon	510	150	200	26,48	BR510
	SUMME AUSGABEN		150	200	26,48	
	Summe Einnahmen UA 4661		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4661		150	200	26,48	
	Überschuss / Zuschuss UA 4661		-150	-200	-26,48	

Einzelplan		4	Soziale Sicherung			
Abschnitt		47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege			
Unterabschnitt		4701	Förderung der Wohlfahrtspflege			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
7012 0	Zuschuss an Haus St. Elisabeth für mobilen Fachdienst	510			7.670,00	BR511
	SUMME AUSGABEN		0	0	7.670,00	
	Summe Einnahmen UA 4701		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4701		0	0	7.670,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4701		0	0	-7.670,00	

Einzelplan		4	Soziale Sicherung			
Abschnitt		47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege			
Unterabschnitt		4702	Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
5205 0	Unterhaltung und Ergänzung des Inventars inkl. EDV-Ausstattung (gem. Vertrag)	510	6.000	6.000	6.000,00	
7090 0	Zuschuss an iSo e.V. (gem. Vertrag)	510	540.000	540.000	540.000,00	
	SUMME AUSGABEN		546.000	546.000	546.000,00	
	Summe Einnahmen UA 4702		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4702		546.000	546.000	546.000,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4702		-546.000	-546.000	-546.000,00	

Anmerkung:

Durch eine Änderung in den Vorschriften zur kommunalen Haushaltssystematik müssen Zuschüsse an Dritte im Unterabschnitt 47 ausgewiesen werden.

Dieser Unterabschnitt wurde für die finanzielle Abwicklung des seit 01.01.2012 in Trägerschaft von Iso e.V. laufenden Gesamtkonzeptes offene Jugendarbeit geschaffen. Die Höhe des Budgets für die nächsten 4 Jahre ab 2019 mit 540.000,00 € wurde im Haushalt eingestellt.

Die Abwicklung erfolgt wie im Vertrag geregelt und die ausgewiesene Summe ist gedeckelt und enthält auch Beträge für Gebäudeunterhaltskosten, die wieder an die Stadt Bamberg abzuführen sind.

Einzelplan		4	Soziale Sicherung			
Abschnitt		47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege			
Unterabschnitt		4704	Einrichtungen der Jugendarbeit - Jugendräume und -heime			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
7090 0	Zuschüsse an Verbände für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	510			40.000,00	BR511
7091 0	Zuschuss Jugendtreff St. Urban	510	20.000	20.000	20.000,00	
	SUMME AUSGABEN		20.000	20.000	60.000,00	
	Summe Einnahmen UA 4704		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4704		20.000	20.000	60.000,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4704		-20.000	-20.000	-60.000,00	

Anmerkung:

Durch eine Änderung in den Vorschriften zur kommunalen Haushaltssystematik müssen Zuschüsse an Dritte im Unterabschnitt 47 ausgewiesen werden.

Der Zuschuss für die Förderung der offenen Jugendarbeit ist weiterhin im Globalansatz bei 40700.70020. Die Mittel für den Jugendtreff St. Urban wurden herausgenommen und sind nun in einer eigenen Haushaltsstelle ausgewiesen.

Die Mittelverteilung erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss nach Verabschiedung des Haushaltes (Januar 2021).

Einzelplan 4 Soziale Sicherung Abschnitt 47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege Unterabschnitt 4720 Einrichtungen der Familienförderung						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
7000 0	Zuschuss an Frauen-Mütter-Treff "Känguruh"	510			15.000,00	BR511
	SUMME AUSGABEN		0	0	15.000,00	
	Summe Einnahmen UA 4720		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4720		0	0	15.000,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4720		0	0	-15.000,00	

Einzelplan 4 Soziale Sicherung Abschnitt 47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege Unterabschnitt 4740 Tageseinrichtungen für Kinder - Kinderkrippen (freie Träger)						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1600 0	Bundesmittel zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren	510	770.000	800.000	594.209,19	BR510
1610 0	Erstattungen des Landes	510	2.200.000	1.900.000	1.649.034,04	BR510
	SUMME EINNAHMEN		2.970.000	2.700.000	2.243.243,23	
	AUSGABEN					
7000 0	Personalkostenzuschüsse	510	4.400.000	3.600.000	3.075.323,82	BR510
7039 0	Zuschüsse für Arbeiten des Gartenamtes	510	20.000	17.000	2.281,56	BR520
7049 0	Übernahme von Erbbauzinsen und Mieten	510	150.000	120.000	113.033,07	BR521
	SUMME AUSGABEN		4.570.000	3.737.000	3.190.638,45	
	Summe Einnahmen UA 4740		2.970.000	2.700.000	2.243.243,23	
	Summe Ausgaben UA 4740		4.570.000	3.737.000	3.190.638,45	
	Überschuss / Zuschuss UA 4740		-1.600.000	-1.037.000	-947.395,22	

Anmerkung:

Durch eine Änderung in den Vorschriften zur kommunalen Haushaltssystematik müssen Zuschüsse an Dritte im Unterabschnitt 47 ausgewiesen werden.

Die kindbezogene Förderung musste wegen des Elternbeitragszuschusses und der in 2021 zusätzlichen entstehenden Plätze, entsprechend höher angesetzt werden.

Ebenfalls anzupassen waren die Haushaltsmittel für die zu übernehmenden Mietzahlungen der jeweiligen Einrichtungen sowie für die Leistungen des Gartenamtes aufgrund der gestiegenen Anzahl der Einrichtungen.

Einzelplan		4 Soziale Sicherung				
Abschnitt		47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege				
Unterabschnitt		4742 Tageseinrichtungen für Kinder - Kindergärten (freie Träger)				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1610 0	Erstattungen des Landes	510	10.100.000	10.140.000	8.388.614,84	BR510
	SUMME EINNAHMEN		10.100.000	10.140.000	8.388.614,84	
	AUSGABEN					
7000 0	Personalkostenzuschüsse	510	16.440.000	16.440.000	14.516.454,89	BR510
7039 0	Zuschüsse für Arbeiten des Gartenamtes	510	55.000	50.000	55.433,96	BR520
7049 0	Übernahme von Erbbauzinsen und Mieten	510	350.000	260.000	225.086,40	BR521
	SUMME AUSGABEN		16.845.000	16.750.000	14.796.975,25	
	Summe Einnahmen UA 4742		10.100.000	10.140.000	8.388.614,84	
	Summe Ausgaben UA 4742		16.845.000	16.750.000	14.796.975,25	
	Überschuss / Zuschuss UA 4742		-6.745.000	-6.610.000	-6.408.360,41	

Anmerkung:

Durch eine Änderung in den Vorschriften zur kommunalen Haushaltssystematik müssen Zuschüsse an Dritte im Unterabschnitt 47 ausgewiesen werden.

Nach den vorliegenden Anträgen der Einrichtungen für das Abrechnungs-/Kalenderjahr 2021 ist mit einer Gesamtauszahlung von rund 16,845 Mio € zu planen. Da sich einige Krippengruppen in Kindergärten befinden, wirken sich deren Zuschüsse auch in diesem UA mit aus. Weiter muss auch hier die KiTa-Offensive berücksichtigt werden in deren Rahmen im Jahr 2021 zusätzliche Plätze/Einrichtungen geschaffen werden. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass zumindest die KiTa Dr.-Ida-Noddack-Straße, die KiTa im ehemaligen Offizierscasino, der Ersatz-/Erweiterungsbau der KiTa Jean Paul, die KiTa Wildensorg, die Erweiterung des Bildungszentrums sowie die Erweiterung des BRK-Bauernhofkindergartens eröffnen werden. Somit sind diese zusätzlichen Plätze ebenfalls anteilig mit einzuplanen.

Die Ansätze für die Übernahme von Mieten sowie Arbeiten des Gartenamtes mussten ebenfalls der Entwicklung angepasst werden.

Einzelplan		4	Soziale Sicherung			
Abschnitt		47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege			
Unterabschnitt		4744	Tageseinrichtungen für Kinder - Kinderhorte (freie Träger)			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1610 0	Erstattungen des Landes	510	750.000	776.000	619.201,02	BR510
	SUMME EINNAHMEN		750.000	776.000	619.201,02	
	AUSGABEN					
7000 0	Personalkostenzuschüsse	510	1.490.000	1.350.000	1.207.750,53	BR510
7039 0	Zuschüsse für Arbeiten des Gartenamtes	510	10.000	10.000	6.417,07	BR520
7049 0	Übernahme von Erbbauzinsen und Mieten	510	33.000	10.000	8.333,00	BR521
	SUMME AUSGABEN		1.533.000	1.370.000	1.222.500,60	
	Summe Einnahmen UA 4744		750.000	776.000	619.201,02	
	Summe Ausgaben UA 4744		1.533.000	1.370.000	1.222.500,60	
	Überschuss / Zuschuss UA 4744		-783.000	-594.000	-603.299,58	

Anmerkung:

Durch eine Änderung in den Vorschriften zur kommunalen Haushaltssystematik müssen Zuschüsse an Dritte im Unterabschnitt 47 ausgewiesen werden.

Im September 2019 wurde der Kinderhort Luise Scheppler wiedereröffnet. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Schulkinder nimmt zu. Die Bundesregierung plant einen Rechtsanspruch, der aller Voraussicht nach ab 2025 im SGB VIII seinen Niederschlag finden wird. Daher werden auch diese Kosten des Ausbaus an Schulkinderbetreuungsplätzen in den künftigen Jahren hier ihren Niederschlag finden.

Der Ansatz 2021 musste daher angepasst werden.

Einzelplan		4	Soziale Sicherung			
Abschnitt		47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege			
Unterabschnitt		4749	Kindertagesstätten - Netz für Kinder			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	EINNAHMEN					
1610 0	Erstattungen des Landes	510	125.000	120.000	118.926,00	BR510
	SUMME EINNAHMEN		125.000	120.000	118.926,00	
	AUSGABEN					
7001 0	Betriebszuschuss für Modelle "Netz für Kinder"	510	250.000	233.000	216.984,03	BR510
	SUMME AUSGABEN		250.000	233.000	216.984,03	
	Summe Einnahmen UA 4749		125.000	120.000	118.926,00	
	Summe Ausgaben UA 4749		250.000	233.000	216.984,03	
	Überschuss / Zuschuss UA 4749		-125.000	-113.000	-98.058,03	

Anmerkung:

Durch eine Änderung in den Vorschriften zur kommunalen Haushaltssystematik müssen Zuschüsse an Dritte im Unterabschnitt 47 ausgewiesen werden.

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege				
Unterausschnitt	4750	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0	AUSGABEN					
7029 0	Zuschuss an Diözesans- Caritasverband für Erziehungsberatung	510	175.000	150.000	150.000,00	BR510
	SUMME AUSGABEN		175.000	150.000	150.000,00	
	Summe Einnahmen UA 4750		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4750		175.000	150.000	150.000,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4750		-175.000	-150.000	-150.000,00	

Anmerkung:

Durch eine Änderung in den Vorschriften zur kommunalen Haushaltssystematik müssen Zuschüsse an Dritte im Unterausschnitt 47 ausgewiesen werden.

Für 2020 beträgt der Zuschuss lt. Vertrag voraussichtlich 170.000,00 €.

Der Unsicherheitsfaktor bei der Planung bleibt die Höhe Inanspruchnahme durch Kinder, Jugendliche und Familien aus der Stadt Bamberg, die zuletzt 40 % betrug. Für die Abrechnung des Jahres 2019 bestand eine Überzahlung. Diese Überzahlung wurde in 2019 und anteilig in 2020 verrechnet. Allerdings ist der %-Anteil für die Stadt zuletzt gestiegen. Auch die Sach- und Personalkosten sind deutlich gestiegen, sodass der Ansatz 2021 erhöht wird. Die Zahlungen ergeben sich aus den vertraglichen Verpflichtungen mit dem Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V..

**Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen 2021
im Anordnungsbereich des Stadtjugendamtes**

Summen nach Unterabschnitten im Vergleich zum Ansatz 2020 und RE 2019

Einzelplan	4	Soziale Sicherung								
		Abgleich der Abschnitte/Einzelplan und des Einzelplans								
	Einnahmen	Ansatz 2021			Ansatz 2020			Ergebnis 2019		
		Ausgaben	Abgleich	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich	
40	55.705	359.793	-304.088	29.005	331.063	-302.058	85.715,36	205.024,57	-119.309,21	
41	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	
42	0	32.000	-32.000	0	37.000	-37.000	0,00	22.245,70	-22.245,70	
43	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	
44	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	
45	3.011.712	11.884.375	-8.872.663	3.465.071	10.719.374	-7.254.303	3.353.467,32	9.662.178,27	-6.308.710,95	
46	3.850	13.450	-9.600	3.850	9.560	-5.710	2.394,20	59.715,29	-57.321,09	
47	13.945.000	23.914.000	-9.969.000	13.736.000	22.806.000	-9.070.000	11.369.985,09	20.205.768,33	-8.835.783,24	
48	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	
49	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	
4	17.016.267	36.203.618	-19.187.351	17.233.926	33.902.997	-16.669.071	14.811.561,97	30.154.932,16	-15.343.370,19	



Vermögenshaushalt der Stadt Bamberg

Einzelplan 4

Vorentwurf Jugendhilfeetat 2021

Einzelplan		4	Soziale Sicherung					
Abschnitt		46	Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe					
Unterabschnitt		4603	Einrichtungen der Jugendarbeit - Spielmobil					
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Gesamtausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	AUSGABEN							
9354 0	Anschaffung Spielmobil	510	30.000					
	Anschaffung Spielmobil							
	SUMME AUSGABEN		30.000	0	0,00	0	0	
	Summe Einnahmen UA 4603		0	0	0,00	0	0	
	Summe Ausgaben UA 4603		30.000	0	0,00	0	0	
	Überschuss / Zuschuss UA 4603		-30.000	0	0,00	0	0	

Das derzeit vorhandene, von Chapeau Claque genutzte, Spielmobil ist in die Jahre gekommen (Erstzulassung 09/1995 = 25 Jahre) und bereitet zunehmend Probleme. Für 2021 ist die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges (LKW) geplant mit einem Ansatz von 30.000 €.

Einzelplan		4	Soziale Sicherung					
Abschnitt		46	Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe					
Unterabschnitt		4640	Tageseinrichtungen für Kinder - Kinderkrippen					
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Gesamtausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	AUSGABEN							
9401 0	Neubau Kinderhaus Ochsenanger	510	25.000					
	SUMME AUSGABEN		25.000	0	0,00	0	0	
	Summe Einnahmen UA 4640		0	0	0,00	0	0	
	Summe Ausgaben UA 4640		25.000	0	0,00	0	0	
	Überschuss / Zuschuss UA 4640		-25.000	0	0,00	0	0	

Einzelplan		4	Soziale Sicherung					
Abschnitt		46	Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe					
Unterabschnitt		4642	Tageseinrichtungen für Kinder - Kindergärten					
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Gesamtausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	AUSGABEN							
9401 0	Neubau Kinderhaus Ochsenanger	510	25.000					
	SUMME AUSGABEN		25.000	0	0,00	0	0	
	Summe Einnahmen UA 4642		0	0	0,00	0	0	
	Summe Ausgaben UA 4642		25.000	0	0,00	0	0	
	Überschuss / Zuschuss UA 4642		-25.000	0	0,00	0	0	

Einzelplan		4 Soziale Sicherung						
Abschnitt		47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege						
Unterabschnitt		4740 Tageseinrichtungen für Kinder - Kinderkrippen (freie Träger)						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Gesamtausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	AUSGABEN							
9870 0	Kindertagesstätten Globalbetrag	510		800.000	795.000,00			
9870 1	Jean Paul - Ersatzneubau u. Erweiterung	510	25.000					
9870 2	St. Johannes - Generalsanierung u. Erweiterung	510	25.000					
9870 3	St. Anna - Ersatzneubau u. Erweiterung	510	25.000					
9870 5	Wildensorg- Neubau	510	50.000					
9870 6	Dr.-Ida-Noddack-Str. - Neubau	510	50.000					
9870 7	Offizierscasino - Umbau Bestandsgebäude	510	50.000		82.800,00			
9870 8	Zwergenträume - Erweiterung	510			157.000,00			
9870 9	St. Urban - Generalsanierung u. Erweiterung	510	25.000					BR522
9871 3	St. Michael - Generalsanierung mit Erweiterung	510	25.000					
9886 0	Kinderkrippe Auferstehungskirche	510			351.000,00			
9889 0	Instandhaltungszuschüsse	510	50.000	35.000	-22.777,00			BR516
	SUMME AUSGABEN		325.000	835.000	1.363.023,00	0	0	
	Summe Einnahmen UA 4740		0	0	0,00	0	0	
	Summe Ausgaben UA 4740		325.000	835.000	1.363.023,00	0	0	
	Überschuss / Zuschuss UA 4740		-325.000	-835.000	-1.363.023,00	0	0	

Es sind nur die neuen Projekte der KiTa-Offensive, welche noch nicht beschlossen wurden mit bestimmten Anteilen der städtischen Nettobeteiligung abgebildet. Die Staatlichen Mittel werden in Einnahmen und Ausgaben nach Eingang dargestellt und an die Träger weitergeleitet.

Insgesamt werden die Einzelansätze zu einem Globalbetrag Kindertagesstätten zusammengefasst, aus dem dann die einzelnen Träger je nach Maßnahmefortschritt Auszahlungen erhalten.

Einzelplan		4 Soziale Sicherung						
Abschnitt		47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege						
Unterabschnitt		4742 Tageseinrichtungen für Kinder - Kindergärten (freie Träger)						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Gesamtausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	AUSGABEN							
9870 1	Jean Paul - Ersatzneubau u. Erweiterung	510	25.000					
9870 2	St. Johannes - Generalsanierung u. Erweiterung	510	25.000					
9870 3	St. Anna - Ersatzneubau u. Erweiterung	510	25.000					
9870 5	Wildensorg - Neubau	510	50.000					
9870 6	Dr.-Ida-Noddack-Str. - Neubau	510	50.000					
9870 7	Offizierscasino - Umbau Bestandsgebäude	510	50.000		124.200,00			
9870 9	St. Urban - Generalsanierung u. Erweiterung	510	25.000					BR522
9871 3	St. Michael - Generalsanierung mit Erweiterung	510	25.000					
9871 5	Kinderhaus am Oberen Stephansberg - Umbau und Erweiterung	510	50.000					
9872 0	Ersatzneubau KiGa St. Elisabeth	510			620.680,00			BR413
9883 0	Neubau Kinderhaus Luise Scheppler	510			458.800,00			
9889 0	Instandhaltungszuschüsse	510	300.000	200.000	328.390,00			BR516
	SUMME AUSGABEN		625.000	200.000	1.532.070,00	0	0	
	Summe Einnahmen UA 4742		0	0	0,00	0	0	
	Summe Ausgaben UA 4742		625.000	200.000	1.532.070,00	0	0	
	Überschuss / Zuschuss UA 4742		-625.000	-200.000	-1.532.070,00	0	0	

Es sind nur die neuen Projekte der KiTa-Offensive, welche noch nicht beschlossen wurden mit bestimmten Anteilen der städtischen Nettobeteiligung abgebildet. Die Staatlichen Mittel werden in Einnahmen und Ausgaben nach Eingang dargestellt und an die Träger weitergeleitet.

Insgesamt werden die Einzelansätze zu einem Globalbetrag Kindertagesstätten zusammengefasst, aus dem dann die einzelnen Träger je nach Maßnahmefortschritt Auszahlungen erhalten.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung Abschnitt 47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege Unterabschnitt 4744 Tageseinrichtungen für Kinder - Kinderhorte (freie Träger)								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterun- gen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	AUSGABEN							
9871 0	Neubau Kinderhaus Luise Scheppler	510			163.200,00			
9872 0	Wiesenhort Bug	510			4.000,00			BR474
9889 0	Instandhaltungszuschüsse	510	50.000	35.000	-27.598,00			BR516
	SUMME AUSGABEN		50.000	35.000	139.602,00	0	0	
	Summe Einnahmen UA 4744		0	0	0,00	0	0	
	Summe Ausgaben UA 4744		50.000	35.000	139.602,00	0	0	
	Überschuss / Zuschuss UA 4744		-50.000	-35.000	-139.602,00	0	0	

Es sind nur die neuen Projekte der KiTa-Offensive, welche noch nicht beschlossen wurden mit bestimmten Anteilen der städtischen Nettobeteiligung abgebildet. Die Staatlichen Mittel werden in Einnahmen und Ausgaben nach Eingang dargestellt und an die Träger weitergeleitet.

Insgesamt werden die Einzelansätze zu einem Globalbetrag Kindertagesstätten zusammengefasst, aus dem dann die einzelnen Träger je nach Maßnahmefortschritt Auszahlungen erhalten.

Einzelplan		4		Soziale Sicherung		Abgleich der Abschnitte/Einzelplan und des Einzelplans					
	Einnahmen	Ansatz 2021		Abgleich	Einnahmen	Ansatz 2020		Abgleich	Ergebnis 2019		
		Ausgaben				Ausgaben			Einnahmen	Ausgaben	Abgleich
40	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
41	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
42	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
43	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
44	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
45	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
46	0	80.000	-80.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
47	0	1.000.000	-1.000.000	0	0	1.070.000	-1.070.000	0	0,00	3.034.695,00	-3.034.695,00
48	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
49	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00
4	0	1.080.000	-1.080.000	0	0	1.070.000	-1.070.000	0,00	3.034.695,00	-3.034.695,00	

Übersicht KiTa-Offensive zum Stand vom 19.06.2020

Umgesetzte Projekte

Einrichtung	Art der Maßnahme	aktueller Stand	Platzmehung U6			
			gesamt	Krippe	KiGa	Hort
Wiesenhort Bug	Errichtung einer Kinderhortgruppe	Maßnahme umgesetzt; Betrieb läuft (09/17)	25	0	0	25
Am Stadion	Erweiterung um 1 Kindergartengruppe	Maßnahme umgesetzt; Betrieb läuft (12/17)	25	0	25	0
KiGa St. Michael	Errichtung einer Krippengruppe in bestehende Räumlichkeiten	Maßnahme umgesetzt, Betrieb läuft (01/18)	2	12	-10	0
Kindergarten Waldorf	Eröffnung Waldgruppe	Maßnahme umgesetzt, Betrieb läuft (07/18)	18	0	18	0
Kinderhort Bildungszentrum	Einbau einer Kinderhortgruppe Übergangslösung	Maßnahme umgesetzt, Betrieb läuft (09/18)	25	0	0	25
An der Auferstehungskirche	Erweiterung um 1 Krippengruppe	Maßnahme umgesetzt, Betrieb läuft (05/19)	12	12	0	0
Luise Scheppeler	Ersatzneubau mit 60 Plätzen für Kindergarten und Kinderhort	Maßnahme umgesetzt, Betrieb läuft (09/19)	35	0	40	-5
Kinderkrippe Zwergenträume	Erweiterung um 1 Krippengruppe sowie Auflassung des Fußweges zwischen Krippe und Kindergarten	Maßnahme umgesetzt, Betrieb läuft (03/20)	12	12	0	0
Summe			154	36	73	45

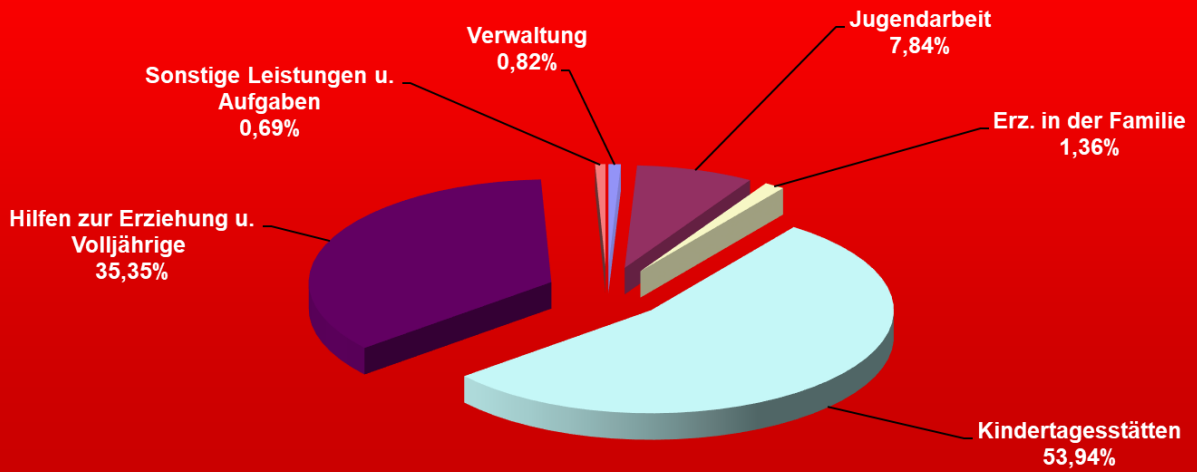
Projekte in Realisierung

Einrichtung	Art der Maßnahme	aktueller Stand	Platzmehung U6			
			gesamt	Krippe	KiGa	Hort
Dr. Ida-Noddack-Str.	Neubau KiTa mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen	Bauzeit 12-15 Monate; geplanter Baubeginn Juli 2020	74	24	50	0
Offizierscasino	KiTa mit 3 Krippen- u. 2 Kindergartengruppen	Baubeginn erfolgt; Bauzeit mind. 15 Monate, Eröffnung Mitte 2021; wg. statischer Probleme (Decken) Verzögerung möglich	86	36	50	0
Jean Paul	Ersatzneubau + Erweiterung mit 2 Krippen- und 1 Kindergartengruppe	Zustimmung vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt; Bauzeit 12 Monate, Eröffnung Anfang 2021	29	24	25	-20
St. Johannes	Ersatzneubau + Erweiterung mit 2 Krippengruppen	Zustimmung vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt; Beginn Abriss in KW 10/20; Bauzeit 15 Monate	24	24	0	0
St. Urban	Generalsanierung + Erweiterung mit 1 Krippengruppe	Zustimmung vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt; Bauzeit mind. 12 Monate; Ausweichstandort notwendig	12	12	0	0
Bildungszentrum	Einbau einer weiteren Kindergartengruppe	Zustimmung vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt; Bauzeit 12 -15 Monate	25	0	25	0
Wildensorg	Errichtung kleine KiTa mit 1 Krippengruppe und 1 Kindergartengruppe	Zustimmung vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt; Bauzeit mind. 12 Monate; Abstimmung mit Schule wg. Baumaßnahme	37	12	25	0
St. Anna	Ersatzneubau	Konkrete Planungen liegen vor; Abstimmung mit Regierung erfolgt; Stadtratsbeschluss für Juli 2020	-13	12	-25	0
Summe			274	144	150	-20

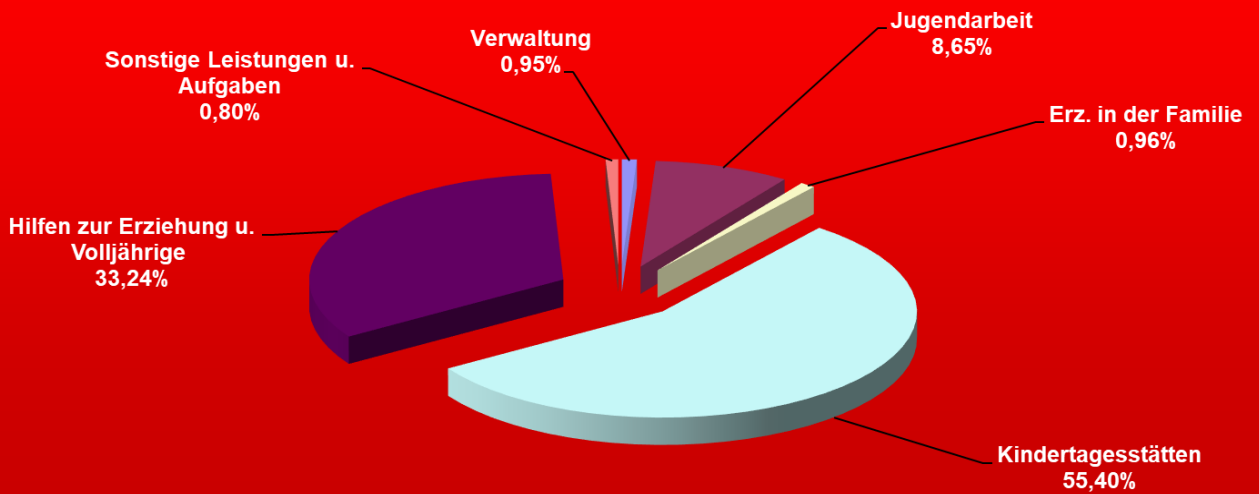
Zuwendungen an freie Träger und Einrichtungen Entwurf 2021

Globalansatz - 40700.70200 freiwillige Leistungen		HSt.	Anforderung 2021	Ansatz 2020	RE 2019	RE 2018	RE 2017
1	Zuschuß für Freizeitmaßnahmen der Mitgliedsverbände im Stadtjugendring	45120.70110	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
2	Aufwendungszuschuß Spielmobil	46030.70010	51.130,00	51.130,00	51.130,00	51.130,00	51.130,00
3	Zuschüsse an Verbände f. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	46040.70900	40.000,00	40.000,00	40.000,00	37.000,00	40.000,00
4	Kinderschutzbund	45250.70010	5.113,00	5.113,00	5.113,00	5.113,00	5.113,00
5	Mütterzentrum Känguruh	46200.70000	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
6	Mobiler heilpäd. Dienst (früher Mofa)	47010.70120	7.670,00	7.670,00	7.670,00	7.670,00	7.670,00
7	Projekt Hauswirtschaftsdienste (SkF)	45210.70300	5.000,00	5.000,00	5.000,00	4.000,00	4.000,00
	Projekt Kompetenzagentur (gfi)						
8	Opstapje-Baby, SKF Bamberg e.V.	40700.70200	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
9	Projekt HaLT	45250.70020	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
10	Familienspielfest - Einsatz Spielmobil	45110.70030	3.000,00	3.000,00	3.000,00	2.416,41	0,00
Summe Globalansatz			146.913,00	146.913,00	146.913,00	146.329,41	146.913,00

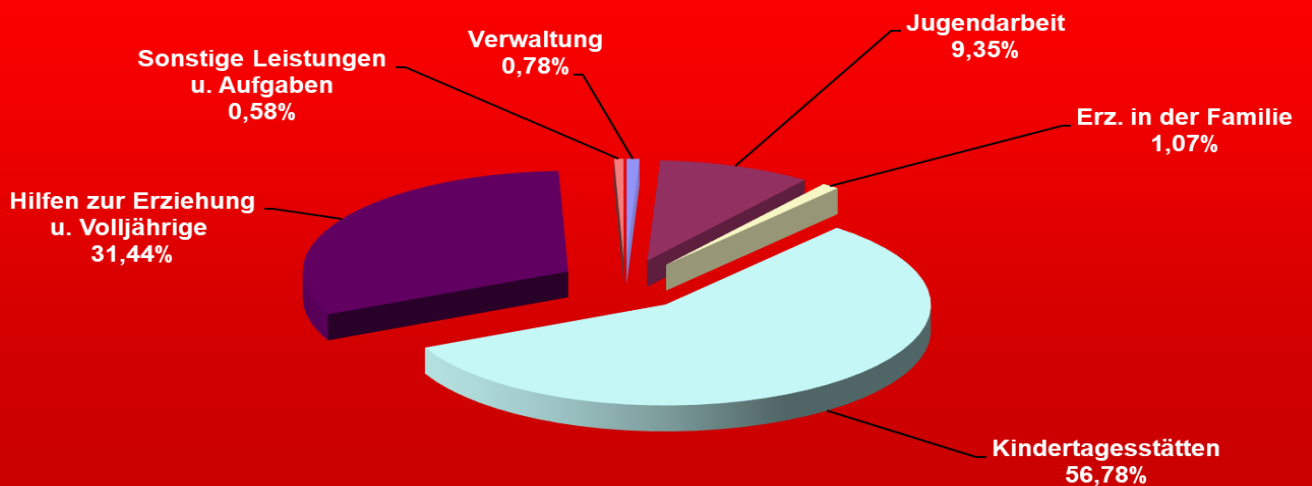
**Verteilung des Zuschussbedarfes nach Aufgaben
- Anforderung 2021 -**



**Verteilung des Zuschussbedarfes nach Aufgaben
- Ansatz 2020 -**



**Verteilung des Zuschussbedarfes nach Aufgaben
- Rechnungsergebnis 2019 -**





Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2020/3254-51	
Federführend: 51 Stadtjugendamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 19.06.2020 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp	
Arbeit im Jugendamt in Zeiten der Corona-Pandemie		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.07.2020	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Corona-Pandemie hat gravierende Auswirkungen auf die Art der Aufgabenerfüllung der Jugendämter im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Gleichwohl wird der Kinderschutz ununterbrochen aufrechterhalten. Erste wissenschaftlichen Untersuchungen widmen sich diesem Thema, auch mit Erhebung von empirischen Daten.

So hat das Deutsche Jugendinstitut sich im aktuellen „Jugendhilfeb@rometer“ mit einer Umfrage unter allen 575 deutschen Jugendämter näher mit der Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie beschäftigt. Das vollständige 89-seitige Ergebnis steht seit dem 17.06.2020 online zur Verfügung und kann kostenlos unter www.dji.de heruntergeladen werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden wie folgt zusammengefasst (S. 5 und 6 des o.g. Jugendhilfeb@rometers):

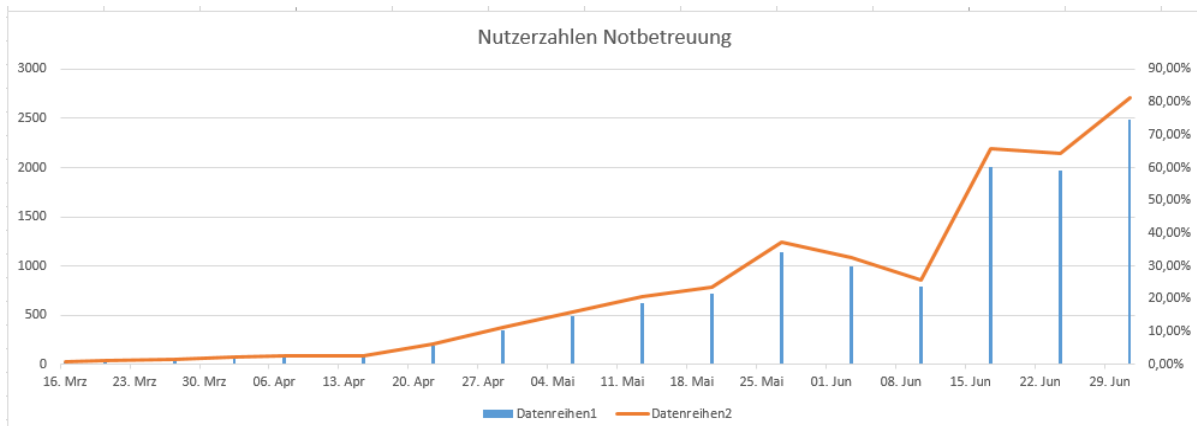
- Die meisten Jugendämter verzeichnen keine Zunahme von Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung
- Bei vielen Jugendämtern besteht Unsicherheit über die Lage und Bedarfe von jungen Menschen und Familien
- Kinderschutz steht auch in Corona-Zeiten im Zentrum der Arbeit der Jugendämter
- Jugendämter leisten auch in der Krise mehr als Kinderschutz ... wie viel „mehr“ variiert jedoch
- Hilfeplanung findet weiterhin statt, zum Teil aber nur eingeschränkt
- Kommunikation mit den Adressaten findet statt, ist aber erschwert
- Jugendämter reagieren auf zusätzliche Beratungsbedarfe

Diese Ergebnisse können – mit leichten Schwankungen – auch für das Stadtjugendamt Bamberg bestätigt werden. Zu den einzelnen aufgeworfenen Fragen im Antrag der BA-Stadtratsfraktion vom 21.04.2020 sowie den Anträgen der CSU-BA-Stadtratsfraktion vom 18.05.2020 und 22.06.2020 (siehe Anlagen) kann für Bamberg berichtet werden:

Sachgebiet Kindertagesbetreuung

Die Nutzerzahlen der Notbetreuung im Stadtgebiet hat sich im Rahmen der fortschreitenden Lockerungen des Betretungsverbot von Kindertageseinrichtungen laufend erhöht. Im gesamten Zeitraum ab 15.03.2020 war aber auch festzustellen, dass Eltern ihre Kinder in vielen Fällen nicht zur Betreuung gegeben haben, obwohl bereits ein Anspruch auf Notbetreuung des betroffenen Kindes bestanden hätte. Wie sich die Inanspruchnahme entwickelt hat, kann den nachfolgenden Zahlen entnommen werden.

Datum		16. Mrz	20. Mrz	27. Mrz	02. Apr	07. Apr	15. Apr	22. Apr	29. Apr	06. Mai
Nutzerzahl		22	38	48	69	76	77	183	347	490
%-Anteil reguläre Plätze		0,72%	1,24%	1,57%	2,26%	2,49%	2,52%	5,99%	11,37%	16,05%
Datum		13. Mai	20. Mai	27. Mai	03. Jun	10. Jun	17. Jun	24. Jun	01. Jul	
Nutzerzahl		627	719	1138	993	786	2003	1966	2482	
%-Anteil reguläre Plätze		20,53%	23,55%	37,27%	32,53%	25,74%	65,61%	64,40%	81,30%	



Den Trägern und Einrichtungen gehen die jeweils aktualisierten Newsletter des StMAS zu. In diesen wurde u.a. fortlaufend dargestellt, wie sich der Kreis der für die Notbetreuung berechtigten Kinder ändert und welche Hygienemaßgaben zu beachten sind. Verwiesen wurde dabei insbesondere auf die mehrfach aktualisierten Rahmen-Hygienepläne des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Zusätzlich fand am 27.04.2020 eine Besprechung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen sowie den jeweiligen Leitungen zum Sachstand der Covid 19-Problematik statt. Eine Fachkraft der Hygiene Technologie Kompetenzzentrum GmbH (HTK) stellte in einem Vortrag die Hygieneanforderungen in den Kindertageseinrichtungen dar und ging auch fachlich auf Rückfragen der Träger ein.

Bei Bedarf wurden Einzelfragen von Trägern und KiTa-Leiterinnen seitens des Stadtjugendamtes in Absprache mit der Regierung von Oberfranken und dem Gesundheitsamt Bamberg besprochen und abgeklärt.

Sachgebiet Beistandschaften/Pflegschaften/Vormundschaften

Beurkundungen

Während des Lockdowns bzw. der Schließung des Rathauses am ZOB fanden keine Beurkundungen (Vaterschaftsanerkennungen mit Zustimmungserklärung, Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge, Unterhaltsverpflichtungserklärungen) statt. Unaufschiebbar nachgeburtliche Vaterschaftsanerkennungen wurden hier lediglich im Standesamt beurkundet.

Seit der Öffnung des Rathauses am ZOB am 04.05.2020 finden unter Beachtung der entsprechenden Hygieneregeln wieder regelmäßig Beurkundungen statt. Während anfangs eine hohe Nachfrage nach diesen Terminen bestand, werden Beurkundungstermine inzwischen wieder im üblichen Rahmen vergeben.

Beistandschaften

Während des Lockdowns bzw. der Schließung des Rathauses am ZOB war das Sachgebiet BPV durchgehend telefonisch und per E-Mail erreichbar. Der Austausch von Anträgen und weiteren Schreiben, für die eine Unterschrift der jeweiligen Elternteile benötigt wurde, erfolgte auf schriftlichem Wege.

Vormundschaften

In Abstimmung mit dem Familiengericht wurden während des Lockdowns bzw. der Schließung des Rathauses am ZOB Umgangskontakte mit den jeweiligen Kindern bzw. deren Pflegeeltern und den jeweiligen Einrichtungen durch den Vormund auf telefonischem Wege durchgeführt. Seit der Öffnung des Rat-

hauses bzw. aufgrund der mit Corona verbundenen Lockerungen finden die Umgangskontakte wieder unter Wahrung der üblichen Abstands- und Hygieneregeln persönlich statt.

Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe/UVG

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe hat die Begleichung der Rechnung von ambulanten und stationären Trägern durchgehend gewährleistet. Zur Sicherstellung der Liquidität der Anbieter wurde das Intervall der Zahlungsläufe zur Begleichung der eingegangenen Rechnungen verkürzt.

Im Bereich des Unterhaltsvorschusses wurde die Sachbearbeitung ohne persönliche Vorsprachen abgewickelt. Die Auszahlung der Leistungen war zu jeder Zeit fristgerecht sichergestellt. Die Anzahl der Neuanträge hat sich nicht wesentlich geändert und bewegt sich in der üblichen Schwankungsbreite. Eine Reduzierung der Leistungsfähigkeit von Unterhaltspflichtigen wegen Kurzarbeit oder Arbeitsplatzverlust war nur vereinzelt der Grund für den Neuantrag.

Sachgebiet Kommunale Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit

Eine der frühzeitigsten Maßnahmen stellte die Schließung aller Einrichtungen und Jugendtreffs der städtischen Jugendarbeit (Jugendzentrum, Jugendtreff Ost, Jugendtreff Gaustadt, BasKIDhall) inklusive der Hausaufgabenbetreuung in der Gereuth bereits am Freitag, den 13.03.2020, dar. Außerdem wurde im Bereich der Aufsuchenden Jugendarbeit/Streetwork die pädagogische Arbeit deutlich eingeschränkt. Durch die Einsatzbereitschaft und das Engagement der Mitarbeiter*innen des Trägers iSo wurde in kurzer Zeit ein Alternativprogramm in digitaler Form über die Sozialen Netzwerke auf die Beine gestellt. Dies erfreute sich bei den Kindern und Jugendlichen großer Beliebtheit. Es wurden auch Wochenpläne der einzelnen Jugendtreffs erstellt, um eine Übersicht über die digitalen Angebote zu erhalten.

Aufgrund der Schließung der Treffs und den Einschränkungen in der Arbeit bei den Streetworkern wurde in Abstimmung mit dem Stadtjugendamt und dem Träger iSo eine Reduzierung der Personaleinsatzes ab dem 01.05.2020 umgesetzt. Das vertraglich vereinbarte Personalvolumen von 7,0 Vollzeitstellen bei der Offenen Jugendarbeit wurde um 2,5 Vollzeitstellen reduziert. Bei der Aufsuchenden Jugendarbeit wurde das vertraglich vereinbarte Stellenvolumen von 2,5 Vollzeitstellen um 0,8 Vollzeitstellen herabgesetzt.

Mit der Erlaubnis der Wiedereröffnung von Einrichtungen der Jugendarbeit zum Zweck der Bildungsarbeit nach dem SGB VIII konnte in Abstimmung mit dem Stadtjugendamt und iSo die Rückkehr zum vertraglich vereinbarten Personalvolumen zum 01.07.2020 erfolgen. Die Hausaufgabenbetreuungsstelle Gereuth hat ihren eingeschränkten Betrieb in Form von Einzelbetreuungen bereits zum 26.05.2020 wieder aufgenommen.

Angebote Ferienpass, Ferienbetreuung, Ferienprogramm etc.

Bereits zu Beginn der Pandemie wurde im Stadtjugendamt frühzeitig auf die aktuellen Entwicklungen reagiert und die Planungen für die städtischen Ferienangebote im Sommer dementsprechend angepasst. Es bestand bereits am Anfang der Konsens, dass darauf hingewirkt werden soll, die bestehenden und bereits in Organisation befindlichen Angebote so weit wie möglich aufrecht zu erhalten. Dies war auch vor dem besonderen Hintergrund, dass viele Eltern ihren Urlaub in der ersten Jahreshälfte aufgebraucht haben dem Stadtjugendamt ein besonderes Anliegen.

Zwar konnten aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen in den Oster- und Pfingstferien die gänzlich ausgebuchten ganzwöchigen Ferienbetreuungsangebote des Ferienabenteuers nicht stattfinden. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis konnte mit den Veranstaltern erfolgreich verhandelt werden, dass ein Großteil der Wochen in den Sommerferien stattfinden können.

Der Ferienpass, welcher in gemeinsamer Kooperation der Kommunalen Jugendarbeit der Stadt und des Landkreises Bamberg aufgelegt wird, kann nach intensiv geführten Verhandlungen, insbesondere durch Nachdruck und Einsatz der Stadt Bamberg, auch in diesem Jahr den Bamberger Familien zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Bamberg hat auch hier rechtzeitig erkannt, dass es gerade in diesem Jahr wichtig sein wird ausreichend Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung anbieten zu können, da gerade in diesem Jahr viele Familien ihren Urlaub zu Hause verbringen werden. Der Verkaufsstart erfolgte am 06.07.2020.

Beim städtischen Ferienprogramm wurde bereits frühzeitig Kontakt mit den Veranstaltern aufgenommen, um abzuklären, ob Sie ihr Angebot durchführen können oder nicht. Letztendlich konnte erreicht werden, dass ein Großteil der Angebote auch in diesem Jahr – wenn auch teilweise mit Einschränkungen – stattfinden können. Der Start der online-Buchungen war am 01.07.2020.

Was dem Stadtjugendamt in diesem Jahr besonders zu Gute kommt sind in 2020 erstmal angeboten Betreuungswochen in den Sommerferien zur flächendeckenden Versorgung im Rahmen des Ferienprogramms. Die Anmeldungen hielten sich bis Ende Juni zwar noch in Grenzen, was an der Unsicherheit der Eltern und der aktuellen Lage begründet ist. Gleichwohl wurden insgesamt acht Betreuungswochen fest eingeplant. Aufgrund der Erlaubnis der Ferienbetreuung in den Sommerferien und der Präsenz in der Öffentlichkeit und den Medien, wird zu erwarten sein, dass der vorhandene Bedarf in den nächsten Wochen zu entsprechenden Anmeldungen führen wird.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Bamberg konnten ihre Tätigkeit auch während der Schulschließungen fortsetzen. Sie waren nicht vom Betretungsverbot für die Schulen betroffen und konnten weiterhin Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und den Lehrkräften halten. Daher unterstützen sie auch während der schwierigen Situation in der Notbetreuung die Schülerinnen und Schüler in den Schulen und waren stets über Telefon und Mail erreichbar.

Vor dem Hintergrund, dass der direkte Kontakt nicht in gewohnter Form weitergeführt werden konnte, wurde zusätzlich der telefonische Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern intensiviert. Insbesondere Kinder, die großen Bedarf vorweisen, haben regelmäßige telefonische Unterstützung erhalten. Hier agierten die JaS-Fachkräfte als vertrauensvolles Bindeglied zwischen der Schule und den Familien. Auch der telefonische Kontakt mit bestehenden Familienhelfern wurde ausgebaut. Nach schrittweiser Öffnung der Schulen konnte wieder vereinzelt direkter Kontakt im Freien unter Maßgabe der Hygienevorschriften und des Datenschutzes stattfinden.

Sachgebiet Soziale Dienste

Die Arbeit des Sozialen Dienstes war und ist wie alle Lebensbereiche von der Coronapandemie betroffen. Es wurde jedoch zu keinem Zeitpunkt die Arbeit niedergelegt. Die gesetzlichen Aufgaben wurden im Rahmen der Möglichkeiten stets wahrgenommen. Vorgaben des Bundes, des StMAS, des Bay. Landesjugendamtes und der Stadt wurden umgesetzt.

Soweit möglich wurden direkte Kontakte reduziert. So fanden zahlreiche Beratungen telefonisch statt. Auch wenn dies einem persönlichen Treffen nicht gleich kommt, konnte dadurch der Kontakt zu Familien aufrechterhalten werden. Termine, die in dieser Phase nicht unbedingt notwendig waren, z.B. Hilfeplangespräche, in denen keine dringenden Entscheidungen anstanden, wurden verschoben.

Direkter Kontakt fand immer und unverzüglich statt bei Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdungen, in Krisen, um eine Verschärfung hin zu einer Kindeswohlgefährdung vermeiden zu können sowie zur Einleitung neuer Hilfen, die im Zusammenhang mit dem Kinderschutz notwendig wurden.

Im Zeitraum seit dem 16.03. wurden über 60 Gefährdungsmitteilungen (inkl. Rufdienstesätze und Aufgriff von unbegleiteten Minderjährigen) bearbeitet. 12 junge Menschen wurden in Obhut genommen. Bei den Gefährdungsabklärungen wurde stets nach den gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Standards vorgegangen. Das bedeutet, es wurden jeweils zwei Fachkräfte eingesetzt („4-Augen-Prinzip“) und es wurden Hausbesuche durchgeführt.

Demgegenüber standen im Jahr 2019 insgesamt 161 Gefährdungsmitteilungen und 56 Inobhutnahmen. Bezogen auf 13 Wochen sind dies rechnerisch 14 Gefährdungsmitteilungen und 40 Inobhutnahmen.

26 Kinder wurden auf Veranlassung des ASD in Notbetreuung von Kindertageseinrichtungen und Schulen aufgenommen, davon 19 im Vorschulalter (Kita, SVE) und 7 im Schulalter. Dies war zum Wohl des Kindes notwendig.

Darüber konnten auch Kinder, in deren Familie, Bedarf für eine Hilfe zur Erziehung besteht, die Notbetreuung besuchen. Dies erfolgt jedoch durch Vorlage des Bescheids durch die Eltern direkt in der Einrichtung, so dass dem ASD hierzu keine Zahlen vorliegen.

Darüber hinaus fand ein enger Austausch mit den verschiedenen Trägern ambulanter Hilfen im Bereich des Stadtjugendamtes statt. Hier wurden zahlreiche Termine als Videokonferenz durchgeführt. In einzelnen Fällen, in denen dies zur Sicherung des Kindeswohls als notwendig erachtet wurde, fanden auch hier Hausbesuche statt. Unter Wahrung der entsprechenden Abstände und des Datenschutzes wurden persönliche Treffen auch im Freien durchgeführt.

Im Zusammenwirken innerhalb des Sozialreferats konnte die notwendige Schutzausrüstung für die Mitarbeitenden des ASD (MNS-Masken, FFP2-Masken, Schutzanzug, Brillen, Handschuhe, Visiere) organisiert werden.

Zum Schutz der Mitarbeitenden und um im Infektions- bzw. Verdachtsfall die Anzahl der unter Quarantäne zu stellenden Fachkräfte möglichst gering zu halten, wurden ausreichend Home-Office-Plätze einge-

richtet. Durch den Zugang zu den digitalen Akten von Zuhause aus und Rufumleitung konnten so die Familien von ihren für sie zuständigen Bezirkssozialarbeiter*innen weiterhin betreut werden. In der „heißen Phase“ des Lockdowns wurden für Gefährdungsüberprüfungen Tandems bzw. Kleintteams gebildet, um auch hier das gegenseitige Infektionsrisiko zu minimieren.

Die Mitwirkung in Verfahren des Familiengerichts und des Jugendgerichts war und ist stets gewährleistet. Auch bei den Gerichten wurden die Termine vorübergehend ausgesetzt. Die Kooperation mit den Richter*innen wird von unserer Seite als sehr gut eingeschätzt. So wurde z.B. auch auf Anträge des Jugendamtes hin zeitnah durch das Familiengericht terminiert.

Nach Öffnung des RaZ wurden wieder alle Tätigkeiten aufgenommen. Wir spüren nun auch die Bugwelle der aufgeschobenen Termine. Soweit sinnvoll finden derzeit Gespräche im Amt in ausreichend großen Besprechungszimmern mit entsprechenden Vorkehrungen statt.

Auch wenn grundsätzlich eine Terminvereinbarung notwendig ist, um das RaZ zu betreten, ist sichergestellt, dass Bürger*innen in Kinderschutzfällen jederzeit Zugang zum ASD erhalten können.

Durch den Rufdienst ist der ASD des Stadtjugendamtes Bambergs auch außerhalb der Öffnungszeiten nach wie vor an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr erreichbar.

Die Leiterin der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Frau Stephanie Roth, wird in der Sitzung am 16. Juli 2020 mündlich berichten.

Finanzielle Hilfspakete in Umsetzung der Förderung des Freistaates

Bezüglich der Frage im Antrag der CSU-BA-Fraktion vom 22.06.2020 wird auf die Internetseite des Bay. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales verwiesen. Hier gibt es eine gute Auflistung der Unterstützungsleistung wie Kinderzuschlag, Lohnersatz etc.. Desweiteren ist die Internetseite tagesaktuell, da die Unterstützungen sich oftmals ändern.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Antrag der BA-Stadtratsfraktion vom 21.04.2020 sowie die Anträge der CSU-BA-Stadtratsfraktion vom 18.05.2020 und 22.06.2020 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

- 1) Antrag BA-Stadtratsfraktion vom 21.04.2020
- 2) Antrag CSU-BA-Stadtratsfraktion vom 18.05.2020
- 3) Antrag CSU-BA-Stadtratsfraktion vom 22.06.2020
- 4) Maßnahmenübersicht jaba

Verteiler:



An den
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke

Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg

Dr. Ursula Redler, Stadträtin
Fraktion Bamberger Allianz
Jakobsberg 16
96049 Bamberg
Tel. 0170 6055599
E-mail: ursula.redler@gmail.com
www.ursula-redler.de

Bamberg, 21.04.2020

Antrag: Corona-Krise im häuslichen Umfeld – Auswirkungen und notwendige Maßnahmen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut diverser Darlegungen bewirkt die Corona-Krise eine Erhöhung des Risikos für häusliche Gewalt und insbesondere auch mehr Vernachlässigung und Gefährdung von Kindern. Exemplarisch kann dies der unten angefügten Quelle entnommen werden.

Von fachlich erfahrener Stelle wurde an mich herangetragen, dass das Jugendamt Bamberg seine Arbeit stark eingeschränkt hat. Dies wäre einerseits nachvollziehbar, andererseits mit Blick auf die vorangestellte Risikobetrachtung fatal. Ich beantrage deshalb namens der BA-Stadtratsfraktion,

dass über die Situation im Bereich des Jugendamts Bamberg berichtet wird – vor allem aus Sicht des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Des Weiteren soll ein mögliches Konzept (zumindest in Eckpunkten) für einen Notdienst zur Abfederung der beispielhaft in der Quelle dargelegten Risiken für Kinder aufgezeigt werden.

Ich bitte um eine zeitnahe Bearbeitung des Antrages und aufgrund der besonderen Situation, in der eventuell keine oder nur Feriensenats-Sitzungen stattfinden, um baldige, jedenfalls schriftliche Beantwortung.

https://deutscher-kinderverein.de/ueberforderte-eltern-durch-corona-krise-kinderschuetzer-sind-besorgt/?fbclid=IwAR2hBMkihp9e6YTRILUY_uNu0rZu_IOYV1osYIVqn5LISE_Aan-gsVch-sA

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ursula Redler



**Christlich-Soziale Union
Bamberger Allianz**
Fraktion des Bamberger Stadtrats



An den Oberbürgermeister
der Stadt Bamberg
Herrn Andreas Starke
Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
20. Mai 2020

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

18.05.2020

Antrag psychische Belastung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Corona-Krise hat verschiedene Auswirkungen auf uns Menschen – gerade auch für das soziale Leben.

Aus ärztlichen Kreisen sowie aus Äußerungen bzw. Verhaltensweisen unserer Mitbürgerinnen und -bürger ist zu hören und zu bemerken, dass psychische Belastungen und Erkrankungen zunehmen und weiter zunehmen werden – junge und alte Menschen betreffend.

Daher ist ein konsequentes Handeln auch in diesem Bereich erforderlich. Dies ist sicher in erster Linie Aufgabe vornehmlich landespolitischer und überregionaler Einrichtungen, dennoch muss unseres Erachtens auch die Stadt vor Ort einen gewichtigen Beitrag leisten. Dies einerseits durch verstärkten Einsatz des Personals im Jugendamt - vor allem im Allgemeinen Sozialen Dienst - und andererseits in der Erwachsenenhilfe. Es darf unseres Erachtens auch nicht zugewartet werden. Die kommunalen Einrichtungen müssen aktiv werden, beispielsweise durch sofortige konkrete Gespräche mit der Staatsregierung in Richtung einer entsprechenden Taskforce oder Ähnlichem.


Daher beantragen wir, geeignete Maßnahmen zur Begegnung der psychischen Auswirkungen der Corona-Krise sofort zu prüfen und aufzunehmen; ganz konkret bitten wir darum,

- sehr zeitnah ein entsprechendes Gespräch mit dem Gesundheitsministerium zu suchen,
- die aktuelle Arbeit des ASD darzulegen, sowie ebenso die Situation der (von der Stadtverwaltung outgesourcte) Beratungsstelle der Caritas für Kinder und Familien mit psychischen Problemen. Wie sind die Fallzahlen? Gehen die Dienste in die Familien? Wie ist die Kontaktaufnahme gewährleistet? Wie war die Situation seit Mitte März 2020? Wie ist sie jetzt?

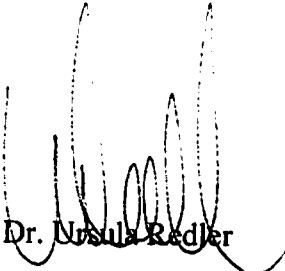
Aus Kreisen, die mit diesen Fachstellen zu tun haben, wird u.a. berichtet, dass nahezu keine aufsuchende Arbeit stattfindet.

Wir bitten über Erkenntnisse und Maßnahmen im nächsten Familiensenat 2020 oder in der nächsten Vollsitzung zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neller
Fraktionsvorsitzender



Dr. Ursula Redler
Stadträtin

An den Oberbürgermeister
der Stadt Bamberg
Herrn Andres Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat

23. Juni 2020

Stadt Bamberg			
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat			
Eingang: 24. Juni 2020			
OB			
30	31	33	38
Bereich Sozial	50	51	52

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Telefon
0951 / 203311

Telefax
0951 / 204713

E-Mail
csu@bnv-bamberg.de

Internet
<http://www.csu.bamberg.de>

Vorsitzender
Peter Neller
Greiffenbergstraße 15a
96052 Bamberg

22.06.2020

EINGANG

25. Juni 2020

STADT BAMBERG
JUGENDAMT

Antrag Unterstützung Familie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Anknüpfung an den BA-Antrag vom 21.4.2020 zu obigen Thema müssen wir feststellen, dass trotz Brisanz des Themas und dessen, dass das Jugendamt seine Arbeit weitgehend zurückgefahren hat trotz offensichtlicher Systemrelevanz, noch keine Antwort vorliegt.

Die Situation für Familien ist weiterhin trotz diverser Lockerungen extrem angespannt. Viele Kinder sind zum Beispiel nur kurzzeitig in Notbetreuung, der Urlaub der Eltern aufgebraucht, die Nerven angespannt.

Kinder und Familien fallen scheinbar erneut aus dem Raster der Politik.

Die offene Jugendarbeit hat ein Budget von 540T€ und die aufsuchende von 142 T€.

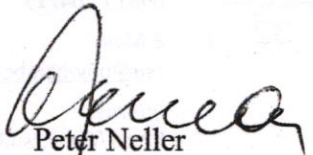
Wir beantragen daher,

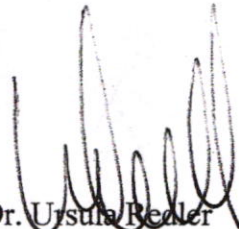
- dass der Allgemeine Soziale Dienst seine Arbeit sofort wieder aufnimmt - sofern noch nicht geschehen,
- dass über die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes in der Zeit seit 15.3. 2020 bzgl. der Corona-Krise berichtet und dargelegt wird, warum Hausbesuche nicht stattfanden trotz offensichtlicher Systemrelevanz
- dass das Jugendamt konkrete Hilfsangebote für Familien erarbeitet, z.B. vermehrte Ferienbetreuung,
- dass über finanzielle Hilfspakete in Umsetzung der Förderung des Freistaats berichtet wird
- dass dargelegt wird, in welchem Umfang die vertraglich vereinbarten Leistungen der ausgearbeiteten Sparten des Jugendamts ausgeführt werden,
- dass ein Bericht vorgelegt wird, wie viele Kinder seit dem 15. März in eine Notbetreuung in

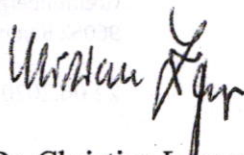
Kindertageseinrichtungen und Schulen aufgenommen worden sind in Relation zu der Anzahl der Kinder in der jeweiligen Alterskohorte,

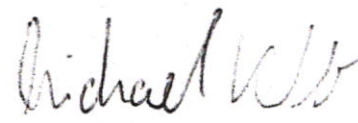
- dass die Verwaltung aufzeigt, wie viele Anträge von Familien auf einen Kinderbetreuungsplatz bewilligt und abgelehnt worden sind, und
- dass dargelegt wird, wie der Fachbereich Soziales die Hygienekonzepte in den Kindertageseinrichtungen mit den Trägern der Einrichtungen besprochen hat.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Neller
Fraktionsvorsitzender


Dr. Ursula Redler
Stv. Fraktionsvorsitzende


Dr. Christian Lange
Stadtrat


Michael Kalb
Stadtrat

KRISEN- UND ÜBERGANGSMANAGEMENT AUFGRUND DER COVID-19 PANDEMIE

Allgemeine Organisationsmaßnahmen auf Trägerebene (Auswahl, seit März 2020)

- Sichtung der Vorgaben auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene sowie der allgemeinen Entwicklungen und Vorgaben auf Grundlage des RKI
- Information der Mitarbeiterschaft über aktuelle Entwicklungen, Empfehlungen und Vorgaben
- Erarbeitung von Dienstanweisungen zur Kontaktreduzierung und zu Schutzmaßnahmen
- Umsetzung allgemeiner und projektspezifischer Schutzmaßnahmen
- Regelmäßige Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Bamberg
- Entwicklung von träger- und projektspezifischen Kommunikationsketten
- Aufbau einer Homeoffice Struktur, Personaleinsatzplanung
- Aufbau einer eigenen iSo-Cloud sowie einer virtuellen Geschäftsstelle mit Besprechungsräumen (Discord)
- Umsetzung diverser interner Fobi zum Themengebiet Digitale Kommunikation
- Testung verschiedener Online Tools zur Online-Beratung, Einführung von Zoom
- Ansetzung von Betriebsurlaub in den Osterferien, Abbau von Überstunden

Organisationsmaßnahmen auf Projektebene ja:ba und street:work (seit März 2020)

- Abbau von Überstunden
- Abbau von Urlaubstagen durch Anordnung von Betriebsurlaub während der Osterferien
- Rückzug einer Stellenausschreibung im März
- Keine Neubesetzung der Elternzeitvertretung von Moritz Reckmann (50 % Stelle von 01.05.2020 bis 31.10.2020) in der Jugendarbeit
- Keine Neueinstellung einer geringfügig Beschäftigte Reinigungskraft im Jugendzentrum seit März
- Prüfung einer Minderbeschäftigung bei Mitarbeiter*innen ja:ba und Streetwork
- Überprüfung einer Stundenreduktion bei Mitarbeiter*innen von ja:ba unter sozial verträglichen Gesichtspunkten um ca. 25 %
- bei Minderauslastung der geringfügig Beschäftigten Mitarbeiter*innen bei ja:ba nutzen der Freistellung bei Kinderbetreuungsbedarf mit 67 % staatliche Förderung, einer Unentgeltliche Freistellung, Kürzung der Stunden mit mittelfristigen Ausgleich oder Einsatz in anderen Arbeitsfeldern

- Keine Neubesetzung einer 80 % Stelle im Projekt Streetwork nach Weggang von André Leopold (ab 01.05.2020) und damit Reduzierung des Gesamtstellenvolumens um 32%

Inhaltliche Maßnahmen und Angebote bei ja:ba

Aufgabenfelder und Tätigkeiten für einen verantwortlichen Umgang zu Zeiten der Schließung aller Jugendräume

Zeitraum bis 04.04.2020

1. Verlegung aller Angebotsformate – Kontakt mit den aktiven Gruppen und Einzelpersonen, Kooperationspartnern; Entwicklung bedarfsgerechter alternativer Angebotsformen und Abklärung von Verlegungsoptionen (Projekte, Präventionsangebote und Veranstaltungen)
2. Intensive Aufklärungsarbeit bzgl. der Pandemie und der Ausgangsbeschränkungen
3. Kontinuierlicher Ausbau des virtuellen Jugendraumes
 - Bereitstellung und Aktivierung von virtuellen Möglichkeiten um mit der Nutzergruppe der Jugendlichen im Kontakt zu bleiben
 - Einarbeitung in Möglichkeiten des virtuellen Jugendraumes
 - Nutzung aller Instagram Accounts für Angebote der Jugendarbeit, als Kommunikationsplattform und Informationsplattform – bedarfsgerechter Ausbau des virtuellen Jugendraumes
 - Entwicklung von erweiterten Angebotsformaten, Dokumentation und Auswertung dieser
4. intensive Einzelfallunterstützung und Angehörigenberatung (Themen des Umgangs miteinander)
5. Vorverlagerung möglicher Renovierungsvorhaben von den Monaten August/ September auf März/April
6. Verstärkte Maßnahmen zur Qualitätssteigerung - Teilnahme der MA an Fortbildungen und Klausuren der Teams, Überarbeitung der Standards bei ja:ba und Verschriftlichung von Regelungen bzgl. der Nutzungen im Jugendkulturbereich (z.B. Erstellung eines Tutorials für Tonstudionutzungen, Regelungen bei Konzerten);

Betriebsurlaub 5.04.2020 – 19.04.2020

Notbesetzung und Erreichbarkeit gegeben, vereinzelte Maßnahmen

Zeitraum ab 20.04.2020

1. Weitere Aufklärungsarbeit bzgl. Regelungen zu Ausgangsbeschränkung und Verhalten
2. Ausbau des virtuellen Jugendraumes und Beibehaltung der o.g. Angebote
 - Online Gruppensportangebote über Video Chats

- Verleih von Sportgeräten für das Sporteln zu Hause
 - Ausleihe von Fahrrädern, Skateboards, Rollerskates und weiteren Sportgeräten
 - Aufbau von Kinder- und Jugendlichen Online-Treffen mit spielerischen Angeboten und Möglichkeiten des Austausches untereinander
 - Digitalcafé mit regelmäßigen Öffnungszeiten zur Erhaltung des Kontaktes und der Beziehungen zu den pädagogischen Mitarbeiter(innen) in den Kinder- und Jugendeinrichtungen.
3. Verstärkung der Unterstützungsleistung, Angebot verbindlicher Beratungszeiten und Gruppenchatzeiten im Projekt ja:ba
- Niedrigschwellige (Telefon-)Gespräche mit den Mitarbeitern(innen) der Kinder- und Jugendeinrichtungen, die man schon kennt (Alltagsberatung).
 - Hilfechats und Gruppendiskussionen zum Thema
 - fachliche und kinder- und jugendgemäße Beratung und durch die Mitarbeiter(innen) der Kinder- und Jugendeinrichtungen

Weitere Unterstützungsangebote (gerade) für die Sozialen Stadtgebiete Starkenfeld und Ge-reuth-Hochgericht:

Unser Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen eigenständig die Möglichkeit zu schaffen, sich selbst Unterstützung zu organisieren und den Kontakt zu den Kinder- und Jugendeinrichtungen zu halten. Dafür ist besonders bei sozial schwachen Familien die Ausstattung mit eigenen Tablets und Laptops bei Kindern und Jugendlichen nicht gegeben. Das zur Verfügung stellen von technischer Infrastruktur, die von Kindern und Jugendlichen in Anbindung an die Offene Jugendarbeit genutzt bzw. geliehen werden können und die mit pädagogischen Angeboten verknüpft sind, sollen von ihnen eigenständig genutzt werden.

Unsere Maßnahmen:

- Verleih von Tablets in Anbindung an die Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Hausaufgabenhilfe über Onlinekontakte
- Organisation von Online Nachhilfeangeboten

Inhaltliche Maßnahmen und Angebote bei street:work

1. Täglich niedrigschwellige Beratungsangebote durch Telefonpräsenz, Webpräsenz, Gruppenchats, Elternberatungen
2. Aufnahme der täglichen Präsenz an informellen Orten der Zielgruppen unter Einhaltung aller notwendigen Hygienevorschriften (hierfür bedarf es einer Zustimmung durch das Stadtjugendamt)

Exemplarischer Wochenüberblick vom Sozialraum MITTE während der Schließzeiten (aufgrund der Corona Pandemie):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
	5h Hausorganisation* 2 MA	5h Hausorganisation* 2 MA	5h Hausorganisation* 2 MA	5h Hausorganisation* 2 MA	4h Hausorganisation* 2 MA
	3h Telefon und Digitale Sprechstunde 1 MA	3h Anleitungsgespräche BFD/ FSJ/Praktikanten 1 MA	3h Teambesprechung (Aktuelle Lage/Aufgaben) Alle MA	2h Dokumentation/ Statistik 1 MA	3h Telefon und Digitale Sprechstunde 1 MA
	2h Kochangebot 1 MA	4h Verschriftlichung div. Leitfäden (Konzerte, Tonstudio, Kreativwerkstatt) 2 MA	2h Sportangebot 1 MA	3h Angebotsplanung (Videoproduktion, Recherche, etc.) 2 MA	3h Angebotsplanung (Videoproduktion, Recherche, etc.) 2 MA
	2h Tutorial Musikinstrument spielen 1 MA	2h Verleih von Musik- und Mediengeräten	2h Tutorial HipHop Tanzen 2 MA	2h Verleih von Musik- und Mediengeräten 1 MA	3h Partyzeit Bsp. U16 2 MA

*Hausorganisation: Aufräumarbeiten/ Renovierung/ Strukturierung/ Inventarisierung (betreffend 15 Räume im Jugendzentrum)

Legende: offene (virtuelle) Angebote | Beratung/Unterstützung/ Kontaktpflege | Planung/ Organisation/Hausmanagement

Exemplarischer Wochenüberblick vom Sozialraum OST während der Schließzeiten (aufgrund der Corona Pandemie):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
	2h Telefon und Digitale Sprechstunde 2 MA	2h Telefon und Digitale Sprechstunde 2 MA	2h Telefon und Digitale Sprechstunde 2 MA	2h Telefon und Digitale Sprechstunde 2 MA	
2h Dokumentation Statistik 1 MA	3h Angebotsplanung (Videoproduktion, Recherche, etc.) 2 MA		3h Teambesprechung (Aktuelle Lage/Aufgaben) Alle MA	3h Angebotsplanung (Videoproduktion, Recherche, etc.) 2 MA	
2h Spielgeräteverleih 1 MA	1h Kochvideo 1 MA	2h Live Talk Instagram 2 MA	2h Hauspflege (Wartung/Inventar/Gelände) 1-2 MA	2h Spielgeräteverleih 1 MA	
2h Live Talk Instagram Div. Themen 2 MA	2h Hausaufgabenunter- stützung 2 MA	2h Virtueller Jugendtreff Zoom 2 MA	2h Hausaufgabenunter- stützung 2 MA	2h Virtueller Jugendtreff Twitch 2 MA	

Legende: offene virtuelle Angebote | Beratung/Unterstützung/Kontaktpflege | Planung/ Organisation/ Hausmanagement

Exemplarischer Wochenüberblick vom Sozialraum SÜD während der Schließzeiten (aufgrund der Corona Pandemie):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
2h Telefon und Digitale Sprechstunde 2 MA	2h Telefon und Digitale Sprechstunde 2 MA	2h Telefon und Digitale Sprechstunde 2 MA	2h Telefon und Digitale Sprechstunde 2 MA	2h Telefon und Digitale Sprechstunde 2 MA	
2h Dokumentation Statistik 1 MA	3h Angebotsplanung (Videoproduktion, Recherche, etc.) 2 MA	3h Angebotsplanung (Videoproduktion, Recherche, etc.) 2 MA	3h Teambesprechung (Aktuelle Lage/Aufgaben) Alle MA	3h Angebotsplanung (Videoproduktion, Recherche, etc.) 2 MA	
2h Stadtteilaktion STM&jaba (Regenbogen) 2 MA	2h Ausleihaktion 2 MA	2h Sozialraumteam	2h Hauspflege (Wartung/Inventar/Gelände) 1-2 MA	1h Beratung im Zoom 1-2 MA	
2h Live Talk Instagram Mädelsberatung 2 MA	2h Hausaufgabenunter- stützung 2 MA	2h Virtueller Jugendtreff Instagram 2 MitarbeiterInnen	2h Hausaufgabenunter- stützung 2 MA	2h Straßengang/Aufklärung mit Streetwork 2 MA	
		2h Straßengang/Aufklärung mit Streetwork 2 MA	1 h Ausleihaktion 1 h Stadtteilaktion STM/jaba Je 2 MA		

Legende: offene virtuelle Angebote | Beratung/Unterstützung/Kontaktpflege | Planung/Organisation/Hausmanagement

Exemplarischer Wochenüberblick vom Sozialraum WEST während der Schließzeiten (aufgrund der Corona Pandemie):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
1h Teambesprechung Sozialraum (Aktuelle Lage/Aufgaben) 3 MA	2h Telefon und Digitale Sprechstunde 2 MA	2h Telefon und Digitale Sprechstunde 2 MA	2h Telefon und Digitale Sprechstunde 2 MA	2h Telefon und Digitale Sprechstunde 2 MA	
2h Dokumentation Statistik 1 MA	3h Angebotsplanung (Videoproduktion, Recherche, etc.) 2 MA	1h <i>Arbeitskreis Social Media</i> 1 MA	3h Teambesprechung (Aktuelle Lage/Aufgaben) Alle MA	3h Angebotsplanung (Videoproduktion, Recherche, etc.) 2 MA	
2h Kochangebot 2 MA	4h Renovierung (Wartung/Inventar/Gelände) 2 MA	4h Renovierung (Wartung/Inventar/Gelände) 2 MA	4h Renovierung (Wartung/Inventar/Gelände) 2 MA	4h Renovierung (Wartung/Inventar/Gelände) 2 MA	
2h Virtueller Jugendtreff Mit Sportangebot Zoom Chat 1 MA	2h Virtueller Jugendtreff Mit Sportangebot Zoom Chat 1 MA	2h Virtueller Jugendtreff 2 MA	2h Virtueller Mädeltreff 1 MA	2h Virtueller Jugendtreff Twitch 2 MA	
		2h Informationsbeiträge zu Corona (Orga für Gesamt ja:ba) Instagram 1 MA		2h Informationsbeiträge zu Corona (Orga für Gesamt ja:ba) Instagram 1 MA	

Legende: offene (virtuelle) Angebote | Beratung/Unterstützung/Kontaktpflege | Planung/Organisation/Hausmanagement

Exemplarischer Wochenüberblick von Streetwork während der Schließ- und Kontaktbeschränkungszeiten (aufgrund der Corona Pandemie):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
	1h Straßengangplanung 2MA	2h Dokumentation/ Statistik 1MA	3h Teambesprechung Alle MA	2h Intensive Einzelfallunterstützung 1 MA	2h Dokumentation/ Statistik 1 MA
	3h Telefon und Digitale Sprechstunde 1 MA	3h Telefon und Digitale Sprechstunde 1 MA	3h Telefon und Digitale Sprechstunde 1 MA	3h Telefon und Digitale Sprechstunde 1 MA	3h Telefon und Digitale Sprechstunde 2 MA
	2h Aufsuchende Straßensozialarbeit 2 MA	2h Aufsuchende Straßensozialarbeit 2 MA	3h Präventionsangebote Planung 2 MA	2h Aufsuchende Straßensozialarbeit 2 MA	2h Aufsuchende Straßensozialarbeit 2 MA
	2h Intensive Einzelfallunterstützung 1 MA	1h Kochangebot 1 MA	2h Virtueller Gruppenchat 2 MA		
			1h Live-Sportprogramm Instagram 1 MA		

Legende: offene (virtuelle) Angebote | Beratung/Unterstützung/ Kontaktpflege | Planung/ Organisation



Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2020/3290-51
Federführend: 51 Stadtjugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	01.07.2020
		Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Fortschreibung der Förderung des Mehrgenerationenhaus Känguruh e.V. durch das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus und die Stadt Bamberg			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
16.07.2020	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung	
22.07.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus

Das BMFSFJ fördert im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 Mehrgenerationenhäuser im Wege einer Festbetragsfinanzierung mit grundsätzlich bis zu 40.000,00 Euro jährlich (siehe Förderrichtlinie vom Mai 2020 unter www.bmfsfj.de). Das Bundesprogramm ist Bestandteil des gesamtdeutschen Fördersystems, mit dem der Bund gleichwertige Lebensverhältnisse - also gute Entwicklungsmöglichkeiten und faire Teilhabechancen - für alle Menschen in Deutschland, unabhängig von ihrem Wohnort, herstellen will.

Eine Voraussetzung für die Förderung eines Mehrgenerationenhauses im Bundesprogramm ist die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft (Vertretungskörperschaft des Landkreises, der Stadt oder Gemeinde), in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt beziehungsweise die das Mehrgenerationenhaus kofinanziert.

Mehrgenerationenhaus Känguruh

Das Mehrgenerationenhaus Känguruh (MGH) ist seit 2008 ein Ort der Begegnung, an dem alle Generationen in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichem Selbstverständnis zusammen treffen. Aufgrund der Offenheit und der guten Erreichbarkeit im Stadtteil Bamberg-Ost entstehen im MGH verschiedensten bedarfsgerechte Angebote, die die Wünsche und Interessen der Besucher und Besucherinnen systematisch einbezieht. Neben offenen Treffzeiten werden beispielhaft folgende Aktionen angeboten: Seniorentanz, Yoga- und Sportkurse, Englischkurs für Senioren, Nachhilfe, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung, PC und Smartphone-Kurse für Senioren, Mediensprechstunde, Deutschkurse, interkulturelle Ländernachmittage, Alleinerziehenden-Treffs, etc.

Die Integrationsförderung v.a. von Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund sowie die Gewinnung und Förderung von bürgerschaftlichen Engagement sind dabei besondere Schwerpunkte der Arbeit des Vereins. Weiterführende Informationen zu der Arbeit des Mehrgenerationenhaus Känguruh e.V. ist dem Konzept in der Anlage zu entnehmen.

Das Mehrgenerationenhaus ist darüber hinaus konzeptionell im Quartierskonzept "Fördernetzwerk Stadtteilbüros" verankert, welches auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 25.09.2019 durch die Stadtverwaltung umzusetzen ist. Das Quartierskonzept sieht eine Ausweitung der generationsübergreifenden Stadtviertelarbeit von bisher drei Stadtvierteln - Gereuth/Hochgericht (Soziale Stadt), Bamberg-Ost/Starkenfeldstraße (Soziale Stadt) sowie Bamberg-Ost/Mehrgenerationenhaus Känguruh (Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser) - auf sieben Stadtviertel in den kommenden Jahren vor. Über das Quartierskonzept ist das Mehrgenerationenhaus in die gesamtstädtische Strategie und Aktivitäten

- a. zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger sowie
- b. zum Umgang mit den Herausforderungen des demographischen Wandels in den Stadtteilen eingebunden

(vgl. auch das Quartierskonzept unter www.stadt.bamberg.de/sozialplanung).

Finanzierung des Mehrgenerationenhauses Känguruh

Im Rahmen des Aktionsprogrammes Mehrgenerationenhäuser des Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend werden die Mehrgenerationenhäuser in Bayern gefördert. Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser läuft in Bamberg, wie in vielen anderen Bayerischen Städten, Ende 2020 aus. Derzeit wird das MGH Känguruh mit 30.000 Euro von Seiten des Bundes gefördert. Voraussetzung ist hierbei, dass die Kommune 10.000 Euro Kofinanzierung beisteuert. Dies erfolgt derzeit durch den Globalansatz des Jugendamtes. Eine weitere Unterstützung erfolgt über das Land Bayern im Rahmen der Mütterzentren.

Für eine erfolgreiche Bewerbung des Mehrgenerationenhaus Känguruh e.V. beim Bundesprogramm sowie der Sicherstellung der Fortsetzung der Arbeit im Stadtteil Bamberg-Ost muss die Stadt Bamberg den erforderlichen kommunalen Kofinanzierungsanteil jährlich in Höhe von 10.000 € einbringen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat nimmt vom Sitzungsvortrag zustimmend Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der konzeptionellen Einbindung des Mehrgenerationenhauses Känguruh in das Quartierskonzept "Fördernetzwerk Stadtteilbüros" und somit
 - der Einbindung des MGH in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger

sowie

 - der Einbindung weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demographischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses

zu.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die als Kofinanzierung erforderlichen 10.000 Euro für den Haushalt 2021 anzumelden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 10.000 € , für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Konzept MGH Känguruh

Verteiler:



**Mehrgenerationenhaus
Mütterzentrum Känguruh e.V.**



**Heinrich-Weber-Platz 10
96052 Bamberg
Tel. 0951-4081317
info@mz-kaenguruh.de
www.mz-kaenguruh.de**

Konzeption vom Mehrgenerationenhaus Känguruh e.V.

Das Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum „Känguruh“ e.V. in Bamberg ist ein generationenübergreifender, offener Treffpunkt, der jedem unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion und Weltanschauung oder Ausbildung offen steht. Es bietet einen Raum der Begegnung, des Austausches und der Kommunikation, der gegenseitigen Unterstützung sowie eine Informationsdrehscheibe rund um die Familie.

Seit 2008 ist das Mütterzentrum Känguruh e. V. in das bundesweite Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgenommen.

Hier werden zentrale Begegnungsorte gefördert, deren Arbeit

- generationenübergreifend ist,
- freiwilliges Engagement fördert und
- einen Mehrwert für den Ort und die Gemeinschaft darstellt.

Das Mehrgenerationenhaus (MGH) leistet schwerpunktmäßig einen wichtigen Bestandteil der kommunalen Planungen im Sozialraum zur Bewältigung des demografischen Wandels.

Außerdem leistet das Mehrgenerationenhaus Arbeit zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchtgeschichte.

Das Mehrgenerationenhaus reagiert flexibel auf unterschiedliche Bedarfe in der Kommune. Es ist zentraler Bestandteil des Sozialraumes Bamberg-Ost und leistet hier generationenübergreifende Arbeit mit niederschwelligen, leicht zugänglichen und offenen Angeboten.

Das MGH ist ein Ort des bürgerschaftlichen Engagements. Es leistet einen Beitrag zur Nachbarschaftskultur und stärkt den Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Generationenübergreifende Arbeit:

Unser Mehrgenerationenhaus bietet mindestens vier Generationen einen gemeinsamen Treffpunkt. Die generationenübergreifende Arbeit zeigt sich auch im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements.

Bankverbindung: Sparkasse Bamberg • IBAN: DE38 7705 0000 0578 3550 00 • BIC: BYLADEM1SKB

•Wir sind Mitglied im Mütterzentren Bundesverband e.V. und Netzwerk Mütter- und Familienzentren in Bayern e.V. •

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die ein tragender Bestandteil des Hauses sind, kommen aus allen Generationen. Schüler/innen, studentische Praktikant/innen bis Rentner/innen arbeiten im Haus Hand in Hand. Es findet ein stetiger Erfahrungsaustausch statt, es werden generationenübergreifende Freundschaften geschlossen und das gegenseitige Verständnis gefördert.

Offene Treffs

Das Herzstück unseres Mehrgenerationenhauses ist der Offene Treff. Es ist die erste Anlaufstelle für alle, die unsere Einrichtung besuchen. In unserer Cafeteria begegnen sich Menschen aus allen Schichten, aller Altersgruppen und aus vielen Nationen. Eine Gastgeberin kümmert sich um das Wohl der Gäste. Hier kann man sich mit Freunden treffen, neue Kontakte knüpfen, sich mit Gleichgesinnten austauschen oder einfach mal entspannen.

Durch den niederschweligen Zugang werden in unserem Haus oft Menschen mit niedrigen finanziellen Ressourcen oder mit Migrationshintergrund erreicht. Je nach Interesse der Gäste des „Känguruh“ können spontan und unkompliziert verschiedene Treffs organisiert werden. Sehr beliebt sind der Babytreff, der Kleinkindertreff und der internationale Frauentreff Meet & Greet, aber auch der Latinotreff oder der deutsch-türkische Treff mit türkischem Frühstück werden gerne besucht.

Speziell an ältere Besucher unseres Mehrgenerationenhauses sind zwei Treffs gerichtet:

Café 54: Jeden Freitagnachmittag findet im Rahmen des „Café 54“ ein Programm für Ältere statt. Wir möchten damit das Mehrgenerationenhaus gerade auch den Senioren bekannt machen und sie noch mehr in das Zentrumsgeschehen einbinden. Alt und Jung sollen sich entspannt im Alltag begegnen und voneinander lernen können. Je nach Art des Angebotes „durchmischen“ sich die Generationen unterschiedlich stark.

Ein reges Interesse – sowohl bei Senioren, als auch bei Erwachsenen mittleren Alters - finden vor allem die gemeinsamen Kochnachmittage und die internationalen Brunches, bei denen wir sehr von der Multikulturalität unserer Mitarbeiterinnen profitieren. Auch verschiedene Vorträge rund um die Ernährung oder zu rechtlichen Fragen erfreuen sich großer Beliebtheit bei unseren Gästen.

Strick- und Häkelclub: Ein langjähriger fester Bestandteil unserer regelmäßigen Angebote ist der Strick- und Häkel-Club. Stricken und Häkeln wird häufig mit dem Bild einer Oma im Lehnstuhl verbunden – dabei sind diese Handarbeiten schon lange kein Hobby mehr, das nur Großmüttern vorbehalten ist. Der Club trifft sich jeden Dienstag ab 14:00 Uhr. Hierbei tauschen sich die Teilnehmer/innen mit Ideen und Tipps bei einer gemütlichen Tasse Kaffee und selbstgebackenem Kuchen untereinander aus. Durch das Zusammenbringen von Alt und Jung, unterstützt gerade der Strick- und Häkel-Club unsere Idee generationenübergreifender Angebote. Alle Personen – auch Anfänger/innen–, die an Handarbeit interessiert sind, sind im Club willkommen.

Offene Kinderbetreuung

In der offenen Kinderbetreuung werden parallel zum offenen Treff die Kinder von erfahrenen ehrenamtlichen Betreuungskräften beschäftigt. Dies ermöglicht den Eltern zum einen die unbedenkliche Teilnahme an inhouse-Veranstaltungen und Kursen oder bietet einfach mal eine kleine Verschnaufpause im Alltag. Zum anderen besteht die Möglichkeit, die Kinder im „Känguruh“ für einige Stunden

betreuen zu lassen, um einen Termin ohne Kind wahrnehmen zu können. Damit bietet der Verein eine wichtige Ergänzung zur regulären institutionellen Kinderbetreuung (Kindergarten).

Die Kinderbetreuung ist ein Begegnungsort der Generationen, zum Beispiel, wenn Großeltern mit ihren Enkelkindern zum Spielen vorbeikommen oder Seniorinnen, die sich als Betreuungskräfte engagieren.

Weitere Angebote

Darüber hinaus bietet das Mehrgenerationenhaus seit vielen Jahren ein vielfältiges Programm an Kursen und Veranstaltungen für alle Generationen:

- Seniorentanz
- Yoga- und Sportkurse
- Englischkurs für Senioren
- Nachhilfe
- Hausaufgaben- und Ferienbetreuung
- PC und Smartphone-Kurse für Senioren
- Mediensprechstunde
- Deutschkurse
- interkulturelle Ländernachmittage
- internationales Kochen
- Basteln für Klein und Groß
- Kindergeburtstage
- Veranstaltungen im Jahreskreis (Fasching, Halloween, Osterfest und Nikolaus)
- Second Hand Laden und Basare

Sozialraumorientierung:

Das MGH ist in Bamberg-Ost eine Anlaufstelle für nachbarschaftliches und ehrenamtliches Engagement. Hilfe zur Selbsthilfe, Austauschplattform und Anlaufstelle in schwierigen Lebenssituationen. Eine wichtige Funktion hierbei haben u.a. die täglichen „offenen Treffs“. Das MGH ermittelt Bedarfe im Umfeld und reagiert darauf mit neuen Angeboten.

Ergänzt wird das umfassende Konzept des MGH noch durch zahlreiche haushaltsnahe Dienstleistungen:

Großtagespflegestelle „Mini-Hüpfer“ und ab 01.09.2020 „ERBA.mbini“

Die Großtagespflege „Mini-Hüpfer“ unterstützt die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Da der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren in Bamberg und Umgebung sehr groß ist, richtet sich unser Konzept speziell auf diese Altersgruppe.

Die Lebenssituation der Kinder und ihr Alltag werden zum Lerngegenstand. Alle Inhalte werden spielerisch vermittelt, die Kinder dürfen durch experimentieren lernen, die Welt zu verstehen. Durch wiederkehrende Rituale bekommen die Kinder zum einen Sicherheit und Geborgenheit, zum anderen einen festen Rahmen, an dem sie sich orientieren können.

Für die Betreuung der Kinder sind zwei ausgebildete Tagesmütter zuständig. Die Personalkosten werden ausschließlich von den Elternbeiträgen und den Zuschüssen vom Stadtjugendamt und Kreisjugendamt getragen.

Eltern-Kind-Büro „Little Birdies“

Seit 2019 ist das Känguruh der Träger der „Little Birdies“. Es handelt sich hierbei um ein Eltern-Kind-Büro, wo die Eltern arbeiten können, während die Kinder im Zimmer nebenan von einer festen Betreuungskraft betreut werden. Diese Form der Vereinbarung von Familie und Beruf ist vor allem für Selbstständige, Studenten oder Angestellte mit Home Office interessant. Betreuungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr möglich.

Secondhand-Laden

Im Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Känguruh besteht außerdem die Möglichkeit, gut erhaltene Baby-, Kinder-, Umstands- und Erwachsenenbekleidung, Spielzeug, Kinderbücher usw. aus zweiter Hand zu günstigen Preisen zu kaufen oder zu verkaufen (auf Kommissionsbasis). Der bereits seit 2006 bestehende Secondhand-Laden ist mittlerweile zum festen Bestandteil des Vereines geworden und erfreut sich großer Beliebtheit. Zu den regelmäßigen Nutzern des Secondhand-Ladens gehören hauptsächlich Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Frauen mit Fluchtgeschichte oder Migrationshintergrund.

Näh- und Änderungsservice – den gibt es bald nicht mehr.

Der Nähkurs wird von einer ausgebildeten und erfahrenen Modeschneiderin geleitet und ist sowohl für Anfängerinnen als auch für Fortgeschrittene geeignet. Unter der fachmännischen Anleitung werden die Teilnehmerinnen dazu angeregt, etwas Eigenes - ganz individuell nach ihren Wünschen - zu schneiden. Dieser Nähkurs bietet nicht nur die Gelegenheit, mit viel Freude etwas ganz eigenem Geschmack zu kreieren, sondern auch neue Bekanntschaften zu schließen und sich auch auszutauschen.

In unserm Änderungsservice werden einstige Lieblingsstücke mit etwas Kreativität und mit ein bisschen Geschick wieder modisch und tragbar gemacht. Alle Änderungen sind natürlich zu familienfreundlichen Preisen.

Bürgerschaftliches Engagement:

Das MGH ist ein zentraler Ort des bürgerschaftlichen Engagements. Ca. 30 aktive ehrenamtliche Mitarbeiter/innen leisten in unserer Einrichtung einen unschätzbaren Dienst am Gemeinwohl. Dabei werden alle Bereiche abgedeckt: Kinderbetreuung, Küche, Hauswirtschaft, Secondhand, Bürotätigkeiten, Referententätigkeiten und vieles mehr.

Die überwiegende Arbeit im Haus wird ehrenamtlich geleistet. Die Ehrenamtlichen erfahren in Ihrer Arbeit Wertschätzung und Anerkennung. Sie bringen ihre Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Nutzen für Andere unentgeltlich ein. Die freiwillige und selbstbestimmte Tätigkeit ist für das Selbstbewusstsein der Menschen eine große Stütze. Gemeinsames Tun fördert die sozialen Kontak-

te und wirkt gegen die allgemeine Vereinsamung der Menschen in allen Altersstufen. Zudem wird die (Wieder-) Eingliederung in das Arbeitsleben durch die regelmäßige ehrenamtliche Arbeit unterstützt.

Im Durchschnitt werden jährlich 7.000 ehrenamtliche Stunden im Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Känguruh e.V. geleistet, und zwar:

- 2.000 Stunden in der offenen Kinderbetreuung
- 2.500 Stunden in den offenen Treffs
- 2.500 Stunden in anderen Bereichen (Secondhand, Nachhilfe, Kurse, Handwerk usw.)

Integration von Menschen mit Migrationshintergrund:

Das Mehrgenerationenhaus Känguruh e.V. leistet seit Jahren Arbeit zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchtgeschichte. Es finden hier viele interkulturelle Veranstaltungen statt. Außerdem sollen die Frauen aller Nationalitäten in unseren offenen Treffs und den allgemeinen Angeboten integriert werden.

Begegnungsstätte und Anlaufstelle

Unser Haus befindet sich in Bamberg – Ost, dem Stadtteil, in dem sich einige Unterkünfte für Asylsuchende und das Ankerzentrum befinden. Anerkannte Asylbewerber finden in Bamberg-Ost häufig Wohnraum, da hier die Mieten noch vergleichsweise günstig sind und Baugenossenschaften sowie sozialer Wohnungsbau in diesem Stadtteil ansässig sind.

Im Herzstück unseres Hauses – den Offenen Treffs – konnten wir immer öfter Menschen mit Fluchtgeschichte begrüßen. Väter und Mütter nutzten unsere Räume und die offene Kinderbetreuung oder die Kinderbetreuung ohne Eltern. Die Weitergabe „von Mund zu Mund“ durch Nutzerinnen des Hauses spielt dabei eine große Rolle. Außerdem wenden sich immer mehr ehrenamtliche Helfer in Bamberg direkt an uns, um sich über unsere Angebote für ihre betreuten Familien zu erkundigen.

Nach wie vor ist es für die Menschen mit Fluchthintergrund selbst anscheinend schwer, den Weg zu uns alleine zu finden. Wir bauen daher unsere Netzwerke zu den helfenden Organisationen permanent aus. Kontakte und Kooperationen bestehen mit dem Verein „Freund statt fremd“, dem Migrationssozialdienst der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas, Familientreffpunkt „Löwenzahn“ der Diakonie, Don Bosco, den Familienstützpunkten, dem Malteser Hilfsdienst e.V., dem Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg (MIB) und dem Bildungsbüro und Amt für Inklusion der Stadt Bamberg.

Interkulturelle Veranstaltungen

Mit interkulturellen Veranstaltungen im Projekt wird das gegenseitige Verständnis gefördert. Die Angst vor dem Fremden wird oft durch die gesunde Neugier und der Freude am gemeinsamen Feiern überwunden. Das Kochen und Essen spielt dabei eine besonders große Rolle. Dieses Thema ist nicht nur bei allen positiv besetzt und bewirkt einen Genuss, es liegt eine besondere Kompetenz bei unseren Frauen mit Fluchtgeschichte vor. Als Gastgeberinnen haben die Frauen die Möglichkeit, diese Kompetenzen öffentlich zu machen. Diese Art der Integration erweist sich in der Praxis als überaus wirkungsvoll und befriedigend.

Beratung für Familien mit Kleinkindern

Bereits seit längerem Zeitraum wird die Kooperation mit Opstapje erfolgreich fortgesetzt. Opstapje ist ein Spiel- und Lernprogramm und wird angeboten vom Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. in Bamberg. Eine geschulte Hausbesucherin besucht die Familien zuhause. Die Eltern werden dabei unterstützt, ihr Kind individuell in seiner Entwicklung zu fördern. Spielmaterialien und Anleitungen sollen Motorik, Sprache und Sozialverhalten der Kinder schulen. Die Förderungen dauern 18 Monate und bilden eine weitreichende Integrationsmaßnahme für die ganzen Familien.

In unserer Großtagespflegestelle „Mini Hüpfen“ sind ebenfalls 3 von 8 Plätzen mit Kindern aus der Projekt-Zielgruppe belegt. Für die Betreuung der Kinder sind zwei ausgebildete Tagesmütter zuständig. Die Personalkosten werden ausschließlich von den Zuschüssen vom Stadtjugendamt getragen. Die Lebenssituation der Kinder und ihr Alltag werden zum Lerngegenstand. Alle Inhalte werden spielerisch vermittelt, die Kinder dürfen durch experimentieren lernen, die Welt zu verstehen. Durch wiederkehrende Rituale bekommen die Kinder zum einen Sicherheit und Geborgenheit, zum anderen einen festen Rahmen, an dem sie sich orientieren können.

In Kooperation mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg werden im regelmäßigen Abstand Workshops zum Thema Ernährung für Kinder im Baby- und Kleinkindalter angeboten. Die Beteiligung der Zielgruppe an den Workshops ist allerdings gering. Sprachbarrieren können Gründe sein, aber auch mangelnde Motivation bzw. Bedarfslage.

Seit Herbst 2019 findet erfolgreich das Treffen „International Ladies Meet and Greet“ statt, das in Kooperation mit dem Migrationsdienst der Malteser durchgeführt wird. Hier wird an ein bis zwei Samstagen im Monat entweder ein kulturelles Thema, wie Plätzchen backen an Weihnachten, Syrisches Gebäck, Landeskunde des Iran oder die Kurdische Kultur oder ein Thema zum Leben in Deutschland wie das Bildungssystem, das Frauenhaus, die Einkommenssteuer oder das Gesundheitssystem behandelt. Zu den Treffen kommen Frauen mit ihren Kindern vor allem aus arabischen Ländern sowie interessierte Senioren aus der Nachbarschaft. So tragen diese Treffen nicht nur zum interkulturellen Austausch, sondern auch zum intergenerativen Austausch bei.

Deutschkurs für Frauen mit Fluchthintergrund mit paralleler Kinderbetreuung

Die Sprachförderung hat sich als Kernaufgabe unseres Projektes herauskristallisiert. In diesem Bereich finden nicht nur die meisten Kurse statt, sondern die Sprachförderung erweist sich als Quelle für viele andere Möglichkeiten der Kommunikation, Bildung und Integration. Das Hauptanliegen unserer Adressaten ist das Erlernen der deutschen Sprache. Aus diesem Grunde kommen viele Frauen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte in unser Haus und erkundigen sich nach den Möglichkeiten. Dieser persönliche Erstkontakt ermöglicht uns die weitergehende Information über die Aktivitäten bei uns. Außerdem sind die Teilnehmerinnen an unseren Mütter-Sprachkursen Multiplikatoren für uns und sind immer öfter Mehrfachnutzerinnen unserer verschiedenen Angebote.

Die Kurse werden je nach Bedarfslage in verschiedenen Lernstufen angeboten. Die Teilnehmerinnen erhalten aussagekräftige Bescheinigungen über die Teilnahme und die erlernten Kenntnisse. Die Kurse werden von Dozenten geleitet, die neben der Vermittlung von Hintergrundwissen vor allem die praktische Anwendung vermitteln. Im Bedarfsfall werden in den Fortgeschrittenenkursen auch fachlich geschulte Referentinnen oder kooperierende Einrichtungen / Vereine mit in den Unterricht einbezogen.

Jeweils bis 8 zu betreuende Kinder im Alter von 6 Monaten bis 5 Jahren werden mitgebracht. Die Kinderbetreuung in diesem Kurs ist eingespielt und durch die relativ konstante Teilnehmerzahl gut zu organisieren. Die Betreuer/innen entwickeln schnell einen guten Kontakt zu den Kindern und begleiten die Kinder beim Aufwachsen.

Auf- und Ausbau von ehrenamtlichen Strukturen

Unser Haus wird zum größten Teil durch ehrenamtliche Arbeit erhalten. In unser Team aus ca. 30-40 ehrenamtlich Tätigen konnten wir im Projektzeitraum 4 Frauen mit Fluchthintergrund aufnehmen. Insgesamt engagieren sich bei uns aktuell 12 Ehrenamtliche aus der Zielgruppe. Als regelmäßige Gastgeberinnen, als Gastgeberinnen von interkulturellen Veranstaltungen, als Unterstützung bei Sprachkursen, in der Kinderbetreuung und in unserer Second Hand Abteilung. Dies erweist sich als die effektivste Art der Integration. Das aktive sich einbringen in die Gesellschaft mit den eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten stärkt das Selbstbewusstsein der Einzelnen und das Team im Ganzen.

Schulungsangebote für Senioren im Umgang mit digitalen Medien

Der fortschreitende digitale Wandel bringt viele Veränderungen im gesellschaftlichen Leben jedes Einzelnen mit. Vor allem ältere Menschen fühlen sich im Umgang mit digitalen Medien sehr unsicher und sind dadurch in ihrer Lebensgestaltung stark benachteiligt. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, werden in unserem Haus verschiedene Angebote für Senioren rund um digitale Medien durchgeführt.

Kurse

Regelmäßig - einmal bis zweimal in der Woche - wird ein Computer Kurs angeboten, der inhaltlich aufbauend von den Grundlagen bis zu erweiterten Kenntnissen die Teilnehmer zum selbstständigen und sicheren Umgang mit dem PC und Laptop heranführt. Hier kann durch eine kleine Gruppe das Lerntempo individuell angepasst werden und auf die Probleme und Fragen der Teilnehmer eingegangen werden. Konkret werden in den ersten Stunden die Grundlagen von der Bedienung des Computers mit Maus, Tastatur und Touchscreen gelernt und geübt.

Darauf aufbauend ergibt sich die Einführung in alltagsbezogene Anwendungen des Computers für die Zielgruppe. Dies sind insbesondere E-Mail und Briefe schreiben mit Word, Onlinebanking, Online Einkaufen, Online-Anträge, Drucken, Bezahlmöglichkeiten, Bildbearbeitung, Suchmaschinen, Sicherheit und Datenschutz. Im weiterführenden Teil des Kurses werden die Kenntnisse aus den Grundlagen in den Themenbereichen nach Wunsch der Teilnehmer vertieft.

Durch die kleine Gruppengröße konnten die Dozenten sich gut um jeden Teilnehmer kümmern. Inhaltlich haben sich die Teilnehmer von allen Kursen das Thema Internet als Schwerpunkt ausgesucht. So wurde in den Kurs-Einheiten besprochen, wie man Zugtickets bucht, die Suchmaschine benutzt und E-Mails schreibt. Die Teilnehmer waren am Ende des Kurses sicherer im Umgang mit dem PC und Smartphone und konnten die geübten Anwendungen selbstständig ausführen. Unerwartete Änderung im Layout von Webseiten und Apps verursachen weiter Unsicherheit, dafür wird das Angebot der Sprechstunde genutzt.

Die Kurse wurden von Informatik- und Pädagogik Studenten der Uni Bamberg geleitet. Unterstützt werden sie dabei von unseren Praktikanten/innen.

Mediensprechstunde

Die Mediensprechstunde wird immer mittwochs Nachmittag angeboten. Durchschnittlich nehmen das kostenlose Angebot 3 Personen pro Termin in Anspruch. In der Mediensprechstunde können alle Probleme und Fragen über das Smartphone und Laptop besprochen werden. Das eigene Gerät bringen die Ratsuchenden mit und die Fragen werden vor Ort behandelt. Zusätzlich zum oben genannten Servicedienst kann der Experte bei individuellen Anliegen nach Anmeldung für spezifische Fragen zur Seite stehen. Der Experte kann für eine Stunde gebucht werden. Ob es um die Bearbeitung eines Online Antrags geht, die Einrichtung des neuen Smartphones oder Installation von neuer Software, der Experte kümmert sich darum.